

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/39
24.06.20

39. Sitzung

am 24. Juni 2020, 09.00 Uhr, in der Congresshalle
Saarbrücken

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 18.44 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlt:

Abg. Heckmann (SPD)

Begrüßung zur Plenarsitzung in der Congresshalle	2821	Aussprache	
Geburtstagsglückwunsch	2821	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2829
Rückblick über Tagungsorte der Plenarsitzungen	2821	Abg. Funk (CDU).....	2836
Änderung der Tagesordnung	2822	Abg. Dörr (AfD).....	2837
1. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Feststellung einer Naturkatastrophe und außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 Abs. 1 Haushaltsstabilisierungsgesetz (HStabG) (Drucksache 16/1357 - neu)	2822	Abg. Commerçon (SPD).....	2841
Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung.....	2822	Ministerpräsident Hans.....	2843
Abstimmung, Annahme des Antrages	2823	Ministerin Rehlinger.....	2846
2. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2020) (Drucksache 16/1340 - neu)	2823	Abg. Wegner (CDU).....	2850
3. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (Drucksache 16/1341 - neu)	2823	Abg. Roth (SPD).....	2853
Minister Strobel zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 16/1340 - neu - und 16/1341 - neu.....	2823	Abg. Scharf (CDU).....	2855
Abg. Flackus (DIE LINKE), Berichterstatter.....	2829	Abg. Dr. Jung (SPD).....	2857
4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachtragshaushalt 2020 - Die Lasten der Krise gerecht verteilen (Drucksache 16/1364)	2829	Abg. Wagner (CDU).....	2859
5. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehren ziehen aus der Corona-Krise die Schulen und das Schulsystem betreffend (Drucksache 16/1359)	2829	Abg. Dörr (AfD).....	2860
		Abg. Wagner (CDU).....	2861
		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2861
		Abg. Renner (SPD).....	2862
		Abg. Berg (SPD).....	2863
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu -, Annahme in Erster Lesung	2864
		Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	2864
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu -, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2864
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1341 - neu -, Annahme in Erster Lesung	2864
		Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	2864
		Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1341 - neu -, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2865
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1364, Ablehnung des Antrages	2865

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1359, Ablehnung des Antrages	2865	Abg. Hecker (AfD).....	2877
		Abg. Schäfer (CDU).....	2877
6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag) (Drucksache 16/1346)	2865	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2877
Ministerpräsident Hans zur Begründung.....	2865	Abg. Zimmer (SPD).....	2878
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	2866	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1348, Annahme in Erster Lesung	2879
7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 16/1347)	2867	Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	2879
Ministerpräsident Hans zur Begründung.....	2867	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1348, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2879
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	2867	10. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1349)	2879
8. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht über das Universitätsklinikum des Saarlandes (Aufsichts-Stärkungs-Gesetz) (Drucksache 16/1366)	2867	Minister Bouillon zur Begründung.....	2879
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	2867	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2880
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	2869	11. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/1350)	2880
Abg. Hecker (AfD).....	2870	Minister Bouillon zur Begründung.....	2880
Abg. Renner (SPD).....	2871	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2881
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2872	13. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Saarland (BQFG - SL) (Drucksache 16/1297)	2881
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2873	(Erste Lesung: 38. Sitz. v. 13. Mai 2020)	
9. Erste Lesung und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 16/1348)	2873	Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...	2881
Minister Bouillon zur Begründung.....	2873	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2881
Abg. Hecker (AfD).....	2874		
Abg. Schäfer (CDU).....	2875		

12. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Saarland (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz - VHMPG) (Drucksache 16/1342)	2881	Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	2885
Ministerin Rehlinger zur Begründung	2881	Abg. Heinrich (CDU).....	2886
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1342, Annahme in Erster Lesung	2882	Abg. Hecker (AfD).....	2889
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	2883	Abg. Zimmer (SPD).....	2889
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1342, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2883	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2890
14. Zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten (Drucksache 16/1298) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1351 und 16/1368)	2883	17. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stopp der Amtshilfe nach § 89 SPolG für die Polizei Berlin (Drucksache 16/1360)	2890
(Erste Lesung: 38. Sitz. v. 13. Mai 2020)		Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	2890
Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...	2883	Abg. Pauluhn (SPD).....	2891
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2884	Abg. Lander (DIE LINKE).....	2893
15. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 16/1033) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1335)	2884	Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	2894
(Erste Lesung: 32. Sitz. v. 30. Okt. 2019)		Abg. Schäfer (CDU).....	2895
Abg. Fretter (CDU), Berichterstatter....	2884	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2896
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2885	18. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsleistungen des Saarlandes an die katholische Kirche und die evangelische Kirche (Drucksache 16/1361)	2896
16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: US-Airbases wie Ramstein und Spangdahlem schließen (Drucksache 16/1367)	2885	23. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsleistungen des Saarlandes an die Kirchen - Expertenkommission einrichten (Drucksache 16/1369)	2896
		Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1361.....	2896
		Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/1369	2897
		Abg. Oberhausen (CDU).....	2898
		Abg. Roth (SPD).....	2899
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1361, Ablehnung des Antrages	2900
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1369, Ablehnung des Antrages	2900

19. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unabhängige Wohnberatung im Saarland flächendeckend anbieten (Drucksache 16/1365)	2900
Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....	2900
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2901
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2902
Abg. Müller (AfD).....	2903
Ministerin Bachmann.....	2904
Abstimmung, Annahme des Antrages	2906
20. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Saarländern mehr Eigenverantwortung zutrauen - Maskenpflicht beenden (Drucksache 16/1358)	2906
Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	2906
Abg. Theobald (CDU).....	2907
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2908
Abg. Baltés (SPD).....	2909
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2909
21. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuregelung zum Führerscheinentzug bzw. Fahrverbot zurücknehmen und Fahrverbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen verhindern (Drucksache 16/1362)	2909
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	2910
Abg. Becker (SPD).....	2910
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2912
Abg. Gillen (CDU).....	2913
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2914

22. Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: CISPA - Einwilligung zur Übertragung eines langfristigen Erbbaurechts an die SHS zur Realisierung des CISPA-Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit (Drucksache 16/1363)	2914
Abg. Flackus (DIE LINKE), Bericht- ersteller.....	2914
Abstimmung, Annahme des Antrages	2914
24. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (Drucksache 16/1373)	2914
Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter...	2914
Abstimmung, Annahme des Antrages	2915

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung und darf Sie alle in der Congresshalle ganz herzlich willkommen heißen.

Ich habe zu Beginn eine angenehme Aufgabe. Heute hat nämlich die erste Vizepräsidentin unseres Landtages, Kollegin Isolde Ries, Geburtstag. Liebe Isolde Ries, in unser aller Namen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall des Hauses.)

Unsere heutige Sitzung ist wie auch die vergangene Plenarsitzung im Mai geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Krise. Heute geht es um die finanziellen Auswirkungen für unser Land. Es wird ein Nachtragshaushalt zum Landeshaushalt 2020 eingebracht. Wir werden ihn debattieren und darüber abstimmen. Die Corona-Krise ist auch der Grund, warum wir schon im Mai und auch heute in die Congresshalle ausgewichen sind und nicht in unserem Landtagsgebäude tagen.

Nach der letzten Sitzung im Mai hat der eine oder andere gefragt, ob das eigentlich die erste Sitzung in der Geschichte des saarländischen Landtages war, wo das Plenum außerhalb des Landtagsgebäudes getagt hat. Wir sind einmal in den Annalen des Hauses zurückgegangen: In den ersten 50 Jahren von 1947 bis 1997 hat tatsächlich jede Plenarsitzung

(Präsident Toscani)

im Landtagsgebäude stattgefunden. Im Jahr 1997 gab es wegen Umbauarbeiten im Landtag zum ersten Mal außerhalb eine Sitzung. Vor 23 Jahren haben unsere Vorgänger im Gebäude der IHK getagt. Der Kollege Lafontaine, der damals nicht nur Abgeordneter, sondern auch Ministerpräsident war, erinnert sich vielleicht noch daran. Im Jahr 1999 gab es sogar eine Sitzung außerhalb Saarbrückens. Damals, am 05. Mai 1999, hat das Parlament in Neunkirchen im Rathaus getagt. Anlass war der damalige Europatag. - So weit der Exkurs in unsere eigene Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung. Sie wurde wie immer im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium festgesetzt. Es gab zwischenzeitlich einige Änderungen, über die ich Sie gerne informieren würde. Es handelt sich im Wesentlichen um Ergänzungen.

Zunächst zu Punkt 18 der Tagesordnung, dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion betreffend „Staatsleistungen des Saarlandes an die katholische Kirche und die evangelische Kirche“ (Drucksache 16/1361). Dazu hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/1369 den Antrag betreffend „Staatsleistungen des Saarlandes an die Kirchen - Expertenkommission einrichten“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/1369, der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, als Punkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1369 als Punkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Wir werden diesen Punkt gemeinsam mit Punkt 18 beraten.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich heute Morgen in einer Sondersitzung mit Immunitätsangelegenheiten befasst. Der Ausschuss hat einstimmig einen Beschlussantrag verabschiedet, der Ihnen als Drucksache 16/1373 auf Ihren Tischen vorliegt. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1373 als Punkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen ist.

Wir sind im Erweiterte Präsidium übereingekommen, die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 in verbundener Aussprache mit dem zweifachen Redezeitmodul durchzuführen. Die übrigen Tagesordnungspunkte, zu denen Aussprachebedarf angemeldet wurde, sollen im Umfang eines halben Redezeitmoduls beraten werden.

Noch ein organisatorischer Hinweis, der die Temperatur im Raum betrifft. Ich will bereits vorab darauf hinweisen, dass die Klimaanlage des Saales wegen der Hygienevorgaben aufgrund der Corona-Pande-

mie nicht im Umluftmodus laufen darf. Sie läuft im Luftaustauschmodus, in dem sie einen geringeren Wirkungsgrad hat. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn es im Laufe des Tages im Saal etwas wärmer werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir beginnen mit unserer Tagesordnung.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrofon-Schaumstoffhüllen werden gewechselt.)

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Feststellung einer Naturkatastrophe und außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 Abs. 1 Haushaltsstabilisierungsgesetz (HStabG) (Drucksache 16/1357 - neu)

Zur Begründung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt die Bevölkerung, unsere Unternehmen und die Kommunen in Deutschland und natürlich auch im Saarland vor eine der größten Herausforderungen seit Bestehen der Bundesrepublik. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung mit dem Ziel, den negativen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie wirksam entgegenzutreten. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einer gewaltigen Bewährungsprobe. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus zu einem Zusammenbruch globaler, nationaler und auch lokaler Wertschöpfungsketten geführt. Ganze Wirtschaftsbereiche sehen sich mit einer existenzbedrohenden Krise konfrontiert. Besonders kleine und mittlere Unternehmen, etwa im Gastronomie- und Hotelgewerbe, sind von den negativen ökonomischen Effekten der Pandemie betroffen. Ohne staatliche Hilfe laufen diese Gefahr, unverschuldet in die Insolvenz zu geraten. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Vereine, kulturelle Institutionen erleiden in erheblichem Umfang ohne eigenes Verschulden zum Teil gewaltige finanzielle Einbußen. Aus diesem Grund waren und sind wie auch in den anderen Bundesländern ergänzend zu den Hilfsprogrammen des Bundes finanzielle Hilfen des Saarlandes erforderlich. Nur so können die negativen Effekte der Pandemie in ihrem Ausmaß begrenzt und Impulse für eine positive Entwicklung aus der aktuellen Krise gesetzt werden.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Die Steuerschätzung vom Mai 2020 beschert auch den saarländischen Kommunen im Zuge der aktuellen Krise dramatische Steuermindereinnahmen und erhebliche Mehrbelastungen, insbesondere im Bereich der Sozialausgaben. Um den Saarland-Pakt mit seiner eingeleiteten Entschuldung der saarländischen Kommunen abzusichern und die Folgen der COVID-19-Pandemie für die saarländischen Kommunen abzufedern, ist in Ergänzung zu den vom Bund beabsichtigten Maßnahmen ein kommunaler Schutzschirm erforderlich, mit dem Einnahmeverluste aus Steuern, durch den kommunalen Finanzausgleich und die pandemiebedingten Mehrausgaben zu einem signifikanten Teil abgefangen werden können.

Die aktuelle Krise hat die Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung der Digitalisierung und von Innovationsprojekten in Landes- und Kommunalverwaltung, der Saarländischen Wirtschaft sowie im Bereich der digitalen Bildung deutlich gemacht. Um die Krisenfestigkeit des Landes zu erhöhen, sind verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich von erheblicher Bedeutung. Ich füge hinzu: Sie sind der Schlüssel für unsere Zukunft.

Angesichts der zu erwartenden erheblichen Steuermindereinnahmen sowie der notwendigen Ausgaben für die pandemiebedingten Not- und Sofortmaßnahmen, ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eines ausgeglichenen Haushaltes derzeit nicht zu gewährleisten. Gemäß § 2 Abs. 1 Haushaltsstabilisierungsgesetz ist abweichend von § 1 Satz 1 ein negativer struktureller Finanzierungssaldo bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen im notwendigen Umfang zulässig, sofern hierzu ein Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Landtages erzielt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Im durchaus nicht selbstverständlichen Schulterschluss haben Koalitions- und Oppositionsfraktionen deshalb im Haushalts- und Finanzausschuss den vorliegenden Antrag einstimmig angenommen. Sie empfehlen dem Plenum gemeinsam die Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation im Sinne von § 2 Abs. 1 des Haushaltsstabilisierungsgesetzes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/1357 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist

dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1357 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen damit zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2020) (Drucksache 16/1340 - neu)

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 (Drucksache 16/1341 - neu)

Zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Finanzminister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Dezember 2019 eine rätselhafte Lungenkrankheit in Wuhan ausbricht, ahnt niemand, welche gravierenden Folgen dies im Saarland, in Deutschland und Europa, ja weltweit auslösen würde. Man muss viele Jahre in der bewegten deutschen Geschichte zurückgehen, um Parallelen zu suchen zu dem, was wir in dieser Krise gesehen haben, und zu dem, was wir derzeit erleben.

Das neue Virus führt zum größten wirtschaftlichen Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Sachverständigenrat geht, so die gestrige Meldung, in diesem Jahr von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 6,5 Prozent aus. Diese dramatische Krise stellt die Finanz- und Wirtschaftskrise um das Jahr 2008 herum deutlich in den Schatten. Sie ist im engeren Sinne keine Wirtschaftskrise, sie ist eine umfassende Krise, welche alle Lebensbereiche betrifft. Viele Selbstständige und Unternehmen sind von einer Insolvenz bedroht. Ganze Wirtschaftszweige wie die Gastronomie waren wochenlang weitestgehend zum Stillstand gezwungen, Lieferketten waren unterbrochen. Binnen- nachfrage und Exporte brachen ein, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden sich bis heute in Kurzarbeit.

Homeoffice ermöglichte in vielen Bereichen, in denen es zuvor undenkbar schien, die Fortführung der Arbeit. Im Einzelhandel sind nach wie vor Schutzmaßnahmen notwendig, um das Personal sowie die Kundinnen und Kunden zu schützen. In Schulen und Kindergärten wurde mit kreativen Lösungen ein eingeschränkter Unterricht oder Betrieb ermöglicht. Im

(Minister Strobel)

Gesundheitswesen, insbesondere in den Seniorenheimen, herrscht seit Wochen ein Ausnahmezustand, der das Pflegepersonal und das ärztliche Personal besonders fordert.

In dieser Krise sind ein funktionierendes Gemein- und Staatswesen ein Segen. Ich bin froh, dass wir beides haben. Wenn es darum geht, Krisen zu begegnen und zu bewältigen, dann schaut die Welt gerne auf Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger besinnen sich in der Krise und sehen genau und differenziert, wer konstruktiv arbeitet und wer demgegenüber nörgelt und keine eigenen Lösungen beibringt.

Diese Krise hat die Menschen und Unternehmen an den Rand der Belastbarkeit gebracht. Wir wissen das. Wo immer es möglich war, haben wir Hilfsangebote gemacht und stabilisiert. In den ersten Wochen der Corona-Krise haben wir die notwendigen Maßnahmen sozusagen mit Bordmitteln finanzieren können. Bisher haben wir die Ausgaben aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ finanzieren können und darüber hinaus die Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt, die uns das Haushaltsrecht bietet. Das hat uns die Zeit gegeben, die Entwicklung zu beobachten, fundierte Informationen zum Beispiel aus der Maisteuerschätzung zu gewinnen und insbesondere die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Selbst die erwartbaren Effekte aus den Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogrammen des Bundes konnten wir in unsere Überlegungen noch einbeziehen. Heute legen wir unseren Nachtragshaushalt dem Parlament vor. Er ist die beste Antwort auf die Krise, die wir heute geben können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei den Abgeordneten des saarländischen Landtags und damit stellvertretend bei allen Saarländerinnen und Saarländern für das Vertrauen in der Krise herzlich zu bedanken. Wir haben Entscheidungen getroffen, die uns alle stark eingeschränkt haben. Wir haben Millionen ausgegeben, um die medizinische Versorgung abzusichern, um uns der Pandemie und ihren Auswirkungen entgegenzustellen. Dazu mussten wir entscheiden. Wissen Sie, die Erfahrungen, die ich mit in dieses Amt gebracht habe, sind mir dabei eine große Hilfe. Mein gesamtes Arbeitsleben ist davon geprägt, Entscheidungen zu treffen - Entscheidungen teilweise von gravierender Tragweite und unter enormen Druck, Entscheidungen nicht nur für mich, sondern für viele andere. Das Schlimmste, was diejenigen tun können, die Verantwortung tragen, ist, zu zaudern und zu zögern. Das sorgt zusätzlich für Verunsicherung. Es gilt also, die Argumente sauber abzuwägen, die Folgen abzuschätzen, Ratschläge und Kritik zu bewerten und dann zügig zu entscheiden. Genauso ist es auch in dieser Krise. Wer entscheidet, kann auch einmal danebenliegen. Das kann

passieren. Nicht zu entscheiden, ist aber meistens die schlechteste Entscheidung.

Umso dankbarer bin ich, dass uns in dieser Krise bisher kein gravierender Fehler unterlaufen ist. Davon konnte unter den gegebenen Umständen aber niemand ausgehen. Dennoch haben Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, aber vor allem auch liebe Saarländerinnen und Saarländer. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was wir jetzt vorliegen haben, ist ein erstes Zwischenergebnis. Wir müssen davon ausgehen, dass es das noch nicht war mit der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen. Im Lichte dessen, was wir bisher gemacht haben, und in der Abschätzung dessen, was noch auf uns zukommen kann, legen wir heute unseren Nachtragshaushalt vor. Er berücksichtigt die massiven Steuermindereinnahmen, die aus heutiger Sicht zu erwarten sind. Mit ihm finanzieren wir alle notwendigen Maßnahmen, die wir zur Sicherung der Gesundheit der saarländischen Bevölkerung ergreifen müssen. Er enthält die Maßnahmen, mit denen wir gemeinsam mit dem Bund die gravierenden finanziellen Belastungen unserer Wirtschaft wirksam begrenzen können. Schließlich schieben wir mit dem Nachtrag diejenigen Maßnahmen an, mit denen wir unser Land aus der aktuellen Krise herausführen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, außergewöhnliche Ereignisse erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Ebenso außergewöhnlich ist dieses parlamentarische Verfahren. Auch hier möchte ich meinen Dank an Sie richten, dass dieses Verfahren so möglich war. Danke an den Haushalts- und Finanzausschuss und seinen Vorsitzenden Jochen Flackus. Danke an die Landtagsverwaltung, Danke an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, Danke an die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Haushaltsverantwortlichen in den einzelnen Ressorts. Auch vielen Dank an meine Staatssekretärin Anja Wagner-Scheid, ganz besonders Danke an die Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus. Herr Förster, Herr Schwarz, Herr Dr. Pfeil, es war eine außergewöhnliche Leistung unter außergewöhnlichem Druck. Dafür sage ich von Herzen Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Man kann diesen Nachtrag historisch nennen. Er ist nicht nur historisch, was den Anlass angeht. Eine solch einschneidende Krise, zu deren Bewältigung der Nachtragshaushalt angelegt ist, hat es im Saarland nie zuvor gegeben. Er ist historisch aufgrund seines Volumens von rund 1,19 Milliarden Euro in diesem Jahr und - wenn man die absehbaren Folgewirkungen der Krise in den nächsten beiden Jahren mit berücksichtigt - von insgesamt 2,1 Milliarden

(Minister Strobel)

Euro. Er ist aber ganz besonders deshalb historisch, weil wir damit eine Perspektive haben, um gestärkt aus der Krise herauszugehen. Wir bringen Maßnahmen auf den Weg, sei es im Bereich der Digitalisierung, im Gesundheitswesen oder im Bereich ÖPNV, deren Notwendigkeit die Krise uns eindrucksvoll vor Augen geführt hat. Insofern ist die COVID-19-Pandemie in gewissem Sinne ein Katalysator für so manch gute Entwicklung. Wir wissen nicht, wann es ein Medikament oder einen Impfstoff geben wird. Zu glauben, dass die durch den Coronavirus ausgelöste Pandemie für lange Zeit die letzte gewesen sein wird, mit der wir umgehen müssen, erscheint mir allzu optimistisch. Wir müssen deshalb über den Tag hinaus denken.

Wie steht es um die Gesundheitsversorgung? Wie steht es um eine vernetzte Lern- und Arbeitswelt? Wie steht es um einen geordneten Schulunterricht? Wie steht es um einen funktionierenden ÖPNV? Wie gehen wir damit um, dass diese Krise unsere Kommunen ausgerechnet dann finanziell ins Mark trifft, wenn der Saarland-Pakt Licht am Ende des Tunnels verheißt?

Ganz falsch wäre es, in der Krise in eine Art Schockstarre zu verfallen, denn das hilft den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes überhaupt nicht weiter. Ich darf an dieser Stelle Aristoteles zitieren: Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen. Die Landesregierung begreift diese Krise durchaus als Chance, in der die Segel anders gesetzt werden.

Der vorliegende Nachtragshaushalt verdeutlicht das. Wir machen das Notwendige und wir machen dies mit aller Kraft aus Verantwortung für die heutige Generation und die zukünftigen Generationen. Ich sage dies auch angesichts des enormen Schuldenanstiegs, den wir mit dem Nachtrag hinnehmen müssen.

Auch was Nachtragshaushalte angeht, ist der saarländische Haushaltsgesetzgeber durchaus sparsam. Nur, wenn es unbedingt erforderlich ist, wird dieses Mittel angewandt. Seit 2009 war dies bislang viermal der Fall. Davon waren jedoch nur die Nachtragshaushalte in den Krisenjahren 2009 und 2010 eine tatsächliche Krisenintervention. Danach hatte sich die Wirtschaft sehr viel schneller erholt als die Steuerschätzer zuvor erwartet hatten. Die Eckdaten des eigentlichen Nachtragshaushalts, mit dem das Saarland Ende 2009 im ersten Krisenjahr auf die Finanzkrise antwortete, muten im Vergleich zum nun vorgelegten Nachtragshaushalt regelrecht bescheiden an. Im Jahr 2010 hatten wir ein strukturelles Defizit von 1,2 Milliarden Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass mit dem jetzigen Nachtrag im geplanten Doppelhaushalt die vorgesehene zusätzliche Kreditermächtigung von insgesamt rund 2,1 Milliarden Euro auf drei Jahre angelegt ist.

In der Gesamtschau über drei Jahre sprechen wir von einem Gesamtvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro. Die Nettokreditaufnahme wird voraussichtlich also bei etwas über 2 Milliarden Euro über alle drei Jahre hinweg liegen. Der Löwenanteil von fast 1,2 Milliarden Euro fällt dabei in das laufende Jahr 2020. Mit anderen Worten, unsere Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 liegt in der Größenordnung des strukturellen Defizits des Jahres 2010. Daran erkennt man, wie groß diese Krise ist und wie sehr der Landeshaushalt aus den Fugen gerät.

Aber der Konsolidierungsprozess der vergangenen Jahre war alles andere als vergeblich, denn ohne den erfolgreichen Konsolidierungsprozess der letzten zehn Jahre, also mit einem strukturellen Ausgangsdefizit von rund 1,25 Milliarden Euro, wären wir heute mit unserem Latein am Ende. Erst durch die Konsolidierung ist unser Landeshaushalt zukunftsfähig geworden. Wir können die heute absehbaren pandemiebedingten Sonderbelastungen auch nur deshalb verkraften.

Dennoch will ich nicht verleugnen: Die Belastungen, die durch die pandemiebedingt aufgenommenen Kredite für das Land entstehen, sind gewaltig und eine massive Hypothek für die Zukunft. Mit der Erklärung der Notsituation gemäß § 2 Haushaltsstabilisierungsgesetz ist gleichzeitig ein Tilgungsplan aufzustellen, der sicherstellt, dass die aufgenommenen Kredite innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückgeführt werden. Dieser Tilgungsplan ist Bestandteil unserer heutigen Tagesordnung.

Die Landesregierung hält es für wichtig, dass die pandemiebedingten Kredite in einem Zeitraum von 30 Jahren in gleichmäßigen Tranchen ab dem Jahr 2025 getilgt werden. Der notwendige Tilgungsplan bezieht sich dabei nur auf die pandemiebedingten Ausgaben, nicht aber auf die Kredite, die aufgrund konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen entstehen. Trotzdem sprechen wir über die drei Jahre gerechnet von einem zu tilgenden Betrag in einer Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro.

Ich will es noch einmal ganz deutlich machen. Kredite für pandemiebedingte Maßnahmen werden wir basierend auf einem Tilgungsplan zurückzahlen müssen. Die kreditfinanzierten Ausgaben aufgrund der Pandemie erhöhen die strukturelle Nettokreditaufnahme zwar heute nicht, jedoch steigern die für die Folgejahre notwendigen Tilgungsbeiträge die strukturelle Nettokreditaufnahme in diesen Jahren.

Mit anderen Worten: Die Mehrausgaben aufgrund der Pandemie heute müssen in den Jahren der Tilgung erwirtschaftet werden und schränken damit auch Spielräume in Zukunft ein. Konkret sind das beim vorgelegten Tilgungsplan circa 47 Millionen Euro auf 30 Jahre, die nicht für Schulen, für Polizei, für Gesundheit, für Personal oder für sonstige Aus-

(Minister Strobel)

gaben zur Verfügung stehen. Das ist die Hypothek auf die Zukunft, von der wir heute reden.

Am Montag war der Umgang mit der Krise auch Thema im Stabilitätsrat. Der Stabilitätsrat überwacht die innerstaatliche Einhaltung der Schuldenbremse und beobachtet auch unseren Nachtrag natürlich sehr genau. Auch das Bundesministerium der Finanzen lässt sich mit Blick auf die Sanierungshilfen über den Nachtrag intensiv informieren. Der Stabilitätsrat hält eine Kreditfinanzierung angesichts der Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie grundsätzlich für gerechtfertigt.

Andererseits hat uns der Stabilitätsrat in der Sitzung am Montag ebenfalls zu bedenken gegeben, dass die Tilgung aufgenommenen Notfallkredite in den kommenden Jahren Handlungsspielräume einschränken wird. Wörtlich heißt es dazu im aktuellen Beschluss des Stabilitätsrats: Vor diesem Hintergrund sollte das Saarland seine Nettokreditaufnahme auf das notwendige Maß begrenzen. Darüber hinaus empfiehlt der Stabilitätsrat, Kriterien zur Verwendung der Mittel festzulegen, die sich eng an den unmittelbaren Erfordernissen der Pandemiebewältigung orientieren. - Darauf müssen wir auch im Vollzug der nun beschlossenen Maßnahmen achten. Ja, darüber werden wir ganz sicher Rechenschaft ablegen müssen.

Erlauben Sie mir einen Blick auf die Einnahmen und Ausgaben des Nachtrags, bevor ich zu den Schwerpunkten komme. Bereits die Steuerschätzung vom Mai 2020 hat uns auf der Grundlage des zu dieser Zeit noch geltenden Steuerrechts massive Einnahmeeinbrüche prognostiziert. Sie belaufen sich laut Steuerschätzung auf 543 Millionen Euro für dieses Jahr gegenüber dem Haushaltsplan. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist nach der Steuerschätzung mit Mindereinnahmen in Höhe von annähernd 250 Millionen Euro zu rechnen - wohlgemerkt: jeweils pro Jahr.

Zu diesen Ergebnissen der Steuerschätzung kommen inzwischen zusätzlich pandemiebedingte Steuermindereinnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes hinzu. Diese belasten das Saarland nach den ersten Schätzungen alleine im Jahr 2020 voraussichtlich mit 80 Millionen Euro. 2021 und 2022 beziffern sich die pandemiebedingten Einnahmefälle schätzungsweise auf 133 und 95 Millionen Euro. In der Summe über drei Jahre sprechen wir von pandemiebedingten Steuerausfällen in Höhe von 308 Millionen Euro, die über das Sondervermögen finanziert werden müssen.

Der vorliegende Nachtrag weist für den Kernhaushalt die zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen notwendige Nettokreditaufnahme in Höhe von 506 Millionen Euro aus. 2021 und 2022 werden es weitere 85 und 62 Millionen Euro sein. Aber diese konjunkturell bedingten Beträge sind

nicht Gegenstand des Tilgungsplans. Hier gilt im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die Annahme, dass im Zeitverlauf konjunkturelle Mehreinnahmen die heute aufgelaufenen Mindereinnahmen wettmachen. Zusätzlich muss das Saarland aber mit Steuermindereinnahmen für die Jahre bis 2022 umgehen, die weder konjunkturell noch pandemiebedingt sind, sondern die aus der Abweichung zur vorangegangenen Steuerschätzung resultieren.

Wie sehen die Ausgaben aus? Die aktuelle Krise geht nicht nur mit den beschriebenen massiven Einnahmefällen einher, sondern auch mit zusätzlichen Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie. Wir waren gezwungen, schnell und entschlossen zu handeln. Dieses schnelle Handeln zeigte sich zuerst beim Bevölkerungsschutz, als es beispielsweise um die schnelle Beschaffung von Schutzmasken ging.

Ein schnelles Handeln war aber auch wichtig, als es darum ging, zusätzliche Beatmungsgeräte zu beschaffen und die medizinische Versorgung und Infrastruktur auf die Pandemie vorzubereiten. Beherztes und entschlossenes Handeln war unabdingbar, als die Soforthilfe für Klein- und Kleinstunternehmer und Soloselbstständige auf den Weg gebracht wurde. Es galt und gilt nach wie vor, Existenzen zu sichern und die saarländische Wirtschaft in ihrem Bemühen, den Auswirkungen der Pandemie entgegenzutreten, so gut es geht, zu unterstützen.

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen waren innovative IT-gestützte Unterrichtskonzepte auf den Weg zu bringen. Aber auch wir in der Landesverwaltung haben schnell gemerkt, dass unsere Telekommunikations- und Datensysteme für die Vielzahl an Videokonferenzen und Telefonschaltkonferenzen oder die Bedarfe in Zusammenhang mit umfassender Heimarbeit nicht hinreichend ausgelegt waren. Hier mussten Beschaffungen zum Teil sehr schnell in die Wege geleitet werden, um ein effizientes Krisenmanagement und eine funktionierende Verwaltung zu gewährleisten. Hier hat sich aber auch gezeigt, wozu Verwaltung in Krisenzeiten in der Lage ist. So wurden quasi über Nacht mehrere tausend VPN-Tunnel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die direkt pandemiebedingten Ausgaben des Jahres 2020 beziffern sich nach heutiger Schätzung auf rund 760 Millionen Euro. In den Jahren 2021 und 2022 belaufen sich die pandemiebedingten Mehrausgaben voraussichtlich auf 425 und 388 Millionen Euro. In der Summe über drei Jahre zusammengekommen addieren sich die pandemiebedingten Ausgaben auf rund 1,6 Milliarden Euro.

Die Beiträge für die kommenden drei Jahre sind einerseits Ausdruck der Erwartung, dass die Krise hoffentlich zeitnah überwunden werden kann. Andererseits sind sie Ausdruck dafür, dass auch 2021 und 2022 pandemiebedingte Ausgaben getätigt werden müssen. Die Krise ist im Übrigen nach Auffassung

(Minister Strobel)

der Landesregierung kein jahresbezogenes singuläres Ereignis, das wir am 01. Januar 2021 hinter uns lassen. Die Bewältigung und die Aufarbeitung der Krise werden uns auch in den Folgejahren und sicher über die Jahre des anstehenden Doppelhaushalts hinaus beschäftigen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zu dem zurückkommen, was uns der Stabilitätsrat aktuell ins Stammbuch geschrieben hat. Da ist die Rede davon, dass wir uns eng an den unmittelbaren Erfordernissen der Pandemiebewältigung orientieren sollen. Wir können auch angesichts des Maßnahmenkatalogs des Bundes selbstbewusst feststellen, dass wir uns mit unserem Nachtrag an diesem Maßstab eins zu eins orientieren.

Jedoch sind nicht alle Ausgaben dem Pandemie-Jahr 2020 zuzuordnen. Das ändert aber nichts daran, dass sie durch die Krise bedingt und durch die Pandemie verursacht sind. Dass wir aber im Vollzug und bei der Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen immer den engen Corona-Bezug im Auge haben müssen, erklärt sich dabei von selbst.

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats formuliert sehr viel eindringlicher als der Stabilitätsrat selbst, wenn er in seiner aktuellen Stellungnahme schreibt: Der Beirat weist aber darauf hin, dass die Ausnahmeklausel kreditfinanzierte Ausgaben oder Steuerensenkungen nicht in beliebiger Höhe zulässt. Der Zweck der Ausnahmeklausel besteht darin, die Handlungsfähigkeit des Staates konkret zur Krisenbewältigung zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch das Haushaltsbegleitgesetz anpassen. Diese Änderungen betreffen drei Bereiche. Erstens. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der Veranschlagung in anderen Ländern halten wir die Einrichtung eines Sondervermögens „Pandemie“ mit eigener Kreditermächtigung zur Finanzierung der coronabedingten Ausgaben sowie der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen für die sinnvollste Lösung.

Im Kernhaushalt wollen wir die zum Ausgleich der konjunkturbedingten Mindereinnahmen notwendige Nettokreditaufnahme ausweisen. Das heißt, die im Nachtragshaushaltsgesetz veranschlagten Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und deren Folgen werden - wie ich es bereits gesagt habe - in einem eigenen Sondervermögen veranschlagt und auch dort abgewickelt.

Im entsprechenden Errichtungsgesetz werden die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen festgelegt. Dies erlaubt eine isolierte Darstellung der haushaltsmäßigen Abwicklung der entsprechenden Ausgaben und Einnahmen. Die Vorschrift ermöglicht es dem Ministerium für Finanzen und Europa, Kredite in Höhe von insgesamt 1,4 Milliarden Euro für dieses Sondervermögen aufzunehmen. Damit können

wir den gesamten Finanzierungsbedarf des Sondervermögens decken. Darüber hinaus führen wir dem Sondervermögen jährlich Mittel aus dem Landeshaushalt zu, um die entsprechenden Tilgungen durchführen zu können.

Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes notwendige Vorfinanzierung pandemiebedingter Ausgaben aus dem Landeshaushalt sowie aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ führen wir durch Umbuchungen aus dem Sondervermögen „Pandemie“ wieder zurück. Wie ich bereits erklärt habe, schlägt die Landesregierung angesichts des Ausmaßes der Krise und der voraussichtlichen Entwicklung Ihnen vor, die Tilgung im Jahr 2025 zu beginnen und die zusätzlich aufgenommenen Schulden über einen Zeitraum von 30 Jahren vollständig abzubauen. Damit ergibt sich eine jährliche Tilgung von rund 47 Millionen Euro. Damit Sie als Abgeordnete auch über den jeweiligen aktuellen Stand im Bilde sind, erfolgt im Haushaltsvollzug eine ständige Berichterstattung an das Parlament.

Der zweite Punkt. Krankenhäuser haben nach Maßgabe des § 8 Krankenhausgesetz Anspruch auf Förderung, solange sie in den Krankenhausplan eines Landes und bei Investitionen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausgesetz in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Damit hat das Land unter anderem die Pflicht, auf Antrag des Krankenhausträgers Investitionskosten zu fördern. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass das Gesundheitssystem und die Krankenhäuser an ihre Belastungsgrenzen kommen können.

Deshalb haben wir als Landesregierung beschlossen, einen Krankenhausfonds einzurichten. Damit treten wir dem massiven Investitionsstau in den saarländischen Krankenhäusern entgegen. Er wird unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung für die Krankenhauslandschaft in Deutschland nach gegenwärtigen Kenntnisstand geplanten Mittel im Zeitraum 2020 bis 2022 mit einem Volumen von zusammen rund 220 Millionen Euro ausgestattet.

Der dritte Punkt. Der letzte Bereich betrifft die Änderung des Gesetzes Nummer 1482 über das Sondervermögen „Zukunftsinitiative“. Die Änderung ermöglicht es, nicht verausgabte Mittel aus dem Sondervermögen „Pandemie“ dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ zuzuführen. So kann eine größere Flexibilität bei der jahresübergreifenden Verausgabung der Mittel sichergestellt werden. Wir haben mit unserer Konstruktion die Möglichkeit, die entsprechenden Effekte auf den Haushalt absolut transparent auszuweisen.

Wir bewahren aber auch eine gewisse Flexibilität im Haushaltsvollzug, um Verschiebungen vornehmen zu können. Und wir nehmen über das Sondervermögen alle Kredite auf, die der Pandemie zuzurechnen sind und die auf der Zeitachse nach den Rege-

(Minister Strobel)

lungen der Schuldenbremse getilgt werden müssen. Dem Landtag soll - das sei an dieser Stelle nochmals versichert - regelmäßig über die finanzielle Dimension der Entwicklung berichtet werden.

Die im Nachtrag vorgesehenen Maßnahmen lassen sich darüber hinaus in vier Schwerpunktbereiche einordnen. Wir haben Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge, Rettungsschirme für betroffene Personen, Unternehmen und Vereine, den kommunalen Rettungsschirm und innovative Wege aus der Krise. In den Schwerpunktbereich Gesundheitsschutz und Vorsorge fallen selbstredend alle getätigten Ausgaben für Schutzmasken, aber auch für die erwähnten Beatmungsgeräte. Die Ausgaben des unmittelbaren Gesundheitsschutzes fallen so lange an, bis ein Impfstoff gefunden ist. Insofern erklärt sich der degressiv ausgestaltete Bedarf über das Jahr 2020 hinaus. Insgesamt entfallen auf den Bereich Gesundheitsschutz über alle drei Jahre zusammen gerechnet annähernd 225 Millionen Euro, die das Land aus eigener Kraft bereitstellt und im Nachtragshaushalt abbildet.

Die wirtschaftlichen Folgen der Krise haben unzählige Arbeitnehmer, Unternehmen, Soloselbstständige, Künstler und Vereine in eine finanzielle Schieflage gebracht. Wirtschaftliche Existenzen standen und stehen nach wie vor auf dem Spiel. Die Landesregierung stellt im Zeitraum 2020 bis 2022 Finanzmittel zur Existenzsicherung in den verschiedenen betroffenen Bereichen in Höhe von insgesamt 745 Millionen Euro bereit. Davon entfallen rund 350 Millionen Euro allein auf das Jahr 2020. Hinzu kommen die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Hilfen, die bis zum Jahr 2022 ein Volumen in einer Größenordnung von 480 Millionen Euro erreichen können.

Was mir persönlich sehr am Herzen liegt, ist die Zukunft der saarländischen Kommunen. Mit dem Saarland-Pakt sind wir einen großen Schritt in Richtung Entschuldung, in Richtung Verbesserung der kommunalen Finanzlage und damit auch in Richtung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gegangen. Diese zarte Pflanze des Erfolgs wird durch Corona nun gefährdet. Damit die Kommunen auch weiterhin finanziell handlungsfähig sein können, spannt die Landesregierung einen umfassenden kommunalen Schutzschirm auf. Er sieht vor, dass das Land die Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und auch bei der Einkommensteuer für die Jahre 2020 bis 2022 zur Hälfte ausgleichen wird. Hinzu kommt die Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs auf dem Niveau des Jahres 2020 laut Haushaltsplan sowie ein Teilausgleich bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Kommunen und der Saarland-Pakt Opfer der Corona-Krise werden. Wir haben alle gemeinsam die Anstrengungen unternommen, die saarländischen Städte und Ge-

meinden von ihren Kassenkrediten zu befreien und gleichzeitig Investitionen zu ermöglichen. Es macht keinen Sinn, dass wir 1 Milliarde Euro Schulden von den Kommunen übernommen haben und wir jetzt aufgrund von Corona neue Schulden zulassen werden. Deshalb helfen wir unseren Kommunen, wie es nach derzeitigen Erkenntnissen kein anderes Bundesland tut. Meine Erwartungshaltung dabei ist aber auch klar: Wir arbeiten am Saarland-Pakt genauso weiter, wie es bisher vereinbart war. - Im Zeitraum 2020 bis 2022 erreichen die verschiedenen Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes für die saarländischen Kommunen in der Summe ein Betrag von 640 Millionen Euro. Darin enthalten sind nach den Plänen der Bundesregierung die Hilfen des Bundes für die hälftige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 und die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung von derzeit 50 auf bis zu 75 Prozent. Im Zeitraum 2020 bis 2022 kann es für die Kommunen im Saarland eine Entlastung in Höhe von rund 200 Millionen Euro geben.

Schließlich richtet die Landesregierung ihren Blick auf Maßnahmen, mit denen sich das Saarland schneller und stabiler aus der aktuellen Krise befreien kann. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass die digitale Infrastruktur nicht nur im Saarland den aktuellen Anforderungen strukturell nicht gewachsen ist. Mit Blick auf eine etwaige zweite oder dritte Erkrankungswelle, aber auch vor dem Hintergrund nicht auszuschließender weiterer pandemischer Ereignisse sollen die Krisenfestigkeit des Saarlandes gesteigert und sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung im Saarland zukunftsfest gemacht werden. Im Zeitraum 2020 bis 2022 will die Landesregierung hierfür insgesamt rund 320 Millionen Euro mobilisieren. Auf den Nachtragshaushalt für 2020 entfallen davon rund 140 Millionen Euro.

Die Landesregierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das Saarland vom Konjunkturpaket des Bundes in den Bereichen Digitalisierung und Innovation im großen Umfang profitiert, um möglichst große Hebelwirkungen im Saarland zu erzielen. In der Summe erreicht das Maßnahmenpaket einschließlich der Maßnahmen, die sich nicht eindeutig einem der genannten Schwerpunktbereiche zuordnen lassen, ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro im Zeitraum 2020 bis 2022. Auf den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 entfällt davon ein Betrag von 740 Millionen Euro. Nach Gegenrechnung der zu erwartenden Einnahmen, insbesondere vom Bund, wird für das Sondervermögen Pandemie eine Kreditermächtigung von insgesamt knapp 1,4 Milliarden Euro benötigt, davon rund 690 Millionen Euro in 2020.

Lassen Sie uns nun darauf blicken, wie es weitergeht und wie die Weichen im Land gestellt werden.

(Minister Strobel)

Ähnlich wie bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen, an deren glücklichen Ende die Sanierungshilfen standen, sind wir wieder an einem Scheidepunkt angekommen. Sieht man sich an, wofür die Sanierungshilfen gedacht sind, nämlich - ich zitiere - „als Hilfe zur künftigen eigenständigen Einhaltung der Vorgaben Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz“, so muss man angesichts der geschilderten Volumina innehalten. Die Sanierungshilfen sind an Tilgungsverpflichtungen - die oft zitierten 80 Millionen Euro pro Jahr - geknüpft. Hinzu kommt die Tilgung im Zusammenhang mit dem Saarland-Pakt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grat zwischen Zukunftsinvestition und der Gefahr, sich den Hals zuzuschnüren, ist schmal. Ich glaube, wir können festhalten, dass dieser Nachtragshaushalt die Weichen richtig stellt -, um im Bild des Segelboots von eben zu bleiben - die Segel in dieser Situation richtig setzt und uns die Luft zum Atmen lässt. Ich wünsche mir, dass wir zu jenen Ländern gehören, die am Ende gut gewirtschaftet haben und sorgsam mit den bereitgestellten Mitteln umgegangen sind. Wir kommen aus der extremen Haushaltsnotlage und müssen unbedingt verhindern, dass wir pandemiebedingt erneut in eine finanzielle Krise abrutschen. Ich bin sicher, dass die avisierten Investitionen und Maßnahmen dazu beitragen, dies zu verhindern und das Saarland sicher aus der Krise herauszuführen. Daran arbeitet diese Landesregierung. Ich bitte Sie, diese Arbeit weiterhin zu unterstützen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung in Erster und Zweiter Lesung. Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister. Finanzminister Peter Strobel hat in seiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen intensiv mit dem eingebrachten Nachtragshaushalt beschäftigt hat. Bevor wir den Nachtragshaushalt debattieren, möchte ich deshalb dem Vorsitzenden unseres Haushalts- und Finanzausschusses, dem Abgeordneten Jochen Flackus, die Gelegenheit geben, eine Berichterstattung über die Beratungen in den letzten Tagen im Ausschuss als Einstieg in die Aussprache vorzutragen.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes reagiert die Landesregierung auf die Corona-Pandemie. Kurzfristig sollen negative Folgen abgebildert, gleichzeitig aber auch die Chancen der Krise, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung, genutzt werden. Der Finanzminister

hat eben ausführlich dazu Stellung genommen. Da der Nachtragshaushalt, den der Finanzminister soeben in Erster Lesung eingebracht hat, wegen seiner Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit heute auch bereits in Zweiter und letzter Lesung verabschiedet werden soll, hatte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages in der letzten Woche den Entwurf der beiden Gesetze eingehend beraten. Nach Vorstellung der Eckpunkte durch den Finanzminister sind in zwei weiteren Ausschusssitzungen alle Ministerien und die Staatskanzlei hinzugezogen und nacheinander deren Einzel- beziehungsweise Wirtschaftspläne beraten worden.

Es bleibt festzustellen: Erstens. Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen empfiehlt dem Plenum einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 in Zweiter und letzter Lesung. Zweitens. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Von meiner Seite noch ein Verfahrenshinweis für die nun beginnende Aussprache: Die Begründung der Anträge, die als Punkte 4 und 5 in der Tagesordnung zu finden sind, erfolgt - so sind wir im Erweiterten Präsidium über- eingekommen - im Rahmen der nun folgenden Aussprache zum Nachtragshaushalt.

Zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachtragshaushalt 2020 - Die Lasten der Krise gerecht verteilen (Drucksache 16/1364)

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehren ziehen aus der Corona-Krise die Schulen und das Schulsystem betreffend (Drucksache 16/1359)

Ich darf die Aussprache eröffnen. - Als Erster in der Aussprache hat der Vorsitzende der Landtagsfraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in einer schwierigen Situation. Es geht tatsächlich in anderer Form als in frü-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

heren Jahren um die Zukunft unseres Landes. Wenn wir uns über die Zukunft Gedanken machen und nach Überlegungen suchen, wie wir die Zukunft des Landes positiv gestalten können, müssen wir uns zunächst einmal Klarheit darüber verschaffen, was die Ausgangslage ist. Wenn die Ausgangslage schwierig ist, neigen Regierungen - Regierungsfractionen manchmal auch, aber nicht so sehr - dazu, die Dinge weniger zu erwähnen, die nicht so angenehm sind. Zu einer Bestandsaufnahme gehört aber, dass auch weniger angenehme Dinge erwähnt und genannt werden, auch wenn Sie, Herr Finanzminister, sicherlich aus Zeitgründen darauf heute nicht zu sprechen kommen konnten. Ich will die wichtigen Punkte noch einmal erwähnen, damit wir Klarheit darüber haben, wovon es geht, wovon wir ausgehen, sonst können wir keine Antwort für die Zukunft geben.

Zunächst einmal hatten wir kürzlich eine Meldung, die uns nachdenklich stimmen sollte, nämlich über die Bevölkerungsentwicklung an der Saar im Vergleich zu anderen Bundesländern. Da haben wir gelesen, dass die Saarbevölkerung um 0,4 Prozent gesunken ist. Das sagt zunächst vielleicht erst einmal wenig aus, aber wir haben zusätzlich gelesen, dass es der schlechteste Wert der westdeutschen Bundesländer ist. Das heißt, wir verlieren also Bevölkerung, während andere Bevölkerung gewinnen. Wir müssen uns hier die Frage stellen: Warum ist das so? - Auf jeden Fall ist das keine positive Entwicklung. Man sollte sie zumindest manchmal erwähnen, wenn man die Lage des Landes bespricht.

Dann hat die Arbeitskammer in diesem Kontext vor einiger Zeit eine weitere Mitteilung gemacht. Sie hat die Mitteilung gemacht, dass die saarländischen Löhne in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren im Vergleich zum Bund deutlich zurückgefallen sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der durchschnittliche Saarländer 500 Euro im Monat weniger hat als der durchschnittliche Lohn- oder Einkommensbezieher im Bund. Diese zwei Zahlen muss man miteinander korrelieren, sonst weiß man überhaupt nicht, was im Land los ist. Man muss auch darüber reden, dass es keine neuere Entwicklung ist. Es war immer die Frage: Warum haben wir ein weniger gutes Lohnniveau als andere Bundesländer?

Interessanterweise hat die Arbeitskammer auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass besonders die Bereiche hohe Löhne haben, die jetzt besonders gefährdet sind. Das ist der Stahl- und Automobilsektor. Noch mal als Erinnerung: etwa 4.600 Euro im Monat als Lohn. Wenn diese Bereiche zurückgehen, wird sich die Lohnbilanz des Saarlandes im Vergleich zu anderen Ländern weiter verschlechtern. Ein weiterer wichtiger Hinweis der Arbeitskammer ist, dass die Akademikerlöhne im Saarland knapp 7 Prozent geringer sind als auf Bundesebene. Das

sind Zahlen, die man sich in Erinnerung rufen muss, wenn man die Lage des Landes beurteilen und über Zukunftsperspektiven diskutieren will.

Zu ergänzen ist dann auch noch, dass wir einen Niedriglohnsektor im Saarland haben, der stärker ist als in Westdeutschland. Im Saarland beträgt er 19,8 Prozent, also fast 20 Prozent, in Westdeutschland 18,6 Prozent. Es ist nicht sehr relevant, aber ich will es nur in Erinnerung rufen: Das war früher Strategie der CDU. Sie werden es vergessen haben, aber ich vergesse so etwas natürlich nicht. Als die CDU in der Opposition war, was sie der Meinung, dass ein starker Niedriglohnsektor die Grundlage für Neuinvestitionen wäre. - Das heißt also, wenn diese Logik richtig wäre, müssten wir hier eine besonders starke Investitionsfähigkeit haben. Das Papier habe ich irgendwo noch abgeheftet, falls es irgendjemanden interessiert.

(Zuruf.)

Es ist verjährt? - Es ist gut, dass manche Sachen auch mal verjähren.

Dann hat die Wirtschaftsministerin in einem Gespräch mit der Saarbrücker Zeitung darauf hingewiesen, dass die kurzfristigen Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland schlechter sind als im Bundesdurchschnitt. Sie sprach von einem geschätzten Rückgang - ich weiß, die Zahlen sind unsicher - von 15 Prozent, wenn es im Bundesdurchschnitt etwa 8 Prozent wären. Sie begründet dies richtigerweise mit unserer Exportlastigkeit. Das Thema haben wir häufig diskutiert.

Es sind also Zahlen, die ich erwähne, weil wir häufig den Fehler machen - ich sage jetzt einmal „wir“, dass wir immer nur die guten Dinge erwähnen, aber die weniger guten Dinge nicht. Wenn man aber plant, muss man auch die weniger guten Dinge erwähnen. Deshalb habe ich das stellvertretend für den Finanzminister jetzt einmal getan.

Dazu kommt dann noch unsere Finanzlage. Da hat der Bundesinnenminister - - Ich sage schon „der Bundesinnenminister“. Ich wollte keine Beförderung aussprechen.

(Heiterkeit.)

Der saarländische Innenminister hat vor einiger Zeit in seiner Offenheit gesagt: Wir haben 17,6 Milliarden Euro Schulden, wir sind einsame Spitze - das stand auf Seite 1 der Saarbrücker Zeitung. „Einsame Spitze“ - darum geht es. Es gibt viele Zahlen, die Sie immer wieder erwähnen. Diese Zahlen sind aber nur bedingt verwertbar, weil man sie nicht einordnen kann. Zahlen, die man einordnen kann, sagen etwas aus, geben ein Argument für die zukünftige Planung. Wenn Sie sagen: „Wir haben X Millionen im Investitionshaushalt“, sagt das im Grunde genommen gar nichts für die Entwicklung des Landes im Vergleich zu anderen Regionen. Es kann niemand einordnen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Deshalb ist eine Zahl - ich zitiere wiederum den saarländischen Innenminister - von enormer Relevanz: Die Landesmittel für Investitionen, die wir zur Verfügung haben - das stand auch auf Seite 1 der Saarbrücker Zeitung -, sind 230 Euro pro Einwohner im Saarland, 434 Euro in Ostdeutschland und 501 Euro in Westdeutschland. - Das ist eine ungeheure Zahl. Wer über die Zukunft des Landes spricht und diese Pro-Kopf-Investitionshilfen nicht nennt, hat die wichtigste Schlüsselgröße überhaupt nicht genannt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Stellen Sie sich vor, wir wären ein Unternehmen. Dann würde Ihnen das unmittelbar einleuchten. Wie sieht unser Laden aus? Wo steht er eigentlich? - Und dann sagt die Finanzabteilung: „Wir investieren halb so viel wie unsere Konkurrenz.“ Was würden wir denn dann sagen? - Das wird gar nicht richtig diskutiert. Es wird gar nicht zur Kenntnis genommen, obwohl wir immer wieder darauf hinweisen. Deshalb habe ich jetzt ein paar Zahlen genannt. Ich bitte auch die saarländische Öffentlichkeit, Wert darauf zu legen, dass Zahlen, die genannt werden, immer in Relation zu den anderen Bundesländern oder anderen Bezugsgrößen gesetzt werden, sonst hat es überhaupt keine Bedeutung. Deshalb haben wir eine andere Ausgangslage als die, die manchmal vorgebracht wird, wenn man gerne etwas Gutes erzählt, was gut rüberkommen soll. Nein! Es sind die entscheidenden Zahlen, die ich hier genannt habe.

Nun haben Sie, Herr Finanzminister, richtigerweise gesagt: Jetzt setzt die Landesregierung die Segel anders. - Sie setzen die Segel so, wie wir als Opposition es schon seit Langem fordern. Das erfüllt uns natürlich mit einer gewissen Genugtuung - und dabei will ich es belassen.

Bevor die Segel anders gesetzt werden, sage ich, dass Sie befristet die schwarze Null aufgeben. Sie geben befristet die Schuldenbremse auf, Sie setzen sie aus. Wir haben immer gesagt, dass wir darin keine ökonomisch sinnvolle Einrichtung sehen. Sie sind jetzt für mehr Lehrer. Wir haben das immer wieder gefordert. Ich habe selbst manchmal in der Fraktion gesagt: „Nun mal langsam, das muss ja auch bezahlt werden. Man kann nicht immer noch mehr Lehrer fordern.“ Sie machen es jetzt, vorher haben Sie es nicht gemacht. Die Frage ist, warum. Sie sagen jetzt: „Mehr Polizei.“ Auch das war jahrelang nicht möglich. Warum ist das auf einmal möglich? Sie sagen dann: „220 Millionen Euro für Krankenhäuser.“ Sie haben es erwähnt, Herr Minister. Wir haben das immer wieder gefordert, die Krankenhausgesellschaft hat es immer wieder gefordert. Jetzt ist es möglich. Sie sagen: „100 Millionen Euro für Breitbandausbau.“ In jeder Rede hat der Kollege Flackus immer wieder vorgetragen, warum dies für die ökonomische Entwicklung unseres Landes so wichtig wäre. Sie fordern mehr Bundeseinrichtungen. Da kann man Sie nur nachhaltig unterstützen, ich habe

dazu so viel gesagt. Ich will mir das heute aus Zeitgründen sparen. Ich spare es mir einfach, etwas dazu zu sagen.

Dann haben Sie - und das begrüßen wir natürlich sehr - sich dazu entschieden, einen Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds einzurichten. Wir haben viele Jahre dafür plädiert. Sie haben - und das begrüße ich außerordentlich, Frau Ministerin - die Größe genannt, die die saarländischen Sozialdemokraten seit Jahrzehnten hier früher vertreten haben: Wenn man sich beteiligt, soll man 25,1 Prozent anstreben. - Damit man also nicht einfach zusehen muss, wie irgendwelche Heuschrecken den Betrieb ausplündern oder wie irgendwelche Heuschrecken auf die Idee kommen, sich Boni auszuzahlen, wenn es dem Betrieb schlecht geht. So platt ist das. Sie haben richtigerweise auch erwähnt, dass Sie die Mitbestimmung dabei stärken wollen. Das können wir nur nachdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich muss sagen, das ist eine gute neue Setzung der Segel. Sie haben das sogar mit einer bemerkenswerten Zahl unterlegt, indem Sie darauf hingewiesen haben, dass diese Strolche - ich nenne sie so - bei Halberg Guss, die dort Unternehmer gespielt haben, etwa 100 Millionen Euro oder mehr herausgezogen haben. Ich habe die Zahl noch nirgendwo gelesen, aber sie wird sicherlich in irgendeiner Form belegt sein. In der Größenordnung kann man das auch wirklich schätzen. Man muss sich einmal vorstellen, was es heißt, aus einem Unternehmen so viel Geld herauszuziehen zulasten der Beschäftigten, die davon betroffen waren und jetzt letztendlich mit ihrer Existenz büßen. Welch eine Sauerei das ist!

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb begrüße ich nachdrücklich, dass das so ist. Ich komme nachher vielleicht noch einmal auf diesen Zusammenhang zurück - ich schaue auf die Uhr. Es ist eine wichtige Weichenstellung, die auch Diskussion aufgreift, die in der ganzen Welt geführt werden. Sie haben die Segel anders gesetzt. Die Richtung, in der die Segel jetzt gesetzt sind, halten wir schon lange Zeit für richtig.

Jetzt möchte ich einen Gedanken anführen, der in dem Kontext sehr wichtig ist. Wenn wir diese Ausgangslage haben, die ich nicht ausweise, um irgendjemandem großartig Vorwürfe zu machen, sondern nur um alle anzuhalten, sich darüber im Klaren zu sein, ist die Frage, was wir machen. Jetzt kommt ein ganz entscheidender Gedanke. Wenn wir dasselbe machen wie die anderen Bundesländer, kommen wir nicht weiter oder wir ziehen nicht an ihnen vorbei oder wir können unsere Position relativ nicht verbessern. Was meine ich damit? - Wenn wir sagen: „Mehr Lehrer!“, werden die anderen auch sagen: „Mehr Lehrer!“ Wenn wir sagen: „Mehr Polizei!“, nehme ich an - das hat man bundesweit diskutiert -,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

dass sie auch sagen: „Mehr Polizei!“ Wir müssen uns schon etwas Besonderes einfallen lassen, damit wir im Vergleich zu anderen Ländern aufholen.

Dafür gibt es ein Beispiel, das Ihnen allen bekannt ist; ich will es hier erwähnen, um zu verdeutlichen, was ich eigentlich meine: die Stahlindustrie. Für sie haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen, das sich auf lange Sicht bewährt hat. Das Besondere, das wir uns haben einfallen lassen, besteht darin, dass wir die Unternehmensverfassung so gestaltet haben, dass eben nicht laufend Gelder abgeflossen sind - wie das nun bei Halberg Guss der Fall war. Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin Rehlinger. Dieses Vorgehen hat sich nun bewährt, denn im Vergleich zu anderen Stahlherstellern in der Bundesrepublik ist zwar die Auftragslage hier leider auch nicht besser. Angesichts dessen haben mich Betriebsräte denn auch gefragt, wie lange das denn so laufen könnte. Ich habe dazu gesagt: Solange ihr dieses Eigenkapital habt; mit dieser hohen Eigenkapitalquote seid ihr in einer anderen Situation als vergleichbare Stahlhersteller.

Der Branchenführer Thyssen steht ungleich schlechter da als Saarstahl, als die saarländische Stahlindustrie. Das war das Konzept, das wir - ich sage einmal „wir“ - vor vielen Jahren hier im Auge hatten, das auch aufgegangen ist. Zumindest hat es für einige Jahre eine Atempause gegeben, wir wollen einmal sehen, wie die Dinge weiterlaufen.

Das muss aber eben nicht nur in den klassischen Bereichen so der Fall sein. Mit dem „Besonderen“ meinen wir auch Leitinvestitionen. Wir haben hier an der Saar vor vielen Jahren ein größeres Leitprojekt in Angriff genommen: die Informatik. Das viel gerühmte CİSPA wäre - das sei gesagt, ohne irgendwelche Verdienste zu schmälern - ohne diese Leitinvestitionen überhaupt nicht möglich gewesen. Dabei wurde ein Schwerpunkt gesetzt, der sich nun im Nachhinein bewährt hat. Denken Sie an das Thema Künstliche Intelligenz, denken Sie an die Aktivitäten von Herrn Professor Scheer, diesen Unternehmer, der an der Saar Hervorragendes geleistet hat. Dieser Schwerpunkt hat sich bewährt, weil er eben nicht nur einfach die Konservierung der vorhandenen Industriestruktur betrieben hat, sondern versucht hat, in die Zukunft hinein einen neuen Zweig auf die Beine zu stellen. Ob so etwas aufgeht, das weiß man natürlich nie. So etwas ist immer mit Risiken behaftet. Wir haben aber damals diesen Weg beschritten, und er hat letztendlich Früchte getragen, wenngleich man an der einen oder anderen Stelle etwas differenzieren muss.

Wir haben seit Langem für ein weiteres Leitprojekt geworben, für das Leitprojekt Medizintechnik. Dass die Medizintechnik eine besondere Sparte darstellen wird, das sehen wir gerade in diesen Zeiten. Stellen Sie sich beispielsweise vor, wir hätten auch nur eine Fabrik hier im Lande gehabt, die Masken produziert

hätte. Stellen Sie sich vor, wir hätten im Lande eine Fabrik gehabt, die Beatmungsgeräte produziert hätte, wie das in Schleswig-Holstein der Fall ist. Was auch immer, man kann sich diesbezüglich ja sehr viel vorstellen. Deshalb haben wir im Hinblick darauf, dass angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung der Medizintechnik gesichert immer größere Bedeutung zukommt, gesagt: Lasst uns doch dort einen Schwerpunkt setzen! - Aber auch dazu sage ich, dass es nun nicht unbedingt dieser Schwerpunkt sein muss; wenn Sie einen besseren haben, wählen Sie einfach diesen anderen. Es muss aber eben eine Langfristperspektive sein und es muss eben begründet sein, warum man davon ausgeht, mit diesem Schwerpunkt künftig im Wettbewerb mit anderen bestehen zu können. Das meine ich mit dem „Besonderen“.

Wenn es beispielsweise gelungen wäre, an dieser Stelle mehrere Institute anzusiedeln, und wenn diese Institute zu Ausgründungen geführt hätten, dann wären wir, weil wir diese Karte gespielt hätten, im Vergleich mit anderen besser dran gewesen. So meine ich das. Wir müssen uns etwas Besonderes einfallen lassen und dürfen nicht einfach nur sagen: Wir machen mehr dieses, wir machen mehr jenes - was aber eben auch alle anderen machen.

Dazu zählen letztlich auch die kulturellen Investitionen. Oft wird erzählt, und ich freue mich dann auch immer, dass das Max-Ophüls-Festival eine Veranstaltung ist, die uns bundesweit im kulturellen Kontext im Gespräch hält. So war das damals unter anderem auch gedacht. Das war keineswegs nur gedacht, um einem berühmten Sohn der Stadt Saarbrücken ein Festival zu widmen. Nein, das war auch gedacht, um kulturell ins Gespräch zu kommen, um eben auch Leute für das Saarland zu interessieren. Das geht letztlich oft auch über die Kultur. So gesehen ist beispielsweise auch - ich schaue Sie dabei an, Herr Kollege Funk - das Kongresszentrum eine wichtige Investition. Aber auch diesbezüglich muss man natürlich wieder relativieren und feststellen: Auch andere Städte haben Kongresszentren, vielleicht auch noch größere. Letztlich müssen wir immer überlegen, wie wir mit den begrenzten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einen Durchbruch schaffen können, der uns im Vergleich mit anderen nach vorne bringt.

Natürlich müssen wir dabei auch im Blick haben, dass bei uns, anders als zum Beispiel bei Berlin, Fehlinvestitionen über viele Jahre besonders zu Buche schlagen. Dazu nur ein Satz: Unser „Flughafen“ ist das Stadion. Wenn ich mir das Trauerspiel um den Ludwigspark vor Augen halte, kann ich darin ganz sicher keine Empfehlung für unser Land erkennen. Ich hoffe, dass dieses Trauerspiel bald beendet wird.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Denn solche Berichte haben natürlich Auswirkungen auf eventuelle Investoren, ebenso die Zahlen, die ich vorhin genannt habe: Bevölkerungsrückgang, niedrigeres Lohnniveau. Das hat natürlich Auswirkungen auf bestimmte Investitionsentscheidungen. Deshalb habe ich diese Angaben genannt, nicht um das irgendjemandem unter die Nase zu reiben.

Gehen wir nun ins Detail, müssen wir feststellen, dass wir uns schon Sorgen machen müssen. Ich erwähne nur einmal Ford: Welche Zukunft wird Ford haben? Niemand kann das heute sagen. Jedenfalls aber können wir sagen, dass - das ist ein Akzent, den ich hier noch einmal setzen möchte - das einseitige Setzen auf Elektrofahrzeuge, auf Hybridfahrzeuge sicherlich nicht im Sinne eines Erhalts der Arbeitsplätze im Automobilsektor und angrenzender Bereiche hier an der Saar ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich kann die Einwände der beiden IG-Metall-Bevollmächtigten Desgranges und Reinstädtler nur unterstützen. Sie sagen zu Recht, dass das, was im Bund entschieden wurde, für die Arbeitsplätze hier an der Saar überhaupt nicht hilfreich ist. Es gibt aber durchaus auch ein sachliches Argument; es geht nicht einfach nur darum, platt zu sagen, dass wir gegen Elektrofahrzeuge sind. Die Zukunft dieser Fahrzeuge ist für mich offen, mal sehen, was die Zukunft bringen wird. Ich weiß es nicht. Ich bin allerdings auf Grundlage der Daten, die mir zur Verfügung stehen, der Meinung, dass Verbrennungsmotoren mit niedrigem Sprit- oder Dieserverbrauch umweltpolitisch durchaus mit diesen Fahrzeugen konkurrieren können.

(Beifall von der LINKEN und bei der AfD.)

Das abzuwägen, hat man in der Vergangenheit leider versäumt. Aber die Zahlen liegen doch vor! Das ist keine Erfindung. Das Schöne an der Naturwissenschaft ist, dass man nicht herumschwafeln kann. Erzählt man etwas Falsches, hört man: Setz dich hin, Ungenügend! - Über die Zahlen kann man nicht diskutieren, die Zahlen sind eindeutig. Ich sage ganz klar: Wir sollten auch im Hinblick auf unsere Wirtschaftsstruktur nicht zu denjenigen gehören, die dieser Euphorie des neuen grünen Lifestyles hinterherrennen. Elektrofahrzeuge und Ähnliches erscheinen dann als Lösung, frei nach dem Motto, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Viele Fragen hinsichtlich der Batterietechnik sind aber noch nicht beantwortet, sowohl im Kleinen als auch im Großen. Gerade was die Batterietechnik in den Autos angeht, sind auch viele Umweltfragen noch nicht beantwortet. Solange das nicht geklärt ist, sollten wir sagen: Ja, wir sehen ein, dass die Verbrennungsmotoren Probleme machen, dass sie die Umwelt belasten - wer wollte das auch in Abrede stellen -, wenn wir aber den Verbrennungsmotor infrage stellen, müssen wir ihn auch objektiv in Relation zu anderen

Techniken sehen und die Frage beantworten, ob die anderen Techniken tatsächlich besser sind. Meine diesbezügliche Bewertung habe ich nun abgegeben.

Wir haben in der Politik die Neigung - das sei nun nicht nur auf das Saarland bezogen -, dass, wenn bestimmte Technologien entstehen, alle nur noch von diesen Technologien plappern. Dabei wird oft die Realität übersehen. Ich erinnere mich noch, welche Euphorie eingetreten ist, als die Kernenergie an Bedeutung gewann. Man dachte - Bloch war das damals -, man könnte nun die Wüsten bewässern. Es gab eine ungeheure Euphorie - was daraus geworden ist, ist bekannt.

Ich setze heute durchaus Hoffnungen in die Wasserstofftechnologie. Ob sie aber im Stahlbereich den richtigen Ansatz darstellt, dies angesichts der damit verbundenen Kosten und des mit ihr einhergehenden Stromverbrauchs, das ist zumindest nicht sicher; ich will es einmal so vorsichtig formulieren. Hinsichtlich der Stahlindustrie, die mir - das werden Sie mir abnehmen - ein Herzensanliegen ist, möchte ich darauf hinweisen, dass man auch den richtigen gedanklichen Ansatz verfolgen muss. Auch in Zukunft wird nur der Stahl verkauft werden, der von den Kunden nachgefragt wird. Die Kunden achten eben nicht nur auf die Qualität, sie achten auch auf den Preis. Wir haben keinen Vorteil, wenn wir Riesensummen aufwenden, um beispielsweise die Wasserstofftechnologie beim Stahl zu realisieren, aber unsere Konkurrenten, die ja global gesehen weitaus größere Anbieter sind als wir, andere Stahlgüten herstellen, die sowohl hinsichtlich Qualität als auch hinsichtlich des Preises plötzlich konkurrenzfähiger sind. Denn die Qualität des Stahls richtet sich ja nicht danach, ob er mit umweltfreundlichen Technologien hergestellt wurde. Sie richtet sich danach, inwieweit der Stahl in der Produktion verwendbar ist. Ich möchte das hier gesagt haben, da mich manchmal diese Euphorie, auf bestimmte unausgereifte Technologien zu setzen, etwas nachdenklich stimmt. Und ich habe Angst, dass wir - ich sage: wir - Fehler machen, indem wir allzu sehr auf diese Technologien setzen. Deshalb spreche ich dieses Thema hier so an.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Hecker (AfD).)

Dass das nicht nur eine Sache unmittelbar der Autoherstellung ist, sondern auch die Zulieferer betrifft, sehen wir jetzt, wenn wir uns die neuesten Entwicklungen vor Augen halten, im ganz modernen Bereich etwa bei Nanogate oder eben bei Nematik. Nematik war die letzte größere Industrieansiedlung in den vergangenen Jahren. Dort gab es einmal 1.100 Arbeitsplätze. Diese Zahl ist natürlich schon zurückgegangen, jetzt sollen noch weitere Arbeitsplätze abgebaut werden. Mit Nobilia haben wir eine neuere Ansiedlung, wir hoffen, dass dort nun Arbeitsplätze aufgebaut werden. Nach meinem Kenntnisstand

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

sind jetzt dort die Hallen im Bau, wir müssen hoffen, dass die daran geknüpften Erwartungen durch die konjunkturellen Entwicklungen, durch die Entwicklung der Nachfrage, nicht getrübt werden. Wir brauchen aber jedenfalls, insoweit sind wir uns alle einig, neue Investitionen. Deshalb müssen wir uns objektiv die Daten betrachten, die zur Grundlage gemacht werden können, um neue Investitionen hier an die Saar zu holen. Und wir müssen uns ehrlich die Frage beantworten, welche besonderen Akzente wir setzen können, auf welchen Feldern wir im Vergleich mit anderen besonders gut werben können, um etwas für das Saarland zu gewinnen.

Natürlich spielt in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Nachfrage, die ja für die Entwicklung eines Landes immer wichtig ist, auch die Entwicklung der Einkommen und Vermögen eine große Rolle, gerade in Zeiten der Pandemie. Wir sehen in der Pandemie eine außerordentlich große Auseinanderentwicklung der Einkommen und der Vermögen. Das wird vielleicht noch zu wenig diskutiert. Ich möchte Ihnen die skandalöseste Zahl nennen: Das Vermögen des Inhabers von Amazon, Jeff Bezos, ist innerhalb von sechs Monaten von 115 Milliarden auf 150 Milliarden gestiegen. Das sind Aktienbewertungen, ich weiß das. Sie können aber durchaus realisiert werden, siehe Thiele und die Lufthansa. Ich möchte das alles nun nicht weiter vertiefen. Daran zeigt sich aber aus meiner Sicht ein verrücktes System. Ich sage es noch einmal: Solange die Bevölkerung die Tatsache, dass ein Einzelner innerhalb von wenigen Monaten sein Vermögen um 35 Milliarden steigern kann, für normal hält, leben wir in einem verrückten System. Wir brauchen eine andere Verteilung von Einkommen und Vermögen!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Dieses System, das sich Finanzkapitalismus nennt, führt mit dazu, dass einerseits die Vermögen und andererseits die Einkommen immer stärker in gegenläufige Richtungen laufen. Dass unten die Arbeitnehmer die Zeche dafür zahlen, das hat damit durchaus zu tun. Denn das Vermögen des einen sind oft die Schulden des anderen. Und baut der eine ein riesiges Vermögen auf, muss der andere irgendwie in Form von Schulden, in Form von Zahlungen haften.

Da ich schon das Wort „Schulden“ genannt habe; Herr Finanzminister, ich weiß nicht, ob das nun viel Sinn macht, ich möchte es dennoch erwähnen: Wir leben in einer anderen Zeit als in früheren Jahren. Deshalb sind die Kriterien, die heute vorgetragen werden, nicht mehr richtig. In früheren Jahren war es so, dass die privaten Haushalte gespart haben. Die Unternehmen hingegen haben nicht gespart, sondern haben über Kredite ihre Investitionen finanziert. Sie waren also Schuldner. In Zeiten des Finanzkapitalismus hat sich aber die Struktur vollkommen verändert. Die Unternehmen sind weitgehend -

nicht alle - nicht länger Schuldner, sondern Sparer. Wir haben nun also zwei Sparer, die privaten Haushalte und die Unternehmen. Das ist das Neue, und die Unternehmen sind dabei natürlich kein geringer Faktor. Wenn nun die Privathaushalte eingenommenes Geld nicht ausgeben und wenn die Unternehmen eingenommenes Geld nicht ausgeben oder an der Wall Street anlegen, wer soll dann den Nachfrageausfall ersetzen? Sie schütteln den Kopf.

(Minister Strobel: Das stimmt so leider nicht.)

International wird das so gesehen. Sie können das aber ja auch gerne noch in die Debatte einbringen. Eins und eins ist zwei, das kann man nicht in Abrede stellen. Das ist wirklich so. Das ist allerdings ein Axiom, man kann es also doch in Abrede stellen und eine neue Mathematik aufbauen. Eins und eins ist fünf, oder so. Das wird aber eine ganz neue Mathematik.

Wer also soll die Nachfrage ersetzen? Deshalb gehört die Schuldenbremse und all das zu einer Ideologie, an der Sie, wie ich Ihrem Zwischenruf entnehme, festhalten wollen. Sie ist nichtsdestotrotz aus unserer Sicht ökonomischer Blödsinn.

(Beifall von der LINKEN und des Abgeordneten Renner (SPD).)

Vielleicht können wir uns aber darauf verständigen, dass diese Auseinanderentwicklung der Vermögen auf der einen Seite und der Einkommen auf der anderen Seite ökonomisch schädlich ist. Das sagen alle Messungen, wiederum international betrachtet. Sie besagen, dass die Menschen in den Staaten, in denen Vermögen und Einkommen nicht so weit auseinanderklaffen, zufriedener und glücklicher sind; dazu gibt es Indizes, die weltweit erstellt worden sind. Sie sagen zudem, dass die Investitionstätigkeit stärker ist, wenn in der Breite mehr Geld zur Verfügung steht, da dies natürlich eine stabilisierende Funktion hat. Aus allem, was wir gesagt haben, müssen wir Konsequenzen ziehen. Vorhin sprachen wir von einer Exportlastigkeit. Was ist die Konsequenz daraus? Denken wir überhaupt darüber nach, was daraus die Konsequenz ist? Oder machen wir einfach so weiter wie bisher?

Und jetzt komme ich erneut zu einer internationalen Betrachtung; die Europäer diskutieren das ja, Herr Finanzminister. Wenn nämlich in Deutschland die privaten Haushalte sparen, wenn der Unternehmenssektor spart und wenn auch noch der Staat spart, was Sie ja für richtig halten, müssen doch andere als Schuldner eintreten. Ja, wer war das denn wohl in den vergangenen Jahren? Das war das Ausland, das die deutsche Exportkonjunktur finanziert hat. Und als Krönung haben wir ihnen dann noch frech und dumm vorgeworfen, dass sie sich verschuldet haben.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Saldenmechanik nennt man das. Früher gab es hier an der Saar einen Professor, der saß auch im Saarbrücker Stadtrat, der hieß Stützel. Bei ihm könnten Sie das nachlesen, Herr Kollege, falls Sie das mal interessieren würde. Der war sogar im Sachverständigenrat und lehrte auch hier an der Uni.

Irgendjemand muss also für den Nachfrageausfall aufkommen. Die Deutschen werden auf Dauer nicht damit durchkommen, immer nur zulasten des Auslands ihre Exportkonjunktur hochzufahren. Übrigens ist das auch gesetzeswidrig, ich habe es hier schon einmal gesagt, das interessiert aber keinen mehr. Das deutsche Gesetz, auf das alle Eide und Schwüre leisten, besagt aber, dass wir im Ausland so viel verkaufen müssen, wie wir im Ausland einkaufen. Das nennt sich außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Seit vielen Jahren verstoßen wir gegen diesen Grundsatz. In der nächsten Zeit werden wir uns wundern, dass wir das auf Dauer nicht so handhaben können.

Das sind nun einige Gedanken, die ich einmal vortragen wollte. Zum Auseinanderklaffen von Einkommen und Vermögen merke ich hier nur noch etwas an; ich habe es bereits beim letzten Mal gesagt und ich meine es genau so, wie ich es sage: Die systemrelevanten Berufe werden zu schlecht bezahlt. Das gilt nicht für alle, das gilt nicht uneingeschränkt, aber grosso modo werden viele von denen, die wir als systemrelevant ansehen, zu schlecht bezahlt. Sie kennen diesen Gedanken, ich muss ihn hier nicht weiter vertiefen. Die Ideologie, die sich in den zurückliegenden Jahrzehnten ausgebreitet hat, hat eben dazu geführt, dass sie zu schlecht bezahlt werden. Und jetzt nehme ich einmal die Jeff Bezos, ich habe sie auch systemzerstörende Berufe genannt: Sie werden geradezu irre gut bezahlt. Ist es nicht ein irres System, in dem diese systemzerstörenden Berufe toll bezahlt und die systemrelevanten Berufe schlecht bezahlt werden?

(Beifall von der LINKEN.)

Warum ist Jeff Bezos ein Systemzerstörer? Man muss ja nicht einmal seine Einkommensstruktur und die Vermögensentwicklung anschauen, um sich fragen zu können, ob es wirklich sinnvoll ist, dass wir in unserer Zeit unsere Innenstädte sterben lassen, weil wir immer mehr auf Online-Handel setzen. Letztendlich können in der Folge viele Geschäfte nicht mehr bestehen. Aber ist es nicht Pflicht des Staates, dagegen endlich einmal etwas zu unternehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der LINKEN.)

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass der Staat eine Ordnungsfunktion hat. Er kann das nicht einfach so treiben lassen und sollte das künftig als seine Aufgabe ansehen.

Mein Plädoyer lautet also: Wenn wir uns für die Zukunft Gedanken machen, können wir das nur dann gut tun, wenn wir von einer vernünftigen Ausgangsposition ausgehen. Die vernünftige Ausgangsposition ist immer, wie ein berühmter Mann einmal gesagt hat - ich sage jetzt nicht, wer -: Wir sagen, was ist. Das heißt also, wir müssen uns Klarheit darüber verschaffen, welche Zahlen denn vorliegen, wie ein Unternehmensvorstand, der sagt: Moment einmal, wie sehen denn die einzelnen Aggregate aus, was können wir denn da tun? Ich habe die wichtigsten Zahlen genannt, ich sage Ihnen noch einmal, die wichtigste Zahl ist die Investitionsausgabe pro Kopf. Alles andere ist weniger wichtig. Da kann man die Zukunft eines Unternehmens - in diesem Fall ist der Vergleich erlaubt - und auch eines Landes im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen.

Natürlich könnte man zynisch sein und sagen, wenn die Bevölkerung zurückgeht, haben wir eine bessere Umweltbilanz. Das stimmt, weil der sogenannte Footprint dann geringer wird. Das ist auch richtig. Nur glaube ich nicht, dass wir auf diese Art und Weise die Umweltbilanz verbessern wollen. Wir wollen schon, dass unser Land im Wettbewerb mit anderen Bundesländern ebenfalls gleichwertige Lebensbedingungen bietet. Dazu brauchen wir aber etwas Wahrhaftigkeit und Klarheit.

Ich habe mich gefreut, dass ein Journalist der Saarbrücker Zeitung zumindest einmal gesagt hat, die Schuldenaufnahme nennt der Finanzminister Sondervermögen. Das ist schon etwas komisch, dass man Schulden Vermögen nennt. Aber bitte, man sollte nicht unbedingt immer mit solch beschönigenden Wörtern um sich werfen, die dann nachher den Blick für die Realität verstellen. Da ist es doch besser, dass man einfach „Schulden“ sagt. Schulden sind Schulden. Es ist ja nicht so böse, wie ich bereits gesagt habe. Man sollte also durchaus nicht Schulden zu Vermögen umwidmen.

Ich erinnere mich noch gut, als der ehemalige Bundesaußenminister Genscher einmal nicht sagen wollte - er war damals Außenminister in der Regierung -, dass die Wirtschaftsleistung zurückging. Er sagte dann eben: Wir haben ein Minuswachstum. Ein Minuswachstum! Ja, das war auch eine Wortschöpfung und diese Art von Wortschöpfung sollten wir nicht fortsetzen, weil sonst das Minuswachstum immer weiter zunehmen wird.

Zusammenfassung: Vieles, was Sie entschieden haben, ist richtig. Wie könnten wir, wenn Sie die Segel jetzt so setzen, wie wir es seit vielen Jahren fordern, etwas dagegen haben? Ich habe nur zwei ganz entscheidende Anmerkungen: Erstens, setzen Sie all die schönen Zahlen immer in Relation zu den anderen Ländern, sonst haben Sie gar keine Einordnungsmöglichkeiten und machen sich selbst etwas vor und lügen sich selbst in die Tasche. Und Zweitens, wir haben zwar eine saarländische Harmonie,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

die lieben wir alle sehr, aber da oder dort müssen wir uns was Besonderes einfallen lassen, um aus der Benachteiligung herauszukommen und vielleicht mit einer guten Idee nach vorne zu kommen. In diesem Sinne, Glück auf!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner in der Aussprache ist der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen und Wochen zur Vorbereitung des heutigen Tages, der Verabschiedung dieses historischen Nachtragshaushaltes, fühle ich mich ein wenig in einem Tunnelblick gefangen. Diese Krise als Chance nutzen, jetzt Investitionen tätigen, Projekte vorziehen, um unser Land in eine gute Zukunft zu führen, das hat eine solche Euphorie bei mir ausgelöst! Verbunden mit zurückgehenden Infektionszahlen, kombiniert mit dem schönen Wetter, ist alles wieder gut.

Dann ereilt mich gestern die Nachricht, dass es einen weiteren Corona-Toten im Saarland gegeben hat. Eine junge Mutter, die ich kenne, und plötzlich bekommt dieses ganze Corona ein Gesicht. Deshalb lassen Sie mich zu Beginn dieser Debatte an die 171 Saarländerinnen und Saarländer erinnern, die gestorben sind aufgrund dieses Virus. Erinnern wir an diese Menschen, die noch leben könnten, hätte dieses Virus ihr Leben nicht zu früh beendet. Denken wir an die Familien, an die Hinterbliebenen.

Meine Damen und Herren, vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an meine „Bergrede“ bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/20. Ich habe damals den Konsolidierungskurs mit der Besteigung des Mount Everests verglichen, ein Projekt, das viele als unmöglich erachtet haben. Wir haben uns darüber gefreut, dass das Jahr 2020 ein Jahr mit einem Haushalt ohne neue Schulden im Saarland sein sollte, und dann kommt dieses Virus und reißt uns im wahrsten Sinne fast in den Abgrund. Und diese schwarze Null, Herr Lafontaine, sollte kein Selbstzweck sein. Ich bin auch davon überzeugt, dass dieser Konsolidierungskurs mit dazu beiträgt, dass wir jetzt diese Investitionen tätigen können, dass wir aufgrund von soliden Finanzen jetzt investieren können. Aber diese schwarze Null sollte lediglich eine Rast sein, eine Pause, in der wir einmal durchatmen, in der wir zurückblicken können, was wir schon erreicht haben auf dem Weg zum Gipfel. Das ist doch das Ziel! Das Ziel, 2030 in einem Saarland zu leben, in dem wir zukunftsfeste, krisenfeste Arbeitsplätze haben in allen Bereichen, in der Industrie, im Handwerk, im Handel und Ge-

werbe und auch in der IT, und dort insbesondere weltweit Spitze zu sein!

Herr Lafontaine, Sie haben das richtig gesagt, dass die Durchschnittslöhne im Saarland etwas geringer sind. Aber eben nicht in der Industrie, das haben Sie ja gesagt, dass nämlich unsere Arbeiter und Arbeiterinnen gerade im Industriebereich überdurchschnittlich viel verdienen, dass sie flexibel sind, dass sie im Schichtbetrieb arbeiten. Aber unser Problem im Saarland ist es, dass wir nicht die Unternehmenszentralen haben, dass wir nicht die Top-Manager hier im Saarland haben. Deswegen ist es wichtig, jetzt in der Investitionsoffensive die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch neue Unternehmen hier bei uns im Saarland entstehen, gerade im Bereich der IT.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dieses Virus hätte uns beinahe in den Abgrund gestürzt, können wir dankbar sein, dass wir einen Landesvater und eine Landesmutter haben, die hier wie erfahrene Bergsteiger sofort reagiert haben. Ich gebe zu, das Bild ist vielleicht etwas bizarr, Tobias und Anke auf dem Mount Everest, aber wir haben zunächst einen Schutzschirm für die Kleinunternehmen und viele andere Bereiche darüber hinaus gespannt. Jetzt, mit dem heutigen Nachtragshaushalt, gehen wir insbesondere dort rein, wo es besonders weh tut, wo die Grundlage für das Saarland 2030 geschaffen werden muss, nämlich in den Kommunen.

Der Finanzminister hat einen Nachtragshaushalt vorgelegt, mit dem wir die Kommunen in den nächsten Jahren mit über 600 Millionen Euro unterstützen. Die Steuerschätzung vom vergangenen Jahr nehmen wir als Grundlage und auf dieser Grundlage können die Kommunen weiterarbeiten. Wir wollen, dass der Saarland-Pakt weiterhin gelingt, wir wollen, dass vor Ort in die Kindergärten, in die Schulen, in die Straßen, in die Hallen investiert werden kann, und dieser Nachtragshaushalt ist die Voraussetzung dafür und das ist ein gutes Signal für unsere Kommunen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite Schwerpunkt, der in diesem Nachtragshaushalt abgebildet wird, sind die Krankenhäuser. Ich glaube, ich brauche hier niemandem zu erzählen, dass diese Krise deutlich gemacht hat, wie wichtig unsere Krankenhäuser sind. An dieser Stelle ein Kompliment, ein Lob an die Ärzte, an die Pflegekräfte in den Krankenhäusern, die teilweise Übermenschliches geleistet haben in dieser Krise und die allesamt mit dazu beigetragen haben, dass unser Gesundheitswesen eben nicht überfordert ist, sondern dass wir bislang so gut durch diese Krise gekommen sind.

Wir haben aber gesagt, selbstverständlich müssen wir dann auch in die Krankenhäuser stärker investieren. Auch andere Bundesländer machen das, Nord-

(Abg. Funk (CDU))

rhein-Westfalen stellt ebenfalls Geld zur Verfügung, aber nur für zusätzliche Beatmungsplätze. Das haben wir hier im Saarland auch diskutiert und sind zu dem Ergebnis, zu dem logischen Schluss gekommen, dass es überhaupt nichts bringt, nur zusätzliche Beatmungsplätze in Krankenhäusern herzurichten, wo es vielleicht reinregnet oder die wir vielleicht irgendwann schließen müssen, weil der Brandschutz nicht mehr gewährleistet ist.

Und deswegen ist dieses Sondervermögen Krankenhäuser ein haushaltstechnischer Begriff, um jetzt einzuzahlen und um den Trägern Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und unser Versprechen, dass wir jedem Träger, der investieren kann und möchte, mindestens 50 Prozent der Investitionskosten zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist eine wichtige, richtige Regelung, sie gibt ausreichend Flexibilität an weißen Flecken, vielleicht auch mehr investieren zu können. Auf der anderen Seite sagen wir auch nicht, wir übernehmen die gesamten Wünsche der Träger, um am Ende vielleicht Krankenhäuser saniert zu haben, deren Träger zwei, drei Jahre später sagt, aus wirtschaftlichen Gründen schließen wir wieder. Das kann natürlich auch nicht sinnvoll sein. Insofern haben wir mit diesem Sondervermögen jetzt die Voraussetzungen geschaffen, um unsere Krankenhauslandschaft modern zu gestalten. Auch das ist ein gutes, ein wichtiges Signal in diesem Nachtragshaushalt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, wenn Sie sagen, ja, wir müssen mehr machen, wir müssen neue Ideen entwickeln, dann sage ich, das werden wir gerade in diesem Bereich der Digitalisierung vornehmen. Zunächst der Gigabit-Ausbau. Da stellen wir 100 Millionen Euro zur Verfügung. Aber diese 100 Millionen Euro reichen ja gar nicht, das ist ja nur ein Kofinanzierung zu den Mitteln des Bundes. Insgesamt werden wir da über 300 Millionen Euro zur Verfügung haben, um im Saarland den Gigabit-Ausbau durchzuführen, um am Ende dann auch wirklich 5G an jeder Milchkanne zu haben, um das hier einmal bildlich auszudrücken. Aber auch das ist ja nur die Voraussetzung, um neue Unternehmen hier anzusiedeln, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Und um das zu verstärken, werden wir noch über 260 Millionen Euro in die Digitalisierung stecken, in die Digitalisierung der Landesverwaltung, in die Digitalisierung der Kommunen.

Für uns als CDU-Fraktion ist es dabei wichtig, dass jetzt nicht nur analoge Geschäftsprozesse im digitalen Zeitalter abgebildet werden. Ein schlechter analoger Prozess bleibt ein schlechter digitaler Prozess. Wir wollen Abläufe neu strukturieren, straffer machen und damit auch bürgerfreundlicher, schneller und investitionsfreudiger im Saarland werden. Auch das ist ein gutes, ein wichtiges Signal in diesem Nachtragshaushalt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu gehört natürlich auch die Bildung. Bereits 2000 haben wir als Junge Union gefordert, Notebooks für jeden Schüler anzuschaffen - Schule 2010 war unser Motto. Diese Krise, dieser Heimunterricht an der Schule hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir auch im Bildungsbereich in das digitale Zeitalter einsteigen. Deshalb bin ich froh, dass wir 50 Millionen Euro für die digitale Bildung zur Verfügung stellen, für Endgeräte, für Tablets, aber nicht nur. Einhergehen muss natürlich auch ein pädagogisches Konzept. Es müssen die Lehrer fortgebildet werden und es müssen auch IT-Experten in den Kreisen oder in den Schulen da sein, um diese Dinge dann auch umzusetzen. Aber unser Ziel ist und bleibt es, die modernsten und besten Schulen in Deutschland zu haben. Daran arbeiten wir und auch das ist ein gutes Signal in diesem Nachtragshaushalt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und wir werden die Voraussetzungen schaffen, damit der ÖPNV im Saarland besser wird. Wir wollen 50 Millionen bereitstellen für eine nachhaltige Mobilität. Auch das hat die Krise deutlich gemacht, dass wir im Bereich des ÖPNV noch Luft nach oben haben, auch was den Bereich Digitalisierung angeht. Natürlich ist das noch viel Arbeit. Ich behaupte jetzt auch nicht, dass wir irgendwann im Jahr 2030 am Hauptbahnhof in den Transrapid einsteigen können, um dann in 20 Minuten auf dem Gipfel des Mount Everests rauszukommen. Ich glaube, das wäre auch nicht wirklich nachhaltig. Aber es wäre ja schon viel gewonnen, wenn wir zumindest in einem angemessenen Zeithorizont von Saarbrücken aus an den Höcherberg fahren könnten. Auch dafür legen wir jetzt die Voraussetzungen in diesem Nachtragshaushalt.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne lasst uns die Stiefel fest schnüren und weitermarschieren zum Gipfel, auf geht's!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner in der Aussprache ist der Vorsitzende der AfD-Landtagsfraktion, Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Die Regierung hat im Eilverfahren einen Nachtragshaushalt in beträchtlicher Höhe eingebracht. Ihr blieb in der augenblicklichen Lage aber auch keine andere Wahl. Augenblickliche Lage: Corona-Krise. Jeder sieht ein, dass im Saarland nachgepackt werden muss. Aber ich möchte hier an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass dieses Problem, das wir ha-

(Abg. Dörr (AfD))

ben, im Grunde ja überhaupt nicht neu ist. Das ist unser Problem, das ist jetzt nur verschärft worden, und die, die es vorher nicht sehen wollten, die müssen es jetzt sehen. Jetzt ist es anerkannt, auch von uns allen: Wir sind in einer äußersten Notlage!

Die Bemühungen der Regierung, etwas für die Menschen unserer Heimat zu tun, erkennen wir an, wenn wir auch der Ansicht sind, dass an der einen oder anderen Stelle mehr hätte getan werden müssen. Herr Lafontaine hat hier sehr viel ausgeführt, er ist ein erfahrener saarländischer Politiker, war lange Ministerpräsident, war Bundespolitiker, ist es eigentlich noch, ist ein überzeugter Saarländer. Aus der AfD-Fraktion kam auch Beifall an einigen Stellen, wir sind in vielem seiner Ansicht, und das brauche ich dann im Einzelnen hier nicht mehr vorzutragen.

Ich möchte dann einmal auf das kommen, was Herr Funk eben mit dem Digitalpakt gesagt hat. Da haben wir ja die Situation, dass das Saarland 40 Millionen Euro einstellt, um die Schüler in den Schulen mit Endgeräten auszustatten. Das ist ein beträchtlicher, ein beachtlicher Betrag. Allerdings, wenn man das - das mache ich immer - ausrechnet, wie das bei der Bevölkerung aussieht, 40 Millionen, 1 Million Einwohner, wieviel kommt dann auf den Einwohner? Aber so kann ich nicht rechnen, ich muss die Schüler rechnen. 100.000 Schüler, 40 Millionen, sind 400 Euro pro Schüler, das ist auch schon ein gewisser Betrag. Da kommen noch 6 Millionen dazu und es kommen vor allen Dingen vom Bund 60 Millionen dazu. Aber dazu möchte ich noch etwas sagen.

Ich habe am Sonntagabend nach den Heute-Nachrichten ein Interview mit der Bundeskulturministerin gesehen. Die hat dort unumwunden zugegeben, dass diese 5 Milliarden, das sind ja auf Bundesebene 5 Milliarden, nicht abgerufen werden. Die fließen nicht, die sind noch da, obwohl dieser Pakt praktisch - - Der Zeitraum ist von 2019 bis 2024, und wir haben jetzt schon 2020. Das Geld fließt nicht! So, warum fließt das Geld nicht? Sie hat dann angeführt, ja, da müssen Projekte angemeldet werden. Und die Projekte sind nicht angemeldet, also kann das Geld nicht fließen. Da frage ich mich, wird das jetzt bis 2024 so bleiben? Das ist doch keine Sache einer Bundeskulturministerin, festzustellen, ob ein Projekt taugt? Wäre es nicht der einfachste Weg, dass man mal den Ländern ihren Anteil vielleicht nach dem Königsberger Schlüssel oder wie auch immer überweist?

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das ist doch auch ganz einfach, das haben wir doch tausendmal gemacht hier im Saarland. Wir haben einen Regionalverband, der einen Drittel der Bevölkerung stellt. Dementsprechend nach Landkreisen oder Städten, nach Einwohnern oder Schülerzahlen kann man das auf die Schule herunterbrechen. Und die Schule, die das ja nachher sowieso machen

muss, hat dann einen Überblick: Wie viel Geld habe ich und was kann ich damit machen? Das wäre der Weg. Ich hoffe, dass solche Sachen auch dann so ähnlich gemacht werden.

Um dem Vorwurf zu entgehen, das Geld unwirksam nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, verlangt die Bundeskulturministerin Projekte, bevor ausbezahlt wird. Wenn alles schließlich einigermaßen klappt, entstehen weitere Kosten. Darüber muss man auch reden. Das ist eine Anschubfinanzierung, aber später entstehen weitere Kosten, nämlich für Peripheriegeräte, die unabdingbar zur Nutzung eines mobilen Endgerätes erforderlich sind, Hotspots beziehungsweise Internetzugang in der Schule und zu Hause, denn das ist ebenfalls notwendig. Hinzu kommen die Ausstattung mit entsprechender Spezialsoftware und das regelmäßige Abspielen von Sicherheitsupdates, um nur einige Dinge zu nennen; ganz zu schweigen von den Leuten, die mit diesen Sachen umgehen können. Sie müssen eingestellt und unter Umständen erst einmal ausgebildet werden. Das kostet auch Geld und ist eine langwierige Aufgabe. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass man besser noch 20 Millionen von unserem Haushalt draufsattelt, zusätzlich zu den 40 Millionen, die bisher vorgesehen sind.

Ich möchte das in einen größeren Rahmen einbetten. Wir haben schon oft gehört, dass wir die Schuldenbremse eingehalten haben. Das ist auch in Ordnung. Zu einer gewissen Zeit war das fast die einzige Möglichkeit, aber wir haben das mit mangelnder Infrastruktur bezahlt. Hier haben wir riesige Lücken. Unsere Universitätsklinik und auch die Universität haben Hunderte von Millionen an Investitionsstau. Es ist also allerhöchste Zeit, dass wir jetzt umschwenken und uns den Investitionen zuwenden. Das ist ein wichtiger Schritt dazu. Das ist Investition in die Zukunft. Da könnte man ruhig noch etwas draufpacken.

Die AfD hat schon einmal einen Antrag eingebracht, in dem es hieß, man solle Lehren aus der Corona-Krise für die Schulen und das Schulsystem ziehen. Dazu möchte ich ein paar Worte sagen. Das Bildungsministerium sieht sich im Augenblick vor die Aufgabe gestellt zu klären, wie es nach den Ferien in der Schule weitergehen soll, wie der Betrieb laufen soll und was geplant werden muss. - Gut, das ist eine schwierige Aufgabe, weil man nicht genau weiß, wie die Situation nach den Ferien ist. Ist die Corona-Krise noch, wie sie jetzt ist? Gibt es eine zweite Welle? Gibt es vielleicht nichts mehr? - Man weiß es nicht. Man weiß auch nicht, welche Lehrer zur Verfügung stehen. Vielleicht kann der eine oder andere aus gesundheitlichen Gründen keinen Unterricht halten. Diese schwierige Aufgabe hat viele Unbekannte.

Im Grunde genommen ist die Sache aber ganz einfach: Man plant einen ganz normalen Unterrichtsbe-

(Abg. Dörr (AfD))

trieb. Zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns vor Ort wird über Abweichungen entschieden. Das gilt für Schüler, aber auch für Lehrer. Wir haben in dieser Woche von der Presse die Frage gestellt bekommen, was mit den Lehrern ist, die krank sind, ob sie ein ärztliches Zeugnis beibringen müssen, wenn sie fehlen. Meiner Ansicht nach ist das selbstverständlich. Dafür gibt es Gesetze und Regelungen. Bis zum dritten Tag kann man sich abmelden, aber ab dann muss man ein Zeugnis, ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen. Wieso soll das bei dieser Corona-Krise außer Kraft gesetzt sein? Wenn ein Lehrer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage fühlt, zu unterrichten, dann muss er zum Arzt gehen und feststellen lassen, dass er krank ist. Dann ist er eben krank. Aber ein Lehrer muss ja nicht unterrichten, er kann seinen Dienst auch auf andere Weise tun. Er kann zum Beispiel in die Schule kommen und die Bibliothek mal wieder ordnen oder Ähnliches. Solche Atteste könnten also auch abgestuft sein. Diese Probleme braucht man aber nicht schon im Vorhinein, zwei Monate vorher lösen, wo man noch gar nicht weiß, wie es Mitte August aussehen wird. Diese Dinge muss man lösen, wenn es so weit ist.

Die Bildungsministerin hat seinerzeit im Ausschuss über die Corona-Krise und die Tätigkeiten des Ministeriums berichtet. Ich habe damals schon gesagt, dass ich den Eindruck habe, dass die Frau fleißig und auch kompetent ist und dass sie versucht, die Sache bestmöglich zu machen.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Kollege Commerçon lacht jetzt, denn ihm habe ich das nie gesagt.

(Abg. Commerçon (SPD): Das tut mir auch sehr leid!)

Aber dafür hatte ich auch keinen Grund. - Bei unserer jetzigen Bildungsministerin wissen wir noch nicht, was sie in Zukunft noch machen wird. Vielleicht wird sie sehr viel besser. Jedenfalls hat sie hier eine Aufgabe, die sie im Grunde genommen mit ihrem Stab nicht lösen konnte. Sie hat aber erkannt - das hat sie auch gesagt und das kann man nur unterschreiben -, dass es zwei wichtige Grundsätze gibt. Der erste ist die Flexibilität. Ich sage sowieso immer, dass man diese Überreglementierung abbauen muss. Hier hat man gesehen, dass man sie in dieser Situation abbauen muss, sonst kommt man nicht zum Ziel. Man kann das Wort Flexibilität auch ins Deutsche übersetzen: beweglich, anpassungsfähig, geschmeidig, elastisch und so weiter. Der zweite Grundsatz ist: Die Dinge müssen vor Ort gelöst werden. Probleme entstehen vor Ort. Sie entstehen nicht allgemein, sondern vor Ort und dort müssen sie auch gelöst werden. Diese Grundsätze, die jeder jetzt einsieht, weil eine Ausnahmesituation da ist, gelten auch für ganz normale Zeiten. Das muss im-

mer ein Grundsatz sein. Ein großer Irrtum besteht darin, dass man meint, im Bildungsministerium würden die sachkundigen Fachleute sitzen.

(Abg. Renner (SPD): Da vorne steht jedenfalls auch keiner.)

Eine meiner vielen Bildungsminister - und ich habe sehr viele Ministerinnen und Minister erlebt - ist beim Abitur durchgefallen. Er hat es auch später nicht mehr nachgeholt. Ein anderer ist nach dem Krieg in neun Monaten zum Volksschullehrer ausgebildet worden. Das waren nicht die beiden schlechtesten Bildungsminister, sondern es waren gute. Ich kenne also sehr viele. Wie gesagt, die Fachkompetenz sitzt nicht immer auf diesem Sessel. Unter den vielen Mitarbeitern im Kultusministerium gibt es sicher solche und solche. Ich will die Sache hier aber nicht weiter vertiefen.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Fest steht, dass der Sachverstand in den Bildungseinrichtungen vor Ort angesiedelt ist. Hinzu kommt noch die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten. Ein weiterer Irrtum ist, alles für immer und überall regeln zu wollen. Warum müssen in Wadern die Schulen geschlossen sein, wenn in Saarbrücken das Virus auftaucht, aber im gesamten Kreis Merzig-Wadern kein Virus-Fall vorkommt? Die Corona-Krise hat diese Schau der Dinge eindeutig widerlegt. Ich wiederhole: Was in Krisenzeiten notwendig ist, ist auch in normalen Zeiten richtig. Das muss auch der geltende Grundsatz in normalen Zeiten sein. Was heißt das für unsere Schulen und unser Schulsystem? - In der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, kann ich leider nur Schlagworte bringen.

(Abg. Renner (SPD): Sie haben noch zu viel Zeit!)

Erstes Schlagwort: eine möglichst eigenständige Schule. Denn was nutzt es, wenn man über Demokratie redet, sie aber nicht selbst am eigenen Leib spürt, wenn man also von Lehrern, die gegängelt werden, erzogen wird? Die selbstständige Schule ist also ein Punkt. Eine möglichst wohnungsnaher Schule ist der nächste Punkt, keine anonymen Mammutschulen. Die öffentlichen Schulträger sind die Städte und Gemeinden, die Träger sind also vor Ort, wo man die Sachlage kennt. - Dabei will ich es bewenden lassen.

Die neu eingestellten Lehrer sollen nicht im kranken System verplempert werden. Wenn ich höre, dass 100 neue Lehrer eingestellt werden, dann denke ich immer: Oh Gott, wo geraten die denn hin, was passiert mit ihnen, sind sie auch noch in einem Jahr motiviert? - Sie sollen also nicht verplempert werden. Wir brauchen dringend den Aufbau eines Fördersystems für sonderbegabte Kinder. Das ist auch für unseren Standort wichtig. Wir brauchen die sofortige Errichtung einer internationalen Schule als Modell-

(Abg. Dörr (AfD))

schule. Wir dürfen nicht warten, was Brüssel dazu sagt, wie eine solche Schule aussehen soll. Menschenskindern, können wir das im Saarland nicht selbst machen? - Förderung von Privatschulen, deren Besuch nicht vom Vermögen der Eltern abhängt, Befreiung der Schulen von Überreglementierung und so weiter. Auch dies will ich abkürzen.

Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug. Das Saarland muss eine Bildungsindustrie aufbauen. Es muss eine Bildungshochburg werden. Das ist unsere Zukunft. Dazu gehört auch, dass die Schulen nicht auf Dauer zwei Herren dienen können. Wir haben bei uns folgende Situation: Der Schulträger ist der eine Herr, das Bildungsministerium der andere. Hier muss das Kultusministerium sich zurücknehmen. Es muss aus dem operativen Geschäft aussteigen.

Es ist hier bereits einiges über die Stahlindustrie gesagt worden, auch über die Verbrennungsmotoren. Ich will mich deshalb kurzfassen, erwähnen will ich es aber auf jeden Fall. Um die Stahlindustrie und die Autoindustrie an der Saar zu retten, bedarf es ganz anderer Anstrengungen, als die, die wir bisher gesehen haben. Als Rohstoffe bleiben bei uns die Köpfe unserer Kinder und Jugendlichen. Wir brauchen die besten Schulen und die besten Schulsysteme. Wir brauchen Hochschulen, die Glanzlichter darstellen.

Wenn wir uns nicht gewaltig anstrengen, und da bin ich wieder bei der Stahlindustrie, wird bei uns der Morgenthau-Plan verspätet Wirklichkeit werden. Vielleicht erinnert sich die eine oder der andere noch an den Morgenthau-Plan. In ihm war Deutschland als Agrarland vorgesehen. Im Agrarland Saarland mit 96 Prozent benachteiligten Böden fern aller wichtigen Verkehrsadern mit einem Freizeitflughafen werden sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen. Alle ehrgeizigen und tüchtigen jungen Menschen werden auswandern. Das ist nicht das Saarland, das wir für unsere Kinder und Enkel wollen. Die Tendenz ist klar. Das sind die Zahlen, die hier genannt worden sind. 1.100.000 Einwohner hatten wir noch vor einigen Jahren, jetzt haben wir unter 1 Million und sind im Sinkflug. Das muss aufgehalten werden.

Die Existenz der saarländischen Schlüsselindustrien steht auf dem Spiel. Die Stahlindustrie sowie die Automobil- und Zuliefererindustrie sind extrem gefährdet, auch wegen der jahrelangen Untätigkeit der Politik. Das muss einmal gesagt werden. Die Probleme der Stahlindustrie wurden trotz massiver Proteste der Mitarbeiter hartnäckig übersehen. Die Verteufelung des Verbrennungsmotors rächt sich nun in Corona-Zeiten. Autohäuser werden reihenweise dichtmachen. Wenn es gut geht, wird die Wirtschaft im Saarland um 15 Prozent schrumpfen. Diese Zahlen haben wir schon gehört. Im Bund dagegen wird sie nur um 8 Prozent sinken. Die Arbeitslosigkeit wird stark steigen, die Insolvenzen werden zunehmen.

Es stellen sich viele Fragen: Warum stehen dem Saarland keine Sonderhilfen zu, wenn es in Deutschland am schlimmsten betroffen ist? Warum widersetzt sich die Bundesregierung mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesfinanzministers, auch saarländischen Kommunen mit einer Altschuldenregelung zu helfen? - Und in dieser Bundesregierung sitzen drei Saarländer: Maas, Altmaier und Kramp-Karrenbauer. Wo waren sie, als dies abgeschmettert wurde?

(Beifall von der AfD.)

Warum wird das Saarland bei der Ansiedlung von Bundesbehörden konsequent benachteiligt, wie das jüngste Beispiel des IT-Zentrums der Bundeswehr zeigt? Die Bundesverteidigungsministerin ist Saarländerin. Sie war saarländische Ministerpräsidentin. Warum kann sie nicht an ihrer Stelle für das Saarland sorgen? Es geht nicht darum, bevorzugt behandelt zu werden. Wir haben wiederholt nachgewiesen, dass wir, was Bundesbehörden betrifft, arg im Nachteil sind gegenüber den anderen Ländern. Das ist die Folge davon, dass die gesamte Infrastruktur bei uns sehr zu wünschen übrig lässt. Wie ist es denn in den Unternehmen und Behörden, wenn die Leute gefragt werden, ob sie ins Saarland wollen? - Dann schauen die Leute, was dort los ist: Ist dort ein Theater? Gibt es eine Konzerthalle, ist da ein Bundesligaverein? Ist eine Einkaufsmeile für meine Frau vorhanden? Wie ist der öffentliche Personennahverkehr? Wie ist das Gesundheitswesen?

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

Da müssen wir überall passen. Ich schäme mich, dies draußen zu sagen, aber hier sage ich es: Wir sind miserabel aufgestellt. Der Bau des Ludwigsstadions, dessen ersten Bau ich in den Fünfzigerjahren miterlebt habe, was damals ein Glanzstück war, ist jetzt ein Fall, für den man sich als Saarländer schämen muss.

(Abg. Renner (SPD): Für diese Rede muss man sich schämen!)

Daneben müssen wir natürlich neue Unternehmen anstoßen. - Ich sehe schon, dass die Zeit abgelaufen ist.

(Beifall des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es ist schön, dass der Abgeordnete Commerçon mir Beifall spendet.

(Abg. Commerçon (SPD): Das tue ich, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.)

Ich will aber doch noch ein paar Dinge anführen neben dem, was Herr Lafontaine hier schon gesagt. Ich denke, dass die Infopolitik und das Infogeschäft ein riesiges Geschäft sind, in dem man als Land glänzen kann. Es geht zum Beispiel um Übersetzungen oder das Lernen von Sprachen. Es ist ein weites Feld. Auch Informationen werden ausgetauscht.

(Abg. Dörr (AfD))

Hier könnten wir einen Vorsprung haben. Wir könnten auch in der Bildung einen Vorsprung haben. Da brauchen wir keine Bodenschätze und Bodenerzeugnisse, wir brauchen nur unsere Köpfe und die Köpfe unserer Kinder. Diese Kinder sind jetzt noch da. Jetzt gilt es. Jetzt muss etwas getan werden. - Glück auf.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner in der Aussprache zum Nachtragshaushalt ist der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen etwas clownesken Bemerkungen fällt es mir schwer, zum Ernst der Lage zurückzukehren.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Es ist auch nicht meine Aufgabe, die Bildungsministerin gegen das Lob von Herrn Dörr zu verteidigen. Ich will nur eines sagen: Auch zu Ihrer Schulzeit scheint nicht alles so gut gewesen zu sein, Herr Dörr, wie Sie immer tun. Sie haben vom „Königsberger Schlüssel“ gesprochen. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass bereits zu Ihrer Schulzeit Königsberg nicht mehr dem Deutschen Reich angehört hat. Es kann also gar keinen „Königsberger Schlüssel“ geben. Vielleicht sollten Sie ein bisschen Nachhilfe in Geografie nehmen. Jedenfalls ist das nicht unbedingt ein Beweis dafür, dass Sie in der Schulpolitik besonders ernst zu nehmen sind.

Lieber Herr Kollege Lafontaine, da beschäftige ich mich lieber mit Ihnen, der Sie uns doch geraten haben, auch das Negative zu nennen. Nun wissen Sie aber auch aus Ihrer Jugend, in der Sie noch Mitglied der stolzen deutschen sozialdemokratischen Partei waren, dass es nicht zu den großen Leidenschaften der deutschen Sozialdemokratie gehört, immer nur das Positive zu nennen. Ich habe eher den Eindruck, wir betonen viel zu sehr das Negative. Deswegen will ich es heute einmal anders machen und zunächst mal ein paar positive Dinge zu dem sagen, was wir hier tun: Wir beschließen heute im Landtag des Saarlandes den Nachtragshaushalt zur Bewältigung und Überwindung der Corona-Pandemie. Wir haben damit, auch das will ich deutlich sagen, ein veritables Zukunftspaket für einen echten Aufbruch in diesem Land geschnürt. Als SPD war es uns dabei wichtig, die Bekämpfung der akuten Krisenfolgen mit längerfristigen Zukunftsinvestitionen verbinden zu können. Meine verehrten Damen und Herren, das ist uns in vielen Bereichen gelungen. Wir sind stolz darauf, dass uns dies gelungen ist.

(Beifall von der SPD.)

Der Gesundheitsschutz steht hierbei an erster Stelle, denn Gesundheit hat in diesen Zeiten oberste Priorität. Die Qualität unseres Gesundheitssystems darf eben nicht - das ist eine wichtige Lehre aus dieser Pandemie - vom Markt abhängig sein, sondern das Gesundheitssystem muss noch mal stärker Aufgabe des Staates sein. Deshalb fließen durch diesen Nachtragshaushalt auch 125 Millionen Euro in die Modernisierung unserer Krankenhäuser. Das ist eine ganz wichtige Zukunftsinvestition. Wir haben das in anderen Ländern gesehen, wo es nicht gelungen ist, ein funktionsfähiges Gesundheitssystem zu haben. Wir haben eines. Auch an dieser Stelle seitens der SPD-Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön an diejenigen, die uns im Gesundheitssystem erfolgreich durch diese Krise geführt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite große Bereich ist, dass wir die Arbeitsplätze sichern müssen. Viele Unternehmen werden durch Corona hart getroffen. Deswegen bin ich froh, dass es gemeinsam mit Anke Rehlinger und den Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion gelungen ist, einen Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds über 200 Millionen Euro zu vereinbaren. Herr Lafontaine, Sie haben auch das positiv gewürdigt. Sie wissen, dass ich nie zu den Gegnern eines solchen Fonds gehört habe. Aber geben Sie uns doch gemeinsam die Chance - das haben Sie auch getan -, dass alle in dieser Regierung dazulernen, dass es an dieser Stelle möglich war. Das ist ein wirklich großer Fingerzeig in die Zukunft.

An dieser Stelle haben wir wirklich eine Trendwende vollzogen, denn so kann das Land tatsächlich bei Unternehmen in Not nicht nur einsteigen, um sie zukunftsfähig zu machen, sondern auch dafür sorgen, dass es anschließend nicht wieder ausgenutzt wird und das Kapital abfließt. Ich glaube, das ist ein wirklich wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Thema Digitalisierung ist angesprochen worden. Ich freue mich, dass der Kollege Alexander Funk im Widerspruch zur Bundesbildungsministerin gesagt hat, wir brauchen schnelles Internet für alle - von Saarbrücken bis zu jeder Milchkanne im Saarland; so hat er sich selbst ausgedrückt. Deswegen investieren wir 100 Millionen Euro in den Gigabit-Ausbau und darüber hinaus - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - nicht nur die 35 zusätzlichen Millionen bei den Schulen, sondern auch insgesamt in den nächsten Jahren 123 Millionen Euro für digitale Bildung. Da werden auch Mittel abgerufen. Ich gehe davon aus, dass wir das im weiteren Verlauf der Debatte noch hören werden.

Es geht aber eben nicht nur darum, jedem Schüler und jeder Schülerin ein iPad oder ein Notebook oder

(Abg. Commerçon (SPD))

was auch immer zur Verfügung zu stellen, nein, es wird auch wichtig sein - darin sind wir uns einig -, dass selbstverständlich die Lehrkräfte durch entsprechende Weiterbildungen dazu befähigt werden, das intelligent einsetzen zu können. Und wir müssen uns ebenso darum kümmern - das ist eine wichtige Aufgabe -, dass wir die Lehrkräfte nicht dabei alleine lassen, wenn es um die technische Wartung der Geräte geht. Es ist gut investiertes Geld in die Zukunft nicht nur unserer Schulen, sondern auch tatsächlich eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Ich freue mich, dass uns das gelungen ist.

Ein vierter Punkt ist das Thema moderne Mobilität. Wir werden alleine durch diesen Nachtragshaushalt 50 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen können für die Modernisierung nicht nur des öffentlichen Personennahverkehrs durch Investitionen in Bus- und Schienennetze, sondern auch - das wird für die Bürgerinnen und Bürger eine echte, enorme Entlastung sein - durch die Schaffung eines neuen Tarifsystems mit attraktiven Preisen. Das ist im Übrigen ein ganz wichtiger Punkt, um Familien in diesem Land zukünftig massiv entlasten zu können.

Herr Kollege Lafontaine, an dieser Stelle greife ich auf, was Sie gesagt haben. Ja, es ist richtig. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass die Saarländer immer weniger werden, im Gegenteil. Frau Rehlinger sagt selbst, wir müssen wieder mehr als 1 Million werden. Dem hat sich die Landtagsfraktion der SPD immer angeschlossen. Ein ganz entscheidender Punkt in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass wir auch und gerade für junge Menschen, die Familien gründen wollen oder Familien haben, ein attraktiver Standort sind.

Dazu zählt ein attraktives Preissystem im ÖPNV, verbunden damit, dass wir Beitragssenkungen in unseren Kitas durchgesetzt haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das wird leider immer nicht unter Investitionen gesehen, genauso wie Lehrstellen nach Lesart der Haushälter auch keine Investitionen sind. Ich sage ganz eindeutig, für die Sozialdemokratie in diesem Land ist jeder in Bildung und in die Entlastung von Familien investierte Euro eine tatsächliche Investition, die unser Land attraktiv macht. Darum geht es letztlich für uns alle.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme zu dem, was wir - ich will es nicht negativ sagen - noch vor uns haben. Das Folgende ist mir - ich habe sehr genau darauf geachtet - in den bisherigen Debattenbeiträgen zu kurz gekommen. Wir müssen sehr viel stärker darauf achten, dass all diese Investitionen tatsächlich auch das Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllen. Vor der Pandemie ist viel über Klimaschutz und Nachhaltigkeit diskutiert worden. Wir haben im Übrigen mit der saarländischen Landesregierung - damals war ich noch Mitglied der saarländischen Landesregierung - vereinbart, dass

wir Nachhaltigkeit in die Verfassung dieses Landes aufnehmen wollen. Das reicht natürlich nicht. Es reicht auch nicht, in Redebeiträgen Nachhaltigkeit im Blick zu haben. Wir müssen vielmehr all diese Maßnahmen, die wir treffen, tatsächlich unter dem Aspekt treffen, dass wir die Nachhaltigkeitskriterien überprüfen.

Da sind wir schon wieder mittendrin. Das kommt mir bei dieser ganzen Diskussion zu kurz; ich habe das bereits im letzten Plenum erwähnt. Mit der Ursache, wie dieses Virus eigentlich über uns gekommen ist, müssen wir uns auch beschäftigen. Wir wissen, dass dieses Virus über uns gekommen ist, weil wir eben in dieser Welt nicht nachhaltig wirtschaften, weil wir in dieser Welt ausbeuten, ausbeuten, ausbeuten, weil wir in dieser Welt die Tiere, die Natur und letztlich damit auch den Menschen vernachlässigen.

Wir sehen das gerade in diesen Tagen auch an anderer Stelle, ebenfalls in Zusammenhang mit dieser Pandemie, wenn man sich anschaut, was bei Tönies in Nordrhein-Westfalen passiert. Da zeigt sich, wie pervers unsere Wirtschaft an manchen Stellen aufgestellt ist. Das ist wirklich ein Thema, das durch diese Krise nicht hinweggefegt worden ist, sondern vielmehr in dieser Krise noch einmal sehr deutlich ans Tageslicht gezerrt worden ist. Darüber müssen wir reden. Unsere Investitionen von heute müssen nachhaltig wirken. Sie müssen dafür sorgen, dass wir den sozialen und ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft wieder im Blick haben. Ich glaube, mit diesem Nachtragshaushalt tun wir an dieser Stelle einen ganz gewaltigen Schritt in diese Richtung. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben vereinbart, uns bei der Generaldebatte kurz zu halten. Das ist nicht unbedingt meine Art. Ich bin allerdings im Zeitplan drin, wie ich gerade feststelle. Ich will das an einer Stelle aufgreifen, weil der Kollege Lafontaine das genannt hat. Die Exportwirtschaft und die Exportabhängigkeit unseres Landes sind tatsächlich Themen, mit denen wir uns ernsthaft beschäftigen müssen. Ja, wir sind von dieser Krise besonders schnell und besonders heftig - wie im Übrigen auch von anderen Krisen; Brexit und vieles andere - getroffen worden, weil gerade das Saarland ein Land ist, das selbst innerhalb der ohnehin sehr exportabhängigen Bundesrepublik Deutschland besonders exportabhängig ist.

Wir müssen uns aber auch Gedanken darüber machen, wie unsere Wirtschaftsstruktur in Zukunft auszusehen hat. Dann werden wir zusehen müssen, wie wir Diversifizierung nach vorne treiben und wie wir dafür Sorge tragen, dass wir eben nicht nur von einigen Wenigen abhängig sind. So ganz einfach wird das eben nicht sein.

(Abg. Commerçon (SPD))

Herr Kollege Lafontaine, Sie haben recht mit vielen, fast allen makroökonomischen Betrachtungen, die Sie hier anstellen. Ich kann mich damit einverstanden erklären. Ich glaube, da ist wenig Unterschied. Ich würde fast sagen, da passt kaum ein Blatt Papier zwischen uns. Das Problem ist nur, wir sind als Saarland - als saarländische Landesregierung, als saarländischer Haushaltsgesetzgeber - gar nicht in dem Maße in der Lage, Makroökonomik zu betreiben, um tatsächlich in kurzer Zeit etwas zu ändern.

Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass wir mit den Themen, die wir hier setzen - Digitalisierung, Attraktivität für Familien, Bildung - genau die richtigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir in Zukunft eben nicht mehr so stark nur noch von einigen Wenigen abhängig sind, sondern dass wir dafür Sorge tragen können, dass wir wirklich eine richtige Offensive bekommen, und dass wir vor allem eine Stärkung des Mittelstandes im Blick haben.

Unter dem Strich kann ich noch einmal sehr herzlich dafür danken, dass wir diese konstruktiven Beratungen hatten, dass es uns gelungen ist, eine Trendwende zu vollziehen. Dass es da immer einen Dissens zwischen mir und dem Finanzminister gibt, ist auch nicht schlimm in einer solchen Koalition. Im Gegenteil, es hat uns dazu gebracht, dass wir an dieser Stelle vernünftig diskutieren. Wir haben zumindest eines festgestellt, das war früher auch nicht so: Die schwarze Null ist nicht immer nur das Beste. Die schwarze Null muss hinterfragt werden. Letztlich geht es in der Tat darum zu investieren.

Das Schlimmste, was wir tun könnten, wäre, heute durch zu sparsames Haushalten dafür zu sorgen, dass wir die Zukunftschancen dieses Landes und der Jugend in diesem Land verspielen. Mit diesem Nachtragshaushalt tun wir das Gegenteil. Das ist gut so. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Ministerpräsident des Saarlandes Tobias Hans.

Ministerpräsident Hans:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, bevor wir in die Einzeldebatten eintreten, dass ich in der gebotenen Kürze ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Einordnung in einen größeren Kontext gebe, was den Haushaltsentwurf angeht. Der Finanzminister hat eben sehr viele Details genannt; sehr vieles ist deutlich geworden, was ich jetzt überhaupt nicht wiederholen möchte.

Mir geht es darum, dass wir gerade jetzt, heute und in diesen Tagen in diesem Land schon eine zwiespältige Gefühlslage haben. Zum einen freuen sich die Menschen darüber, dass es jetzt endlich Lockerungen von den strengen Corona-Maßnahmen gibt, die wir hatten. Man sieht gerade jetzt zum Sommeranfang, dass das schöne Wetter genossen wird. Man sieht gut gelaunte Menschen. Da spürt man doch eigentlich relativ wenig von der Krise, über die wir hier sehr intensiv diskutieren. Aber das ist eben nur die eine Seite.

Die andere Seite - das muss in der heutigen Debatte betont werden - ist, dass viele Menschen aufgrund der Krise bereits ihren Arbeitsplatz verloren haben. Viele arbeiten nach wie vor in Kurzarbeit. Viele Selbstständige wissen nicht, wie es weitergeht. Ich habe gerade gestern noch einmal mit einer Vertreterin der Veranstaltungsbranche gesprochen, die jetzt am Ende des Jahres an die Altersversorgung gehen muss, weil eben keine Aufträge hereinkommen. Da geht es wirklich um Existenzen.

Dabei ist der gesamte Schaden, den diese Pandemie angerichtet hat, noch überhaupt gar nicht offen zutage getreten. Wir ahnen, da kommt mehr. Wir wissen, die Wunde, die die Pandemie geschlagen hat, wird noch richtig weh tun. Wir werden das nicht verhindern können. Das muss man ganz ehrlich sagen.

Dennoch setzen wir alles daran, diese Wunde schnell zu verschließen. Wir müssen verhindern, dass unser Land an dieser Wunde ausblutet. Wir müssen verhindern, dass der jetzt entstandene Schaden ein chronischer Schaden wird und sich der Rückstand, den es in diesem Land gibt, verstetigt. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben diesen Rückstand angesprochen und wie Sie ihn werten. Wenn Sie sagen, man muss die Dinge mit einem Anspruch vortragen, dass man die Wahrheit sagt, dass man sich an die Zahlen hält, dann muss man Zahlen nennen, die das Ganze darstellen. Sie haben sehr stark darauf abgezielt, was die Pro-Kopf-Investitionen im Land angeht.

Aber dabei darf man eben nicht nur die Kernhaushalte berücksichtigen. Man muss dabei auch die Extrahaushalte berücksichtigen. Gerade 2017 hat sich Bertelsmann das angeschaut. Wenn man die Pro-Kopf-Investitionen im Saarland vergleicht inklusive der Extrahaushalte, dann liegen wir derzeit in einem Mittelfeld der westdeutschen Flächenländer.

Deswegen sage ich ganz deutlich, es braucht ja diese Investitionsoffensive, die wir sowieso auf den Weg gebracht haben, um den Schub zu bekommen, den wir benötigen, um dieses Abgehängt-Sein letztlich überwinden zu können. Das bedeutet noch einmal rund 70 Euro mehr an Investitionen pro Kopf. Ich bin sicher, dass es darüber hinaus durch diese Krise weitere Kraftanstrengungen braucht. Wir wer-

(Ministerpräsident Hans)

den es eben nur mit einer solchen außergewöhnlichen Kraftanstrengung leisten können.

Mit dem Nachtragshaushalt werden 2,1 Milliarden Euro zusätzliche Mittel im Land mobilisiert. Wir werden damit sicherlich auch nur einen ersten Schritt leisten können, um aufzuholen. Aber wenn man sich die pandemiebedingten Investitionen anschaut, die in diesem Nachtragshaushalt drin sind - jetzt einmal ganz vorsichtig geschätzt; nur, um nicht darauf festgenagelt zu werden -, bedeutet das noch einmal rund 100 Euro mehr pro Kopf an Investitionen, die in diesem Land fließen werden. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Auswirkungen der Corona-Krise kann man heute nur in schwachen Konturen abschätzen.

Trotzdem braucht man jetzt eine konsequente Antwort. Deswegen haben wir seitens der Landesregierung eben nicht gesagt, wir machen jetzt einen Nachtragshaushalt, mit dem mal so ein bisschen die Testverfahren und die Masken und was wir so alles bestellt haben und ein paar Beatmungsplätze finanziert werden, sondern wir setzen jetzt ein Zeichen für mehr Investitionen, um den Schwung zu bekommen, den wir brauchen, um aus dieser Krise herauskommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich will, um wirklich nicht dem Vorwurf zu unterliegen, die unschönen Dinge nicht zu nennen, sagen, es gibt ein düsteres Szenario, was die Entwicklung unserer Wirtschaft angeht. Man schaue sich an, was die Bundesregierung sagt: Da rechnet man mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 6,3 Prozent.

Im Saarland - das ist eben schon einmal genannt worden - sagt die IHK, man geht von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 15 Prozent aus. Ich will an Folgendes erinnern, um das in der neueren Historie einzuordnen: Im Jahr 2009, als wir die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hatten, brach die Wirtschaft im Saarland um 10,6 Prozent ein. Wir gehen jetzt möglicherweise von 15 Prozent aus. Das zeigt, wie dramatisch das Ganze letztendlich ist. Es ist in allen deutschen Schlüsselindustrien im Grunde zu sehen, was das bedeutet: Umsatz, Produktion, Auftragseingang - überall weit unter den Werten der Finanzmarktkrise 2008/2009.

Das bedeutet, da braucht man nicht zu sagen, mal schauen, wie es kommt, vielleicht ist alles nicht so schlimm. Wir sind jetzt schon auf dem Weg, dass sich das dramatischer abzeichnet als 2009. Wir haben bei der Automobilproduktion in den ersten fünf Monaten 2020 44 Prozent unter dem Vorjahreswert gelegen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, was das für uns bedeutet. In der saarländischen Industrie ist der Umsatz in den ersten vier Monaten um rund 21 Prozent zurückgegangen, der Auftragseingang sogar um 25 Prozent. In der

Automobilindustrie lag der Umsatzrückgang bei 28 Prozent und der Auftragsrückgang bei 34 Prozent. Das sind nicht die Zahlen, die das volle Ausmaß darstellen, weil eben die ersten beiden Monate, die im Grunde ohne Auswirkung waren, drin sind, und weil diese Zahlen eben nur bis April beziehungsweise Mai überhaupt gerechnet werden.

Das zeigt, was da auf uns zukommt. Meine Damen und Herren, ich glaube, man muss es einfach sagen, dass hier im Saarland mit der Kurzarbeit und mit den Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit, die jetzt steigt, im Grunde jeder dritte Arbeitnehmer im Saarland von den Auswirkungen dieser Krise betroffen ist.

Warum schildere ich das? Ich tue es, um zum einen sicherlich zu widersprechen, dass wir seitens der Landesregierung nicht geneigt sind, die Dinge zu benennen, die etwas unschöner daherkommen, zum anderen aber auch, um es der Öffentlichkeit zu sagen. Wir sind hier in der Öffentlichkeit. Herr Kollege Dörr, das ist hier nicht irgendeine verschlossene Kammer, wo man plaudern kann. Vielmehr ist das, was wir hier sagen, an die saarländische Bevölkerung gerichtet. Man muss auch ungeschönt vor Augen führen, was alles auf uns zukommt. Wenn man eine exorbitante Summe von 2,1 Milliarden Euro in die Hand nimmt und wenn wir dem Parlament vorschlagen, diesem Entwurf zuzustimmen, dann muss man auch den Ernst der Lage darstellen.

Es ist also klar. Die Herausforderung ist größer als im Jahr 2009. Damals war das auch eine Krise der Finanzwirtschaft, die auf die Realwirtschaft ausstrahlte. Heute haben wir eine Krise, die im Grunde weite Teile unserer Realwirtschaft im Land lahmgelegt hat und die damit im Mark erschüttert ist. Ich will noch einmal sagen: Ob wir mit diesem 15-prozentigen Einbruch, den die IHK prognostiziert, überhaupt wegkommen, steht in den Sternen. Ich bin mir da nicht sicher.

Zumindest setzt es etwas voraus. Das ist, dass es eben nicht eine zweite Welle oder dritte Welle gibt, in der wir das Land möglicherweise in den Lockdown bringen werden. Das kann man sich ja gar nicht ausdenken, was passieren würde, was dann der Fall wäre. Deswegen müssen wir alles daransetzen, das umgekehrt zu vermeiden. Deshalb hat es einen guten Grund, dass wir bei allen Lockerungen, die wir bei unseren Maßnahmen machen, und bei allem riesigen Erfolg, den wir mit den Saarländerinnen und Saarländern erzielt haben, wenn man sich die Infektionszahlen anschaut, immer noch vorsichtig bleiben und sagen, das Thema COVID-19 ist nicht überstanden. Wir sind nicht über den Berg. Solche Hashtags wie Corona-Ende und so weiter machen wir nicht, weil wir eben immer noch davon ausgehen, dass es zu Rückschlägen kommen kann. Das lehrt uns auch der Blick nach Gütersloh, Göttingen

(Ministerpräsident Hans)

oder nach Südkorea, was passiert, wenn zweite Wellen ankommen.

Wir haben hier eine Neuverschuldung, die wir mit diesem Nachtragshaushalt vorsehen, die schon gewaltig ist. Die ist auch einzigartig in dieser Form und in dieser Art. Aber mit diesem milliarden schweren Zukunftspaket geht es eben gerade nicht um Statistiken zum BIP, es geht nicht um Produktivität oder Arbeitsmarktstatistiken. Bei unserem Zukunftspaket geht es um Menschen. Es geht um Familien, Zukunft, Lebensleistung und Lebensentwürfe von vielen Menschen, die aufgrund der Pandemie in einer ganz prekären Situation gelandet sind. Es geht auch um die Kommunen. Es geht darum, dass wir nicht aufs Spiel setzen, was wir mit Blick auf den Saarland-Pakt mobilisiert haben. Es geht um die Umwelt und unsere Heimat. Es geht um alles, was wir lieben und was das Land lebenswert macht. Es ist in den schillerndsten Farben eben noch einmal dargestellt worden, was es bedeuten würde, wenn wir jetzt eben nicht beherzt handeln würden. Deswegen geht es ums Ganze. Da darf man dann nicht sagen: „Hier ist uns der Preis zu hoch, um das anzugehen!“, und dann zögern und zaudern wir und legen nach und nach irgendwelche Nachtragshaushalte vor. Das ist nicht die Vorgehensweise dieser Landesregierung! Deswegen ist es gut, dass wir heute diesen Nachtragshaushalt in dieser Summe vorlegen und das Parlament damit befassen. Ich glaube, es gehört zur Ehrlichkeit dazu, es in diesen Kontext zu setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass wir das überhaupt können, hat natürlich damit zu tun, dass wir einen Landeshaushalt haben, der sich vom Grundsatz her in der Konsolidierungsphase befindet. Wir haben in den letzten Jahren konsolidiert, wir haben sparsam gehaushaltet. Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, es ist nicht so, dass die Schuldenbremse die saarländische Erfindung per se ist. Es ist etwas, das bundesdeutsch angegangen wird.

Sie haben es etwas anders dargestellt, aber ich möchte noch mal eine andere Sichtweise auf diese Thematik geben. Viele Länder in der Europäischen Union haben schiere Angst, wenn sie sehen, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer vergleichsweise konsolidierten Haushaltslage in der Lage ist, mehr Mittel aufzunehmen, mehr Schulden zu machen und sich einen größeren Vorsprung zu verschaffen. Es macht ihnen Angst, dass sie weiter zurückfallen. Das ist nachvollziehbar. Das hat hier überhaupt gar nichts damit zu tun, dass ich in irgendeiner Form schadenfroh wäre mit Blick auf diese Länder in der Europäischen Union, die unsere Partner und Nachbarn sind. Es zeigt aber, dass Deutschland es geschafft hat, auch in schwierigen Situationen einen Haushalt aufzustellen, der konsolidiert und sparsam war. „Spare in der Zeit, dann hast

du in der Not“ - da hat die alte Küchenweisheit vor diesem Hintergrund noch einmal eine andere Bedeutung.

Ich glaube, wenn wir nicht die Grundlagen dafür geschaffen hätten, die Maßgaben des Stabilitätsrats und die Kriterien der Schuldenbremse einzuhalten, würden wir heute nicht so dastehen und es wäre dem Finanzminister nicht möglich, vor den Stabilitätsrat zu treten und zu sagen: „Wir haben einen Nachtragshaushalt von 2,1 Milliarden Euro aufgelegt, auch mit Investitionen in Digitalisierung, Schulen, Breitbandausbau sowie die Krankenhaushaushaltslandschaft und Bürgerschaftsrahmen, die sich für die Industrie wirklich sehen lassen können.“ Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Paradigmenwechsel, den wir heute mit diesem Nachtragshaushalt beschreiten. Ganz ohne Frage! Er steht auf soliden Füßen, nämlich einer guten Haushaltspolitik dieser Landesregierung in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Zukunftspaket ist ein Paket, das diesen Namen verdient. Wir haben ihn absichtlich gewählt. „Ein Projekt zur Pandemiefolgenbekämpfung“ hätte man es auch nennen können, aber es geht uns eben nicht nur um die Bewältigung der aktuellen Corona-Krise. Wir wissen, dass die Saarländische Wirtschaft nicht nur unter Corona leidet. Wir hätten diese Debatte auch vor Corona führen und feststellen können, dass es eine strukturelle Krise in der Wirtschaft gibt. Weil der Strukturwandel, der vor uns steht, durch die Krise verstärkt wird, müssen wir den Schwung, den Anlauf nehmen, den es braucht, um diese Strukturkrise nicht dauerhaft in unserem Land zu haben, um den Strukturwandel voranzutreiben, um uns an die Spitze zu stellen und ganz und gar auf Zukunft zu setzen.

Was wir jetzt brauchen, ist eben so etwas wie der kühne Sprung ans rettende Ufer. Dieses rettende Ufer heißt in diesen Tagen - das kann ich nicht ändern - Innovationen durch KI, die auf einer 50-jährigen Tradition in der Informatik fußt. Es hat sicherlich auch damit zu tun, dass wir in der KI nicht nur gesagt haben, dass wir bei den Standardthemen bleiben, sondern dass wir mit dem CISA auf Cybersicherheit gesetzt haben. Wir setzen auch auf moderne Mobilität, wir machen das technologieoffen. Wir sagen: „Wer sich einen Ford Focus mit einem milden Hybrid kauft, hat auch ein elektrifiziertes Fahrzeug und setzt damit eine wichtige Weichenstellung, um Sprit, Kraftstoff und Energie einzusparen, möglicherweise mehr als jemand, der einen Boliden mit einer riesigen Batterie fährt.“ Wir setzen vor allen Dingen auch auf Wasserstofftechnologie, weil wir wissen, dass mit der Wasserstofftechnologie eine riesige Chance vor allem für die Stahl- und Kunststoffindustrie verbunden ist. Diese Chance werden wir nutzen. Wir werden Mittel im dreistelligen Millionenbereich

(Ministerpräsident Hans)

für diese Themen einstellen und verstetigen das dann im Doppelhaushalt. Damit werden wir uns hier noch einmal befassen. Die Eckdatenklausur der Landesregierung hat es jedenfalls auf den Weg gebracht. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass wir diesen Nachtragshaushalt nutzen, um die Weichen in diesem Land Richtung Zukunft zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen sehr viel auf das Thema Digitalisierung im Nachtragshaushalt, nicht, weil das die Allerheillösung für alles wäre, sondern weil wir in dieser Krise gemerkt haben, dass es da noch hapert. In Zeiten, in denen es auf Homeoffice und Anbindungen ankommt, hatten wir teilweise nicht genügend Endgeräte und VPN-Tunnel - der Finanzminister hat es gesagt. Deswegen muss an dieser Stelle investiert werden, nicht nur im Bereich der Landesverwaltung, weil den Menschen egal ist, ob die Dienstleistung vom Land, vom Landkreis oder der Kommune kommt. Es muss investiert werden, damit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, der Bürgerinnen und Bürger größer wird und - und das ist wichtig für Investitionen und wichtig, um Menschen in unser Land zu bringen - damit es schnellere Verfahren im Saarland als andernorts gibt. Da werden wir einen beherzten Schritt nach vorne kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir setzen in diesem Nachtragshaushalt auch auf Wissenschaft und Forschung, nicht nur im Bereich KI und Cybersicherheit, sondern auch im Bereich der Medizin und Pharmazie, sehr geehrter Herr Lafontaine. Wir sind heute schon stark - ohne Frage -, aber wir wollen stärker werden. Deswegen gibt es noch einmal ein ganz klares Bekenntnis zum HIPS, dem Zentrum für pharmazeutische Medizin. Wir können dieses Zentrum weiterentwickeln und damit vielleicht einen erheblichen Beitrag leisten, sodass wir Wirkstoffe und Impfstoffe finden und helfen können, solche Krisen besser zu meistern. Wenn uns das gelänge, hätten wir einen riesigen Beitrag dazu geleistet, dass die Welt künftig für solche Herausforderungen besser gerüstet ist. Deshalb sind das Leitinvestitionen, die wir hier sehr beherzt angehen, die im Doppelhaushalt verstetigt und helfen werden, Wertschöpfungsketten neu anzugehen, die in den Laboren der Hochschulen beginnen und letztendlich in saarländischen Unternehmen vermarktet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen auch auf ein Thema, das in Zeiten von Corona besonders auf die Probe gestellt worden ist. Wir setzen auf die grenzüberschreitende Kooperation in einem zusammenwachsenden Europa, weil wir mit der Schiene Paris, Metz, Nancy, Straßburg, Luxemburg und Saarland zur Herzkammer europäische Innovationsdynamik werden können. Ich habe in vielen Gesprächen während Corona und in der jüngsten Zeit festgestellt, dass unsere Partnerinnen und Partner dazu

bereit sind. Ich sage: Seien wir auch bereit, diese Herzkammer in Europa zu werden und die Intensivierung unserer europäischen Zusammenarbeit voranzutreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Saarländerinnen und Saarländer, wir nehmen für all das viel Geld in die Hand, mehr, als wir vor Corona geplant hatten. Ich sage es ganz offen: Wir lindern mit Milliardensummen nicht nur die schlimmsten Schäden im Hier und Heute, wir sehen die Chance, unser Land durch den Einsatz zusätzlicher Mittel für die nachhaltige Überwindung der Krise in eine wirklich lebenswerte Zukunft im Morgen und Übermorgen zu führen. Das macht, was die Schuldenlast anbelangt, ganz sicherlich einen nicht geringen quantitativen Unterschied aus. Das macht aber, was die Zukunftschancen als eigenständiges Bundesland betrifft, einen gewaltigen qualitativen Unterschied aus. Ich denke, das ist es wert, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Wir können heute in der Plenarsitzung auf die letzten Wochen und Monate der Pandemie zurückblicken. Allerdings können wir nicht über die Pandemie in der Vergangenheitsform sprechen, denn gerade die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, wie fragil das Gebilde ist und wie schnell es wieder dazu kommen kann, dass uns allen erschreckend und schmerzlich in Erinnerung gerufen wird, dass wir zwar in Sachen Gesundheitsschutz für unsere Saarländerinnen und Saarländer und für die gesamte Republik ganz viel erreicht haben, aber dass es auf wackligen Füßen steht. Das Beispiel Gütersloh steht für vieles, es steht für viele notwendige gesellschaftspolitische Debatten in unserer Gesellschaft. Es mahnt uns auch dazu, weiterhin vorsichtig zu sein und natürlich die Zukunft in den Blick zu nehmen, aber auch nicht zu vergessen, mit welcher Angst wir zeitweise erfüllt gewesen sind, was die Ausbreitung von Corona angeht. Wir können auf die letzten Wochen und Monate zurückblicken und Schlüsse daraus ziehen. Wir sollten vor allen Dingen die Zukunft fest in den Blick nehmen, aber wir dürfen über diese Pandemie nicht in der Vergangenheitsform sprechen, denn solange der Impfstoff nicht gefunden ist, ist sie gegenwärtig. Wir spüren und sehen es vielleicht nicht jeden Tag

(Ministerin Rehlinger)

gleichermaßen. Ich hoffe, dass wir es wenig tun. Uns sollte klar sein, dass es auch anders werden könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

So ist das auch mit diesem Nachtragshaushalt. Natürlich blickt er teilweise zurück, aber er blickt auch teilweise mutig in die Zukunft. Wir bilden mit diesem Haushalt ab, was an notwendigen Ausgaben ausgelöst worden ist. Wir zeichnen also ein wenig das Verhalten, das Handeln und die Entscheidungen der Vergangenheit nach, aber wir tun mehr, als nur Nachträge zu vermerken. Wir versuchen auch, ein Zukunftspaket zu schnüren. Wir als saarländische Landesregierung wollen den Hebel ein Stück weit auf Mut legen in einer Zeit, in der viele eher von Perspektivlosigkeit umgetrieben sind, was ihre eigene Branche, ihr eigenes Geschäft, ihren eigenen Arbeitsplatz, vielleicht auch ihre eigene Gesundheit oder die Gesundheit von Familienangehörigen und Freunden angeht.

Das ist kein Zustand, in dem wir verharren dürfen. Wir müssen ihn zur Kenntnis nehmen und ihm etwas entgegensetzen. Meine Antwort auf diesen Zustand ist, zu sagen: Lasst uns mutvoll in die Zukunft blicken, denn mit Entscheidungen, die wir heute treffen, und mit Verhalten, das wir gemeinsam in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben, sind wir berechtigt, diesen Mut, diese Hoffnung und diese Zuversicht zu haben, nicht nur in der Gestalt, dass wir hier darüber reden. Es ist nicht der Mut der Verzweifeln, sondern der Optimismus und der Glaube an unsere eigene Stärke. Es ist der Glaube daran, dass wir in der Lage sind, die richtigen Entscheidungen zu treffen, die uns das berechtigt tun lassen. - Das ist heute auch durch diesen Nachtragshaushalt dokumentiert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist Ausdruck unserer Verantwortung sowie von Mut und von Zuversicht. Deshalb werbe ich an allererster Stelle dafür, dass er verabschiedet wird, wie er vorgelegt worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist eine stolze Summe. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück, wie man das letztendlich einordnen kann. Ich hätte mir ganz bestimmt nicht eine derartige Krise gewünscht, um an dieser Stelle über diese Summen für viele Projekte, für die wir auch schon viele gute Ideen entwickelt haben, reden zu dürfen. Wir müssen an der Stelle sagen, dass es eine Chance ist, aus dieser Krise etwas zu machen. Es kann in den Bereichen, die wir identifiziert haben, tatsächlich dazu genutzt werden, dass es uns einen kraftvollen Schub gibt, um aus dieser Krise herauszukommen. Wir haben mittlerweile Hilfgelder in Höhe von 150 Millionen Euro in diesem Land mobilisiert und verausgabt, um diejenigen zu stützen, mit denen wir aus der Krise rausgehen wollen. Das ist eine stattliche Summe. Das sind Bundes- und Lan-

desgelder. Leider muss man aber auch sagen, dass jeder Euro ein notwendiger Euro gewesen ist, um die Existenzen zu sichern, Ängste zu nehmen und Zuversicht zu geben, die wir uns für das ganze Land wünschen.

Wir haben es nicht nur nachvollzogen, sondern auch überlegt, was wir zukünftig über das hinausgehend tun wollen, was jetzt schon angelegt ist, auch über das hinausgehend, was die Bundesregierung in ihrem Konjunkturpaket angelegt hat. Da ist eine meiner Kernüberlegungen - ich freue mich, dass das zur gesamten Haltung der Landesregierung geworden ist -, dass wir tatsächlich in Rechnung stellen müssen, dass wir in wesentlichen Bereichen, die unsere Wirtschaft im Saarland abbilden, eine deutlich höhere Vorbelastung hatten als andere Regionen in Deutschland. Dazu zählt der Brexit als isoliertes Ereignis, der viele schon vorher getroffen hat. Dazu zählt, dass wir an einer Grenze liegen, was ganz oft ein großer Vorteil für uns ist und für die Zukunft insofern genutzt werden sollte. In Zeiten, in denen man aber die Grenze zumacht, ist es ganz klar ein Nachteil. Der Einzelhandelsumsatz in Saarbrücken stellt sich mit 25 Prozent so dar, dass es Franzosen sind, die hierüber kommen. Wenn die Grenze zu ist, wirkt sich das im Besonderen negativ aus. So gibt es auch viele andere Bereiche. Insofern war die Situation dort eine zusätzliche Belastung, denn andere Bundesländer, die eine solche Grenze oder ein solches Grenzregime nicht haben, haben darunter nicht gelitten.

Es ist natürlich auch die Exportabhängigkeit, die uns besonders krisenanfällig macht. Es ist die Situation, dass wir uns in ganz vielen Bereichen schon vorher in einer schwierigen Phase der Transformation befunden haben. Diese Krise kann sicherlich nie zu einem guten Zeitpunkt kommen, aber gerade für die saarländische Wirtschaft ist sie zu einem maximal schlechten Zeitpunkt eingetreten, weil gerade viele Unternehmen dabei waren, sich neu auszurichten und zu gucken, was man dort tun kann und wo die neuen Geschäftsfelder sind. In einer solchen Zeit braucht man Sicherheit, klare Rahmenbedingungen und natürlich auch ein stabiles Wirtschaftsumfeld, damit man investieren kann. Außerdem braucht man Geld, um zu investieren. All das ist durch die Krise im besonderen Maße infrage gestellt worden.

Das war ein Grund dafür, warum wir gesagt haben, wir als saarländische Landesregierung müssen mit einem weiteren zusätzlichen Instrument an den Start gehen, um genau diese Betriebe, die vorher schon in einer Transformationskrise gesteckt haben, mitzunehmen und über die Pandemiekrise hinweg zu heben. Das sind auch diejenigen, die teilweise gar nicht von den KfW-Krediten profitieren können, weil sie vor dem Stichtag schon in Schwierigkeiten waren. Das ist ein Ausschlussgrund, wenn es um KfW-Kredite geht. Wir wollen helfen und unterstützen, da-

(Ministerin Rehlinger)

mit dort die Eigenkapitalbasis gestärkt wird, damit dort Finanzierungen möglich werden, die unter anderen Bedingungen eben nicht mehr möglich sind.

Das sind all die Überlegungen, die wir angestellt haben, um vor allen Dingen die Unternehmen und die Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, zu retten. Nur wenn wir die Unternehmen noch haben, können wir mit ihnen auch aus der Krise starten. Ich sage das ganz realistisch. Bei ganz vielen Betrieben in diesem Land geht es darum, sie zu stabilisieren und zu stützen. Wir sollten allerdings nicht bei jedem dieser Betriebe die Hoffnung haben, dass wir ihn wieder auf das Vorkrisenniveau heben. Das wäre schon ohne Krise nicht die realistische Perspektive gewesen, sondern dort hätten wir es auch mit Personalabbau in einigen Bereichen zu tun bekommen und hätten die Aufgabe gehabt, dafür zu sorgen, dass in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze entstehen. Diese Aufgabe ist nicht kleiner geworden, sie ist dringender geworden. Das Instrument des Stabilisierungs- und Beteiligungsfonds - er ist heute schon genannt worden -, bei dem wir mit 40 Millionen Euro 200 Millionen Euro als Beteiligungskapital hebeln können, ist, wie ich finde, eine außerordentlich kluge Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir hier stehen. Deswegen ist es gut, dass wir diese Entscheidungen getroffen haben. Wir werden um dieses Instrument noch froh sein. Es wird nicht jeden Arbeitsplatz retten können. Wir werden damit vielleicht auch nicht jedes Unternehmen stabilisieren können, aber wir haben ein Instrument an der Hand, um es an ganz vielen Stellen tun zu können. Es ist wichtig, es ist gut, wenn dafür das Signal heute vom saarländischen Landtag aus gesandt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben bei diesem Instrument natürlich auch noch darüber hinausgehende Erwartungen. Dabei geht es auch um die Frage, mit wie vielen Anteilen man in einen Betrieb einsteigen kann. Nach meiner Vorstellung steigt man mit so vielen Anteilen ein, dass man auch ein Mitspracherecht hat. Denn ich bin nicht die Bank, ich bin das saarländische Wirtschaftsministerium - beziehungsweise ich stehe zumindest an der Spitze desselben. Es geht eben auch darum, dass wir so verhindern können, dass wichtige Betriebsbestandteile, dass die sogenannten Assets, einfach verkauft werden. Sie werden vergoldet - und am Ende bleibt nichts übrig als eine leere Hülle und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir nur noch in die Arbeitslosigkeit begleiten können. Dieses Instrument ermöglicht es, das zu verhindern.

Das ist zudem ein Instrument, um die Mitbestimmung in diesen Betrieben wirksam werden zu lassen. Ein Prozess der Restrukturierung muss deswegen nicht ausgeschlossen sein, kann dadurch sogar erst ermöglicht werden. Dieser Weg kann letztlich nur gemeinsam mit der Mitbestimmung wirkungsvoll beschritten werden.

Wir werden damit aber auch dafür sorgen, dass in dieser Situation - die Bundesregierung hat sich Entsprechendes vorgenommen - nicht noch Boni, Tantiemen und anderes für wen auch immer gezahlt werden. Es lässt sich mit diesem Instrument erreichen, dass das sauber läuft und das Hauptziel im Blick bleibt, nämlich die Beschäftigung in diesen Betrieben zu sichern.

Das alles wird mit diesem Instrument ermöglicht. Wir werden dieses Instrument aufsetzen, ich hoffe, dass wir dafür ein Okay und das Go von Ihnen bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Die Infrastruktur, der Gigabit-Ausbau, das ist das Umfeld, um das es geht. Dazu wurden bereits einige Ausführungen gemacht. Schnelles Internet, wirtschaftliche Zukunftsmärkte, neue Technologien wie zum Beispiel autonomes Fahren - das alles funktioniert nur, wenn wir dafür eine adäquate Infrastruktur in diesem Land vorhalten. Wenn wir über die Mobilität der Zukunft reden, so meint das nicht nur den ÖPNV, sondern zum Beispiel auch autonomes Fahren. Auch dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Eben ist angeklungen, dass die Corona-Krise ganz neue Symptome der sozialen Spaltung auch in diesem Land freigelegt hat, so möchte ich das einmal formulieren. So gesehen war die Krise Problembeschleunigerin beziehungsweise Problemverdeutlicherin. Dafür finden sich nicht nur in unserem Land Belegbeispiele, Beispiele dafür lassen sich vielmehr in der gesamten Republik finden. Ein Beispiel möchte ich herausgreifen, und zwar die Bildung, in diesem Fall die digitale Bildung. Wir haben erlebt, wie sich Schulen sehr schnell darauf eingestellt haben, auch Homeschooling im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzubieten, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten, im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Wir konnten sehr viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer erleben, die, jede und jeder für sich, ganz eigene Wege gewählt haben, Inhalte zu übermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass es weitergehen konnte, auch wenn die Bildung zu Hause organisiert werden musste.

Leider wurde aber auch deutlich, dass die Frage, ob jemand schnelles Internet beziehungsweise ein geeignetes Endgerät zu Hause zum Lernen einsetzen kann, nicht nur technische Aspekte anspricht. Diese Frage entscheidet vielmehr beim Homeschooling auch sehr schnell darüber, wie groß oder wie klein der Bildungserfolg letztlich ausfällt. So kreativ die Ansätze der Lehrerinnen und Lehrer auch waren und so engagiert sie sich auch eingebracht haben, so ist doch letztlich das Handy in der Hand nicht das geeignete Endgerät, um Hausaufgaben entgegenzunehmen oder auch auf Anfragen zu antworten.

(Ministerin Rehlinger)

Daher ist es gut und richtig, dass wir mit erheblichen Beträgen, aber auch mit geeigneten Konzepten den Schritt in die digitale Bildung des 21. Jahrhunderts wagen. Wir reden dabei sozusagen über die Schulbuchausleihe 2.0. Mein Sohn hat gestern seine Bücher bei der Schulbuchausleihe zurückgegeben. Sicherlich werden wir es nicht schaffen, dass allen Schülerinnen und Schülern nach den Ferien statt Büchern Tablets ausgereicht werden. Es ist aber zumindest die Vision, dass wir auf dem Weg dorthin noch Bücher ausreichen, wo das notwendig ist, dass aber im Grunde in einer neuen, in einer modernen Schulbuchausleihe 2.0 eben auch die Möglichkeit besteht, Endgeräte auszugeben. Es wäre gut, wenn wir es nach der Sommerpause hinbekämen, dass zumindest in den Fällen lokaler Infektionsgeschehen - von denen wir hoffen, dass sie nicht eintreten -, die vielleicht damit einhergehen, dass Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben müssen, entsprechende Pakete schon zur Verfügung gestellt werden können.

Das wäre der wichtige erste Schritt. Ziel und Vision ist es, eine Schulbuchausleihe 2.0 zur Verfügung zu haben mit Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer als Dienstgerät, damit das alles funktionieren kann. Das ist aber nicht nur als technischer Ansatz gemeint, sondern muss verknüpft sein mit pädagogischen Konzepten. Denn letztlich ist das Abfotografieren und Versenden der Aufgabe im PDF-Format nicht das, was wir unter digitaler Bildung im Endausbau verstehen. Das muss natürlich pädagogisch hinterlegt werden, deshalb gehört auch die Fortbildung dazu.

Außerdem gehört der technische Support dazu. Diesbezüglich sind eben Bedenken angeklungen, insoweit kann ich vielleicht ein wenig Beruhigung reinbringen: Genau das ist in diesem Paket enthalten. Wir sprechen deshalb nicht nur über die 40 Millionen Euro, in der Gesamtschau sind es mit dem, was das Land obendrauf packt, auch im Doppelhaushalt, 50 Millionen Euro. Hinzu kommen noch mehr als 60 Millionen Euro des Bundes als Anteil dieses Landes am Digitalpakt. Des Weiteren kommt das Sofortausstattungspaket des Bundes mit 6,7 Millionen Euro hinzu. Wir reden insgesamt also über ein Paket im Umfang von mehr als 123 Millionen Euro für die digitale Bildung in diesem Land, für die Schulen in diesem Land. Wenn das kein kraftvolles Paket ist, um in das 21. Jahrhundert, um ins digitale Zeitalter in den Schulen zu starten, dann weiß ich nicht, wie viel Geld man noch auf den Tisch des Herrn legen muss! Ich finde, das ist eine klare Aussage dieses Landes, dieser Landesregierung, wohin die Reise gehen soll, eine Aussage, in der die Richtung für die Zukunft festgelegt wird. Die Bildungsministerin hat sich diesbezüglich einiges vorgenommen, um das nicht nur technisch zu betrachten, sondern auch inhaltlich auszugestalten. Dafür sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr Rückenwind geben!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bereits angesprochen wurde der kommunale Entlastungsfonds. Das ist ein Riesenpaket. Ein Riesenpaket! Ich glaube, es wurde noch gar nicht richtig erkannt, welche Dimensionen dieses beinhaltet. Ob man nun die 400 Millionen Euro nimmt oder die 600 Millionen Euro, was auch immer man hinzurechnet - ich will angesichts von 200 Millionen Euro nun nicht von Rundungstoleranzen sprechen -, jedenfalls ist dieser Fonds ein Zeichen dafür, dass wir die Bedeutung der Kommunen nicht verkennen. Wir wissen, was sie bei der Gestaltung der Zukunft zu leisten haben. Wichtig ist vor allem aber auch, dass sie wissen, dass wir sie nicht alleinlassen.

Wir werden sie auch entlasten bei spezifischen Kosten, die im Rahmen der Bewältigung der Krise angefallen sind. Ein Thema dabei ist die ÖPNV-Entlastung. Die Einnahmeausfälle in der Größenordnung von 90 Prozent, die es gegeben hat, kann keine Kommune, aber auch kein Unternehmen alleine tragen. Deshalb war ich froh, dass es mir als Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz gelungen ist, beim Bund 2,5 Milliarden Euro dafür lockerzumachen. Ich bin aber auch froh, dass sich aus unserem Haushalt ergibt, dass wir als Land die andere Hälfte der Einnahmeausfälle kompensieren werden. Wir brauchen eine klare Struktur, damit der ÖPNV auch nach der Krise funktioniert. In der Krise hat er funktioniert, und dafür sei denjenigen, die dies organisiert haben, ein herzliches Wort des Dankes gesagt.

30 Millionen Euro für den ÖPNV, allein dafür vorgesehen, das zu reparieren, was geschehen ist - auch das ist ein schönes Beispiel dafür, wie dieser Nachtragshaushalt aufgestellt ist. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden, haben vielmehr gesagt, dass wir, weil wir nicht nur das Vergangene abbilden wollen, sondern auch Zukunft gestalten wollen, noch 50 Millionen Euro für zukunftsorientierte Entwicklungen drauflegen. Ein besonders glücklicher Umstand dabei ist, dass wir nun nicht nur das Geld zur Verfügung haben, sondern zuvor auch schon einmal überlegt hatten, was wir mit dem Geld, wenn wir es denn hätten, machen würden.

Insofern ist mit dem Verkehrsentwicklungsplan, der die umfassendste Analyse des Verkehrs und die umfassendste Vision für den saarländischen Verkehr der vergangenen 20 Jahre darstellt, im Grunde genommen die Handlungsmatrix bereits aufbereitet. Wir müssen nun entscheiden, welche der im Plan vorgesehenen Projekte wir angehen, dies gepart mit einer Tarifreform, die wir ohnehin schon vereinbart haben. Mit den 15 Millionen Euro, die dafür jährlich kommen werden, ergibt sich damit ein riesiges Mobilitätspaket für dieses Land. Rechnet man das auf der Zeitachse zusammen, sind es 200 Millionen Euro. Wer in diesem Land hätte gedacht, dass man im Saarland einmal 200 Millionen Euro für den ÖPNV, für Streckenaktivierungen, für Reaktivierungen

(Ministerin Rehlinger)

gen, auch grenzüberschreitend regional, für neue Haltestellen an Strecken oder für eine Verlängerung der Saarbahn zur Verfügung hätte? Wenn das mal nicht Zukunft par excellence ist! Vor der Krise hätte ich mir so etwas gar nicht zu träumen gewagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nutzen nun diese Chance und wir werden etwas daraus machen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ja, der Spruch ist überstrapaziert, aber selten war er so präsent wie in diesen Tagen: Ohne Gesundheit ist alles nichts. - Was waren wir so froh, dass wir, was die Gesundheitsversorgung und die diesbezüglichen Strukturen angeht, nicht in Engpässe geraten sind! Viele Debatten aus der Zeit davor, die sich mit Krankenhausschließungen befasst haben, erschienen plötzlich wie aus einer weit zurückliegenden Zeit stammend. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir nicht wieder in die Debatten dieser Zeit zurückfallen. Es gilt vielmehr - und das wurde in diesem Hause auch nicht von der Regierung bestritten -, das, was wir angesichts der Unterfinanzierung bei der Investitionsförderung für die Krankenhäuser nicht zur Verfügung gestellt haben - wie übrigens auch alle anderen Bundesländer -, mit einem klaren und deutlichen Signal zu kompensieren, dies auch mit Blick auf die Planungssicherheit, die sich daraus für die Träger ergibt. Wir müssen dann auch klar sagen, wie die Zukunft der Krankenhauslandschaft in unserem Land aussehen soll.

Ich würde mir wünschen, dass sich diese Entscheidungen nicht allein danach richten, wie die Liquidität eines Trägers aussieht. Klares Kriterium müsste sein, welche Versorgungsstruktur wir eigentlich wollen. An welcher Stelle im ländlichen Raum beispielsweise müsste welches Angebot zur Verfügung gestellt werden? Das ist der Maßstab, nach dem diese Gelder verausgabt werden sollen. Diese Mittel stehen zur Verfügung, und ich erhoffe mir, dass mit der gebotenen Ehrlichkeit und dem erforderlichen Verantwortungsbewusstsein der Träger und mit einem Verzicht auf Spielchen über Pressemitteilungen und Ähnliches, wie wir das in der Vergangenheit erlebt haben, diese große Aufgabe für dieses Land erledigt wird. Das Geld ist nun verfügbar, lassen Sie uns anständig und ordentlich darüber beraten, wie wir das vernünftig umsetzen können, damit die Menschen sich im Land gut aufgehoben fühlen. Das ist nämlich beim Thema Gesundheit eine entscheidende Frage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Zukunftspaket ist zusammen mit dem - ich verwende nun einmal diese Formulierung - „Wumms“ der Bundesregierung etwas, das die Wirtschaft wirklich stärkt, das die Gestaltung der Zukunft zulässt. Ja, das ist eine riesige Summe: 2,1 Milliarden Euro. Das ist nur etwas weniger als die Hälfte des normalen Landeshaushalts. Das sei erwähnt, um diese Mittel in ein Verhältnis zu setzen. Natürlich muss

man sich auch fragen, ob es wirklich verantwortungsvoll ist, so viel Geld auf einen Schlag auszugeben. Ich persönlich habe mir diese Frage auch gestellt und ich habe sie mir beantwortet, indem ich sozusagen umgekehrt gesagt habe, dass es geradezu unverantwortlich wäre, wenn man es in dieser Situation nicht täte. Es handelt sich um einen nie da gewesenem, um einen historischen Schritt, den wir heute gehen. Wir befinden uns allerdings auch mitten im Orkanwind einer nie da gewesenem Krise, die Antwort darauf muss adäquat ausfallen.

Ich sage auch in aller Deutlichkeit: Ich bin der festen Überzeugung, dass es keiner Saarländerin und keinem Saarländer, auch niemandem aus der nachfolgenden Generation, nützen würde, würden wir dieser Krise „hinterher sparen“. Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man verstehen, dass viele Menschen, insbesondere auch die Haushälter und der Finanzminister, lieber Peter, der immer zum Stabilitätsrat fahren muss, sagen, es bestehe immer ein Problem in der Argumentation, wenn wir uns gerade auch in einer solchen Situation mehr leisten als andere Länder. Ich bin der Auffassung, dass wir uns nicht an die Prämisse halten sollten, wonach wir uns in dieser Situation nicht mehr leisten dürfen als andere Länder. Das Gegenteil ist der Fall: Wir müssen geradezu mehr auf den Weg bringen als andere! Die ungünstigen Vorbedingungen sind hinreichend beschrieben worden. Hält man sich diese vor Augen und zieht man die richtigen Schlüsse daraus, muss man so handeln, wie wir das nun tun. Wir dürfen dabei auch nicht nachlassen und dürfen nicht anschließend in Kleinkrämerei zurückfallen, wir müssen das vielmehr kraftvoll und mutig und mit Zuversicht für dieses Land angehen. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen. In diesen Tagen ist ja auch klar geworden: Ein Staat, der glaubt, dass der Markt in solchen Phasen alles richtet, ist kein Staat, mit dem ein Staat zu machen ist! - Wir wollen vielmehr einen starken Staat, der etwas für seine Menschen unternimmt, der da ist, wenn er gebraucht wird. Dieser Nachtragshaushalt trägt die entsprechende Handschrift. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung länger gesprochen hat, als sie sollte. Daher stehen allen Fraktionen weitere 3 Minuten und 31 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Max Frisch hat einmal gesagt, Krise sei ein produktiver Zustand,

(Abg. Wegner (CDU))

man müsse ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen. Ich glaube, in diesem Satz spiegelt sich ein wenig die heutige Debatte wider. Mein Fraktionsvorsitzender Alexander Funk hat an seine Rede erinnert, die er im Dezember 2018 gehalten hat, die sogenannte „Bergrede“. Auch ich habe seinerzeit in der Wirtschaftsdebatte eine Rede gehalten und habe davon gesprochen, wie wir den Berg erklettern wollen, welches Rüstzeug wir dabei haben, weshalb wir ordentliche Schuhe tragen müssen, um diesen Berggipfel zu erreichen. Ich habe in der Rede damals auch gesagt, dass durchaus auch einmal schlechtes Wetter kommen kann, sodass man ein Biwak einrichten und sich schützen muss. Das alles habe ich gesagt, nicht wissend, was letztlich nun durch die Pandemie im Saarland, in Deutschland und in der gesamten Welt geschehen würde.

Ich glaube, wir stehen heute an einem Punkt, an dem wir als Folge der Pandemie die Aufgabe haben, Dinge zu gestalten, sie auch besser zu gestalten. Niemand sollte aber - von hier vorne oder von einem anderen Ort aus - versprechen, dass das nicht auch Opfer mit sich bringen wird. Über die zurückliegenden Wochen habe ich mit vielen Firmenchefs und Unternehmern gesprochen, die emotional sehr betroffen waren, die mitgenommen waren, weil ihr Geschäftsmodell von 100 auf nahezu Null zusammengebrochen ist und weil sie sich nicht nur in der Verantwortung für sich selbst, sondern auch in der Verantwortung für ihre zehn, 15 oder 20 Mitarbeiter und damit für zehn, 15 oder 20 Familien sehen. Sie haben sich die Entscheidungen daher nicht leicht gemacht. Ihnen ist die Liquiditätsreserve weitgehend weggebrochen, sie haben ihre Rücklagen eingesetzt. Die Kosten für Investitionen, die Kosten für die Umstellung auf neue Techniken, das alles ist ihnen auf die Füße gefallen.

Angesichts dessen muss man zunächst auch noch einmal ganz deutlich die saarländische Landesregierung loben: Wie das mit den Soforthilfen für die kleinen Unternehmen funktioniert hat oder mit dem Programm, das für Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern aufgelegt wurde, das war ein vorbildliches Vorgehen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war gerade am vergangenen Wochenende auf einer Tagung der wirtschaftspolitischen Sprecher. Ich kann Ihnen sagen, wir können stolz darauf sein, dass das bei uns so gelaufen ist; in vielen Bundesländern war das so nicht der Fall. Deshalb möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei der Landesregierung bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage auch als ein Teil dieser Wirtschaft, als Selbstständiger und auch als Repräsentant einer Kammer: Das war sehr gut, dass wir immer in einem Dialog mit dieser Landesregierung waren, mit der Wirtschaftsministerin, mit Staatssekretär Jürgen Barke, mit dem Ministerpräsidenten, dass man sich aus-

getauscht hat, dass man die Dinge miteinander besprochen hat und dass wir im Wirtschaftsausschuss IHK, HWK, VSU und auch im Parlament die Gelegenheit gegeben haben, uns untereinander auszutauschen, die Dinge nicht nur theoretisch zu besprechen, sondern wirklich die sachlichen Probleme mitzunehmen. Auch dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Oskar Lafontaine hat heute Morgen in seiner Rede mit Sicherheit viele richtige Zahlen genannt und hat auch Einordnungen dafür getroffen. Mit Sicherheit kann man das, was Sie über Investitionen und über die Pro-Kopf-Zahl gesagt haben, so nehmen. Ministerpräsident Tobias Hans hat ja eben schon einmal gesagt, was wir mit diesem Nachtragshaushalt in diesem Bereich tun und was in diesem Bereich noch einmal nachgelegt wird.

Ich möchte auch noch eine Maßnahme dieser Landesregierung herausheben, die von Reinhold Jost und Klaus Bouillon ausgeht, nämlich die Veränderung des Vergaberechts. Wir haben für unsere Kreise, für unsere Kommunen die Möglichkeit, dass man in der Direktvergabe mit bis zu 150.000 Euro auch die regionale Wirtschaft fördern kann. Und man hat den Rahmen für eine gezielte Ausschreibung unter drei, vier, fünf Anbietern auf bis zu 1 Million erweitert. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Funktion, um der regionalen Bauwirtschaft, der regionalen Wirtschaft insgesamt noch einmal einen zusätzlichen Anreiz zu geben. Auch dafür, da bin ich mir sicher, das weiß ich von den Unternehmen, hat man den richtigen Ansatz getroffen.

Sie haben über Investitionen gesprochen. Das hat auch etwas mit privaten Investitionen zu tun. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion ein Wirtschaftspapier auf den Weg gebracht, in dem sie viele fiskalische Maßnahmen beschrieben hat, vom Verlustvortrag, von Abschreibungen, von der 40-Prozent-Grenze, von vielen anderen Maßnahmen, auch wie man Solo-Selbstständige beziehungsweise Einzelunternehmen mit Kapitalgesellschaften gleichstellt. Auch das ist ein Punkt. Wenn wir den Unternehmen über die Steuern, über die Belastungen, die wir zurzeit haben, die Liquidität nehmen, dann sind sie nicht in der Lage, den digitalen Ausbau, die digitale Wandlung dieser wirtschaftlichen Zukunft zu gestalten. Auch das ist ein wichtiger Beitrag dafür, wie wir Investitionen in diesem Land sicherstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben dann gesagt, schauen wir uns die Innenstädte an. Was passiert denn da? Da gehen die Leute zum Online-Handel und kaufen dort ihre Waren und unsere Innenstädte veröden und wir machen nichts dagegen. Das ist auch nicht ganz so einfach. Ein Zukunftsforscher hat einmal in einer Diskussion, bei

(Abg. Wegner (CDU))

der ich in München dabei war, gesagt - und ich halte das auch für eine ganz wichtige Aussage -: Es interessiert niemanden, ob Bernd Wegner die Digitalisierung gut findet, ob er gut findet, wie sich die Welt letztendlich verändert. So ist es auch nicht interessant, ob Herr Lafontaine das gut findet. Die Welt ändert sich, ohne dass wir das letztendlich beeinflussen können. Und wenn wir uns dagegen wehren, wenn wir glauben, wir könnten das mit irgendwelchen Gesetzen, Verordnungen, Maßnahmen aufhalten, dann werden wir sehr schnell merken, wie die Welt an uns vorbeizieht und vielleicht mit einem lächelnden Auge auf uns blickt, weil wir die Zeit verschlafen haben.

Nein, das Gegenteil ist der Fall: Wir müssen unseren Unternehmen helfen, ob als Wirtschaftsorganisation, ob als Politik, ob als Regierung, diesen Wandel zu gestalten. Das geht nicht, indem wir sagen, bleibt fern davon, sondern indem wir sie mit den Veränderungen konfrontieren, ihnen zeigen, dass es eventuell sein kann, dass in ein, zwei Jahren ihr Geschäftsmodell vielleicht so nicht mehr vorhanden ist und dass sie sich Nischen suchen müssen, dass sie neue Wege finden müssen. Ich glaube, das ist letztendlich der Weg, wie wir diese Gesellschaft umstellen. Von daher bin ich sehr dankbar, dass wir mit diesem Zukunftspaket hier Rahmenbedingungen setzen, die das ermöglichen.

Sie haben vom Exportüberschuss gesprochen. Natürlich haben wir einen Exportüberschuss. Aber warum haben wir den? Weil wir halt die besten Autos in der Welt bauen, weil wir halt die besten Maschinen in der Welt bauen! Weil die Produkte, die wir in unseren Werkstätten, in unseren Industrien produzieren, so gut sind, dass die restlichen 8 Milliarden Menschen durchaus Interesse an diesen Produkten haben. Ich glaube, dass das gut ist und dass wir dadurch auch sehr gute Marktchancen haben. Sie haben dann gesagt, das ist aber grundgesetzrechtlich so alles nicht in Ordnung. Sie lassen in diesen Darstellungen Deutschland immer noch als Einzelstaat erscheinen. Wir sind in einer Europäischen Gemeinschaft. Wir haben 27 europäische Länder und wir haben einen europäischen Binnenmarkt geschaffen. Wir sagen auch in Amerika nicht, Iowa hat einen Überschuss gegenüber Utah. Auch dort sind die einzelnen Staaten nicht in Konkurrenz zueinander, sondern wir müssen das ein Stück weit europäischer, globaler sehen. Von daher glaube ich, dass Ihr Satz, den Sie einmal geprägt haben: „Wenn ich kein Geld habe, muss ich Ideen haben.“, durchaus richtig ist, den schätze ich durchaus. Dieses Land hat Ideen, dieses Land hat gute Produkte und deswegen hat es auch eine gute Zukunftschance, sich zu gestalten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir wollen Industrieland bleiben. Das sagt die Wirtschaftsministerin, das sagt unser Ministerpräsident. Ich hatte die Gelegenheit, mir am Montag den Hoch-

ofen 9 in Duisburg bei Thyssenkrupp anzusehen. Dort hat man zum ersten Mal erfolgreiche Versuche gemacht, Wasserstoff in diesen Hochofen einzufüllen und die ökologischen Effekte, die CO₂-Effekte zu testen. Das war sehr ermutigend. Das zeigt, dass man in diesem Bereich auch für die Umwelt den richtigen Weg gehen kann.

Ich gebe Ihnen aber recht: Bei all diesen Dingen - das hat auch der Vorstandsvorsitzende von Thyssenkrupp deutlich gesagt - müssen wir wissen, dass das Produkt, das letztendlich dort rauskommt, Marktpreis haben muss, denn wenn unser zwar nicht ganz ohne CO₂, aber mit weniger CO₂ produzierter Stahl nicht einen gewissen Marktpreis hat, dann wird er nicht abgenommen. Deshalb glaube ich aber trotzdem, dass wir als ein technisch so hoch entwickeltes Land die Verpflichtung haben, diesen Weg zu gehen und diese Arbeitsplätze nicht nach Südamerika oder China abwandern zu lassen, sondern das gute Beispiel zu geben: Man kann diesen Stahl ökologisch besser produzieren. Und wir müssen davon ausgehen, auch in Südamerika, auch in China, wo jede Woche ein Kohlekraftwerk ans Netz geht, wird die Wirklichkeit der Umweltbelastungen ankommen. Wenn Sie einmal in Peking waren - Sie waren sicher schon dort -, dann können Sie das auch nachvollziehen.

Ich glaube, dass wir - die Ministerin hat es schon erwähnt - tolle Innovationsstrategien haben. Ich glaube, dass wir für Investitionen in dieses Land ein besseres Planungsrecht in Deutschland brauchen. Dafür müssen wir hier vielleicht sogar ein bisschen Modellregion werden. Ein bisschen schade fand ich, als ich es heute Morgen gelesen habe, es gibt jetzt das europäische Verbandsklagerecht. Ich bin mir nicht sicher, ob das nicht dazu führt, dass wir auch auf der europäischen Ebene eher länger brauchen, um Projekte durchzusetzen. Aber insgesamt glaube ich, dass wir hier schneller in die Gänge kommen müssen, dass eine Gündinger Brücke, ein Stadion, wie Sie es richtig erwähnt haben, oder auch - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Wegner, Herr Abgeordneter Hecker möchte gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Abg. Wegner (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Ries:

Dann bitte schön, gehen Sie ans Mikrophon.

Abg. Hecker (AfD) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Wegner, Sie haben gerade von Thyssenkrupp gesprochen, die da wohl Wasserstoff in ihre Hochöfen einspeisen. Ist Ihnen bewusst, dass wir das im Saarland schon seit mindestens zwei Jahren in Dillingen machen? Dass wir für 15 Millionen bei der Dillinger Hütte investiert haben, um Kuppelgas in die Hochöfen einzuspeisen und dort mit Wasserstoff eine Wasserstoffreduktion über das Kuppelgas zu machen? Dass wir hier durchaus früher dran waren als Thyssenkrupp?

Abg. Wegner (CDU):

Ich weiß nicht, ob wir früher dran waren, aber mir ist das bewusst. Ich habe auch von diesen Entwicklungen im Saarland in der Sprecherrunde berichtet. Von daher ist es keine Neuigkeit für mich. Vielen Dank für Ihre Frage. - Lassen Sie mich dann vielleicht trotzdem noch einmal, bevor ich zum Abschluss komme, ein paar Dinge sagen, die sehr wichtig sind. Die Ministerin hat vom Beteiligungsfonds gesprochen. Im Gegensatz zu früher haben wir erstens Auflockerungen im Bereich der europäischen De-minimis-Regeln, von daher haben wir hier Möglichkeiten. Wir haben, wie Sie auch schon einmal richtig hier vom Pult aus gesagt haben, mit Halberg-Guss sehr negative Beispiele. Ich glaube, dass dieser Beteiligungsfonds der richtige Weg ist, um Strukturen zu erhalten. Worauf wir natürlich achten müssen, ist, dass wir uns mit diesem Beteiligungsfonds in Zukunftsarbeitsplätzen engagieren, und zwar in Zukunftsarbeitsplätzen, die eben nicht am Leben gehalten werden, nur um die Arbeitsplätze am Leben zu erhalten, sondern weil diese Unternehmen eine gute Zukunft haben und zu unserer Entwicklung hier im Land beitragen können.

Der Megabit-Ausbau, die Infrastruktur, das sind natürlich die Voraussetzungen, die wir brauchen. Ich sage, auch was die berufliche Bildung angeht, haben wir im nächsten Jahrzehnt große Investitionen zu machen, damit wir unseren Fachkräften, unseren jungen Menschen Rahmenbedingungen liefern können, damit sie auch wirklich fit sind.

Auf der einen Seite haben Sie gesagt, Sie waren schon immer gegen eine Schuldenbremse, auf der anderen Seite haben Sie darüber philosophiert, ob man das Vermögen oder Schulden nennt. Diese Diskussion muss man nicht führen, wir machen jetzt eine Investition in die Zukunft. Es ist richtig, das auf 30 Jahre zu begrenzen und nicht noch weiter nach hinten heraus, denn eines ist auch ganz klar, wir machen hier eine Option, das hat der Finanzminister gesagt, auf die Handlungsfähigkeit der späteren Politikergeneration beziehungsweise der Menschen in diesem Land.

Deshalb ist es richtig und gut, dass wir alles daran setzen, die Chance jetzt zu nutzen, wie das Max Frisch gesagt hat, „den Beigeschmack der Katastrophe zu nehmen“, und eine Chance nutzen, um dieses Land umzustellen, gleichwertige Lebensverhältnisse im Saarland umzusetzen. Lassen Sie mich noch ein Zitat zum Abschluss sagen, es stammt von J.F. Kennedy: Krise besteht in der chinesischen Sprache aus zwei Schriftzeichen, das eine Schriftzeichen bedeutet Gefahr, das andere Gelegenheit.- Lassen Sie uns die Gelegenheit ergreifen mit diesem Nachtragshaushalt, dieses Land weiter voranzubringen! Ich glaube, damit sind wir auf einem guten Weg! - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank! Bevor ich den nächsten Redner ankündige, hätte ich noch eine Bitte: Wenn ein Abgeordneter sein Recht auf Zwischenbemerkung wahrnehmen möchte, ist es vielleicht besser, sich hier einfach an das Mikrofon zu stellen, dann sieht man das eher. Das ist einfach eine Anregung für das nächste Mal. - Nun hat das Wort der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion, Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte, die wir heute führen, flößt mir, ehrlich gesagt, etwas Ehrfurcht ein. Es ist keine normale Debatte mit einer normalen Tagesordnung, sondern es geht darum, dass wir mutig wirtschaften und aus der Krise heraus investieren. Das sind Entscheidungen mit Zahlen, da verschlägt es zumindest mir ein bisschen den Atem. Ich habe diese Erfahrung schon im Unternehmensmitbestimmungsbereich gemacht, wenn es um Investitionen ging und ich bei mancher Großinvestition, zum Beispiel im Stahlbereich, plötzlich darüber nachgedacht habe, was ich denn da gerade mache. Für was hebe ich da gerade die Hand? Und das hier ist in der Dimension noch größer.

Ich bin mittlerweile 16 Jahre Angehöriger dieses Parlaments und habe das so noch nicht erlebt, vor allen Dingen nicht in dieser Geschwindigkeit und in dieser Notwendigkeit. Deshalb darf ich noch einmal für mich, und ich denke auch für unsere Fraktion, sagen, dass der Dialog und die Entscheidungsstärke, die die Landesregierung hier gezeigt hat, auch in Absprache mit den Fraktionen, hervorragend funktioniert hat. Ich ziehe meinen Hut, den ich nicht aufhebe, denn ob das alle überall so hinkommen, weiß ich nicht, aber das hat ein Lob verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In dieses Lob möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen, die uns das alles aufschrei-

(Abg. Roth (SPD))

ben, auch mir jetzt. Ich habe wieder viel zu viel aufgeschrieben, das kann ich nicht alles bringen, das geht nicht. Aber sie tun es, sie sind bienenfleißig, ob das in der Regierung ist, im Parlament oder in den öffentlichen Verwaltungen. Wir hatten ja auch schon Debatten in der Gesellschaft, der öffentliche Dienst müsse ausgedünnt werden, privat vor Staat. Da fällt mir immer wieder der Satz ein: Öffentliche Dienste, wer nachdenkt, sagt ja! Das als Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD.)

Nun, wenn ich mir diese Zahlen - zumindest ich stehe mit Zahlen schon seit meiner Gymnasialzeit auf Kriegsfuß, ein kleines Outing - alle so anschau, dann überblicke ich die nicht in Gänze. Das bedeutet, dass man bei der Treffsicherheit, was damit erreicht werden soll, immer wieder nachjustieren muss. Das ist eingebaut, das ist eine Dynamik. Es geht darum, ob die Wirtschaft stimuliert wird. Das ist der entscheidende Punkt, das ist der Gradmesser.

Wenn wir merken sollten, wir haben es zwar gut vorgehabt, aber hier oder dort funktioniert es nicht so, dann müssen wir noch einmal draufschauen. Insofern ist die Debatte, die heute Morgen vom Fraktionsvorsitzenden der LINKEN losgetreten wurde, gut. Mir hat sie gefallen, das wird wohl nicht groß überraschen. Ich glaube aber auch, dass wir sie vom Saarland aus nicht wesentlich beeinflussen können. Die ist echt groß und wuchtig, sie muss geführt werden, aber der Landtag des Saarlandes wird diese Dinge nur ganz eingeschränkt, wenn überhaupt, irgendwo beeinflussen können.

Allerdings ist eines klar: Wenn wir jetzt zum Beispiel - und ich möchte noch ein paar Takte zum Arbeitsmarkt sagen - viel, viel Geld für die Unternehmen in die Hand nehmen - was ich richtig finde, kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen, erstmals ein Beteiligungsfonds, das ist ein epochale Wende, das ist nicht nur so ein Haushaltstitel, das ist etwas, was es bisher nicht gab, das hattet ihr lange gefordert, das ist richtig, es wird jetzt aus der Not heraus gemacht -, dann gilt für uns natürlich eines in diesem Land, bei all den Schwierigkeiten, Stichwort Bevölkerungsentwicklung, die zu Recht genannt wurden: Wir haben den Maßstab: besser statt billig! Das sagt sich so leicht, das ist in der Praxis gar nicht so einfach. Wir haben in den Ausschüssen, liebe Sarah Gillen, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr die Unternehmensseite angehört und die Beschäftigtenseite. Das war spannend, das hat stundenlang gedauert, aber es war interessant. Auf jeden Fall hat man gemerkt, die haben eine gemeinsame Situationseinschätzung: Man muss jetzt solidarisch sein und zusammenhalten. Wenn es um die Instrumente geht, vor allen Dingen in den sozialen Geschichten, waren die Positionen nicht beieinander, wenn man genau hingehört hat. Deshalb ist das ein Thema, das ich hier nennen will. Wir haben im

Moment immer noch eine steigende Arbeitslosigkeit. Es sind 40.100 Registrierte. Das ist kein Pappentitel. Das sind 0,4 Prozentpunkte mehr als im vergangenen Monat. Es steigt auch weiter. Wir liegen mit 1,4 Prozentpunkten über dem Vorjahresniveau.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Roth, Herr Hecker möchte gerne eine Zwischenbemerkung machen.

(Abg. Roth (SPD): Zum Arbeitsmarkt? - Abg. Hecker (AfD): Zu deiner Rede.)

Abg. Roth (SPD):

Na gut.

Abg. Hecker (AfD) mit einer Zwischenfrage:

Lieber Kollege Roth, du hast von einem Paradigmenwechsel gesprochen, was den Beteiligungsfonds betrifft. Ich kann diesen Paradigmenwechsel nicht erkennen, da es nach wie vor notwendig ist, um diese Beteiligungsfonds überhaupt in Anspruch zu nehmen, ein IDW-S6-Gutachten vorzulegen, das es der Landesregierung erst ermöglicht, in diese Unternehmen zu investieren. Ist dir das klar?

Abg. Roth (SPD):

Ich will es kurz machen, denn es würde den Schwerpunkt meiner Rede verschieben. Natürlich ist das klar. Es ist auch gut so, denn wir können uns nicht hinstellen und sagen: Wie viel Geld wollt ihr, wir fragen auch nicht wofür. - Da muss man schon etwas genauer hinschauen und prüfen. Das ist eigentlich normal. Das Thema müssen wir gesondert aufrufen, das passt nicht in den Kontext. Ich will nämlich auf etwas anderes hinaus.

Ich habe gerade die Arbeitslosenzahlen genannt. Man muss sie korrespondierend zur Entwicklung der Kurzarbeit sehen. Das ist ein hervorragendes Instrument. Die Kurzarbeit ist bei uns für rund 11.000 Betriebe und 148.000 Beschäftigte angemeldet. Das bedeutet nicht, dass sie in Kurzarbeit sind, sondern sie ist angemeldet. Wie viele es sein werden, kann man erst rückblickend sehen. Das bedeutet aber, dass die Betriebe die Beschäftigten halten wollen. Man geht davon aus - das war mir in dem einen oder anderen Redebeitrag am Anfang etwas zu negativ -, dass es weitergeht, dass sie deshalb das Instrument überhaupt in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass wir dort, wo wir Stärken haben, diese Stärken auch weiter stärken wollen, zum Beispiel im industriellen Bereich. Wir bekennen uns dazu, dass das ein Zukunftsthema ist und nichts, das man in die Vergangenheit schieben kann. Das ist ein ganz wichtiger Denkansatz. Deshalb ist dieses Instrument der Kurzarbeit im Prinzip so gut.

(Abg. Roth (SPD))

Es ist auch kein Geheimnis, dass ich mir gewünscht hätte, dass es überall mehr angehoben wird. Wir reden ja nicht über hohe Summen. Wir hatten den Streit im Gastronomiegewerbe. Die Leute verdienen unter 1.000 Euro brutto. Das möchte ich betonen. Das ist nichts im Verhältnis zu unseren Einkommen. Da wäre eine Anhebung zwingend. Das ist jetzt gemacht worden, allerdings mit erheblichen bürokratischen Hürden. Man kann den Leuten schlecht verkaufen, dass wir in dieser Krise zusammenhalten müssen, dass es bei ihnen aber zu teuer ist. Warum macht man ausgerechnet dort einen Schnitt, wenn wir sonst atemberaubende Zahlen ausgeben? Das musste ich jetzt loswerden. Vielleicht wird da auch noch einmal nachjustiert.

Zum Thema Industriepolitik und dem Stärken der Stärken. Es wurde darüber gesprochen, was die Leitinvestition ist. Neben dem ganzen Wissenschaftlichen und dem Digitalen soll eine Leitinvestition das Thema Wasserstoff sein. Das ist beileibe noch nicht ganz klar. Das ist in einer Entwicklung, ich habe allerdings den Eindruck, dass wir im Saarland in unserer Industrie weiter sind als beispielsweise Thyssenkrupp. Thyssenkrupp rührt aber viel stärker die Werbetrommel. Darüber muss man auch noch einmal nachdenken, denn dumm sind die ja auch nicht. Vielleicht muss das bei uns auch stärker getan werden, mit kleinen Projekten oder dem, was wir uns in Fenne angeschaut haben. Dort soll eine Zwischenstation aufgebaut werden. Wir sollten das etwas mehr an die Öffentlichkeit bringen.

Ansonsten gibt es, was die Beschäftigten betrifft, Ausbildungsschirme für die Azubis. Das kommt größtenteils über den Bund. Das ist sehr wichtig, weil unsere Zukunft ansonsten verloren geht. Die Sozialgarantie ist ausgesprochen worden. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden stabilisiert und übernommen. Sie könnten nämlich explodieren. Das könnte ein schwerer Bumerang sein. Ich möchte auch unser Programm „Arbeit für das Saarland“ erwähnen in Ergänzung zu allen Bundesprogrammen. Dazu werden wir noch etwas im Doppelhaushalt hören. Wir müssen darüber sprechen, denn es wird stärkere Herausforderungen geben als jetzt.

Ich komme zum Ende meines kurzen Beitrages. Ich vergesse das nicht, weil ich nämlich gerne Karlsberg Urpils trinke. Es ist ein Zitat von Dr. Richard Weber: Mindestens 50 Prozent von Wirtschaft ist Psychologie. - Dann lasst uns nicht diejenigen, die schwarzsehen und sich Alu-Hüte aufsetzen, stärken, sondern diejenigen, die jetzt die Segel setzen und versuchen, aus dieser Nummer so gut wie möglich herauszukommen. Auf jeden Fall sind wir tatkräftig und schauen nach vorne. Wir werden nachjustieren müssen, aber das ist normal. Die Saarländerinnen und Saarländer wissen aber, auf diese Regierung und auf dieses Parlament können sie sich verlassen. - Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Als nächster Redner kommt der Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch besonnenes Handeln ist es uns im Saarland gelungen, dass uns diese Krise nicht so hart getroffen hat wie andere Regionen. Mein Fraktionsvorsitzender hat es heute Morgen schon genannt: In unserem Land sind 171 Menschen an COVID verstorben. Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass der Krankheitsverlauf gerade auch bei jungen Menschen oft schwierig war. Ohne unsere hervorragende Medizin auf den Intensivstationen hätten diese Menschen nicht überlebt. Deshalb gilt mein Dank zunächst den Gruppen, die in dieser Krise so Großartiges geleistet haben. Ich möchte nennen unsere Krankenhäuser und Labore, die Alten- und Pflegeheime, die ambulanten Pflegedienste, die stationären Behinderteneinrichtungen und die Pflegedienste und die Hospize. Wichtig ist es auch, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu nennen, die Krisenstäbe, die Großartiges in den Gebietskörperschaften und auch in Firmen und Organisationen geleistet haben. Zum Schluss möchte ich auch den Corona-Ausschuss unseres Landtages nennen. Lieber Magnus, das ist mir wichtig, weil dort viele Gruppierungen, Vereine und Verbände, ich kann sie gar nicht alle aufzählen, uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich sage heute schon eines: COVID ist auch nach der Sommerpause nicht beendet. Wir sind bereit, diese Aufgabe weiter sehr engagiert mit vielen Partnern anzugehen. Denjenigen, die Übermenschliches geleistet haben, herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Das war gelebte Nächstenliebe und lässt sich nicht in Zahlen und auch nicht in Euro ausdrücken. Das sollten wir uns gerade am heutigen Tag in Erinnerung rufen. Trotzdem ist der Pflegebonus von 500 Euro für die 14.500 Beschäftigten in den Pflegeheimen und den ambulanten Pflegediensten eine kleine Anerkennung. Hierfür stehen im Haushalt 7,275 Millionen Euro zur Verfügung. Ich sage es ganz offen, wir hätten gerne auch anderen Gruppen einen Bonus gegeben, aber es ist einfach nur so viel Geld vorhanden. Deswegen haben wir uns auf die Gruppen beschränkt, die oft in den Pflegeheimen und bei privaten Anbietern sind. Ich bitte alle anderen um Verständnis. Ihre Arbeit soll nicht gering geschätzt werden, aber wir wollen bei diesen Menschen ein besonderes Zeichen setzen.

(Abg. Scharf (CDU))

Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die die Hotline betreut haben. Liebe Monika, wenn man sich vor Augen führt, dass wir an bestimmten Tagen 1.000 Anrufer und mehr hatten und viele Menschen in ihrer Verzweiflung einfach sehr dankbar waren, dass wir diese Hotline geschaltet haben, dann will ich das ganz besonders erwähnen. Ich will den Frauen und Männern, die diese nicht leichte Aufgabe mit großem Elan erfüllt haben, herzlich danken.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich will auch dafür danken, dass es uns fast immer gelungen ist, genügend Schutzkleidung und sonstige Dinge zur Verfügung zu haben. Das war gar nicht einfach, weil das heute ein Markt ist, der jenseits von Gut und Böse ist. Ich wünsche mir, dass wir in einem europäischen Kontext Lehren daraus ziehen. Wir waren einmal die Apotheke der Welt, heute verlassen wir uns darauf, dass in China und Indien Medikamente, Schutzkleidung und dergleichen hergestellt werden. Wenn wir eine Lehre aus Corona ziehen, dann ist es diese: Wir haben auch hier im Saarland kleine Firmen, die ihren Kunden treu geblieben sind. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass wir uns als Lebenshilfe St. Wendel seit Jahren bei einem Unternehmen aus Merchweiler bedienen. Dieses Unternehmen hat auch jetzt hinter uns gestanden. Es hat nicht in andere Regionen geliefert, sondern gesagt, wir bleiben denjenigen, die uns schon seit Jahrzehnten treu sind, ebenfalls treu. Ich wünsche mir, dass wir dies nicht so schnell unter den Teppich kehren. Wenn wir klug sind, machen wir diese Dinge hier im eigenen Land. Das rechnet sich, wenn man es insgesamt betrachtet, auch mehr. Das ist ein ganz besonderer Wunsch.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Sorgen mache ich mir um unsere Inklusion. Das will ich ganz bewusst so sagen. Ich mache mir Sorgen, weil die behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen vor allem durch Begegnungen leben. Diese Begegnungen finden im Moment nicht statt. Ich kann sagen, wir alle, die wir für Inklusion eintreten, waren stolz, dass wir eine so schöne Pflanze hatten. Aber diese Pflanze ist ein wenig in Gefahr. Ich wünsche mir vor allem, dass gerade wir Nichtbehinderten das ernst nehmen und dafür sorgen, wenn Begegnungen noch einmal möglich sind, diese besonders in den Fokus zu stellen. Ich habe die Bitte, dass wir das parteiübergreifend tun. Den behinderten Menschen ist nämlich das Parteiensystem oftmals egal, weil sie es nicht verstehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Das Folgende fand ich sehr bedrückend. Auch dafür werden wir alle zusammen einstehen müssen. Wir

hatten letzte Woche Professor Eva Möhler, die neue Leiterin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Uniklinikum in Homburg, per Videokonferenz zu unserer Sitzung zugeschaltet. Sie hat uns berichtet, wie viele Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen es in unserem Lande gab. Ich kann nur sagen, das ist eine Schande. Wir mussten hören, dass 48 Kinder während dieser Krise misshandelt wurden. Ich glaube, dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir brauchen die Mentalität des Hinschauens und nicht des Wegschauens. Dafür sollten wir auch alle eintreten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Die Krankenhäuser wurden bereits genannt. Ich glaube, hier haben wir einen richtigen Meilenstein erreicht. Trotzdem will ich nicht in allzu große Euphorie verfallen. Es gehört zur Redlichkeit und Ehrlichkeit dazu zu sagen, dass ich im Moment keinen Träger kenne, der keine Probleme hat. Wir haben gehört, was bei der Diakonie läuft, was bei Marienhaus und bei anderen Trägern los ist. Deshalb waren wir gut beraten, diese Summen im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Es gilt jetzt, gute Konzepte zu haben. Die Krankenhausplanung wird neu geschrieben. Das ist ein wichtiges Thema. Durch die Krise haben wir gelernt, dass wir eine gute, adäquate Versorgung für jeden Menschen brauchen. Das sehen wir doch, wenn wir über den großen Teich schauen, wo sich nur noch die Reichen leisten können, sich behandeln zu lassen. Deshalb sage ich, bei allen Schwächen, die unser System hat, ist es immer noch das beste der Welt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eines sage ich ganz selbstkritisch. Den Hygiene- und Infektionsschutz müssen wir etwas ernster nehmen. Ich möchte das Thema Krankenhauskeime heute nicht noch mehr in die Diskussion einbringen. In den letzten Wochen habe ich häufig gesagt: Wenn wir die Hälfte dessen, was wir für den Brandschutz investieren, was ich allerdings auch nicht kleinreden will, in den Infektions- und Hygieneschutz bringen, dann sind wir auf keinem schlechten Weg. Deshalb sollten wir auch darüber nachdenken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beeindruckt hat mich, als ich mit Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion die Mikrobiologie am Universitätsklinikum in Homburg besucht habe. Dort haben uns Frau Professor Smola und später auch Herr Professor Risland sowie Herr Professor Reith gezeigt, was an unserem UKS geleistet wird. Deshalb will ich heute ganz bewusst sagen: Ich will die Schmuddinge, die dort gelaufen sind, nicht unter den Teppich kehren und kleinreden, aber wir sollten uns auch bei den Frauen und Männern bedanken, die dort arbeiten. Es ist ein Leuchtturm, den wir dort haben. Wir sollten stolz sein, dass wir diesen

(Abg. Scharf (CDU))

Leuchtturm haben. Deshalb will ich das heute ganz klar und deutlich sagen. Dort wird an Systemen gearbeitet, die Weltruf haben. Deswegen sage ich diesen Männern und Frauen: Danke, das macht ihr Klasse.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich bin sehr froh, dass wir unsere Vereine und Verbände, die unter der Krise ebenfalls ganz extrem leiden, nicht vergessen haben. Es stehen Summen in verschiedenen Ressorts bereit. Unsere Vereine, das sind die Ehrenamtlichen, die Tolles leisten. Wir sind stolz, dass wir sie haben. Wir sind froh, dass diese Summen bereitstehen. - Leute, stellt doch jetzt bitte die Anträge.

Wichtig ist mir der folgende Punkt, über den wir auch nachdenken müssen: Sterbende begleiten und Tote heimgeleitet ist eine wichtige Christenaufgabe, es ist aber nicht nur Christenaufgabe. Deswegen glaube ich, sagen zu dürfen, dass wir auf einem guten Wege waren. Ich nenne Dechant Benedikt Welter und den Superintendenten Christian Weyer. Ich sage aber auch an die Adresse unseres Bischofs: Es ist schön, wenn wir über XXL-Pfarreien und dergleichen diskutieren, aber bayerische Bischöfe hatten sich in Corona-Zeiten auf die Wanderschaft begeben, sind von Dorf zu Dorf gezogen und haben den Menschen beigestanden. Ich verlange das von meiner Kirche. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass vielleicht der eine oder andere, der das heute hört, sich diese Gedanken ebenfalls macht. Wir werden auf alles angesprochen und in Sippenhaft genommen, aber es sind auch noch andere da. Diese Gesellschaft lebt von Gemeinsamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kein Verständnis habe ich für die neue, besorgniserregende Radikalisierungswelle sogenannter Corona-Gegner. Gefährlich, beschämend und beängstigend ist vieles, was sich da auf den derzeitigen Demonstrationen teilweise so alles tummelt, unter anderem Verschwörungstheoretiker, ideologische Impfgegner, hasserfüllte Wutbürger sowie rechte und linke Fundamentalisten.

Ich möchte nochmals Folgendes klarstellen. Unendlich vieles ist auf den Weg gebracht worden - vom Bund und heute dieser Nachtragshaushalt in unserem Hohen Haus. Der verstorbene Bundeskanzler Helmut Schmidt hat einmal gesagt, in der Krise zeigt sich der Charakter. Ich sage zum Schluss: Freiheit geht im christlichen Verständnis immer einher mit Nächstenliebe und Verantwortung. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch eines mit auf den Weg geben: Bleiben Sie bitte alle gesund! - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten ist über Gesundheitspolitik so viel gesprochen worden und selten hat Gesundheitspolitik so viel Aufmerksamkeit erlebt wie in den letzten Wochen und Monaten. Das hat natürlich einen guten Grund. Wir merken nämlich, dass der Spruch von Ministerin Rehlinger, ohne Gesundheit ist alles nichts, sich als besonders tragfähig und wichtig erweist, wenn es um die Gesundheit jedes einzelnen geht, wenn man sich Sorgen macht um sich selbst und seine Familienangehörigen, wenn man erlebt, dass andere erkranken, wenn man erlebt, dass Menschen an einem Virus sterben und die Fugen auseinander geraten, die normalerweise alles in dieser Gesellschaft zusammenhalten. Deshalb ist eine gute und vorausschauende Gesundheitspolitik eine besonders wichtige Aufgabe, die wir in der Politik zu leisten haben.

Wir sind in Deutschland - das kann man vor allen Dingen auch für das Saarland sagen - bislang sehr gut durch diese herausfordernde Krise gekommen. Die Zahl der Infektionen ist deutlich hinter dem zurückgeblieben, was wir befürchten mussten. Die Zahl der Erkrankten und der Toten ebenfalls. Es ist nicht eingetreten, was wir vorher befürchten mussten, nämlich, dass die Krankenhäuser dem Ansturm möglicherweise nicht gewachsen sein könnten, dass die Beatmungsplätze knapp werden und dass Situationen eintreten, wie wir sie aus anderen Ländern in Europa schon kennen.

Deshalb möchte ich zunächst wie der Kollege Scharf, dem ich für seine schöne Rede ganz herzlich danken will, allen Menschen danken, die im Saarland einen Beitrag dazu geleistet haben - als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Arztpraxen, im öffentlichen Dienst, in Krisenstäben, also allen, die dort genannt worden sind. Ich glaube, dass die Politik sicherlich auch einen guten Job in unserem Land gemacht hat in den Kommunen, in den Landkreisen, aber auch bei uns im Land. Gemeinsam haben wir es geschafft, gut durch diese Krise zu kommen. Deshalb herzlichen Dank allen, die ihren Job wirklich gut gemacht haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alles das oder vieles, was gemacht worden ist, hat Geld gekostet. Das wird jetzt in diesem Nachtragshaushalt finanziert. Geld für Testungen, Masken, Schutzkleidung, die Anschaffung von Beatmungsgeräten und vieles andere mehr, was notwendig gewesen ist, findet sich eben in diesem Nachtragshaus-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

halt - auch die Prämie für die Pflegebeschäftigten in der Altenhilfe. Ich will ganz ehrlich sagen, ich hätte mir schon gewünscht, dass diejenigen, die in den Krankenhäusern arbeiten, auch eine Prämie hätten kriegen können. Dort sind die Enttäuschung und das Unverständnis im Moment groß. Darauf werden wir angesprochen. Leider hat man in Berlin eine Lösung nur für einen Teil der Pflegebeschäftigten gefunden. Das findet auch im Saarland seinen Niederschlag. Aber das ist ein Thema, bei dem es sich noch lohnt, weiter zu diskutieren.

Mit diesem Nachtragshaushalt legen wir die finanziellen Grundlagen dafür, das zu tun, was in den nächsten Wochen und Monaten getan werden muss, denn die Krise und die Gefahr sind noch lange nicht vorbei. Wir müssen davon ausgehen, dass es mindestens noch einmal eine zweite Welle geben wird. Diese zweite Welle kann uns mit gleicher oder noch größerer Wucht treffen als die erste. Der Vorteil dieses Mal ist, wir haben Zeit, um uns darauf vorzubereiten. Diese Zeit müssen wir nutzen. Wir müssen sie nutzen, indem wir eine gute Teststrategie weiterentwickeln. Wir hatten im Ausschuss die Kollegen aus Luxemburg, die das europaweit vorbildlich machen. Da kann man sich vielleicht noch das eine oder andere davon abschneiden.

Aber wir sind dabei, die entsprechenden Maßnahmen weiter vorzubereiten. Der zweite große Punkt ist, wir müssen vor allen Dingen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern in den Landkreisen auf das vorbereiten, was jetzt möglicherweise noch einmal kommt, damit eine optimale Eindämmung, eine Nachverfolgung, aber auch eine Lokalisierung von Infektionsherden möglichst schnell passieren kann, damit möglichst schnell gehandelt und in Quarantäne geschickt werden kann und damit möglichst schnell alle, die Kontakt hatten, getestet werden können, sowie diejenigen, die die Corona-App nutzen. Es ist noch vieles vorzubereiten. Dafür sollten wir die Zeit nutzen. Die finanziellen Grundlagen dafür werden mit diesem Nachtragshaushalt geschaffen. Auch wichtig ist, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt einen Rettungsschirm über die Krankenhäuser aufspannen.

Wir wissen noch nicht genau - das wissen auch die Krankenhausträger selbst nicht genau -, wie sie aus dieser Krise herauskommen. Aber es ist klar, wenn ein Krankenhaus über Wochen und Monate einerseits fast leer steht, aber andererseits hohe Investitionen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu leisten sind, dann kann sich das auf die Ergebnisse der Krankenhäuser auswirken. Bei diesem Rettungsschirm geht es nicht nur um die Krankenhäuser, sondern auch um die Rehakliniken, mit denen wir uns in dieser Woche im Ausschuss beschäftigt hatten. Sie sind auch ein ganz wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Wir haben dort auch noch einiges zu tun.

Einen besonderen Schwerpunkt machen wir mit diesem Nachtragshaushalt bei der absolut notwendigen Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Saarland. Als die erste Regierungserklärung zum Thema Corona vorgetragen worden ist, hatten wir schon am gleichen Tag die Kollegen aus Ottweiler im Haus, als wir mit ihnen über die dort angekündigten Schließungen gesprochen haben. Wir wissen mittlerweile aus den Debatten in der Öffentlichkeit, dass unklar ist, wie es in Lebach weitergehen wird, und dass man nicht sicher ist, wie es in Losheim weitergeht. Auch in Neunkirchen sind die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich bin mir sicher, dass sie in den nächsten Monaten getroffen werden, um die Krankenhauslandschaft zukunftsfest aufzustellen.

Da die Finanzlage der Krankenhäuser durch die Corona-Krise eher schlechter denn besser geworden ist, sind natürlich auch die Investitions Herausforderungen für die Krankenhäuser in den nächsten Jahren eher schwieriger geworden als dass sie besser geworden wären. Dafür mussten wir als Landtag und als Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Antwort finden. Wenn wir nun in den nächsten Jahren gut 200 Millionen Euro mehr zur Verfügung stellen können, als es bislang durch den Haushalt dargestellt wurde, dann ist das wirklich eine große Zahl und politisch gesehen eine große Nummer, mit der man im Saarland sehr gut Krankenhaus- und Gesundheitspolitik machen kann.

Wir wissen, der aktuelle Krankenhausplan ist Makulatur. Er wird überarbeitet werden. Aber das ist eine Aufgabe, die wir in der Politik - im Landtag und im Gesundheitsministerium - nicht alleine leisten können. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, dass die Träger ihre Hausaufgaben machen, dass sie gute Konzepte vorlegen und dass sie, was die Finanzierung betrifft, ihre eigene Verantwortung übernehmen. Wir brauchen nämlich alle unsere Krankenhäuser bei uns im Land. Deshalb gehört zum Krankenhausplan, dass wir eine Krankenhausinvestitionsförderung machen.

Ich freue mich, dass mit diesen 200 Millionen, die wir mehr zur Verfügung haben, die finanzielle Grundlage dafür da ist, damit wir im Hochwald - Stichwort Nordsaarland-Klinik - sicherlich eine Investition stemmen können. Wir haben erfreulicherweise eine Menge Träger gefunden, die gute Konzepte eingereicht haben. Meine Kollegin Martina Holzner und ich sind viel unterwegs, um Gespräche zu führen. Ich glaube, wir können den Bürgerinnen und Bürgern im Hochwald am heutigen Tage sagen: Die finanzielle Grundlage dafür, dass im Nordsaarland etwas passiert, ist jetzt gegeben. Deshalb können wir auch davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr noch kluge Entscheidungen für den Hochwald treffen können.

Am Ende ist die Frage, was wir aus der Krise lernen. Wir lernen, dass Gesundheit das wichtigste ist, was

(Abg. Dr. Jung (SPD))

wir im Leben haben. Aber Gesundheit ist keine Ware, es ist eine öffentliche Daseinsvorsorge, die entsprechend organisiert wird. Wir lernen daraus, dass wir die Menschen in der Pflege und in Gesundheitsberufen nicht nur vom Balkon aus mit Applaus wertschätzen müssen, sondern dass wir sie, auch was die Bezahlung und den Status und alle Dinge rundherum betrifft, entsprechend stärken müssen. Wir lernen daraus, dass wir das, was wir zur Versorgung brauchen - Medikamente, Masken, Schutzkleidung und vieles andere mehr -, wieder stärker bei uns im Land produzieren müssen. Auch das hat der Kollege Scharf schon gesagt.

Ich wünsche mir nämlich, dass wir nicht nur die aktuellen Herausforderungen lösen, sondern dass wir die richtigen Antworten und Schlussfolgerungen aus dem ziehen, was wir in den letzten Wochen und Monaten gelernt haben, und dass wir manche Dinge neu denken. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vergangenen Wochen zeigten uns an vielen Stellen, wie wichtig und wie vielfältig die Aufgaben von Schule und Kita sind und wie viele Mängel in dieser Krise dort aufgetreten sind, weil Schule und Kita nicht mehr in einem Normalbetrieb agieren konnten. Die Familien waren intensiv gefordert und mussten einen wahren Kraftakt vollziehen. Viele haben gemerkt, wie wertvoll die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern und von Lehrkräften ist und dass es nicht einfach ist, diese Aufgaben zu ersetzen.

Ein gewaltiger Kraftakt wurde natürlich auch in unseren Kitas und in unseren Schulen vollzogen. Vorher wurde von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ein Dankeschön ausgedrückt. Auch ich möchte mich an der Stelle bei allen Erzieherinnen und Erziehern und allen Pädagogen und Lehrkräften herzlich dafür bedanken, welche tolle Arbeit in den vergangenen Wochen geleistet wurde. Vielen Dank dafür!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Dank geht natürlich auch an das Bildungsministerium und an die zuständige Ministerin, die ganz vieles mit einem hohen Zeitdruck in die Umsetzung bringen musste. Wir können guten Gewissens sagen, dass uns das hier im Saarland gelungen ist, dass wir frühzeitig die Weichen gestellt haben, um unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch die

Kinder im frühkindlichen Bereich gut zu versorgen und zu betreuen.

An vielen Stellen wurden Dinge aufgezeigt, die Probleme mit sich gebracht haben und die nachgebessert werden müssen - beim digitalen Lernen und bei der digitalen Infrastruktur. Das beste digitale Gerät nützt nichts, wenn die entsprechende Leitung und das WLAN nicht da sind. Mich haben Gespräche mit einigen Lehrkräften und Schulleitern aus dem Förderschulbereich wirklich schockiert, also dort, wo Schülerinnen und Schüler jetzt den Hauptschulabschluss erreicht haben. Dort wurde uns berichtet, dass sie sich abends tatsächlich an verschiedenen Hotspots treffen mussten, um Kontakt mit den Lehrkräften zu haben, weil es zu Hause nicht möglich war. Da müssen wir ein Zeichen setzen. Ich glaube, das wird in diesem Nachtragshaushalt vollzogen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch einige Worte zum gestern erschienenen Bildungsbericht. Vielleicht hat der eine oder andere gestern Schlagzeilen dazu lesen können. Das hat wieder vor Augen geführt, dass der Bildungsweg sehr stark von der sozialen Herkunft geprägt ist. Auch da müssen wir an den Stellschrauben drehen. Er hat gezeigt - das ist besonders schockierend -, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss oder eine Qualifikation beenden, gestiegen ist. Da haben wir im Saarland in den letzten Wochen schon vor Corona einiges auf den Weg gebracht. Ich erinnere an die umfangreiche Reform der beruflichen Bildung, um genau diesen Schülerinnen und Schülern eine gute Chance zu geben, dass wir eine sehr gute Durchlässigkeit in unserem Schulsystem haben, um an verschiedenen Stellen den jungen Leuten eine echte Chance zu geben.

Jetzt möchte ich Sie doch nicht verschonen und sage noch einige Sätze zum Antrag der AfD-Fraktion. Ich kann nicht anders, weil eben doch sehr stark zum Ausdruck kam - der Fraktionsvorsitzende der SPD hat es auch gesagt -, dass man sich wirklich nicht informiert, obwohl Zeit genug war, an vielen Stellen genau hinzuschauen und sich fachkundig damit auseinanderzusetzen. In der heutigen Zeit erneut diese Schallplatte aufzulegen und sich das zu trauen, so über die Schulträgerschaft zu sprechen, ist schon dreist.

In der letzten Woche wurde es vom Bildungsministerium sehr anschaulich verkündet. Bei der Schulsozialarbeit wurde ein Riesenpaket auf den Weg gebracht. Dies geht nur mit starken Landkreisen im Verbund mit Ministerium und der Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Jetzt das alles auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen, ist mit Sicherheit der völlig falsche Weg. Also auch da bitte mal genau hinschauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Wagner (CDU))

Die Gliederung, die wir hier im Saarland haben, ist genau die richtige. Vor allem diese Krise hat gezeigt, dass auf den einzelnen Ebenen die einzelnen Räder ineinandergegriffen haben und die Abläufe auch so auf den Weg gebracht wurden, dass es schnell gegangen ist. Das wäre mit Sicherheit auf einer anderen Ebene ganz schwierig.

Noch eine Anmerkung. Ich fand es schon mehr als dreist, sich hierhin zu stellen, das Thema vulnerable Lehrkräfte, vulnerable Erzieherinnen und Erzieher anzusprechen und so zu kaschieren, das ist überall festgeschrieben und da gibt es genaue Bestimmungen. Ich habe auch sehr genau hingehört, was Sie in der vergangenen Woche dazu gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, das ist der völlig falsche Weg, die Lehrkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher werden in ein falsches Licht gerückt. Sich nun hierhin zu stellen und genau das Gegenteil zu behaupten, ist mit Sicherheit der völlig falsche Weg.

Sie haben sogar noch einen draufgesetzt. Sie haben hier von einem „amtsärztlichen Zeugnis“ gesprochen. Wenn Sie also so etwas sagen, ist von unserer Stelle zu erwarten, dass Sie im Vorfeld Ross und Reiter nennen und nicht die Dinge kaschieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Nachtragshaushalt. Mit diesem Zukunftspaket wird ein ganz tolles, umfangreiches Paket im Bildungsbereich auf den Weg gebracht. Wir haben es geschafft, die Eltern zu entlasten für die Zeit, in der kein Platz in Kita, Krippe und auch FGTS zur Verfügung gestellt worden ist, in den Monaten April und Mai. Auch da ging es sehr schnell, weil das Ministerium die Dinge auf den Weg gebracht hat, aber auch für die Zeit danach, wo der eine oder andere Platz noch gefehlt hat. Das ist ein klares Signal an unsere Familien. Es wurde ein umfangreiches Budget auf den Weg gebracht, um nachzupersonalisieren. Wenn Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher und weiteres pädagogisches Personal in unseren Einrichtungen im Bildungsbereich fehlen, ist ein Budget da, um dafür zu sorgen, dass wir eine gute Versorgung in unseren Schulen und Kitas vorhalten können. Das ist ein sehr gutes Signal.

Ein weiterer Punkt ist die Reisekostenvergütung. Ich spreche hier immerhin von 1,2 Millionen Euro, Zahlungen, die geleistet werden müssen, weil Fahrten gebucht waren. Auch da stellt dieser Nachtragshaushalt die entsprechenden Gelder zur Verfügung, sodass es letztendlich nicht am Geldbeutel der Eltern oder derjenigen hängen bleibt, die sich darum gekümmert haben, ein schönes Klassenfahrtenprogramm auf den Weg zu bringen. Das ist ein ganz wichtiges Signal an unsere Familien.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der größte Meilenstein - und ich denke, darauf können wir auf jeden Fall stolz sein - ist der Bereich der

digitalen Bildung. Hier ist es gelungen, darauf zu reagieren, was in dieser Pandemie zum Ausdruck kam, sowie gleichzeitig die Dinge richtig anzupacken. Es ging nicht darum, zu sagen, dass wir die Dinge halbherzig machen, sondern sich die Zahlen anzuschauen. Was brauchen wir an Mitteln, um Schulen im Bereich der digitalen Bildung zukunftsfähig zu machen? - Mit diesen 50 Millionen Euro - und es kommen noch Gelder aus dem Digitalpakt des Bundes - kann die entsprechende Infrastruktur - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Wagner, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Wagner (CDU):

Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte müssen digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt bekommen. Die Lehrkräfte werden entsprechend fortgebildet. Und ein weiteres wichtiges Signal: IT-Administratoren werden die Lehrkräfte dabei unterstützen und entlasten, sodass sie sich auf den Unterricht konzentrieren können. Dieser Nachtragshaushalt ist ein tolles Signal an die Bildung. Ich kann nur alle bitten, diesem zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Der Fraktionsvorsitzende der AfD hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. Ich lasse diese zu.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Wagner, es ist nicht dreist, wenn ich erwarte, dass die Städte und Gemeinden die Schulträger sein sollen. Das entspricht meiner langjährigen Erfahrung als Kreistagsmitglied und Regionalverbandsmitglied. Es gab Leute, die im Schulausschuss waren und gefragt haben, wie sie zu einer Begehung vor Ort kommen. Das hat mir immer gezeigt, wie wenig Ahnung man von der Situation vor Ort hat. Aus dieser Erfahrung heraus ist meine feste Überzeugung gekommen, dass Städte und Gemeinden die Schulträger sein sollen. Das hat übrigens Herr Professor Breitenbach seinerzeit auch vorgeschlagen, es ist aber nicht angenommen worden.

Ich weiß übrigens nicht, wo ich letzte Woche irgendetwas gesagt habe. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass ich irgendwo war, wo ich gefragt worden bin. Sie haben mich aber eben zumindest missverstanden, weil ich nicht von einem amtsärztlichen, sondern einem ärztlichen Zeugnis gesprochen habe. Das ist ein Unterschied. Das sind genau die Vorgaben, die es gesetzlich gibt. Das heißt also, ein Beamter muss ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wenn er eine gewisse Zeitspanne - ich glaube, es sind drei

(Abg. Dörr (AfD))

Tage - überschreitet. Nur wenn die Behörde einen Zweifel daran hat, dass diese ärztlichen Zeugnisse authentisch sind, kann sie ein amtsärztliches Zeugnis verlangen. Das ist die Situation, aber auf die bin ich gar nicht eingegangen. Ich wollte nur sagen, dass es eine ganz normale Situation ist, sich erst einmal zu entschuldigen und nach wenigen Tagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn eine Lehrperson nicht in die Schule kommen kann. Das ist ganz normal und in Corona-Zeiten auch nicht außer Kraft gesetzt. Ich weiß nicht, was daran ungewöhnlich ist.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Wagner, wollen Sie darauf antworten? - Bitte schön.

Abg. Wagner (CDU):

Nur ganz kurz: Ich weiß sehr wohl, was Sie dort in der LPK gesagt haben. Das wurde nicht nur zitiert, sondern man kann es sich auch im Internet anschauen. Das habe ich auch getan. Sie haben dort sehr deutlich in eine andere Richtung argumentiert. Sie haben heute das Wort „amtsärztlich“ verwendet. Das können wir gerne im Protokoll nachschauen. Sie haben es wieder mit Ihren Worten dargestellt. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass, wenn man solche Dinge in eine Debatte einbringt, man Ross und Reiter nennen und sich klarer positionieren soll. Das hat gezeigt, dass Sie es auf keinen Fall getan haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort zum Nachtragshaushalt hat jetzt die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Nachtragshaushalt sind in der Tat viele Weichen für den Bildungsbereich richtig gestellt. Im kommenden Haushalt werden die Weichen noch besser gestellt. Der seit Jahren hoch umstrittene Stellenabbau an den Schulen wird endlich gestoppt. Manche Stellen werden entfristet und es werden sogar neue Lehrkräfte eingestellt. Das ist dringend notwendig, es ist schon lange gefordert, längst überfällig und sehr zu begrüßen. Viele stellen sich die Frage: Warum muss erst ein Virus kommen, um Defizite und Fehler im Bildungssystem aufzudecken, die seit Langem bekannt sind? - Meine Damen und Herren, was Kita, Schule und Ganztagsbetreuung schon immer geleistet haben, ist wohl allen in den schwierigen Corona-Wochen klar geworden. Die Schließung von Kitas und Schulen war ein tiefer Einschnitt in den Alltag von Kindern, Schülern, Eltern

und Lehrern und hat vor allem ärmere Familien richtig kalt erwischt. Gerade diejenigen - das gehört eben auch zu der Debatte dazu -, die zu Hause keine teuren PCs, Daten-Flatrates oder einen geschützten Rückzugsraum haben und sich keine teure private Nachhilfe oder kostenpflichtige Online-Lernformate leisten können, sind leider oft abgehängt worden und auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist sehr bedauerlich, da muss man gegensteuern. Es macht ganz deutlich, wie sehr die Corona-Krise die Bildungsungleichheit eigentlich verschärft hat. Die Folgen sind noch nicht absehbar, aber all das gehört eben auch zur Wahrheit dazu. Die Kluft zwischen Kindern wohlhabender Eltern und jenen, die zu Hause weder Ruhe oder Rückzug noch digitale Endgeräte oder Hilfe durch Eltern und Geschwister haben, wird riesig sein - so bringt es die bekannte Bildungskritikerin Heike Schmall in der FAZ zu Recht auf den Punkt. Es reichen keine Leihlaptops, auch wenn die Idee noch so gut ist und die Schritte wichtig sind. Es wird alleine nicht ausreichen, um diese Kluft zu überwinden.

Klar ist auch, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler durch die Schule nicht erreicht werden konnte. Trotz des Riesenengagements von ganz vielen Lehrerinnen und Lehrern lag das auch an den mangelnden Kenntnissen der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Angeboten. Auch das hat das sogenannte Homeschooling schonungslos aufgedeckt. Die Schulen sind hier mit Blick auf Ausstattung und Nutzung des digitalen Lernens sehr unterschiedlich aufgestellt. Das muss sich ändern. Das wurde heute in der Debatte auch sehr deutlich. Hier brauchen wir bald ein stimmiges Konzept und ein flächendeckendes Online-Angebot für alle Schülerinnen und Schüler. Das haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen. Es ist notwendig, auch mit Blick auf eine mögliche zweite Corona-Welle. Es sind Erüchtigungen von Lern- und Lehrplattformen angekündigt. Wie gesagt, auch das ist gut und richtig, aber es muss immer klar bleiben, dass digitale Plattformen nie einen Ersatz für den Lern- und Lebensraum Schule sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Schüler in den kleineren Klassen - ein zweiter wichtiger Aspekt - bessere Leistungen erzielen, haben längst viele Studien bestätigt. Vor allem benachteiligte Kinder profitieren davon, wenn man nicht mehr als 20 Personen in einer Lerngruppe hat. Das ist ein Ziel, das erreicht werden muss, aber wir sind leider noch sehr weit davon entfernt. Wir haben die größeren Klassen nicht, weil sie pädagogisch Sinn machen. Nein! Wir haben größere Klassen aus Kostengründen, das war auch schon vor der Pandemie so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich begrüßen wir jede neue Lehrerstelle, die unterm Strich frei wird beziehungsweise geschaffen wird. Das ist sicher ein be-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

merkwürdiger, richtiger Schritt. Das wollen wir permanent würdigen. Man darf sich selbst aber nicht allzu froh machen, denn die Verbände wie der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband haben zum Teil mit der Forderung völlig recht, dass damit nicht nur der Grundbedarf gedeckt werden soll. Das ist unser altes ewiges Problem, um das sich diese Debatten drehen. Es werden natürlich weitere Lehrstellen benötigt - auch das ist klar -, um Schulleitungen zu entlasten und den Klassenteiler zu senken, damit kleine Klassen an unseren Schulen endlich Realität werden.

Es muss klar sein, dass diese Forderungen und Verbesserungen weitergedacht werden müssen. All das muss kommen, anstatt zu einer alten Normalität voller Defizite zurückzukehren. Bildung ist eben mehr, als Stoff nachzuholen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind in der Tat in einer ungewöhnlichen Situation, die viele Belastungen mit sich gebracht hat, aber es gibt in diesen Zeiten noch Zeichen der Hoffnung. Einer meiner Vorredner hat am Wochenende geheiratet. Herzlichen Glückwunsch dazu! Der Abgeordnete Speicher hat ebenfalls geheiratet, also beide getrennt voneinander.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, hier ist der herzliche Glückwunsch des ganzen Hauses angebracht.

(Beifall.)

Es ist eine nie dagewesene Situation für die Schülerinnen und Schüler, die nicht im gewohnten Umfeld und in der Tagesstruktur in die Schule gehen und lernen konnten, wie sie es gewohnt waren. Es war natürlich auch für die Eltern eine ungewohnte Situation, die viele Rollen miteinander vereinbaren mussten: Homeschooling, Betreuung und Homeoffice. - Das ist schon eine Angelegenheit, die viele Familien aus dem Tritt gebracht hat. Natürlich war es auch eine schwierige Situation für die Lehrerinnen und Lehrer, die ad hoc dafür Sorge tragen mussten, dass Aufgaben zu den Schülerinnen und Schülern kommen. Sie mussten sich damit beschäftigen, wie sie auf digitalem Weg unterrichten konnten. Es war auch eine ungewohnte Situation für die Beschäftigten des Bildungsministeriums und des Landesinstituts für Pädagogik und Medien, die quasi aus dem Boden heraus eine Online-Plattform gestampft haben, um auf digitalem Weg - so gut es ging - den Unterricht zu ermöglichen. Ich glaube, unser aller

Dank und Respekt gilt heute ihnen, weil sie diese herausfordernde Zeit gemeistert haben. Diesen Dank will ich auch aufgrund des Krisenmanagements, das von heute auf morgen zu regeln war, an die Ministerin richten. Das ist eine Situation, die man nicht lernt. Sie kommt auf einen zu und dann muss man handeln. Ich finde, Frau Streichert-Clivot, Sie haben all das mitgebracht, was es in einer solchen Situation braucht. Sie waren angemessen vorsichtig, aber trotzdem haben Sie Zuversicht ausgestrahlt. Sie waren in dem, was Sie getan haben, bestimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Heute können wir sagen, dass wir diese Situation bis hierher relativ gut überstanden haben. Wir wissen aber auch - und das ist heute Morgen auch gesagt worden -, dass die Pandemie und die mit ihr verbundene Ungewissheit noch nicht beendet sind. Ich wünsche mir, dass wir in unserer Entschlossenheit, dem Engagement und der Kreativität, die bewiesen wurden, nicht nachlassen, damit wir im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen weiterhin gut mit den Herausforderungen umgehen können.

Zur Wahrheit gehört heute auch das Folgende: Wie es nach den Ferien mit dem Wiedereinstieg in den Regelbetrieb weitergeht, steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Viele Eltern sehnen den Schritt der Regelbeschulung herbei, gleichzeitig treibt sie die Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder um. Ich glaube, das ist die Balance, die wir in den nächsten Monaten wahren müssen. Es ist die Balance zwischen dem Wunsch zur Rückkehr in die Normalität und dem bestmöglichen Gesundheitsschutz.

Um eine weitere Wahrheit auszusprechen: Es ist richtig, dass Gesundheitsschutz in Zeiten einer Pandemie auch Aufgabe des Staates und der Schule ist, aber es ist nicht ihre alleinige Aufgabe. Deshalb sind wir alle gefordert. Wir, wie wir hier sitzen, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, jede und jeder von uns ist gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Die Gesellschaft als Ganzes muss Verantwortung übernehmen. Deshalb kann man nicht oft genug betonen, dass die Hygieneregeln weiter zu beachten, Masken zu tragen und große Versammlungen zu vermeiden sind sowie die Corona-App zu benutzen ist. Ich glaube, dass dies das Gebot der Stunde ist. Am Ende hängt das, was in den Schulen stattfindet, von uns allen ab. In den nächsten Wochen wird es darum gehen, die Hygienepläne anzupassen, Testkonzepte zu entwickeln und die laufend gewonnenen Erkenntnisse aus der Wissenschaft und die Analyse der pädagogischen Lernausgangslage bei dem einzubeziehen, was wir dann zu Beginn des Schuljahrs veranlassen.

Heute Morgen sind konkrete Maßnahmen genannt worden, die mit dem Nachtragshaushalt verbunden sind und in den Folgejahren weitergeführt werden.

(Abg. Renner (SPD))

Wir gehen darüber hinaus, denn der Nachtragshaushalt ist ein Schritt zum Doppelhaushalt. Beide sind miteinander verbunden. Mir ist es wichtig zu betonen, dass Krisen immer auch Zeiten des Wandels sind, aber wir dieser Krise nicht hinterherlaufen dürfen. Wir müssen der Krise nach vorne entkommen, wir müssen dem mit ihr verbundenen Wandel eine Richtung geben. Ich glaube, dass wir hier wirklich große Schritte machen.

Das Stichwort Digitalisierung ist mit den Landes- und Bundesanteilen von 123,4 Millionen Euro genannt worden. Meine Bitte bei diesem Thema ist, nicht nur auf Endgeräte fixiert zu sein, sondern das Ganze in den Blick zu nehmen. Man muss den ganzen Prozess des Lernens, die pädagogische und didaktische Herausforderung in den Blick nehmen. Was nutzt es uns, ein Gerät in der Hand zu haben, aber nicht zu wissen, wie man damit umgeht? - Deshalb müssen wir noch mal an die digitalen Kompetenzen ran, die wir vermitteln wollen und die sich die Schülerinnen und Schüler selbst aneignen können. Ich glaube, das ist die Herausforderung der nächsten Wochen. Wir müssen Medienkonzepte der Schulen anpassen, wir müssen das Landeskonzept Medienbildung à jour bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Digitalisierung spielt auch in einem anderen Zusammenhang eine Rolle. Wir haben es in der Zeit des Lockdowns gemerkt. Viele Menschen haben die digitalen Möglichkeiten genutzt. Sie haben damit im Homeoffice gearbeitet, sie haben sie für Konferenzen, für das Homeschooling und für die Online-Beschulung genutzt. Am Ende sind wir aber oft an die Grenzen der Möglichkeiten der Infrastruktur gestoßen. Deswegen ist der Gigabit-Ausbau wesentlich.

Eines bitte ich dabei aber zu bedenken: Im Wissenschaftsausschuss hatten wir eine Berichterstattung über die Abdeckung beim Mobilfunk. Der Berichterstatter hat dabei dargelegt: Wir haben große Erfolge erzielt, sie sind nur noch nicht jedem bewusst. Und wir werden in einigen Monaten, wenn nicht in wenigen Jahren, so weit sein. - Hört auf mit diesem Marketing-Sprech, den sich irgendwelche Wort-Drehsler ausdenken! Wir müssen das nun endlich auch machen! Wir müssen in die Zukunft unserer Infrastruktur investieren, die unterlassenen Investitionen von heute sind die Schulden von morgen! Daher ist das, was wir nun mit dem Nachtragshaushalt angehen, auch generationengerecht. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg. Frau Berg, Sie haben noch knapp 3 Minuten.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der mir noch verbleibenden Redezeit möchte ich auf zwei Aspekte hinweisen. Warum ist der kommunale Rettungsschirm so wichtig? Die Kommunen haben in dieser Krise sehr viel geleistet. Sie haben beim Aufbau von Teststationen geholfen, sie haben beim Aufbau und bei der Einrichtung von Versorgungszentren geholfen. Und sie haben, was, so glaube ich, bundesweit schon fast einmalig war, flächendeckend geholfen, damit jeder Saarländer und jede Saarländerin eine Maske bekommen hat. Auch das war ein Kraftakt. Daran hat sich gezeigt, dass die Kommunen eine Brücke zwischen dem Land und den Menschen bilden. Es gilt, diese Brücke auch weiterhin instand zu halten.

Die Kommunen haben noch etwas Wichtiges gemacht: In fast jeder Kommune gab es Strukturen, die einsamen Menschen, die Menschen in Isolation, die aber auch vorerkrankten Menschen geholfen haben. Es gab Versorgungsstrukturen, die den Menschen geholfen haben bei den Einkäufen, bei der Versorgung aus Apotheken, bei den Ärzten. Das war eine herausragende Leistung in den Kommunen, die uns gezeigt hat, wie wichtig die Arbeit der Kommunen auf dieser Ebene direkt bei den Menschen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Einen zweiten Aspekt möchte ich ansprechen, auch er betrifft eine, wie ich finde, wichtige Hilfe. Der Lockdown hat dazu geführt, dass die gesellschaftlichen Strukturen quasi auf Off gesetzt waren. Der Klick war auf dem Off-Button, das gesellschaftliche Leben stand still, auch das Vereinsleben. Wichtige Strukturen, die die Menschen als Bezugspunkt brauchen, sind weggefallen. Damit dieser Neustart nun gelingt, dieser Neustart aus dem Off-Zustand, dieser Neustart für die Vereine, für die Bezugspunkte der Menschen in diesem Land, haben wir Vorsorge im Nachtragshaushalt getroffen. Wir haben eine Vereinshilfe aufgelegt, und zwar mit zwei ganz wichtigen Ansätzen.

Erster Ansatz ist, dass ein überschaubarer bürokratischer Aufwand betrieben wird, damit nicht eine zusätzliche Belastung für die Vereine entsteht. Der zweite Ansatz ist, dass eine finanzielle Förderung gewährleistet wird, die diesen Namen auch wirklich verdient. Allen gemeinnützigen Vereinen und kulturellen Stiftungen wird ein Pauschalbetrag, gestaffelt nach Mitgliederzahl, zur Verfügung gestellt. Denn, das wurde heute Morgen schon mehrfach gesagt, das Infektionsrisiko besteht weiterhin und es bedarf auch weiterhin eines erhöhten organisatorischen Aufwands. Auch wenn man das Vereinsleben jetzt wieder aktivieren will, so bleibt doch Vorsicht geboten. Darüber hinaus besteht im konkreten Schadensfall die Möglichkeit, eine Liquiditätshilfe zu be-

(Abg. Berg (SPD))

antragen. Auch das ist, so denke ich, ein ganz wichtiger Punkt. Insgesamt soll dieser Schutzschirm für Vereine helfen, die sozialen Auswirkungen der Pandemie zu begrenzen und die Menschen aus der Isolation in gefestigte Vereinsstrukturen zurückzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dem, was wir in den vergangenen Tagen auf den Straßen erlebt haben, an dieser Verrohung, merkt man, dass gewisse Strukturen nicht mehr bestehen. Plötzlich bekommen einige Menschen, die denken, für sie gelten keine Regeln mehr, auf der Straße ein Gesicht. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass die Vereine hier gestützt werden und - -

Vizepräsidentin Ries:

Frau Berg, ich muss Sie auf die Redezeit aufmerksam machen!

Abg. Berg (SPD):

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass die Vereine ihre Aktivitäten wieder aufnehmen können, dass sie Gutes tun können, dass sie Menschen binden können. Dafür stellt dieses Land fast 10 Millionen Euro zur Verfügung. Dafür einen ganz herzlichen Dank! Ich denke, es geht hierbei um eine wichtige Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1340 - neu - in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses und mit der Stimme der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020, Drucksache 16/1340 - neu -, durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Alle Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete haben dem zugestimmt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu - in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1340 - neu - in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1340 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig von diesem Parlament angenommen wurde. Alle Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete haben zugestimmt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind noch nicht ganz fertig. Wir kommen noch zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1341 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1341 - neu - in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen ist.

Auch hier gilt: In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020, Drucksache 16/1341 - neu -, durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Auch hier haben alle Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete zugestimmt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1341 - neu - in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1341 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses und mit der Stimme der fraktionslosen Abgeordneten angenommen wurde.

Jetzt kann man applaudieren.

(Beifall.)

Wir kommen nun aber zu einer weiteren Abstimmung, und zwar über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1364. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1364 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1364 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1359. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1359 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1359 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag) (Drucksache 16/1346)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat den Entwurf des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vorgelegt. Dieser bedarf nun natürlich der Beratung und der Beschlussfassung durch den Landtag.

In der Vergangenheit haben wir regelmäßig die Zustimmung des Landtags zu Rundfunkänderungs-

staatsverträgen eingeholt. In diesen Staatsverträgen werden die rechtlichen Grundlagen für Rundfunk und Telemedien von den Ländern gemeinschaftlich festgelegt. Im Fokus standen dabei bisher die klassischen Medien Hörfunk und Fernsehen. Doch es hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Wir alle erleben derzeit eine Situation, die wir noch bis vor einigen Wochen und Monaten für undenkbar gehalten haben. Die Diskussion während des Vormittags hier bezog sich ja im Grunde ausschließlich auf die Corona-Pandemie. Natürlich bringen solche Pandemien wie auch andere Krisensituationen ein erhöhtes Informationsbedürfnis der Menschen und damit eine erhöhte Informationsnachfrage der Bevölkerung mit sich.

Die Art und Weise, wie wir alle an diese Informationen gelangen und sie rezipieren, hat sich dabei in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Es gibt neue Marktteilnehmer, es gibt neue digitale Möglichkeiten. Das hat eine Medienlandschaft geschaffen, in der sich von Nutzern erstellte Inhalte in ihrer Professionalität und Reichweite den Rundfunkproduktionen mindestens auf Augenhöhe begeben. Durch Streaming können mit wenigen Klicks audiovisuelle Formate geschaffen werden. Zeitgleich ist die Bedeutung neuer Akteure, die den Zugang zu Medieninhalten eröffnen, erheblich gestiegen. „Gatekeeper“ wie Suchmaschinen, Smart-TVs, Sprachassistenten, App-Stores oder soziale Medien, sie haben enormen Einfluss darauf, was die Nutzerinnen und Nutzer an Informationen angezeigt bekommen und welche Informationen sie erhalten. Sichtbarkeit und Auffindbarkeit, das sind die zentralen Kriterien und Größen geworden, die über die Wahrnehmbarkeit einer Information oder eines Angebots entscheiden.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt die Sitzungsleitung.)

Ein kleines Beispiel: Als seitens des Bundes die Corona-Warn-App herausgegeben wurde, konnte man sie während der ersten Stunden nicht so gut im App-Store finden. Daher haben die Leute völlig andere Apps installiert, bis es im Store die entsprechende Klarstellung und die Hitlist gegeben hat. Das ist ein Beispiel dafür, wie wichtig die Sichtbarkeit auf den entsprechenden Plattformen mittlerweile ist. Jedenfalls haben alle diese Entwicklungen einen direkten oder indirekten, einen unmittelbaren oder potenziellen Einfluss auf die Meinungsvielfalt.

Was bringt nun der Medienstaatsvertrag konkret? Wesentliche Reformansätze sind - erstens - Anpassungen im Hinblick auf den Rundfunkbegriff und das Zulassungsregime für den Rundfunk, zweitens die Novellierung der bisherigen Plattformregulierung sowie - drittens - die Einbeziehung von sogenannten Medienintermediären und Video-Sharing-Diensten in die Regulierung.

(Ministerpräsident Hans)

Im Einzelnen bedeutet das: Es soll Erleichterungen bei der Zulassungspflicht für Rundfunkangebote geben. Das betrifft Rundfunkangebote, die etwa aufgrund ihrer Reichweite nur in geringem Maße eine Meinungsbildungsrelevanz aufweisen. Dies soll insbesondere den vielen neuen Medienschaffenden, den Kreativen im Internet, den Influencern, den YouTubern und den Gamern entgegenkommen.

Es soll ferner gewährleistet werden, dass Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich und auffindbar sind. Der Medienstaatsvertrag enthält insbesondere Maßgaben, die den diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Medienplattformen wie auch die diskriminierungsfreie und chancengleiche Auffindbarkeit von Medieninhalten sicherstellen.

Zu den geschützten Medieninhalten zählen neben Rundfunk und Telemedien erstmals auch die Angebote der digitalen Presse. Verpflichtet werden neben den infrastrukturgebundenen Medienplattformen, die bisher bereits der Regulierung des Rundfunkstaatsvertrages unterlagen, künftig auch die nicht infrastrukturgebundenen Medienplattformen. Dazu zählen beispielsweise Streamingdienste, die browserbasiert Fernsehprogramme anbieten. Explizit einbezogen werden zudem Benutzeroberflächen, denn sie entscheiden letztlich darüber, ob Angebote von Nutzerinnen und Nutzern gefunden werden oder zumindest gefunden werden können.

Erstmals werden in die Regulierung nunmehr die großen Suchmaschinen oder Anbieter sozialer Netzwerke einbezogen. Auch für sie gilt natürlich das Verbot der Diskriminierung meinungsrelevanter Inhalte und das Gebot, Transparenz gegenüber Nutzerinnen und Nutzern zu gewährleisten.

Neben diesen Schwerpunkten umfasst der Medienstaatsvertrag eine Menge weitere Regelungssachverhalte, sie betreffen etwa die Statuierung journalistischer Sorgfaltspflichten im Telemedienbereich oder auch die Stärkung der Vereinheitlichung der Aufgaben und Verfahren der Medienaufsicht. Es folgen auch Anpassungen aus der Umsetzung der AVMD-Richtlinie wie beispielsweise eine Liberalisierung im Bereich der Fernsehwerbung oder Regelungen zur Stärkung der Barrierefreiheit bei audiovisuellen Inhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ein wirklich langer Weg bis zum heutigen Tage. Der Medienstaatsvertrag geht zurück auf die Arbeit der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz und ist auch das Ergebnis einer sehr umfangreich geführten öffentlichen Debatte. Er ist nicht hinter verschlossenen Türen ausgehandelt worden, sondern unter Einbeziehung eines wirklich großen Kreises von Interessierten und auch vielen Beteiligten. Es wurden zum Entwurf des Staatsvertrags auch - das finde ich ziemlich spannend - zwei Onlinebeteiligungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Onlinebeteiligun-

gen gab es insgesamt 1.300 Eingaben, die in das Verfahren auch eingeflossen sind. Ich erinnere auch gerne einmal daran, dass die Staatskanzlei das mit dieser Onlinekonsultation nicht zum ersten Mal macht. Wir haben damit ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht, etwa in der Novelle des Saarländischen Mediengesetzes.

Die bisherigen Reaktionen, die die Staatskanzlei dazu erreichten, aber auch die mediale Berichterstattung zeigen, dass die Länder hier, wie ich finde, eine sehr richtige und wichtige Eckpfeilersituation für eine moderne und angemessene Regulierung im Medienbereich geschaffen haben. Dass wir uns als Ländergemeinschaft entschieden haben, nach nunmehr 30 Jahren und 23 Änderungsstaatsverträgen den Rundfunkstaatsvertrag in Medienstaatsvertrag umzubenennen, das ist mehr, als nur eine neue Namenskiste. Das ist vielmehr ein klares Zeichen dafür, dass der Mediengesetzgeber die tradierten und die bekannten medienpolitischen Pfade verlässt. Da ist ja mal mehr, mal weniger stark zwischen den Mediengattungen unterschieden und reguliert worden. Wir haben jetzt den Blick in Richtung eines ganzheitlichen und konvergenten Ansatzes geweitet. Ich glaube, das ist eine gute Entwicklung.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben diesen Medienstaatsvertrag im Umlaufverfahren unterzeichnet. Ich will darauf hinweisen, das hat etwas mit der Corona-Situation zu tun. Er bedarf jetzt aber auch angesichts der Umsetzungsfrist für die AVMD-Richtlinie einer baldmöglichen Befassung durch die Landesparlamente, deshalb legen wir das vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das ist die Antwort der Länder als Mediengesetzgeber auf die Digitalisierung der Medienwelt, nicht mehr und nicht weniger, und damit ein medienpolitischer Meilenstein. Deswegen darf ich ganz herzlich um Zustimmung zum vorgelegten Vertrag werben. - Danke schön!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die ausführliche Berichterstattung und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1346. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1346 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache

(Vizepräsident Heinrich)

16/1346 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Das Abstimmungsergebnis der fraktionslosen Abgeordneten war für mich nicht zu erkennen. - Sie hat sich ebenfalls enthalten.

Wir kommen damit zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 16/1347)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich Ihnen eben den Entwurf des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in ganz Deutschland vorgestellt habe, komme ich jetzt zum Änderungsgesetz für unser Saarländisches Mediengesetz, das sich ja auf die Gestaltung unserer saarländischen Medienlandschaft bezieht.

Mit diesem Gesetz schlagen wir eine Ergänzung des Saarländischen Mediengesetzes zum Erhalt der Entscheidungsfähigkeit des SR-Rundfunks und des Medienrates der LMS in außerordentlichen Notlagen vor. Es geht darum, dass während des Lockdowns und der Corona-Pandemie teilweise die Gremien nicht zusammenkommen konnten und deswegen jetzt Regelungen zu treffen sind.

Zentrale Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind ja die Begrenzung von Menschenansammlungen. Deshalb müssen wir darauf auch Rücksicht nehmen, dass hier die Arbeit der Gremien, der Aufsichtsgremien trotz allem, trotz Abstand und Begrenzung weitergehen kann.

Wir schlagen für beide Gremien vor, dass künftig, falls die Durchführung einer Sitzung des Rundfunkrates oder des Medienrates aufgrund einer außerordentlichen Notlage, insbesondere epidemischen Lage, erschwert wird, das den Vorsitz führende Mitglied des Rundfunkrates für wichtige Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, die Beschlussfassung im schriftlichen oder im elektronischen Verfahren anordnen kann.

Sollten in einer solch außerordentlichen Notlage Wahlen im Rundfunkrat oder im Medienrat durchzuführen sein, soll künftig auch die Durchführung einer Briefwahl gestattet sein. Mit Blick auf den Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks schlagen

wir außerdem vor, dass das den Vorsitz führende Mitglied künftig in begründeten Fällen eine Sitzung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz einberufen kann, wenn kein Mitglied des Verwaltungsrates widerspricht. Im Falle einer außerordentlichen Notlage wie einer Pandemie sollen Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den neuen Erfahrungen, wie wir sie ja alle gemacht haben oder machen mussten, Rechnung, er orientiert sich dabei auch an den Arbeitsweisen der Organe des Saarländischen Rundfunks und der Landesmedienanstalt und er macht auch Transparenzvorgaben. Ich darf deshalb auch im Namen der gesamten Landesregierung um Unterstützung bitten, vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1347. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1347 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1347 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Aufsicht über das Universitätsklinikum des Saarlandes (Aufsichts-Stärkungsgesetz) (Drucksache 16/1366)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein großes Problem, auf das wir im Untersuchungsausschuss zu den Missbrauchsvorwürfen am Uniklinikum in Homburg immer wieder stoßen, ist die Aufsicht. Wer ist eigentlich für die Rechtsaufsicht zuständig und welche Sanktionsmöglichkeiten hat sie? Wie sieht es mit der Fachaufsicht aus?

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Der Gesundheitsstaatssekretär, Herr Kolling, hat bei seiner Befragung am 09. Juni auf die verschiedenen und sehr unübersichtlichen Regelungen hingewiesen. Er hat klar gesagt, dass eine Fachaufsicht fehlt, sein Haus nur eine nachgeordnete Rechtsaufsicht über die Uniklinik hat und die Rechtsaufsicht insgesamt kaum Sanktionsmöglichkeiten hat.

Wir greifen diese Kritik des Staatssekretärs natürlich gerne auf. Schließlich fahren wir keine Kampagne gegen ihn, sondern setzen uns für den Opferschutz ein. Die Skandale am Uniklinikum haben leider gezeigt, dass eine Aufsicht fehlt und dass sich anschließend die verschiedenen Stellen gern die Verantwortung zuschieben.

Im Gesetz über das Universitätsklinikum steht zurzeit, ich zitiere: Das Universitätsklinikum steht unter der Rechtsaufsicht der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten. Aufsichtszuständigkeiten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.- Und andere Zuständigkeiten gibt es ja reihenweise.

Es gibt aktuell die Rechtsaufsicht über die Ärztekammer im Referat D1 des Gesundheitsministeriums, die Aufsichtsfunktionen des Landesamtes für Soziales als Approbationsbehörde, wenn es um die Berufserlaubnis der ärztlichen Tätigkeit geht, die Abteilung Wissenschaft, Hochschulen und Technologie in der Staatskanzlei, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Krankenhausaufsichtsbehörde nach dem Saarländischen Krankenhausgesetz. Hier ist festzuhalten, dass Krankenhäuser der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterliegen. Weiterhin gibt es die Rechts- und Fachaufsicht der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörden über die Hochschulen aus dem Hochschulgesetz und es gibt den Aufsichtsrat, der laut Gesetz und Satzung zuständig ist für alle Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen.

Es gibt also sehr viele verschiedenen Aufsichtsorgane, aber keine funktionierende Aufsicht. Der Aufsichtsrat wurde nicht einmal informiert über den anonymen Hinweis auf sexuellen Missbrauch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie 2011. Er wurde auch nicht informiert darüber, dass in der Folge ein Assistenzarzt Untersuchungen nur noch im Beisein Dritter durchführen durfte. Über eine Strafanzeige und fristlose Kündigung dieses Assistenzarztes aufgrund des Verdachts auf sexuellen Missbrauch: keine Information. Und über die Beschlagnahmung von Patientenakten 2014 sowie die Nichtinformation der betroffenen Eltern und ihrer Kinder wurde der Aufsichtsrat auch nicht informiert.

Der frühere Aufsichtsratsvorsitzende und damalige Leiter der Staatskanzlei, Jürgen Lennartz, hat immer wieder bekräftigt, nicht informiert worden zu sein. Auch seine damalige Chefin, die Ministerpräsidentin

und Wissenschaftsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, sei nicht informiert worden und weiß auch nichts. Die Krankenhausaufsichtsbehörde, also das Gesundheitsministerium, will ebenfalls nicht in Kenntnis gesetzt worden sein, auch wenn es hier bekanntlich erhebliche Zweifel gibt. Schließlich sagen zwei Zeugen etwas ganz anderes. Die Justizstaatssekretärin Anke Morsch, die zwischenzeitlich sogar kommissarische Justizministerin war, wusste ab 2015 Bescheid und hat geschwiegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn am einzigen Universitätsklinikum des Landes etwas so Schlimmes passiert, dann muss es doch funktionierende Mechanismen der Aufsicht geben. Aber die verschiedenen Stellen der Aufsicht haben hier offensichtlich versagt. Deshalb hat ja auch die Landesregierung selbst im letzten Jahr Veränderungen erwogen. In einem Vermerk vom 19. Juli letzten Jahres heißt es, dass das Gesundheitsministerium eine Ergänzung des Krankenhausgesetzes prüfe. Wer künftig Verdachtsfälle nicht melde, solle dann mit hohen Strafzahlungen rechnen müssen. Das ist jetzt fast ein Jahr her. Wir haben seitdem nichts mehr davon gehört. Das zeigt auch, wie schleppend die Aufarbeitung der Vorgänge durch die Regierung läuft und wie wenig sich am System geändert hat.

Der Ministerpräsident und Wissenschaftsminister wollte ebenfalls etwas verändern als Folge dieser Missbrauchsfälle in Homburg. Er wollte prüfen lassen, ob und welche Gesetze oder Vorschriften geändert werden müssen, damit ein Mitglied der Landesregierung andere Ressorts über einen derartigen Verdacht informieren darf. Das war Anfang August letzten Jahres. Die Prüfung könnte ja langsam mal abgeschlossen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen heute einen Vorschlag, wie die Aufsicht über das Uniklinikum konkret verbessert werden kann. Unser Entwurf mag nicht in allen Punkten perfekt sein, aber er würde eine erhebliche Verbesserung darstellen. Wir wollen die Zuständigkeit der Aufsicht beim Wissenschaftsminister bündeln und auch die Eingriffsmöglichkeiten klarstellen. Ähnliche Vorschriften gibt es ja bereits im Saarländischen Hochschulgesetz. Aber solange in verschiedenen Gesetzen ganz verschiedene Stellen für die Aufsicht auftauchen, wird sich nichts verbessern.

Über die Details können wir gerne im Ausschuss beraten, auch nach einer Anhörung von Experten. An Änderungen im Detail soll es von unserer Seite aus auch nicht scheitern. Aber wir bitten Sie, verweigern Sie sich nicht grundsätzlich einer Vereinheitlichung und Stärkung der Aufsicht über unser Uniklinikum. Die hat ja auch Herr Kolling gefordert, und wie hat Herr Lennartz es sinngemäß ausgedrückt: Ich hätte mir gewünscht, ich wäre informiert worden.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Wir wollen das Wünschen und Daumendrücken ersetzen durch eine klare gesetzliche Vorgabe, deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung! - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns als Parlament mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu den Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch am Uniklinikum im letzten Jahr einen Auftrag gegeben, den Auftrag einer sachlichen und lückenlosen Aufklärung im Sinne der Kinder und ihrer Familien mit dem alles umfassenden Ziel: So etwas darf sich nicht wiederholen! An diesem Ziel müssen wir weiter sachlich und hartnäckig arbeiten.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt uns dabei aber nicht weiter. Ich könnte es mir eigentlich auch einfach machen, denn er liest sich, als beruhe er auf dem fehlerhaften Verständnis, dass die Krankenhausaufsicht eine Fachaufsicht darstelle. Das ist nicht der Fall. Einer Fachaufsicht unterliegen nur nachgeordnete Behörden. Eine solche ist das Uniklinikum als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts nicht. So, wie Sie sich das vorstellen, ist es rechtlich schlicht nicht möglich.

Eine Fachaufsicht mit einem fachlichen Weisungsrecht, zum Beispiel in medizinischen Angelegenheiten, wäre auch verfehlt. Im Rahmen einer Rechtsaufsicht wird geprüft, ob sich die zu beaufsichtigende Stelle rechtmäßig verhält. Bei einer Fachaufsicht hingegen, wird neben der Rechtmäßigkeit auch die Zweckmäßigkeit des Handelns überprüft. Die Krankenhausaufsicht ist demnach, platt gesagt, dafür verantwortlich zu prüfen, dass krankenhausspezifische gesetzliche Vorgaben in allen Krankenhäusern umgesetzt werden. Sie hat dafür die entsprechende Expertise. Warum man hier allein für das UKS eine Doppelstruktur schaffen sollte, in Abgrenzung zu den anderen Krankenhäusern, erschließt sich mir nicht, und Ähnliches hat unser Staatssekretär auch ganz sicher nicht gefordert.

Ich könnte es mir also mit Blick auf Ihre irriige Grundannahme einfach machen, darauf hinweisen, dass dieser Entwurf das Thema verfehlt hat, und fertig. Bei einem anderen Thema hätte ich das auch schlicht so gemacht, keine Frage. Aber ich wiederhole mich: Bei den Verdachtsfällen von sexuellem

Missbrauch am UKS, um die es hier geht, haben wir alle einen gemeinsamen Auftrag.

Deshalb habe ich Ihren Entwurf vor dem Hintergrund zweier Leitgedanken betrachtet. Erstens, können Ansätze dieses Gesetzentwurfs uns in unserer Aufklärungsarbeit voranbringen? Zweitens, kann dieser Entwurf einen Beitrag dazu leisten, dass sich so etwas nicht noch einmal wiederholen kann? Egal, wie ich es drehe und wende, ich muss diese beiden Fragen mit Nein beantworten, und ich werde Ihnen auch begründen, warum er im Gegenteil ausgesprochen kontraproduktiv und der Sache nicht dienlich ist.

Zum einen sollten wir uns vor vorschnellen aktionistischen Entscheidungen hüten, erst Recht vor Entscheidungen, die den Eindruck erwecken, als wäre jetzt alles klar, der Ausschuss sei fertig, das Thema gehalten, wenn man laut nach der Aufsicht schreit. Wir dürfen auf keinen Fall den Eindruck bei den Opfern und ihren Familien erwecken, dass wir hier einfach ein kleines Pflaster auf ihre offene Wunde und ihre tiefen Verletzungen kleben. Dieser Entwurf erweckt den Eindruck, als verteilen wir Beruhigungspillen, indem wir jetzt die Klingelschilder der Aufsichtsbehörden austauschen. Das können wir nicht wollen, deshalb ist der Entwurf kontraproduktiv.

(Beifall von der CDU.)

Wir brauchen wirksame, zukunftsorientierte Entscheidungen, aber wirksam wäre das vorliegende Gesetz aus unserer Sicht nicht. Warum nicht? - Ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung im letzten Jahr hat das Wissenschaftsministerium unmittelbar die Aufklärungsarbeit aufgenommen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde ergriffen, die Information der Betroffenen in die Hand genommen und umgehend wurden Unterstützungs- und Hilfsangebote mit starken Partnern wie beispielsweise dem Weißen Ring auf die Beine gestellt. Ich erinnere hier auch an die Ausführungen der Opferanwältin Claudia Willger im Ausschuss, die klar formuliert hatte, dass sie den Umgang und die Aufarbeitung im Wissenschaftsministerium als sehr hilfreich empfunden habe und dankbar sei für die Art, wie dort mit der Problematik umgegangen wird. Nichts davon könnte durch die Ideen, die Ihrem Gesetzentwurf zugrunde liegen, noch schneller oder noch besser umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass Ihr Gesetzentwurf keine Maßnahme enthält, die dem Wissenschaftsministerium nicht bereits zur Verfügung steht. Ein früheres Eingreifen war schlicht nicht möglich, weil keine Information durch das UKS erfolgte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Untersuchungsausschuss in den letzten Wochen gemeinsam etwas herausgearbeitet haben, dann, dass die Verantwortlichen am UKS die gesetzlich vorgesehenen Meldewege durchweg ignoriert haben. Nach den Darstellungen im letzten Ausschuss kann ich

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

mir das bestenfalls mit völligem Tiefschlaf im Justizariat des Klinikums erklären. Scheinbar hat man sich auf die Position zurückgezogen: Vielleicht informiert ein Dritter die zuständigen Behörden, wenn nicht, ist es auch gut. - Egal, wie ich den vorliegenden Entwurf drehe und wende, ist doch eines sonnenklar: Sei es aus Ahnungslosigkeit, sei es aus Ignoranz oder sei es aufgrund einer bewussten Entscheidung von Verantwortlichen im UKS, sie sind nicht aktiv geworden. Justizariat und Klinikleitung haben eingeräumt, sie haben die Behörden nicht informiert und die gesetzlichen Meldewege nicht eingehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Kolleginnen und Kollegen, wenn ich nicht vorhabe, die für mich zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren, oder mir dieser Pflicht nicht bewusst bin, dann ändert es wirklich gar nichts, welches Klingelschild an der zuständigen Behörde hängt.

(Zurufe des Abgeordneten Lander (DIE LINKE) und der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Das darf in der Zukunft nicht wieder passieren, das ist völlig klar, aber dafür braucht es kein neues Klingelschild. In der Zukunft muss im UKS jedem Einzelnen klar sein, wer wann auf den Klingelknopf drücken muss, wer wann Alarm auslösen muss. Unser Ziel muss deshalb sein, noch genauer hinzuschauen, die ersten Erkenntnisse sauber zu analysieren, für die Zukunft beispielsweise auch über Sanktionsmaßnahmen nachzudenken, wenn Meldewege nicht eingehalten werden, wenn also noch einmal nicht geklingelt werden würde. Wir müssen die Meldestrukturen von unten nach oben auf den Kopf stellen. Darunter kann ich hier und heute keinen Strich ziehen, wie es dieser Vorschlag weitgehend suggeriert.

Zur Wahrheit gehört eben auch, dass bei einem Großbetrieb wie dem UKS generell diverse Zuständigkeiten der Aufsicht bestehen: Die Überwachung der Hygiene durch die Gesundheitsämter, die Überwachung von Arbeitsschutzvorschriften durch das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz und so weiter. Das ist auch sinnvoll und richtig, weil die Erfahrung und Fachkompetenz der jeweiligen Ressorts hier gebraucht werden. Sie sehen, ein Schnellschuss hilft uns nicht weiter. Wir erleben das doch gerade bei den Missbrauchsfällen quer durch die Republik. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich diesen menschlichen Abgründen entgegenzustellen und eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln.

Eines möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich in Richtung Universitätsklinikum sagen: Mit seinem Kinderschutzkonzept hat sich das UKS auf den richtigen Weg gemacht. Wir sehen Gott sei Dank, dass dieser Aufklärungsprozess hier bei uns und die Aufarbeitung ähnlicher Fälle bundesweit dazu führen, dass Menschen sich überwinden, ihr Schicksal zu

offenbaren und ihr Schweigen zu brechen. Das muss uns Ansporn sein. Die Menschen vertrauen auf uns. Deshalb braucht es wirksame Entscheidungen, die die Aufarbeitung vorantreiben und den Kinder- und Opferschutz stärken. Wirksam war und ist beispielsweise die Einrichtung des Ombudsmanns, die das Wissenschaftsministerium auf den Weg gebracht hat. An ihn als unabhängige Instanz können sich Opfer und Betroffene wenden. Sie haben es, wie wir wissen, auch schon getan. Diese Maßnahme wirkt. Wirksam ist, dass das UKS mittlerweile über ein durchdachtes Kinderschutzprojekt verfügt, ich habe es gerade schon angesprochen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am UKS sind zutiefst verunsichert über den unfassbaren Schaden, den Einzelne hier angerichtet haben. Sie kämpfen mit viel Herzblut dafür, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und das neue Kinderschutzkonzept zu leben.

Wirksam können auch die Empfehlungen der vom Sozialministerium eingesetzten Kinderschutzkommission umgesetzt werden, die im Moment diskutiert werden. Natürlich werden wir in den kommenden Wochen weitere wirksame Maßnahmen auf den Weg bringen müssen. Die hierarchischen Strukturen, die Kommunikationswege und Abläufe im UKS stehen auf dem Prüfstand. Einiges hat sich hier schon positiv verändert. Ich bin sicher, dass wir gerade mit Dr. Eva Möhler, die heute schon angesprochen wurde, der neuen Leiterin der KJP, eine engagierte Mitstreiterin vor Ort haben. Man kann sich ein solch schwieriges Thema nicht einfach machen. Deshalb möchte ich Sie alle aufrufen, keine Schnellschüsse abzufeuern, sondern den Opferschutz vor Augen sachorientiert weiterzuarbeiten. Deshalb möchte ich auch noch einmal betonen: Uns alle muss das Ziel einen, die Geschehnisse sachorientiert und zukunftswirksam aufzuarbeiten, damit so etwas nicht noch einmal geschehen kann. Genau das sind wir den Opfern schuldig. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Lutz Hecker auf.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Warum das so ist, möchte ich Ihnen in den nächsten 4 Minuten ausführen.

Seit Oktober 2019 gibt es aufgrund der Vorkommnisse in den Jahren 2010 bis 2014 am Uniklinikum des Saarlandes einen Untersuchungsausschuss, der sich mit den Abläufen und den Fehlern in Zusam-

(Abg. Hecker (AfD))

menhang mit Berichtspflichten des Klinikums und der Verantwortlichen gegenüber der die Rechtsaufsicht ausübenden Stelle auseinandersetzen soll. Dabei geht es um eine Verbesserung der Abläufe und darum, in Zukunft solche Fehler zu vermeiden beziehungsweise eine bessere Informationspolitik in alle relevanten Richtungen zu gewährleisten.

Nun sind kaum neun Monate seit Arbeitsbeginn des Untersuchungsausschusses verstrichen, coronabedingt wurde der Ausschuss in diesem Zeitraum auch noch um fast drei Monate ausgebremst, aber DIE LINKE hat schon eine Antwort auf den ganzen komplexen Prozess: eine Gesetzesänderung. Es geht unter anderem um § 15 Abs. 1 bis Abs. 5 Saarländisches Krankenhausgesetz, der, wenn er zur Anwendung gekommen wäre, auch Berichtspflichten ausgelöst hätte, womit dann auch die Krankenhausaufsicht informiert worden wäre. Man kann sagen, wenn die vorhandene Gesetzeslage bekannt gewesen und angewendet worden wäre, dann hätte es diesen Skandal in dieser Größenordnung nicht gegeben. Die LINKEN wollen aber ein anderes Gesetz oder ein eigenes Gesetz, wie man es nimmt, und möchten das UKS herausnehmen. Das Vorhandensein dieser Regelung scheint ihnen nicht genug zu sein oder man muss den Antrag unter einem anderen Gesichtspunkt sehen.

Deshalb soll hier etwas neu und anders geregelt werden, das bereits geregelt ist. Eine Rechtsaufsicht mit einer Fachaufsicht zu kombinieren, ist gerade das, was nicht angedacht war bei der Fassung von § 15 Krankenhausgesetz. In Abgrenzung zur Fachaufsicht ist bei der Rechtsaufsicht die Befugnis der aufsichtsführenden Behörde darauf beschränkt, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überprüfen. Sie ist auf Einhaltung der Gesetze und Rechtsnormen konzentriert. Die Rechtsaufsicht ist charakteristisch für die Selbstverwaltung, wohingegen bei der Auftragsverwaltung die Behörden der Fachaufsicht unterliegen. Dabei hat eine Fachaufsicht nicht nur kontrollierende, sondern auch steuernde und koordinierende Funktion. Nach Vorstellung dieser Gesetzesvorlage soll nun der Wissenschaftsminister Tobias Hans das Universitätsklinikum in all seinen Belangen und Aufgaben leiten und koordinieren. Wozu gibt es die verbeamteten Leiter des UKS?

Zudem scheint auch keine Überlegung in die Richtung fachaufsichtsfreier Bereiche verschwendet worden zu sein. Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrfreiheit sind geschützte Güter. Sie gehören in die Selbstverwaltung, hier in die Selbstverwaltung des UKS. Hier hat der Staat in Form einer Fachaufsicht und damit des Ministerpräsidenten nichts zu suchen. In der Gesetzesvorlage findet man dazu aber nichts, auch keine Abgrenzung zu verschiedenen Aufgabengebieten. Das nach aktueller Gesetzeslage verantwortliche Ministerium als Krankenhausaufsicht

scheint aufgrund der Thematik, mit der es sich beschäftigt, immer noch die richtige Adresse.

In der Zusammenfassung kann Folgendes gesagt werden: Das Gesetzesvorhaben ist ohne abschließendes Ergebnis des Untersuchungsausschusses viel zu früh initiiert worden. Das Verweben von Rechtsaufsicht und Fachaufsicht ist aus unserer Sicht unzulässig. Eine Rechtsaufsicht und in diesem Fall auch noch eine Fachaufsicht auf den Ministerpräsidenten zu beschränken, ist nicht angezeigt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, war ich ehrlich gesagt etwas verwundert, wie man nach der Vernehmung eines Zeugen, die in der elften Stunde der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses unterbrochen wurde und die am 02. Juli fortgeführt werden soll, die Fragen, die dort noch nicht eingehend besprochen worden sind, hier ins Plenum tragen kann und den weiteren Gang des Untersuchungsausschusses damit faktisch aushebeln würde, wenn man denn dem Antrag zustimmen würde. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich empfinde das als unmöglichen Vorgang im Parlament. Das Parlament hat den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses einen Auftrag gegeben. Diesen Auftrag haben wir im Untersuchungsausschuss wahrzunehmen, und zwar jeder und jede, egal, welcher Fraktion sie angehören und egal, ob Opposition oder Regierungsfractionen.

(Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE). - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich nehme für mich und mein Handeln im Untersuchungsausschuss in Anspruch, dieses Handeln auch daran auszurichten. Man muss auch sagen, dagegen ist das Agieren der Oppositionsfraktion DIE LINKE im Untersuchungsausschuss doch relativ bescheiden. Wenn ich heute hier eine Begründung höre, man habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber vielleicht noch nicht perfekt sei, dann muss ich sagen, da kuckt man, dass es vorher perfekt ist, so dass man auch darüber beraten kann.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

So jedenfalls geht es nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

(Abg. Renner (SPD))

Zur Frage der Rechtsaufsicht oder der Krankenhausaufsicht auf der einen Seite und der Rechtsaufsicht durch die Staatskanzlei auf der anderen Seite. Die Krankenhausaufsicht ist in § 15 Abs. 5 geregelt. Bei Verstoß gegen Berichtspflicht ist zu informieren. Jetzt hat es die Information nach Aussagen aller Beteiligten nicht gegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Jetzt wäre es doch an uns, Frau Schramm, im Untersuchungsausschuss die Fragen zu stellen, warum es diese Information nicht gegeben hat, warum sie nicht erfolgt ist oder - man weiß es ja nicht - warum sie nicht angekommen ist. Das sind die Fragen, die wir zu klären haben. Es geht nicht darum, mit einem Schaufensterantrag in die Öffentlichkeit zu gehen und solche Dinge aufzustellen.

(Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Im Übrigen stellt sich mir bei der Krankenhausaufsicht eine ganz andere Frage, die von Ihnen noch gar nicht gekommen ist. Wenn es so ist, dass es - was heute alle betonen - ein Verstoß gegen § 15 Abs. 5 Krankenhausaufsicht ist, dass kein Bericht erfolgt ist, warum hat das erkennbar keine Folgen für die Leitung des Universitätsklinikums?

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Anhaltende Zurufe von der LINKEN. - Lauter Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Herr Lafontaine, Ihre Fraktion überhaupt nicht. Dann setzen Sie sich mal in den Untersuchungsausschuss. Ich weiß doch seit mehreren Sitzungen, wer hier das tragende Element von Aufklärung ist und wer nicht.

(Erregte Zurufe von der LINKEN.)

Da platzt mir die Hutschnur. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Die Arbeit Ihrer Fraktionäre im Untersuchungsausschuss ist manchmal nicht von Sachkenntnis getrübt. Folgende Frage ist doch zu klären: Warum soll die UKS-Leitung heute Teil der Aufklärung sein, wenn sie sich einen Verstoß gegen die Berichtspflicht vorwerfen lassen muss? Umgekehrt steht die Frage im Raum: Wenn es keine Folgen hatte, warum? Gibt es da doch so etwas wie Absprachen? - An dem Punkt sind wir. Und an dem Punkt machen wir am 02. Juli weiter. Ich lasse mir doch nicht in diesem Parlament in dieser Art und Weise irgendein Präjudiz geben, sodass wir mit der Aufklärung nachlassen.

(Erneut Zurufe von der LINKEN.)

Von daher, meine Damen und Herren, bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag abzulehnen, auf den Untersuchungsausschuss zu setzen, der im Übrigen meines Erachtens bisher schon einige Erkenntnisse gebracht hat. Vier bis fünf Wochen nach der Anstellung des Assistenzarztes gab es die erste Besprechung der Oberärzte, in der es um das Thema ging,

ob der Assistenzarzt pädophil sein könnte. Vier bis fünf Wochen nach der Einstellung! Dann hieß es, die Unschuldsvermutung würde gelten, man habe eine Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern. - Ja, die hat man, aber man hat offenbar nicht in gleichem Maße den Kinderschutz hochgehalten. Wenn ich dann noch alle weiteren Hinweise, die in der Folge kamen, zusammenzähle, dann muss ich mich schon fragen, ob es eine Kultur des Wegschauens und Ignorierens gab. Wenn ich sehe, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie und das weitere Klinikpersonal, das noch aktiv beschäftigt ist, im Untersuchungsausschuss handeln und aussagen, teilweise verschüchtert am Papier klebend, dann muss ich mich fragen, ob es dort eine Kultur oder „vermachtete“ Struktur zwischen dem Ärztestand und anderen Ständen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt, die verhindert, dass man offen miteinander umgeht. Das sind doch alles Fragen, die zu stellen sind und denen man nachgehen muss. Wir sind doch dabei. Es ist nicht so, dass wir nichts tun, wie es hier zwischen den Zeilen so rauskommt.

(Zuruf der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE). - Unruhe bei der LINKEN.)

Ich bin bereits heute der festen Überzeugung, dass es nicht weniger als einen Kulturwandel im Universitätsklinikum braucht im Umgang mit solchen Fällen und mit solchen Hinweisen. Warum kommen die Hinweise erst dann, wenn die Leute aus dem Beschäftigungsverhältnis raus sind wie jetzt beispielsweise bei der HNO?

(Abg. Lander (DIE LINKE): Was eine Heuchelei! - Starke Unruhe bei der LINKEN.)

Das sind doch alles Fragen, aber es sind Fragen, denen Sie im Untersuchungsausschuss kaum nachgehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass Sie heute einen solchen Antrag bringen, ist ein echtes No-Go. Das geht nicht. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Ministerin Bachmann: Genau! - Anhaltende Unruhe bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten und rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion den Abgeordneten Oskar Lafontaine auf.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man mag an dem Gesetzentwurf das eine oder andere kritisieren, aber die Argumente, die vorgebracht worden sind, treffen den Sachverhalt überhaupt nicht. Um Ihnen das verständlich zu machen,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

will ich es erklären. Als ich Bürgermeister der Stadt Saarbrücken war, hörte ich, dass ein Assistenzarzt sagte, der Chefarzt der Chirurgie habe ein Alkoholproblem, er operiere falsch. Wäre ich so vorgegangen wie Sie, würde der Chefarzt wahrscheinlich heute noch operieren. Dann hätte ich mich mit der Rechtsaufsicht und der Zuständigkeit, dem Gesetz und diesem und jenem befasst und gefragt, warum nicht informiert worden sei. Es wäre aber überhaupt nichts geklärt worden.

Was habe ich gemacht? - Ich habe unverzüglich die Krankenhausleitung, den Chefarzt, den Anästhesisten, der bei den Operationen dabei war, alle um ihre Aussagen gebeten. Alle haben von nichts gewusst und abgewehrt. Aber dann setze ich mich hin und mache gar nichts mehr, wenn ich so verfare, wie hier immer wieder vorgetragen wird. Ich habe den Oberarzt kommen lassen und gesagt: Bitte sehr, hier wird gesagt, dass aufgrund von einem Alkoholproblem falsch operiert wird. Wie ist das denn? Er hat gesagt: Ich weiß es nicht, das ist falsch. Dann hätte ich an der Wand gestanden, wenn ich nichts gemacht hätte. Aber es hat mir keine Ruhe gelassen. Denn wenn ich weiter so geschlampt hätte und mich auf Hinz und Kunz verlassen hätte, hätte es vielleicht Operationen mit Todesfolge gegeben. Das wollte ich nicht verantworten. Um solche Dinge geht es. Kindesmissbrauch ist doch keine Bagatelle, da kann man nicht ellenlang alles treiben lassen. Ich habe also die Ärzte und den Oberarzt noch einmal versammelt und habe gesagt: Wenn ihr nicht mit der Sprache herausrückt, schließe ich die Klinik. Das war innerhalb weniger Tage, nicht innerhalb von Monaten oder Jahren. Dann kamen sie und haben gesagt: Jawohl, es gibt Alkoholprobleme, er operiert falsch. Der Mann kam selbst und hat um Entlassung gebeten. - So regelt man die Dinge.

(Beifall von der LINKEN.)

Tun Sie nicht so, als seien Sie in der Lage, uns von oben herab zu sagen, worum es geht. Es gibt keine klare Zuständigkeit. Selbst wenn es Protokollvermerke gibt, dass dieser und jener informiert war, wird das weggelogen und abgestritten. Wo sind wir denn eigentlich? Hier gab es schlicht und einfach eine Misswirtschaft ersten Ranges und Sie tun so, als hätten wir noch Jahre Zeit, um das zu regeln. Das ist nur empörend und äußerst schwach in der Argumentation.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Renner (SPD): Das ist falsch! - Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Renner hat noch eine Zwischenbemerkung.

Abg. Renner (SPD):

Herr Abgeordneter Lafontaine, Sie können sagen, es sei geschlampt worden und so weiter. Deshalb haben wir doch einen Untersuchungsausschuss. Ich kann mich derzeit nicht auf diesen Standpunkt stellen, weil wir untersuchen. Was die Aufsicht anbetrifft, ist doch Fakt, dass die Regelung klar ist: Es ist bei Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten zu informieren. Jetzt ist doch die Frage, warum das nicht passiert ist oder ob es eine andere Möglichkeit des Einwirkens gegeben hätte. Ehrlich gesagt habe ich nicht verstanden, dass die Krankenhausaufsicht im Nachgang, nach Bekanntwerden der Vorwürfe, keinen Vermerk gemacht hat, dass ein Verstoß gegen die Berichtspflicht vorliegt, den rüberschiebt in die Staatskanzlei, wo die Rechtsaufsicht über Wissenschaft, Forschung und Lehre und das beamtete Personal ist, mit der Bitte, disziplinarrechtliche Maßnahmen zu prüfen. Das ist nicht passiert. Die Frage ist doch, warum. Das können wir auch heute an diesem Rednerpult in diesem Saal mit Ihrem Antrag nicht klären!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Lafontaine, wollen Sie darauf antworten? - Hat sich erledigt.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1366. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1366 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1366 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion; abgelehnt die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungs-gesetzes (Drucksache 16/1348)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird

(Minister Bouillon)

der Tatsache Rechnung getragen, dass gerade auch in Pandemiezeiten die Kommunalparlamente handlungsfähig gehalten werden sollen. Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, dass es gewisse Änderungen gibt im § 51a des KSVG, die in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurden.

Es geht als zentralem neuen Punkt um die Neuregelung, dass Ratssitzungen künftig auch in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können, weil die Präsenzpflcht angesichts der Pandemie nicht immer gewährleistet werden kann. Dieser Beschluss kann ausnahmsweise auch schriftlich und elektronisch gefasst werden.

Der zweite zentrale Inhalt ist die Möglichkeit, die Entscheidung vom Gemeinderat auf einen Notausschuss zu übertragen. Dieser Notausschuss muss darüber informieren; dann wird der Stadtrat in der nächsten Sitzung mit der Situation beschäftigt. Das heißt, die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist durch dieses Gesetz gewährleistet, auch wenn die Pandemiekrise länger gehen sollte. Diese Dinge werden auch auf die Kreise übertragen, den Regionalverband und die Ortsratsebene. - Ich bitte diesbezüglich um Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Lutz Hecker für die AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Art und Weise, wie dem Landtag die vorliegende Änderung des KSVG als alternativlos vorgesetzt wird, wie auch den Inhalt des Gesetzes halten wir für völlig inakzeptabel. Es wird heute verlangt, dass wir eine derart weitreichende Einschränkung der Rechte der Abgeordneten unserer kommunalen Parlamente beschließen, die eine Erste und Zweite Lesung in einer Sitzung am selben Tag eigentlich von vornherein ausschließen sollten. Ein solches Prozedere sollte eigentlich den absoluten Ausnahmefall darstellen.

Hier bei uns wird es immer mehr zur Regel. Ich will Ihnen ganz deutlich Folgendes sagen. Wenn ich in der letzten Woche höre, wir behandeln das mal im Innenausschuss, und wenn zu Beginn der Ausschusssitzung weder eine Tischvorlage noch ein elektronisches Dokument vorliegt, aus dem ersichtlich ist, was die Regierung vorhat, dann komme ich mir verschaukelt vor.

Ganz ehrlich war die Krönung die Aussage eines ansonsten geschätzten Kollegen, der da behauptet

hat, eine Lesung im Ausschuss sei ja unnötig, denn es gäbe ja schon eine Anhörung im Ministerium und weitere Anzuhörende gäbe es ja ohnehin nicht. Ich betrachte eine solche Aussage als Affront und als grobe Missachtung der gewählten Abgeordneten dieses Hauses.

Weiter wurde dann von der Ausschussvorsitzenden vorgetragen, wir müssen ja beide Lesungen vor der Sommerpause durchführen, weil wir ja Angst vor einer zweiten Welle hätten. Erstens habe ich keine Angst vor einer zweiten Welle. Zweitens haben die Kommunen bewiesen, dass sie sehr wohl in der Lage sind, Präsenzsitzungen ihrer Gremien auch unter verschärften Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Drittens ist mir kein einziger Fall bekannt, wo sich ein Abgeordneter auf einer Präsenzsitzung mit einem Coronavirus angesteckt hätte.

(Abg. Berg (SPD): Es hat auch keine stattgefunden.)

Was nun den Inhalt betrifft, so gibt es aus unserer Sicht ganz erheblichen Diskussionsbedarf. Das geht los mit dem Grundsatzbeschluss nach § 51a Abs. 2. Völlig unklar ist, wer denn bei Vorliegen eines solchen Grundsatzbeschluss nach welchen Kriterien entscheidet, ob die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Hier besteht weiterer Regelungsbedarf.

Weiterhin völlig unklar ist, was in einer Videositzung geschehen soll, falls geheime Abstimmung beantragt wird. Weiterhin ist völlig unklar, wie die Kommunen bei jedem Ratsmitglied die technischen Voraussetzungen schaffen sollen. Völlig unklar ist, wie die Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden sollen. Nach den Ausführungen im Innenausschuss wurde wohl das Unabhängige Datenschutzzentrum gar nicht beteiligt. Auch die Übertragung der Beschlussfassung auf einen Notausschuss ist nach unserer Auffassung unzulässig. Hier werden letztlich kleine Fraktionen und gewählte Einzelabgeordnete von der politischen Willensbildung ausgeschlossen.

Die Ausnahmen bei der Genehmigung von Beschlüssen des Notausschusses sind aus unserer Sicht ebenfalls erklärungsbedürftig. Hier wurde also eine Gesetzesänderung mit heißer Nadel gestrickt, die vielleicht gut gemeint war, aber keinesfalls gut gemacht ist. Sie lässt viel mehr Fragen offen, als sie zu lösen vorgibt.

Eine Klärung der vielen Fragen im zuständigen Ausschuss erscheint dringend notwendig. Die Fraktion der AfD wird dem vorgesehenen Verfahren mit zwei Lesungen in der heutigen Sitzung nicht zustimmen. Die Geschäftsordnung sieht nicht ohne Grund vor, dass Gesetzesvorlagen grundsätzlich in zwei Lesungen erledigt werden. Wir erwarten eine Anhörung insbesondere des Unabhängigen Datenschutzzentrums im Innenausschuss und können der vorliegenden Fassung in der jetzigen Form nicht zustimmen.

(Abg. Hecker (AfD))

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die Landesregierung, an den Innenminister für die Einbringung des heutigen Gesetzentwurfes, denn eines ist völlig klar. Es handelt sich heute nicht um eine gewöhnliche, normale Anpassung unseres kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes. Nein, wir müssen betonen, dass wir heute ein Stück Neuland betreten. Wir betreten digitales Neuland, was die Gremienarbeit in unseren Kommunen anbelangt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Hecker, ich werde später detailliert auf Ihre vorgetragene Kritik eingehen - ganz klar. Weil viele neben dem Abgeordnetenmandat ein ehrenamtliches kommunalpolitisches Mandat bekleiden, hat jeder von uns erfahren müssen, dass leider coronabedingt viele Sitzungen - Sitzungen der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte, aber auch der wichtigen Ortsräte - tatsächlich leider nicht stattfinden konnten und dass die Termine verschoben wurden. Dementsprechend konnten wichtige Beschlüsse, die notwendig gewesen wären, nicht getroffen werden.

Ich glaube, wir sind alle an der Seite unserer Kommunalpolitiker. Das muss uns doch gerade als Landtagsabgeordnete nachdenklich stimmen. Wir müssen verschiedene Fragen stellen. Wir müssen zum Beispiel die Frage stellen, ob unser KSVG in der gegenwärtigen Form einer solchen Krisenzeit mit Blick auf die Gremienarbeit überhaupt noch gerecht wird. Wir müssen auch die Frage stellen, ob die den einzelnen Mandatsträgern zustehenden organschaftlichen Rechte ausreichend gewahrt werden. Wir müssen genauso die Frage stellen, ob der einzelne kommunale Mandatsträger seine Rolle, so wie es die Kommunalverfassung vorsieht, ausüben kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, da kann die Antwort nur lauten: Leider nur bedingt, Herr Kollege Hecker.

Insoweit will ich die vom Minister vorgetragene Details des Gesetzentwurfs nicht wiederholen, will aber schon klar sagen, dass es wichtig ist, der kommunalen Seite einen Rechtsrahmen an die Hand zu geben, der es in außerordentlichen Notlagen ermöglicht, auch rechtskonforme Beschlüsse in Videokonferenzen treffen zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich blicke in die Runde. In den vergangenen Tagen und Wochen hat jeder von uns mehrfach täglich irgendwelche Telefon- und Videokonferenzen durchgeführt, sei es auf Webex, Microsoft Teams und wie die ganzen Anwendungen heißen. Wenn man es ehrlich sagt, hat dabei jeder festgestellt, wo die Vorteile dieser digitalen Konferenzmöglichkeiten liegen, aber natürlich auch, wo deren Grenzen sind. Unter dem Strich ist eines wichtig. Es ist in Krisensituationen eine sinnvolle und wichtige Ergänzung, wenn es eben nicht möglich ist, an irgendeinem Sitzungsort zusammenzukommen.

Ein Punkt ist wichtig zu erwähnen. Der Gesetzentwurf sieht ganz bewusst nur die Möglichkeit vor, Videokonferenzen durchführen zu können, also keine Telefonkonferenzen, sondern bewusst Videokonferenzen. Das ist ein wichtiger Aspekt. Wenn man sich nämlich die Brille der jeweiligen Sitzungsleiter aufsetzt - also überwiegend der Landrätinnen und Landräte und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister -, dann ist es ein wichtiges Indiz, um eine Einschätzung der Stimmungslage in einer Versammlung zu haben, wenn die Mimik und Gestik der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Video nachvollzogen werden können.

Es gibt aber noch einen anderen entscheidenden Punkt. Kollege Hecker, darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Es gibt nämlich auch einen vorgegebenen Verfassungsrahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen müssen, wenn wir digitale Gremienarbeit voranbringen wollen. Es gibt zwei entscheidende Verfassungsprinzipien. Das ist zum einen der Öffentlichkeitsgrundsatz und zum anderen Seite der Sitzungszwang. Wir - der saarländische Landtag - tagen heute ganz bewusst in einer öffentlichen Sitzung. Das ist nämlich sehr wichtig, damit die Bevölkerung unsere Entscheidungsprozesse ganz transparent nachvollziehen kann und damit sie verstehen kann, wie wir zu Schlussfolgerungen und Abstimmungsverhalten kommen. Deswegen ist ein wichtiger Punkt im Gesetz, dass eine Übertragung einer stattfindenden Videokonferenz parallel und zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum sichergestellt wird.

Zum Sitzungszwang sind wir uns alle einig. Es ist immer viel besser, wenn man terrestrisch an irgendeinem Ort zusammenkommt und sich gegenseitig in die Augen schauen kann. Das ist einfach das Non-plus-ultra. Das ist absolut klar. Trotzdem muss dieser verfassungsrechtliche Rahmen ausgefüllt werden können, denn wir wollen die digitale Gremienarbeit voranbringen.

Insoweit ist es wichtig, dass, wenn Videokonferenzen stattfinden sollen, zwei kumulative Voraussetzungen gegeben sein müssen. Die erste ist, dass eine außerordentliche Notlage existieren muss und das physische Zusammenkommen der Mandatsträger insoweit erheblich erschwert ist. Die zweite Vor-

(Abg. Schäfer (CDU))

aussetzung ist, dass ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss gegeben sein muss, also eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des jeweiligen Rates. Diese müssen zustimmen. Nur dann kann eine Videokonferenz durchgeführt werden.

Der andere Punkt ist auch völlig klar. Wenn wir uns in einer aktuellen pandemischen Lage befinden und noch keine Videokonferenz eingerichtet wurde - der Minister ist eben darauf eingegangen -, dann muss natürlich die Möglichkeit bestehen, sozusagen in einem Umlaufverfahren schriftlich oder elektronisch oder auch mittels Boten diese Videokonferenz einzurichten zu können. Auch das ist Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ein Punkt ist eben vom Kollegen Hecker beziehungsweise vom Minister angesprochen worden. In der Tat haben sowohl die Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen in der Vergangenheit und auch ganz aktuell sehr eng und vertrauensvoll mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch gestanden, also mit dem SSGT und dem LKT. Ich kann sagen, dass sowohl der Landesregierung gegenüber, aber auch uns als Koalitionsfraktionen gegenüber zwei zentrale Wünsche und Anregungen seitens der kommunalen Familie vorgetragen worden sind. Der erste Punkt wurde vom Städte- und Gemeindefesttag vorgebracht. Da muss ich Ihnen, Herr Kollege Hecker, insoweit deutlich widersprechen. Es war nämlich der ausdrückliche Wunsch des SSGT, neben der Möglichkeit von Videokonferenzen auch in Anlehnung an eine Regelung in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Angelegenheiten, die grundsätzlich dem Rat vorbehalten sind, an einen Ausschuss zu übertragen und durch diesen Ausschuss beschließen lassen zu können. Insoweit haben wir im Gesetzentwurf einem ganz konkreten Wunsch der kommunalen Familie entsprochen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der zweite Punkt war auch ein Wunsch der kommunalen Familie. Wenn schon Videokonferenzen durchgeführt werden, soll man dann die Angelegenheiten, die dort beraten werden können, nicht auf wichtige Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, begrenzen, sondern es sollen alle Angelegenheiten behandelt werden können, wenn man zusammenkommt. Insofern hat die Landesregierung aus meiner Perspektive völlig richtig den ersten Gesetzentwurf, der damals in die externe Anhörung gegangen ist, angepasst und auch diesem Wunsch der kommunalen Familie entsprochen. Ich glaube, auch das ist ein gutes Signal, dass wir eng an der Seite des Städte- und Gemeindefesttags und des Landkreistages stehen.

Ich komme zum zentralen Kritikpunkt des Kollegen Hecker. Völlig richtig ist, wir beraten den heutigen Gesetzentwurf in Erster und Zweiter Lesung. Völlig richtig ist auch, das soll grundsätzlich nur in Ausnah-

men passieren. Aber wir haben eine aktuelle Corona-Krise und eine Pandemie-Lage. Aber wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle nicht, ob eine zweite oder dritte Welle kommt, wann sie kommt, in welchen Ausprägungen sie kommt. Genau dann muss man sagen, dass es nur redlich ist, wenn man in einer solchen Ausnahmesituation in Erster und Zweiter Lesung final der kommunalen Seite automatisch einen Rechtsrahmen zur Verfügung stellt, damit in dieser außerordentlichen Notsituation Videokonferenzen durchgeführt werden können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insoweit muss ich die Kritik aufgreifen. Ich bin der Frau Kollegin Berg als Vorsitzender des Innenausschusses sehr dankbar, auf deren Bitte der Innenausschuss sich im Vorfeld der heutigen Plenardebatte mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat. Herr Kollege Hecker, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht. Der Gesetzentwurf ist relativ spät durch die Landtagsverwaltung zugestellt worden. Er ist aber zugestellt worden. Es waren auch Vertreter der Landesregierung, zum Beispiel der Abteilungsleiter Kommunales, im Ausschuss anwesend. Jeder hat die Möglichkeit gehabt, Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, dort zu stellen. Insofern sage ich, es war ein guter und wichtiger Diskussionsprozess im Innenausschuss. Dazu stehe ich auch.

Noch ein Punkt ist mir wichtig. Ich habe gesagt, dass es wirklich von zentraler Bedeutung ist, dass wir uns eng abstimmen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir alle wissen, dort sind natürlich überwiegend die hauptamtlichen Vertreter präsent, also die Bürgermeister. Ich glaube, es ist aber auch wichtig, die kommunale Basis zu hören, also die einzelnen Fraktionen in den Räten vor Ort. Ich kann sagen, ich bin meinem Kollegen Marc Speicher sehr dankbar. Wir als CDU in Saarlouis haben dort einen Diskussionsprozess angestoßen und haben Ideen und Vorschläge für eine Digitalisierung der Gremienarbeit erarbeitet und haben bewusst alle Bürgermeister und den Landrat angeschrieben und gebeten, diesen Prozess in die Fraktionen vor Ort zu geben, damit dort wirklich eine Diskussion stattfindet.

Viele haben davon Gebrauch gemacht und haben sich auch öffentlich dazu geäußert. Unter dem Strich muss man sagen, dass die allermeisten berechtigten Anliegen der kommunalen Mandatsträger, insbesondere eine Stärkung der Mitwirkungsrechte, durch diesen Gesetzentwurf realisiert werden.

Abschließend kann ich sagen, dass wir nach Baden-Württemberg das zweite Bundesland sein werden, das entsprechende gesetzliche Regelungen auf den Weg bringt. Das heißt, wir können zum einen sagen, dass wir mit Blick auf die Digitalisierung kommunaler Gremienarbeit bundesweit mit Baden-Württemberg an der Spitze der Bewegung stehen und dass wir auf der anderen Seite - das habe ich mehrfach aus-

(Abg. Schäfer (CDU))

geführt - in einer Krisenzeit wirklich eng an der Seite unserer Kommunalpolitiker und der kommunalen Spitzenverbände stehen und die entsprechenden Instrumente, unter anderem die Videokonferenz, auf den Weg bringen. Insofern muss ich die Kritik des Kollegen Hecker zurückweisen und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster und Zweiter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die Landtagsfraktion DIE LINKE rufe ich den Abgeordneten Ralf Georgi auf. - Da ist noch eine Zwischenintervention. Entschuldigung. - Herr Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Herr Kollege Schäfer, auf eine Kritik von uns sind Sie überhaupt nicht eingegangen, das betrifft die Nichtbeteiligung des Datenschutzzentrums. Da hätte ich schon ganz gerne aus Ihrer Richtung eine Aussage gehört.

Und dann dieses permanente Herumreiten auf der „kommunalen Familie“: Was ist denn im SSGT die kommunale Familie? - Die besteht aus CDU und SPD. Die kleinen Parteien haben dort keine vernehmbare Stimme. Gerade dieser Notausschuss führt dazu, dass die kleinen aus der Beschlussfassung ausgeschlossen werden. Das heißt, Sie sagen: „Wir haben den SSGT im Ministerium angehört“, aber da sind die kleinen nicht vertreten, die durch Ihr Gesetz ausgeschlossen werden. Das ist absolut nicht hinnehmbar.

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Schäfer, Sie haben die Gelegenheit zu antworten.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Kollege Hecker, ich empfehle Ihnen, noch einmal detailliert den Gesetzentwurf zu lesen. Wir haben ganz klar den Grundsatz Sitzungszwang, man kommt irgendwo zusammen. Die zweite Möglichkeit - da gebe ich Ihnen recht, genau deswegen hat man die Videokonferenzen eingeführt - soll die Mitwirkungsrechte aller kommunalen Mandatsträger stärken. Als zusätzliche Rückfallebene besteht eben die Möglichkeit, einen Notausschuss einzurichten oder die Zuständigkeiten des Notausschusses auf den Finanzausschuss zu übertragen. Dem ist ausreichend Rechnung getragen. Der Grundsatz, wenn man nicht zusammenkommen kann, ist die Videokonferenz. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen auf kommunaler Ebene ist. Die meisten Kolleginnen und Kollegen dort haben entsprechende iPads. Ich habe da überhaupt keine Bedenken, dass der Datenschutz nicht

sichergestellt werden kann. Insoweit glaube ich, dass das eher an den Haaren herbeigezogen ist.

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE den Abgeordneten Ralf Georgi auf.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat auch hier im Landtag Einiges ins Rollen gebracht und uns beispielsweise die Online-Teilnahme an Fraktions- und Ausschusssitzungen beschert. Es ist daher völlig folgerichtig, dies auch auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, deshalb wird die Fraktion DIE LINKE dem Gesetz auch zustimmen, meine Damen und Herren. Allerdings wollen wir noch auf ein paar Schwachpunkte hinweisen.

Bei der Durchführung einer Sitzung als Videokonferenz erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch zeitgleiche Übertragung in Ton und Bild in einem öffentlich zugänglichen Raum, der in der Bekanntmachung der Sitzung benannt wird - so heißt es im § 51a Abs. 6. Warum sollten die Sitzungen dann nicht öffentlich im Internet für jeden zugänglich sein? Warum sollen sich interessierte Bürger auch im Falle einer Pandemie in einen öffentlich zugänglichen Raum - sozusagen - zwingen, in dem die Sitzung übertragen wird, während die Gemeinderäte aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Sitzung vom heimischen Computer aus führen?

In Tübingen hat der Stadtrat am 14. Mai das erste Mal per Videokonferenz getagt. Ergebnis: In der ersten Stunde gab es mehr als 500 Zuschauer. „Eine Gemeinderatssitzung im Rathaus mit 500 Zuschauern gab es noch nie“, sagte der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer. Deshalb sollten auch die Saarländerinnen und Saarländer den Online-Sitzungen ihrer Stadt- und Gemeinderäte folgen können. Was in Baden-Württemberg möglich ist, kann im Saarland kein Ding der Unmöglichkeit sein.

Der zweite Punkt, den ich heute ansprechen will, ist der Schutz unserer Daten und die Abhängigkeit von US-Internetkonzernen. Es gibt genug Kritik an Datenschutzpannen von Skype, Zoom und anderen Firmen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz in Baden-Württemberg empfiehlt: Bei der Auswahl von Video- oder Telefonkonferenzsystemen sollte aus technischer Sicht darauf geachtet werden, dass der Anbieter weder Metadaten - zum Beispiel: Wer hat mit wem kommuniziert? - noch die Inhaltsdaten der Kommunikation für eigene Zwecke auswertet oder an Dritte weitergibt. Dies können datenschutzrechtlich Verantwortliche am besten sicherstellen, wenn sie oder ihre Dienstleister eine entsprechende Softwarelösung im eigenen Rechenzentrum bereitstellen oder aufbauen. Dazu bieten sich zahlreiche Lösun-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

gen auf Basis von Open-Source-Software an, die prinzipiell datenschutzgerecht eingesetzt werden können. Hier würden wir uns auch im vorliegenden Gesetzentwurf eine entsprechende Klarstellung wünschen, dass also sichergestellt werden muss, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Diese Änderung des KSVG hat die Landesregierung bereits im April im Corona-Ausschuss angekündigt. Kollege Schäfer, es ist also nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Es wäre durchaus möglich gewesen, diesen Entwurf vor der Sommerpause ganz ordentlich in zwei getrennten Lesungen zu beraten, wenn die Regierung ihn rechtzeitig eingebracht hätte.

Wir sehen also durchaus Verbesserungsbedarf, aber aufgrund der entstandenen Zeitnot durch die anstehende Sommerpause und die Ungewissheit, ob wir im Herbst eine zweite Corona-Welle erleben, werden wir uns dem Anliegen nicht entziehen, Online-Sitzungen zu ermöglichen. Deshalb stimmen wir dem Entwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe den Abgeordneten Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion auf.

Abg. Zimmer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hecker und liebe Kollegen von der AfD-Fraktion, Sie fordern, dies nicht in Erster und Zweiter Lesung zu tun. Es tut mir einfach leid. Bei Ihrem gesamten Handeln, das ich heute Morgen hier erlebt habe, erscheint mir das geradezu grotesk. Heute Morgen winken Sie in zwei Abstimmungen in Erster und Zweiter Lesung 2,1 Milliarden Euro durch. Da brauchen wir keine öffentliche Anhörung, das ist eine kleine Hausnummer für das doch so reiche Saarland.

(Zuruf des Abgeordneten Hecker (AfD), während er den Raum verlässt.)

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten. Ich bin schon ewig Ortsvorsteher - so würden manche sagen - und war lange Fraktionsvorsitzender, der nun den Räten ihr Recht, zu handeln, wieder zurückgibt. Wir überlassen es nicht einer anderen Ebene. Man hat oft gehört, es sei die Stunde der Exekutive. Unsere Absicht ist es doch gerade, die Demokratie zu stärken. Ich glaube, Sie haben das Gesetz nicht gelesen und Sie haben es auch nicht verstanden. Ich glaube, Sie waren nicht fleißig genug, mal mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag oder dem Landkreistag zu telefonieren. Dort hätten Sie

die nötigen Antworten bekommen, um das auch heute zu verstehen.

Andererseits dulden die aktuellen Gegebenheiten keinen Aufschub. Die Landesregierung hat sich zu Recht ausreichend Zeit genommen und hat mehrere Runden mit den kommunalen Spitzenverbänden gedreht, um den Kommunen eine rechtssichere Möglichkeit für die Durchführung von Ratssitzungen als Videokonferenzen und die Einsetzung eines Notausschusses mit erweiterten Entscheidungsrechten an die Hand zu geben. Auch hier - das wurde vom Kollegen Schäfer mehrfach gesagt - entscheiden die Räte über ihr Handeln. Ich bin dankbar - das geht an die Fraktion DIE LINKE -, dass Sie heute dem Gesetzentwurf in Erster und Zweiter Lesung zustimmen werden. Ich muss allerdings sagen, Herr Kollege Georgi, es steht nicht im Gesetz, dass es verboten ist, per Livestream zu übertragen. Auch das, glaube ich, können die Kommunen für sich entscheiden. Auch das ist ein öffentlicher Raum. Es steht nur drin, dass man einen öffentlichen Raum schaffen muss. Was Kommunen und Räte in der Eigenständigkeit ihrer Entscheidungen tun, obliegt ihnen selbst. Hier haben wir Wert darauf gelegt, dass es mit einer Zweidrittelentscheidung zum Schutz der kleineren Parteien passieren muss. Ich glaube, so ist es richtig und ist bei all den Ehrenamtlichen, die dort tätig sind, gut angelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Entwurf liegt ein Gesetz vor, das sinnvollerweise einer schnellen Umsetzung bedarf und daher in Erster und Zweiter Lesung verabschiedet werden soll. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Arbeit der Kommunalräte in Notlagen stärken. Wir geben ihnen neben der Präsenzsitzung, die weiterhin möglich ist, die rechtssichere Möglichkeit an die Hand, per Notausschuss oder Videokonferenz ihre Arbeit aufrechtzuerhalten und die ihnen demokratisch übertragenen Entscheidungsbefugnisse im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen. Besonders hervorheben möchte ich, dass hierbei jeder Rat bei jeder Versammlung frei entscheiden kann, wie er in Notlagen verfahren möchte. Entweder ist die Durchführung der Sitzung in Vollbesetzung und Präsenz, die Übertragung der Aufgaben des Rates auf einen zuvor bestimmten Notausschuss oder auf den Finanzausschuss oder die Durchführung der Ratssitzung in Videokonferenzen möglich. Damit Ratssitzungen als Videokonferenz rechtssicher durchgeführt und demokratische Grundsätze eingehalten werden, machen wir im Gesetz entsprechend Vorgaben. Jedes Kommunalgremium kann per Zweidrittelmehrheit auch im Umlaufverfahren diese Entscheidung treffen.

Klar ist für uns auch, dass die gewählten ehrenamtlichen Ratsmitglieder im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine zentrale Rolle für starke Kommunen erfüllen. Sie sind die demokratisch gewähl-

(Abg. Zimmer (SPD))

ten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger ihrer Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände und somit ein Kernbestandteil unserer demokratischen Grundordnung. Dazu gehören nach unserem demokratischen Grundverständnis grundsätzlich Diskussionen von Angesicht zu Angesicht und der Streit über das bessere Argument im Sinne des Gemeinwohls. Meine Damen und Herren, die Pandemie hat allerdings gezeigt, dass das bestehende KSVG die Möglichkeiten einer regulären Ratsarbeit in solchen Situationen erheblich erschwert beziehungsweise zum Erliegen bringt. Das kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Im Grunde wurden mehrheitlich ganz viele Sitzungen abgesagt. Dies kann und darf vom Gesetzgeber nicht gewollt sein.

Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf bietet nun im KSVG die Möglichkeit, die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten. Wir dürfen uns allerdings keine Illusionen machen. Ganz ohne Einschränkung der Ratsarbeit wird es auch künftig in Notlagen wie Pandemie oder Naturkatastrophen, die sich über einen längeren Zeitraum ziehen, nicht gehen. Naturkatastrophen und deren Auswirkungen werden wir gesetzlich aber leider nicht verbieten oder regeln können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es richtig, die Alternativen zu Präsenzsitzungen in § 51a gesetzlich zu regeln, diese aber explizit auf Notlagen zu begrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, den Landrätinnen und Landräten, dem Regionalverbandsdirektor, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Selbstverwaltungen sowie den vielen ehrenamtlichen Mitgliedern der Räte und denen, die dazu beigetragen haben, dass die Räte wichtige Beschlüsse - aufgrund der Gesetzeslage leider nur wichtige Beschlüsse - für ihre Bürgerinnen und Bürger fassen konnten. In vielen Kommunen mussten im Frühjahr Haushaltspläne für das laufende Jahr aufgestellt werden. Ohne Kreativität, Pragmatismus und Disziplin aller Beteiligten wären diese wichtigen Beschlüsse allerdings nicht zustande gekommen. Vielen Dank dafür. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster und Zweiter Lesung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1348. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1348 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Darf ich noch mal um die Stimmabgabe

der fraktionslosen Abgeordneten bitten? - Sie sind dafür. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1348 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes Drucksache 16/1348 durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Zweidrittelmehrheit gewahrt ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Landtagsfraktion DIE LINKE, abgelehnt hat die AfD-Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1348 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1348 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1349)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften. Dies ist deshalb erforderlich, weil wir Bundesrecht und Landesrecht angleichen müssen. Es gibt eine sogenannte Konkordanzgesetzgebung. Vor diesem Hintergrund wird Ihnen dieser Vorschlag

(Minister Bouillon)

heute vorgelegt mit der Bitte, ihn in den Ausschuss zu überweisen.

Es geht im Wesentlichen darum, dass der Bundesgesetzgeber im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens zur Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Regelung der drei Verfahrensordnungen, Abgabeordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz und Sozialgesetzbuch X, die neuen Instrumente zum vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten und die Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch Datenabruf in das Verwaltungsverfahrensgesetz einführt. Die neuen Regelungen stimmen weitestgehend mit denen der Abgabenordnung überein. Abweichungen sind den unterschiedlichen Anwendungsbereichen und Anpassungen von den jeweils bestehenden Gesetzestexten geschuldet.

Das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes hat zum Ziel, verzichtbare Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes abzubauen, indem diese entweder ersatzlos gestrichen oder an ihrer Stelle möglichst einfache elektronische Verfahren zugelassen werden. Dadurch sollen bei der Ausführung des Bundesrechts möglichst einfache, benutzerfreundliche und effiziente elektronische Dienste durch die Verwaltung angeboten werden können.

Durch das Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weitere Vorschriften wird eine Karte auf freiwilliger Basis eingeführt. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf nebst Begründung verweisen. - Danke für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Überweisung.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1349. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1349 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1349 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, enthalten haben sich die Mitglieder der AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/1350)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich erneut Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Meine Damen und Herren, die Regierung des Saarlandes bringt heute das Gesetz über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften in das hohe Haus ein. Das Gesetz hat die folgenden wesentlichen Schwerpunkte:

1. die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes durch eine differenzierte und bedarfsgerechte Anpassung der Qualifikationen des Rettungsdienstpersonals sowie der Disponenten in der Leitstelle,
2. die Verankerung der Bereichsausnahme für die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen an gemeinnützige Organisationen,
3. die Konkretisierung der Regelungen über die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals und deren Finanzierung sowie Spezifizierung der Fortbildungspflicht,
4. die Ergänzung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes im Bereich der Notfallrettung durch die Etablierung eines arztbegleiteten Patiententransports für die Beförderung von Patienten bei zeitkritischen Verlegungen,
5. die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Einrichtung von Systemen für die organisierte Erste Hilfe und Helfer vor Ort als Bindeglied zwischen Laienhelfern und Rettungsdienst und somit als sinnvolle Ergänzung der Rettungskette außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsschirms,
6. die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Etablierung der Telemedizin,
7. die Anpassung beziehungsweise Ergänzung der bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Übermittlung,
8. die Konkretisierung der Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst,
9. die rechtssichere praxisorientierte Definition der Hilfsfrist als Planungsgröße in der Notfallrettung.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Entwurf. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1350. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1350 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1350 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Saarland (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz - VHMPG) (Drucksache 16/1342)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs sollte ich gemäß meiner Vorlage Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort erteilen. - Sie ist nicht anwesend. Ist jemand von der Regierung in der Lage, den Gesetzentwurf zu begründen?

(Sprechen auf der Regierungsbank.)

Ich schlage vor, wir rufen den Tagesordnungspunkt später noch einmal auf.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes Saarland (BQFG - SL) (Drucksache 16/1297)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes wurde vom Plenum in seiner 38. Sitzung am 13. Mai 2020 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Das Änderungsgesetz soll das Landesrecht an das Unionsrecht, konkret an die Richtlinie 2005/36/EG anpassen, indem eine Regelung zur

Gewährung eines partiellen Zugangs zu einer reglementierten Berufstätigkeit aufgenommen wird.

Anlass hierzu bietet das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2171. Darin hat die Europäische Kommission das Fehlen einer entsprechenden Vorschrift im Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz des Saarlandes kritisiert. Die vorgesehene Regelung gewährt bei Vorliegen der Voraussetzungen der erwähnten Richtlinie auf Antrag und auf Einzelfallbasis einen partiellen Zugang, soweit sich die Berufstätigkeit objektiv von anderen im Aufnahmemitgliedstaat unter diese reglementierten Berufe fallenden Tätigkeiten trennen lässt. Zusätzlich ist die Möglichkeit weiterer Maßnahmen im Wege einer Verordnung vorgesehen.

Der Ausschuss hat den Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen am 14. Mai und am 27. Mai gelesen und beraten. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Es wurden keine Abänderungsanträge eingebracht. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig bei Zustimmung aller Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1297 in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1297. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1297 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1297 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten in Zweiter und letzter Lesung angenommen ist.

Ich rufe nun nochmals Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Saarland (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz - VHMPG) (Drucksache 16/1342)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich entschuldigen dafür, dass ich eben beim Aufruf des Tagesordnungspunktes gerade nicht anwesend war. Ich will nun aber gerne mei-

(Ministerin Rehlinger)

ner Aufgabe nachkommen, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Hier steht geschrieben: Ich freue mich, dem saarländischen Landtag heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen vorlegen zu können. - In der Tat, ich freue mich, dass ich es jetzt tun kann.

Die Berufsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht. Reglementierte Berufe sind durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften definierte Ausnahmen von dem in Deutschland gültigen Prinzip der Berufsfreiheit. Der Zugang zu diesen Berufen beziehungsweise ihre Ausübung haben den Nachweis bestimmter Qualifikationen zur Voraussetzung. In Deutschland gilt dies beispielsweise für Berufe im medizinisch-pflegerischen Bereich, zahlreiche Ingenieurberufe, aber auch Lehrberufe.

Innerhalb der Europäischen Union sind die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit wesentliche Grundprinzipien für einen funktionierenden Binnenmarkt. Diese Grundfreiheiten dürfen nur eingeschränkt werden, wenn es dem Schutz des Allgemeininteresses dient, wie etwa aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit.

Einschränkungen in Grundrechte müssen also besonders gerechtfertigt und hinreichend begründet werden. Diese Begründung soll im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass der Berufsreglementierungen erreicht werden. Die grundsätzliche Verpflichtung, die Verhältnismäßigkeit von nationalen Bestimmungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung der EU-Kommission vorzulegen, ergab sich schon vor dieser EU-Richtlinie aus dem Verfassungs- und auch aus dem Europarecht. Denn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehört zu den allgemeinen Grundsätzen des EU-Rechts.

Es stellte sich jedoch heraus, dass die von den Mitgliedsstaaten bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit anzuwendenden Merkmale unklar sind und die Kontrolle innerhalb der EU uneinheitlich ist. Die EU-Kommission hat daraufhin den Mitgliedsstaaten am 30. Juli 2018 ein Prüfungsschema, ein sogenanntes Raster, für die Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgegeben. Neu ist in der Richtlinie (EU) 2018/958 die Verpflichtung, bestimmte Kriterien, die in einem abgeschlossenen Katalog zusammengefasst sind, bei der Prüfung von Berufsreglementierungen zu berücksichtigen. So können sich in Zukunft alle Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen gültigen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismäßigkeitsprüfungen verlassen.

Wir wollen, dass die Grundfreiheiten allen Bürgern gleich zugutekommen. Diese EU-Richtlinie ist bis

zum 30. Juli 2020 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen, auch im Saarland, da dem Saarland eine Gesetzgebungskompetenz für den Erlass von Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen zukommt. Bei nicht fristgerechter Umsetzung kann die EU-Kommission bei Klageerhebung vor dem Gerichtshof der EU in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens die Verhängung einer Sanktion gegen Deutschland beantragen.

Künftig müssen also alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Aufnahme oder Ausübung eines Berufs oder einer bestimmten Art seiner Ausübung beschränken, einschließlich des Führens einer Berufsbezeichnung und der im Rahmen dieser Berufsbezeichnung erlaubten beruflichen Tätigkeiten, auf den Prüfstand. Diese Verpflichtung stellt - neben der Informationspflicht und der Veröffentlichungspflicht - das Kernelement der Richtlinie und des vorliegenden Gesetzentwurfs dar.

Mit dem Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz setzt die Landesregierung also die Vorgaben der EU-Richtlinie um. Damit wird die Einhaltung des Kriterienkatalogs der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Erlass neuer beziehungsweise Änderung bestehender Berufsreglementierungen im Saarland gesichert. Ich Sie bitte daher, diesem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1342. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1342 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1342 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, enthalten haben sich die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Saarland, Drucksache 16/1342, durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

(Vizepräsident Heinrich)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass einstimmig die erforderliche Zweidrittelmehrheit hergestellt worden ist, und nicht nur hergestellt worden ist: Alle Abgeordneten haben dem Vorschlag zugestimmt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1342 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1342 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1342 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, enthalten haben sich die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten (Drucksache 16/1298) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1351 und 16/1368)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung, das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes über die Einführung der Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten wurde vom Plenum in seiner 38. Sitzung am 13. Mai 2020 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Das Gesetz soll eine Berufsausbildung unterhalb des Qualifikationsniveaus der bundesgesetzlich neu geschaffenen generalistischen Ausbildung zur Pflegefachperson schaffen, welche die bisherigen Ausbildungen der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer einheitlichen Berufsausbildung zusammenführt. Damit soll auch dem Mangel an Pflegepersonal begegnet werden, indem die Wahl eines Pflegeberufs attraktiv gestaltet wird.

Dieser Zielsetzung entsprechend wird in Artikel 1 mit einer Ausbildung zur generalistischen Pflegeassistentin für Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die

nicht die Voraussetzungen für die Pflegefachkraftausbildung nach dem Pflegeberufegesetz besitzen, die Möglichkeit zum Erwerb einer Grundqualifikation für einen Pflegeberuf geschaffen. Die Pflegeassistentenausbildung wird so ausgestaltet, dass sie das erste Ausbildungsjahr der Pflegefachperson abbildet, zugleich werden durch die Möglichkeit eines anschließenden Wechsels in das zweite Jahr dieser Ausbildung weitere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet.

Die generalistische Ausrichtung soll einen Einsatz sowohl im Bereich der Krankenhäuser als auch in den stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten ermöglichen und durch die Kombination von theoretischem und praktischem Unterricht mit der praktischen Ausbildung problemorientiert auf den Pflegealltag vorbereiten. Mit der Definition von selbstständigen und delegierbaren Tätigkeiten werden die Kompetenzen der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten erstmalig gesetzlich festgeschrieben.

Um die Attraktivität des Berufs zu steigern, wird ein gesetzlicher Anspruch der Auszubildenden auf eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Diese wird im Bereich der Träger der Altenhilfe über eine Umlage finanziert. Zugleich wird gesetzlich verankert, dass die Ausbildung für die Auszubildenden weiterhin kostenfrei ist. Der Unterricht findet an staatlich anerkannten Pflegeschulen statt, wodurch die bundesrechtlichen Anforderungen auch für die Ausbildung der Pflegeassistenten gelten. Für begonnene Ausbildungen im Saarland sind entsprechende Übergangsregelungen vorgesehen, ebenso wie Regelungen für im Ausland qualifizierte Pflegekräfte.

Die rechtlichen Grundlagen der bisherigen einjährigen Berufsausbildungen der Krankenpflegehilfe und der Altenpflegehilfe werden nach Artikel 5 dieses Gesetzes außer Kraft treten. Damit tritt die neue generalistische Ausbildung an die Stelle dieser bisherigen Helfer- und Helferinnenausbildungen. Artikel 2 und 3 passen die Terminologie des Schulordnungsgesetzes sowie des Privatschulgesetzes an die Bezeichnungen des Pflegeberufegesetzes an.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 gelesen und die Durchführung einer Anhörung für den 03. Juni 2020 beschlossen. Im Rahmen dieser Anhörung gingen Stellungnahmen der Arbeitskammer, des Landespflegerats, der Saarländischen Krankenhausgesellschaft, der Bundesagentur für Arbeit, der Gewerkschaft Verdi, der Interessenvertretung der Pflegeschulen, der Pflegegesellschaft und der Pflegekassen ein.

Strittigster Punkt bei der Anhörung, neben der Frage der Anwendung des Berufsbildungsgesetzes und der Definition delegierbarer Tätigkeiten, war die Frage nach einer 23- oder 24-monatigen Ausbildungsdauer. Gegen eine kürzere Ausbildungsdauer wurde

(Abg. Dr. Jung (SPD))

insbesondere vorgebracht, diese könne zur Folge haben, dass der Abschluss in anderen Bundesländern nicht anerkannt werde. Für eine kürzere Ausbildungsdauer sprach die Eröffnung finanzieller Unterstützungsinstrumente nach §§ 81 ff. SGB III, darunter 400 Euro zusätzliche Ausbildungsvergütung sowie die Übernahme von Fahrtkosten und Weiterbildungskosten für die Schulen. Zudem wird so auch die Weiterbildung von Pflegeassistenten zur Pflegefachkraft durch die Bundesagentur für Arbeit förderfähig, was bei einer Assistenzausbildungsdauer von 24 Monaten ausgeschlossen wäre. Im Rahmen einer Beschäftigtenförderung kann so auch ein Arbeitsentgeltzuschuss von 100 Prozent an den Arbeitgeber veranlasst werden.

In seiner Sitzung am 17. Juni hat der Ausschuss den Entwurf abschließend beraten. Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Verkürzung der Probezeit wurde einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen. Ein Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, welcher unter anderem die Erhöhung der Ausbildungsdauer auf 24 Monate vorsah, wurde mehrheitlich abgelehnt. Ein mündlicher Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit Änderungen zum Ausbildungsverlauf wurde ebenfalls einstimmig, bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, angenommen.

Die beschlossenen Abänderungsanträge liegen Ihnen in einem Antrag des Ausschusses zusammengefasst als Drucksache vor. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/1351 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1351 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1351 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die AfD-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/1368 einen Abänderungsantrag zu dem

Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1368 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1368 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf 16/1298. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1298 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1298 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und die AfD-Landtagsfraktion, enthalten haben sich die Mitglieder der DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (Drucksache 16/1033) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/1335)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Fretter, das Wort.

Abg. Fretter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, Drucksache 16/1033, wurde vom Plenum in seiner 32. Sitzung am 30.10.2019 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient in erster Linie der Reduzierung des Verwaltungsaufwands in Flurbereinigungsverfahren durch Abschaffung der gesonderten Spruchstelle im Saarland. Dies ist sinnvoll, da in den letzten Jahren keinerlei Widersprüche mehr im Rahmen vom Flurbereinigungsverfahren eingegangen sind, die von der gesonderten Spruchstelle hätten entschieden werden können. Der Rechtsmittelweg wird dadurch nicht verkürzt, da die Einlegung eines Widerspruchs weiterhin möglich ist. Zudem wird die Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs verlängert, was vor allem im Hinblick auf die Komplexität eines

(Abg. Fretter (CDU))

Flurbereinigungsplans angebracht ist. Dies führt zu einer Verbesserung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Änderungsantrag Drucksache 16/1335 wird von der Möglichkeit nach § 21 Abs. 7 des Flurbereinigungsgesetzes Gebrauch gemacht, Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft einzuführen. Dies bewirkt gerade bei Verfahren mit längeren Laufzeiten eine zusätzliche Demokratisierung und gleichzeitig ein kontinuierliches Arbeiten in den einzelnen Verfahrensschritten. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet.

Der Ihnen vorliegende Abänderungsantrag Drucksache 16/1335 wurde im Ausschuss besprochen und wird Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz Drucksache 16/1033 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Drucksache 16/1335 in Zweiter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 16/1335 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1335 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1335 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1033. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1033 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Das Abstimmungsergebnis der LINKEN war nicht erkennbar. Ich rufe noch einmal aus: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1033 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: US-Airbases wie Ramstein und Spangdahlem schließen (Drucksache 16/1367)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die US-Airbases um uns herum sind zwar seit Jahrzehnten ein gewohntes Bild, aber es ist ein Irrtum zu glauben, dass US-Airbases zu unserem Schutz hier bei uns sind. Selbst in Diskussionen im US-Kongress wird darauf hingewiesen, dass die Airbases notwendig sind, um US-Militäreinsätze in aller Welt zu steuern. Die USA steuern von Ramstein aus ihren völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg, völkerrechtswidrige Angriffskriege, und sie nutzen sie auch als wichtiges Drehkreuz für ihre Öl- und Gaskriege.

Die Gefahr, die von diesen Einrichtungen ausgeht, will ich an zwei Beispielen deutlich machen: Im Zeitalter von nuklearer Aufrüstung und Raketen und nuklearen Sprengköpfen sind die Raketen des jeweiligen Gegners auf die zentralen Einrichtungen der gegnerischen Militärmacht gerichtet. Mit anderen Worten: Die Raketen sind auf die gegnerischen Militärstützpunkte programmiert. In Trumps Administration wird über eine Führbarkeit von Nuklearkriegen ernsthaft diskutiert, ernsthaft. Wer das weiß, der ist verpflichtet, für den Abzug der Airbases zu sorgen, um die Bevölkerung, um uns und die Welt zu schützen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich erinnere auch noch an ein anderes Ereignis. 1983 - auch das haben wir hier schon einmal gesagt - hat der sowjetische Oberst Petrow die Meldung bekommen, dass sich US-Raketen im Anflug auf die Sowjetunion befinden. Er hätte den Gegenschlag auslösen müssen. Er hat es nicht getan. Er hat auf einen Computerfehler gesetzt und damit die Welt vor einem Atomkrieg gerettet. Und genau diese gefährlichen Möglichkeiten des technischen Versagens von nuklearem Waffenabschuss verpflichten uns und die Welt, für den Abzug einzutreten, auch angesichts der Tatsache, dass russische und demnächst wohl auch chinesische Raketen auf die Stützpunkte der USA gerichtet sind, und das sind Ramstein und Spangdahlem, direkt in unserer Nachbarschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Airbase in Spangdahlem dient den USA für die Unterstützung ihrer militärischen Aktionen. Von dort aus fliegen die uns bekannten F-16-Kampffjets, die ständig dröhnend über unseren Köpfen ihre Kreise ziehen. Der militärische Fluglärm belastet uns in den Regionen, in denen wir leben, wie ich zum Beispiel im Saarpfalz-Kreis, in Homburg, nach wie vor sehr stark.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Genauso ist es im nördlichen Saarland. Leider sehr stark, leider nach wie vor, leider trotz der Verteidigungsministerin aus dem Saarland.

Man darf nicht ausblenden, hier geht es nicht nur um Lärm, hier geht es darum, dass diese Kampfjets für Kriegseinsätze üben. Vor diesem gesamten Hintergrund droht nun der US-Präsident in der Manier, wie wir es kennen, mit einem teilweisen Abzug seiner Truppen. Uns Fluglärmgegnerinnen und Fluglärmgegner würde es ja freuen. Und für die Lebensqualität in unserer Region wäre das ein Riesenfortschritt.

Es wird aber auch sehr kritisch bei mir im benachbarten Rheinland-Pfalz darauf geschaut, was das für die Arbeitsplätze heißt - es wird heftig diskutiert -, wenn sie wegfallen, wenn ein Truppenabzug kommt oder wenn gar die Airbases schließen. Ich kann das sehr gut verstehen, ich habe für die Ängste sehr viel Verständnis, auch mein Bruder ist in einem Inhouse-Projekt in Ramstein mit seiner Firma und hat dort Aufträge. Das ist ganz klar. Aber trotz alledem darf man doch nicht ausblenden, hier hätte doch schon ganz, ganz lange ein Umsteuern kommen müssen. Diese Arbeitsplätze in der Rüstung, auf dieser Art von Militärstützpunkten, sind die unproduktivsten. Hier gilt es doch viel, viel mehr als bisher, in zivile Projekte zu investieren und dort die Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall von der LINKEN.)

Geht es nach Trump und der NATO, dann soll Deutschland bald mehr Geld für Waffen und Kriege ausgeben als Russland. 35 Milliarden jährlich stehen im Raum, Geld, das in bessere Schulen und Krankenhäuser, in bessere Renten und bessere Sozialleistungen deutlich sinnvoller investiert wäre und auch dort eine andere Art von Arbeitsplätzen schaffen würde. Schon jetzt geben die NATO-Staaten 13-mal mehr für Waffen und Kriege aus als Russland. 13-mal mehr, und trotzdem wird immer und immer weiter aufgerüstet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss zitiere ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Sätze, die leider heute noch Gültigkeit haben: „Jede Kanone, die gebaut wird, jedes Kriegsschiff, das vom Stapel gelassen wird, jede abgefeuerte Rakete bedeutet letztlich einen Diebstahl an denen, die hungern und nichts zu essen bekommen, denen, die frieren und keine Kleidung haben. Eine Welt unter Waffen verpulvert nicht nur Geld allein. Sie verpulvert auch den Schweiß ihrer Arbeiter, den Geist ihrer Wissenschaftler und die Hoffnung ihrer Kinder.“ Das hat US-Präsident Eisenhower 1953 gesagt. Wie gesagt, traurige Gültigkeit bis heute. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Landtagsfraktion dem Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will mir Ihrem Beschlussantrag heute erreichen, dass die US-Stützpunkte in Ramstein und Spangdahlem zu schließen sind.

(Heiterkeit.)

Entschuldigung, die DIE LINKE-Landtagsfraktion natürlich! Ihre diesbezüglich vorgetragene Argumentation ist sehr oberflächlich, sie ist ausschließlich ideologisch geprägt. Das ist heute zwar nicht so zum Ausdruck gekommen, aber das ist, was man sonst in der Presse liest, und das, was Sie auch sonst verlautbaren. Vor allen Dingen ist Ihre Argumentation brandgefährlich für die Sicherheit Deutschlands und die Länder in der Europäischen Union. Ich darf an den heutigen Artikel in der Saarbrücker Zeitung erinnern, wo der frühere Befehlshaber der US-Truppen in Europa, Ben Hodges, sagt, eine Truppenreduzierung in Deutschland würde die USA und die gesamte NATO schwächen, sie wäre ein Geschenk für den Kreml. US-Truppen seien in Deutschland im schnellen Einsatz für Krisensituationen, um dort zu helfen.

Meine Damen und Herren, heute Morgen hat Oskar Lafontaine einen Satz geprägt: Die Regierung muss sich Gedanken machen, wie wir die Zukunft dieses Landes gestalten. - Ich kann Ihnen sagen, Zukunft ohne Sicherheit ist keine Zukunft, es ist jedenfalls nicht die Zukunft, die wir hier in der Bundesrepublik und die wir in diesem Parlament haben wollen.

(Beifall von der CDU.)

Ich darf daran erinnern, durch das Bestehen und die Stärkung des transatlantischen Bündnisses soll eine möglichst enge transatlantische Bindung die Sicherheit Europas und Nordamerikas verknüpfen. Von diesem Sicherheitsbündnis partizipieren wir in Europa und wir in unserer Republik seit Unterzeichnung des Nordatlantikpaktes am 04.04.1949.

Damit ein Sicherheitsbündnis ernst genommen wird, ist es nicht notwendig, dass man einen schriftlichen Pakt auf einem Stück Papier niederschreibt, Sie müssen auch zeigen, dass Sie in der Lage sind, die in unserer höchst intelligenten Verfassung verewigten Grundrechte gegen alle Widerstände auch durchzusetzen. Dazu dienen unter anderem Ramstein ebenso wie Spangdahlem, dazu dienen andere militärische Stützpunkte, die mittlerweile wegen der Entspannungslage aufgegeben worden sind.

(Abg. Heinrich (CDU))

Ich darf an das Wort des ehemaligen SPD-Verteidigungsministers Peter Struck erinnern, der den Spruch geprägt hat: Unsere Freiheit wird auch am Hindukusch verteidigt. - Meine Damen und Herren, sie wird nicht nur am Hindukusch verteidigt, sie wird in Syrien, sie wird im Libanon, sie wird in Afghanistan verteidigt, sie wird überall dort verteidigt, wo vor den Toren Europas die Menschenrechte gefährdet sind. Das ist auch die Grundlage dafür, dass Menschen wie Sie - das unterstelle ich einmal - mit Ihrer pazifistischen Grundeinstellung als Abgeordnete im saarländischen Landtag frei und uneingeschränkt hier einen Beschlussantrag einbringen und mit sachfremden Erwägungen begründen dürfen. Auch diese Freiheit zu gewährleisten, die Freiheit zu schützen, auch dazu dienen letztendlich Ramstein und Spangdahlem.

Ich darf daran erinnern, wir haben hier in diesem Hause vor nicht allzu langer Zeit eine Antisemitismusdebatte geführt. Wir haben die bösen Folgen reflektiert, die der Genozid angerichtet hat. Seit der Gründung der Bundesrepublik und mit unserer Verfassung waren wir der Meinung gewesen, dass sich so etwas in Deutschland und Europa nicht wiederholen darf. Es hat sich aber wiederholt. Es hat sich im Bosnienkrieg wiederholt, in dem Europa gezeigt hat, dass es unfähig ist, einen weiteren Genozid in Europa zu verhindern. Dazu waren die amerikanischen Streitkräfte erforderlich. Sie haben mit ihrem Druck und auch mit den Stützpunkten Spangdahlem und Ramstein dafür gesorgt, dass dieser Genozid zu einem Ende kam.

Ich komme zu Ihrem Antrag. Sie haben den Antrag, Frau Kollegin, weitestgehend nicht begründet. Sie führen den Drohnenkrieg US-amerikanischer Streitkräfte sowie mögliche logistische Unterstützung seitens der Bundesregierung als Begründung für die Schließung des Stützpunktes an. Ich will an dieser Stelle nicht tief in das Völkerrecht einsteigen, wenn es um den Einsatz bewaffneter, unbemannter Flugsysteme geht. Ich komme aber nicht umhin, gerade in einem derart hochkomplexen Sachverhalt vor Pauschalisierung zu warnen. Aus Ihrer knappen schriftlichen Begründung und Ihrem knappen schriftlichen Antrag lassen sich kaum veritable Gründe für eine Schließung der Air Base Ramstein und gegen den militärischen Einsatz von Drohnen erkennen, aus Ihrem mündlichen Antrag ebenfalls nicht.

Zunächst zu den Tatsachen. Erstens. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages kommt in seinem jüngsten Gutachten zu dem Schluss, dass der Einsatz von Kampfdrohnen aus völkerrechtlicher Sicht nach wie vor nicht verboten ist und nicht per se völkerrechtswidrig sein kann. Er ist nicht verboten, er ist beschränkt.

Zweitens. Gleich zwei Gerichte, einschließlich des Bundesverwaltungsgerichtes, haben verneint, dass die Bundesregierung zur Überwachung der Völker-

rechtskonformität von Drohneneinsätzen verpflichtet ist, die möglicherweise über Ramstein gesteuert werden.

Drittens. Eine bloße Weiterleitung von Daten über Ramstein stellt keine deutsche Beteiligung dar. Nur weil Daten durch Deutschland fließen, sind wir noch längst nicht an einer Operation beteiligt.

Viertens. Trotz all dieser Feststellungen steht die Bundesregierung in regelmäßigem Austausch mit den US-amerikanischen Streitkräften und mit der US-amerikanischen Regierung, um Streitfälle zu diskutieren und Bedenken zu äußern. Dialog ist hier der zentrale Schlüssel. Ich weise darauf hin, dass auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung völkerrechtswidrige Tötungen speziell durch Drohnen kategorisch abgelehnt werden. Ihr Antrag leidet an einer schwerwiegenden, zum Teil auch böswilligen Unterstellung, indem Sie der Bundesrepublik logistische Unterstützung für Drohnenmorde unterstellen. Würde Ihr Antrag Realität werden, wäre er gefährlich, lebensgefährlich. Er ist in höchstem Maße geeignet, den Schutz der Menschenrechte und auch die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschlands zu gefährden.

Ich will bei dieser Gelegenheit einmal darauf hinweisen, dass die Bundeswehrmission im Nordirak erfolgreich war. Gemeinsam mit anderen Nationen ist die Terrororganisation IS weitestgehend militärisch zurückgedrängt worden. Dort ist die Bundeswehr weiterhin im Einsatz zum Kapazitätsaufbau eigener Streitkräfte, um ein Mindestmaß an Sicherheit für die betroffene Bevölkerung herzustellen, um sicherzustellen, dass Menschen in ihrer Heimat mit ihren Familien menschenwürdig leben können, um ihnen den erbärmlichen Schleuserweg in Flucht vor Tod und Misshandlung zu ersparen. Es ist ein lebensgefährlicher Einsatz für Einigkeit, Recht und Freiheit der Menschen, die ihr Selbstwertgefühl zurückhaben wollen, ein Einsatz, der die Menschen dort wieder Mensch sein lässt.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen des Resolute-Support-Mission-Mandats in Afghanistan bleibt weiterhin bestehen; auch hier eine Ausbildungsmission zum Aufbau eigener Sicherheitskräfte im Land gegen ein menschenverachtendes Terrorsystem. Es gibt weitere Mandate der Bundeswehr zum Schutze von Menschenrechten und zum Wiederaufbau von Regionen, die durch terroristische Kampfhandlungen sprichwörtlich ruiniert wurden. Es ist ein Einsatz, der verhindert, dass Menschen aus Furcht, ihr Leben zu verlieren, in die Flucht getrieben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zivile Aufbau dieser Region steht klar im Mittelpunkt des Einsatzes der Bundeswehr, zur Wahrheit gehört aber auch, dass grundsätzlich der Aufbau der von Terror betroffenen Regionen ohne militärischen

(Abg. Heinrich (CDU))

Rückhalt nicht zu leisten ist. Mit dem begrenzten Mandat der Bundeswehr sind Luftangriffe grundsätzlich ausgeschlossen worden. Das ist bedingt durch unsere Historie, es ist auch dadurch bedingt, dass es keine Mehrheit für einen solchen Einsatz gibt. Damit kommen Spangdahlem und Ramstein wieder ins Spiel. Dort werden die Drohnen zum Teil gesteuert. Drohnen werden eingesetzt, um Menschen zu schützen, um diejenigen zu schützen, die bereit sind, sich in Gefahr zu begeben, um anderen Menschen das Leben zu retten. Dort werden die Piloten ausgebildet. All das dient dem Schutz deutscher Soldaten in der Friedensmission im Ausland.

Der Antrag, den Sie einreichen, ist egoistisch. Er verkennt die Situation Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, er verkennt die Wiederaufbauleistung, er verkennt die Zeit des Kalten Krieges, er verkennt die Situation, die mit dem NATO-Doppelbeschluss hergestellt worden ist. Er verkennt, dass dadurch weitestgehend Abrüstung in Europa erfolgt ist. Er verkennt ganz, dass in Deutschland, in Europa Frieden hergestellt worden ist. - So viel zu Ihrem Vorwurf.

Halten wir also fest: Es gibt per se keinen völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg und keine deutsche Beteiligung, aber es gibt aus historischen, moralischen und humanitären Gründen, ebenso wie aus sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen eine Verpflichtung der Bundesrepublik zur Beteiligung an Friedensmissionen, die insbesondere der Stabilisierung der Regionen vor den europäischen Außengrenzen dienen. Dazu dienen Ramstein und auch Spangdahlem. Das verpflichtet uns zu großem Dank gegenüber der Bundeswehr und ihren Bündnispartnern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, wissen Sie überhaupt, was Sie mit Ihrem Antrag an sozialen und ökonomischen Schäden anrichten? Wir haben heute Morgen eine ausgedehnte Debatte über den Nachtragshaushalt gehabt, der sicherstellen soll, dass Menschen, die von der Pandemie betroffen sind, ihren Arbeitsplatz nicht verlieren. Wir haben damit sichergestellt, dass Menschen in Kurzarbeit bleiben, dass sie weiterhin am Wohlstand partizipieren können.

Mit Ihrem Antrag raffen Sie eine ganze Region nieder. Ich darf auf die wirtschaftliche Bedeutung der Air Base in Ramstein hinweisen: 55.000 Amerikaner leben in beiden Stützpunkten. Sie mieten Häuser, sie kaufen ein, sie besuchen Restaurants, sie schließen Freundschaften. 70.000 Übernachtungen zählt allein Ramstein-Miesenbach, 70.000 Übernachtungen in einem Ort mit lediglich 8.000 Einwohnern. 5.000 deutsche Zivilangestellte arbeiten auf dem Stützpunkt. Es sind 14.500 Arbeitsplätze, die indirekt mit dieser Basis zusammenhängen. Meine Damen und Herren, angesichts der Krisensituation, in der

wir heute in der Bundesrepublik Deutschland sind, ist es unverantwortlich, einen solchen Antrag einzubringen mit solch weitgehenden Folgen, die eine Region niederraffen und die Menschen in die Arbeitslosigkeit treiben.

(Beifall von der CDU.)

Ich weise darauf hin, dass ein Militärkrankenhaus in Spangdahlem errichtet wird; Auftragsvolumen circa 2 Milliarden Euro, ein Auftragsvolumen, von dem die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und im Saarland partizipieren wird. All das wollen Sie aufgeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spangdahlem und die Lärmbelästigung durch die Militärjets, die über das Nordsaarland fliegen, das ist sicherlich ein großes Problem. Ich kann sagen, durch den Einsatz der Landesregierung und des Innenministers ist eine Verbesserung erzielt worden. Der Innenausschuss des saarländischen Landtages war vor Ort, hat sich die Situation angesehen und die Bedenken vorgetragen, er hat dafür gesorgt, dass wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Ich gebe zu und räume ein, das ist nicht das, was die Menschen im Nordsaarland eigentlich begehren. Arbeitssicherheit hat aber auch ihren Preis. Sicherheit bedarf in diesem Falle auch des Anerkenntnisses, dass die Amerikaner, die NATO-Stützpunkte eine Sicherheit bedeuten für Europa und für die Menschen in Europa. Diesen Preis müssen wir zahlen, weil Deutschland und Europa zum großen Teil logistisch nicht in der Lage sind, diese Leistung zu erbringen, um den Frieden vor den Toren Europas sicherzustellen. Deshalb werden wir weiterhin im Dialog bleiben, um eine Verbesserung zu erzielen. Was sich im Moment dort zu trägt, ist sicherlich eine Herausforderung für die betroffenen Menschen. Wir sind am Ball und werden versuchen, dort nachträglich eine Verbesserung zu erzielen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Heinrich, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wir werden nicht umhinkommen, diese Übungen weiter zu unterstützen. Sie dienen letztendlich der Sicherheit der deutschen Soldaten in der Friedensmission. Deshalb hat der Antrag, den Sie heute hier eingereicht haben, heute und in Zukunft keine Aussicht auf Erfolg. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Lutz Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Natürlich führen die Amerikaner Kriege, die wir keinesfalls alle unterstützen, und natürlich unterstützen wir auch nicht alle Mittel, die dort angewandt werden. Natürlich sind Ramstein und Spangdahlem ein wichtiger Faktor in diesen Kriegen. Auf der anderen Seite müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die Anzahl der Konflikte wie auch die Anzahl der amerikanischen Soldaten, die an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt sind, sich verringert hat, und zwar deutlich, seit der Friedensnobelpreisträger nicht mehr im Weißen Haus sitzt.

Grundlage Ihres Antrags ist wohl ein Antrag der Bundestagsfraktion der DIE LINKE aus dem letzten Jahr, der den Abzug sämtlicher ausländischer Soldaten aus dem Deutschland wie auch den Abzug amerikanischer Atomwaffen zum Ziel hat.

Nun ist es nicht unbedingt die Aufgabe des Landtages, bundespolitische Forderungen an die Bundesregierung zu richten. Zweifellos stellen jedoch die amerikanischen Stützpunkte im angrenzenden Rheinland-Pfalz immer wieder einen sensiblen Streitpunkt in der politischen Debatte dar und haben erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Menschen auch in unserer Region. Wir wollen daher Ihre Punkte einer Betrachtung unterziehen und machen uns dazu den Standpunkt unserer Bundestagsfraktion aus der Debatte vom 13. Februar dieses Jahres weitgehend zu eigen.

Zunächst einmal ist feststellen, dass die AfD in ihrem Grundsatzprogramm den Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus Deutschland wie auch den Abzug sämtlicher Kernwaffen als perspektivisches Ziel festgeschrieben hat. Daran wollen wir auch festhalten. Solange die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht in der Lage ist, sich militärisch selbst zu behaupten, ist Bündnisverteidigung in und mit der NATO weiterhin das Gebot der Stunde. Auch einer Diskussion über die nukleare Teilhabe gerade jetzt im Zuge der geplanten Ersatzbeschaffung für das Waffensystem Tornado wird sich die AfD ganz sicherlich nicht verschließen.

Ob die Vermutung stimmt, dass Drohnenoperationen von Ramstein aus gesteuert werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen und darauf gedrängt, dass bei der Nutzung der Air Base Ramstein das deutsche Recht und das Völkerrecht beachtet werden, was die zu US-Seite steht zugesagt hat. Wie ist aber die aktuelle Situation? - In Spangdahlem ist heute noch eine Staffel F-16-Kampfflugzeuge stationiert. Weiterhin nutzt das Air Mobility Command die Air Base für Fracht- und Truppentransporte. Die Start- und Landebewilligungen in Spangdahlem sind seit 1990 kontinuierlich rückläufig und belaufen sich

in den letzten Jahren auf circa 12.000. Ein Großteil der Militärangehörigen wie der Zivilbeschäftigten wohnt nicht direkt auf der Air Base, sondern in circa 200 Orten bis auch hinein ins Saarland. In den letzten 25 Jahren wurde in Spangdahlem weit mehr als 1 Milliarde Dollar investiert. Profitiert davon haben explizit auch saarländische Firmen. Allein in den letzten fünf Jahren wurden nach Aussagen von Oberst Epperson Aufträge im Wert von circa 40 Millionen an saarländische Firmen vergeben.

Als Fazit daraus muss festgestellt werden, dass die Luftwaffenstützpunkte der Amerikaner in Ramstein und Spangdahlem nicht nur eine tragende Rolle bei den militärischen Kommandostrukturen von NATO und Air Force spielen, sondern eben auch das wirtschaftliche Rückgrat der strukturschwachen Regionen Westpfalz und Eifel und dort mit die größten Arbeitgeber darstellen. Allein in der Kaiserslautern Military Community leben rund 53.000 US-Amerikaner. Die wirtschaftliche Bedeutung der amerikanischen Einrichtungen für Rheinland-Pfalz, aber auch das Saarland ist daher kaum zu überschätzen. Zwar hält die AfD an der Vision eines von fremden Truppen freien Landes im Prinzip fest, dafür sind jedoch Stand heute weder die sicherheitspolitischen noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben. Die AfD fordert stattdessen zunächst, die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung unserer Bundeswehr sowie zur Erstellung realistischer Entwicklungs- und Konjunkturprogramme für die Regionen Kaiserslautern und Eifel zu intensivieren. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann über die Zukunft der US-Truppen in Ramstein und Spangdahlem diskutiert werden. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Reiner Zimmer.

Abg. Zimmer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Fraktion DIE LINKE schon immer ein grundsätzliches Problem mit der NATO hatte, daran besteht, glaube ich, grundsätzlich kein Zweifel. Allerdings finde ich es sehr problematisch, sich diese grundsätzlichen ideologischen Einstellungen der Fraktion DIE LINKE zunutze zu machen, wo es doch um etwas ganz anderes geht. Das wird hier gar nicht offen ausgesprochen. Ich wohne unmittelbar am Göttelborner Sender. Er dient den Streitkräften bei den Übungsflügen als strategisches Anflugsziel. Ich „genieße“ es also auch sehr häufig, dass sie über mein Dach hinwegfliegen. Ich bin natürlich nicht hochofrend darüber, das sage ich ganz offen. Ich wohne aber auch am Autobahnkreuz der A8 und der

(Abg. Zimmer (SPD))

A1, das sind die am meisten befahrenen Strecken. Auch darüber sind die meisten Menschen nicht erfreut. Wir diskutieren jetzt aber nicht darüber, die Autobahn abzureißen, aber im Gegensatz sollen wir hier die Amerikaner aus dem Land jagen.

Liebe Kollegin Spaniol, der Kollege Heinrich sagte es schon, in dieser Zeit, in denen der Wirtschaft, den Betrieben, den Selbstständigen fast alles um die Ohren fliegt - das muss man immer sehr deutlich sagen -, machen Sie hier ein Fass auf und dann sagen Sie noch, Sie haben größtes Verständnis für die Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Es geht doch um viele Tausend Arbeitsplätze, die wir opfern sollen, nur weil man die beiden Airbases nicht haben will. Hintergrund ist doch tatsächlich, dass man den Nordsaarländern, den Beschwerdeführern, das Wort reden will: Wenn die abziehen, sind wir den Fluglärm los. Ich sage hier sehr deutlich: Schön wäre es, wenn die Menschen anders wären, wir brauchten keine Waffen und könnten dafür Lebensmittel kaufen und Kinder ernähren. Aber leider Gottes sind wir so, wie wir sind. Und das ist weltweit so. Ich bin dankbar, dass die Amerikaner auch heute noch Partner mit uns in der NATO sind und uns auch in einem eventuellen Ernstfall zur Seite stehen.

Darüber hinaus - Kollege Heinrich hat es ausgeführt - gibt es viele andere Gründe, aber stellen wir uns einmal vor, im Zweiten Weltkrieg wären wir in einer solchen Phase gewesen. Wo wären wir denn heute, wenn wir - wie ich es empfinde und wie es wohl die meisten Menschen in Deutschland tun - nicht seit 75 Jahren mit den USA befreundet wären? - Auch wenn es dort zurzeit einen Präsidenten gibt, den ich mal mit einem Fragezeichen versehen will. Da gibt es ja noch ganz andere Dinge, die gesagt werden. Im Moment ist es zwar etwas schwierig in dieser Beziehung, ich glaube aber dennoch, dass man mit dieser Freundschaft nicht so umgehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass die SPD es nicht mitträgt, dass über deutsche Air Bases, auch wenn sie der amerikanischen Rechtsform unterstehen, unerlaubte bewaffnete Angriffe mit Drohnen oder auch mit anderen Mitteln erfolgen. Weiterhin muss auch gelten, dass auf deutschem Boden deutsches Recht gilt. Vor dem Hintergrund, dass gerade ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig ist, welches die Frage zu klären hat, welche Rolle die Bundesregierung bei der Einhaltung deutschen Rechts bei Drohnenangriffen der USA über die Air Base Ramstein zu spielen hat, wäre eine vorauseilende Positionierung gegen die komplette Air Base unverantwortlich.

Wir hatten im Frühjahr die Chance, die Air Base Spangdahlem zu besuchen. Wir wurden dort herzlich begrüßt und über die Maßnahmen, die die amerikanische Fliegerstaffel dort in den letzten Jahren unternommen hat, um Verbesserungen beim Flug-

lärm herbeizuführen, eingehend informiert. Man kann eines sehr deutlich feststellen. Wenn man überlegt, dass noch vor acht Jahren dort 46 Flugzeuge stationiert waren, die auch alle üben mussten und es heute nur noch 15 Flugzeuge sind, dann müssen wir schon deutlich anerkennen, dass die Übungszeiten zurückgegangen sind. Ich glaube, wir alle hier im Raum wünschen uns, dass es weniger wäre, aber ein Flugzeug zu fliegen, ohne zu üben, das wird wohl nicht funktionieren. Wie die Feuerwehr, Krankenpfleger und Rot-Kreuz-Helfer sowie viele andere üben müssen, so müssen auch Piloten üben. Das geht nicht im Nirgendwo.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es deutlich sagen. Auch die SPD ist mit vielem nicht sehr froh und nicht einverstanden. Wir müssen aber daran arbeiten. Und das wollen wir mit den Amerikanern, wie sich das in bilateralen Beziehungen gehört, tun. Wir wollen gemeinsam versuchen, weiterhin Verbesserungen zu erzielen.

Ihr Antrag ist in der Phase, in der wir uns jetzt befinden, doch von Polemik geprägt. Man will den Menschen im Nordsaarland ins Wort reden. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1367.

Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1367 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE; dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stopp der Amtshilfe nach § 89 SPoIG für die Polizei Berlin (Drucksache 16/1360)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir wollen die Landesregierung mit unserem Antrag aufgrund der unklaren Rechtslage auffordern, vorerst keine saarländischen

(Abg. Hecker (AfD))

Polizeibeamten im Rahmen der Amtshilfe nach Berlin zu entsenden. Die Diskussion um das Berliner Antidiskriminierungsgesetz trifft auch und gerade unsere saarländische Polizei in einer Zeit gravierender gesellschaftlicher Veränderungen, die auf das Arbeitsumfeld teils dramatische Auswirkungen haben. Am 08.06. gab die Gewerkschaft der Polizei eine Pressemitteilung heraus, in der der Landesvorsitzende David Maaß zitiert wird: Deutschland hat kein Problem mit Polizeigewalt. Deutschland hat ein Problem mit Gewalt gegen die Polizei.

Eine Woche später veröffentlichte die Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer die Ergebnisse einer Befragung unter GdP-Mitgliedern im Saarland. Ein beteiligter Wissenschaftler wird in der Saarbrücker Zeitung zitiert: Die Ergebnisse offenbaren einen erschreckenden Trend, der darauf hindeutet, dass man dabei ist, einen Großteil der Beschäftigten der Polizei im Saarland, was die Identifikation mit dem Arbeitgeber und der Tätigkeit angeht, zu verlieren.

Am vergangenen Donnerstag hat sich nun der Innenausschuss mit dem Thema des geplanten Vorgehens bei polizeilichen Amtshilfeersuchen durch das Land Berlin vor dem Hintergrund des neuen Berliner Antidiskriminierungsgesetzes befasst. Das Innenministerium hatte dort berichtet, dass man derzeit die Angelegenheit prüfe und an einer vorläufigen rechtspolitischen Einschätzung arbeite. Weiterhin wurde berichtet, dass die saarländische Polizei in den letzten Jahren nur selten Amtshilfe in Berlin geleistet habe.

Parallel, ebenfalls am letzten Donnerstag, tagte die Innenministerkonferenz in Erfurt. Im Vorfeld der Konferenz hatten sich etliche Länderinnenminister und schließlich auch Bundesminister Seehofer kritisch zum Berliner Antidiskriminierungsgesetz geäußert und gedroht, keine Beamten mehr zur Amtshilfe nach Berlin zu entsenden.

Offizielle Dokumente zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz lagen bis eben nicht vor, jedoch hat die Presse Ende letzter Woche ausführlich berichtet. So soll es beim traditionellen Kaminesgespräch der Innenminister zu einer wirklich hitzigen Debatte gekommen sein, wie verschiedene Medien berichten. Insbesondere CDU-Minister sehen in der sogenannten Beweiserleichterung ihre Polizisten unter Generalverdacht gestellt. NRW-Minister Reul wird im Spiegel zitiert: Ich bin wirklich froh, dass meine Polizisten nicht dem Zugriff dieses komischen Gesetzes unterliegen.

Woher er seinen Optimismus nimmt, ist allerdings unklar, denn es gibt keinen Beschluss zur vermeintlichen Einigung, lediglich Pressemeldungen, wonach besagte Einigung so aussehen soll, dass der Berliner Innensenator schriftlich erklären soll, dass das Antidiskriminierungsgesetz keine Auswirkungen auf

die Beamten anderer Bundesländer hat, wenn sie dort im Einsatz sind.

Ehrlich gesagt wollte ich diesen Teil der Berichterstattung zunächst nicht glauben. Ein Landesminister soll schriftlich erklären, dass ein Landesgesetz keine Auswirkungen hat. Auf gut Deutsch, es wird einfach nicht angewendet. Ich dachte bisher, vor dem Gesetz sind alle gleich. Offensichtlich trifft das nicht auf Polizisten zu, jedenfalls nicht, wenn sie Amtshilfe in Berlin leisten.

Angesichts der Geschehnisse der letzten Tage, der Aussagen einer SPD-Vorsitzenden, die Polizisten unter Generalverdacht stellt, der Ausschreitungen von Stuttgart mit 19 verletzten Beamten, des unsäglichem TAZ-Artikels vom 15.06., der Polizisten als Müll und Abfall bezeichnet, und der allgemein steigenden Bereitschaft zur Gewalt gegen Polizisten erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich schützend vor unsere Beamten stellt. Das heißt im konkreten Fall - Herr Bouillon ist leider nicht mehr da -: Schicken Sie unsere Polizisten so lange nicht nach Berlin, bis die Beweislastumkehr im Antidiskriminierungsgesetz komplett vom Tisch ist. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist verlorene Zeit, sich länger als unbedingt notwendig mit diesem Antrag zu beschäftigen, denn wie so oft bei der AfD - so die Ausführungen von Herrn Hecker am Ende - wird alles wieder in einen Eimer geschüttet, kräftig umgerührt und dann über irgendjemandem ausgegossen. Das ist kein Vorgehen, sich seriös mit einer solchen Frage auseinanderzusetzen, Kollege Hecker. Deshalb weise ich ganz am Anfang Ihren Antrag entschieden zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Sachstand, der offensichtlich diesen Antrag initiiert hat, besteht überhaupt nicht mehr. Damit ist der Antrag infolge der Klarstellung des Berliner Innensensors - das können Sie auslegen, wie Sie wollen - durch Regierungshandeln erledigt. Das Gesetz findet nämlich nur auf den Rechtsraum Berlin Anwendung und nicht auf entsendete Beamtinnen und Beamte und damit keine Anwendung auf die Polizeien aller Bundesländer und im Übrigen auch nicht auf die Bundespolizei. Im Grunde genommen reden wir hier um den heißen Brei herum.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Der Antrag war und bleibt auch in der Sache nicht angemessen. Er spricht sogar gegen saarländische Sicherheitsinteressen und damit gerade gegen die Interessen der saarländischen Polizeibeamtinnen und -beamten, denn die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich insbesondere durch ihre föderale Struktur aus. Sie besteht aus 17 Säulen, nämlich den 16 Säulen der Länderpolizeien und der siebzehnten Säule der Bundespolizei. Eine doch eher bescheidene kleinere Säule in diesem Gebilde sind die Sicherheitskräfte aus unserem schönen Bundesland. Das will ich aber gar nicht kleinlaut sagen.

Anders gesagt, das Saarland leistet einen wichtigen Beitrag seiner Größe entsprechend zur Aufklärung länderübergreifender krimineller Strukturen und zur Abwehr von Gefahren. Auf der anderen Seite erhält unser Land von allen anderen Bundesländern und dem Bund die notwendige Unterstützung zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Abwehr genau solcher Gefahren. Man denke nur an die Bundespolizei oder an die Unterstützung durch die Bereitschaftspolizeien anderer Bundesländer bei größeren Lagen wie Demonstrationen oder Sportereignissen im Saarland.

Genau diese Konstruktion der Amtshilfe, von der das Saarland profitiert, mehr profitiert als alle anderen, kann man doch nicht dadurch gefährden, dass wir die Amtshilfe für ein Bundesland generell aufkündigen. Das hätte doch sicher auch eine Reaktion des Bundes und der Ländergemeinschaft zur unmittelbaren Folge. Das kann in diesem Land niemand wollen. Ich sage Ihnen nach Rücksprache aus der Mitte der Polizei, das will auch die saarländische Polizei nicht und schon gar nicht aufgrund eines Antidiskriminierungsgesetzes.

Man kann möglicherweise darüber streiten, ob sich der Berliner Senat mit der Umkehr der Beweislast im vorliegenden Gesetzestext einen Gefallen getan hat oder ob das Berliner Gesetz überhaupt seine beabsichtigte Wirkung entfalten kann oder entfalten wird. Aber man sollte doch sicherlich nicht darüber streiten, die gegenseitige Amtshilfe der Bundesländer und des Bundes als bewährtes Mittel innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur zu betrachten und diese weiter stark zu machen, sie aber nicht, wie es im Antrag der AfD geschrieben ist, durch ein einseitiges Vorgehen nachhaltig schwächt.

Weniger verwunderlich erscheint mir doch im Übrigen, dass sich ausgerechnet die AfD mit einem Antrag, auch wenn er dem Grunde nach überhaupt keine Legitimation mehr hat, weil der Sachgrund weggefallen ist, gegen ein Antidiskriminierungsgesetz profilieren möchte. Das sehe ich als eigentliche Motivation des Tagesordnungspunktes an. Schließlich fußt ein wesentlicher Teil der Programmatik der AfD auf Diskriminierung von Menschen, beispielsweise solchen mit Migrationshintergrund. Ein Teil der Par-

teistrategie besteht perfiderweise gerade darin, sich selbst auch noch als Opfer von Diskriminierung darzustellen. Aber Ihre Masken fallen immer wieder. Darauf habe ich schon in der vorletzten Landtagssitzung durch zahlreiche Beispiele hinweisen können. Die Überschrift muss generell lauten, wenn wir über Antidiskriminierung oder Diskriminierung reden: Keine Toleranz für Intoleranz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Landesvorsitzende der saarländischen AfD, also Sie, Herr Dörr, betrachtet sich selbst - so viel will ich einräumen - gemeinsam mit seinem gesamten Landesvorstand doch zumindest an einer Stelle möglicherweise selbst als verfolgt und diskriminiert; diskriminiert - dabei will und kann ich nicht beurteilen, ob zu Recht oder zu Unrecht; darüber haben andere zu urteilen - nicht von einer konkurrierenden politischen Gruppierung oder gar der Polizei oder einer skandierenden Ansammlung von Menschen, sondern diskriminiert vom eigenen Laden, von der eigenen Partei, ja sogar dem Bundesvorstand der AfD. Vor diesem Hintergrund, meine Herren, wäre es doch anzuraten, insbesondere Ihnen, der AfD im Saarland, sich eingehend Gedanken über Wirkung von Diskriminierung und Auswirkungen eines Antidiskriminierungsvorhabens zu machen. Vielleicht kommt man in diesem Kontext zu besseren Ergebnissen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich blicke mit Sorge aber auch auf die Verrohung in der Gesellschaft. Sie richtet sich gegen viele Personen und Berufsgruppen. Sie kann aber auch zufällig jeden von uns treffen. Wir haben unter anderem ein Problem mit Gewalt gerade auch gegen Polizistinnen und Polizisten. Das Problem ist komplex. Politik, Polizei sowie jede und jeder Einzelne müssen es in ihrem Umfeld gemeinsam lösen. Als im Jahr 2017 die Mindeststrafe für Angriffe gegen Polizisten erhöht wurde, haben wir erwartet - auch wir waren in diesem Haus in der Koalition dafür -, dass wir das Problem in den Griff bekommen. Es hat alleine dadurch nachweislich nicht funktioniert; das muss man heute sehen.

Das Lagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte 2019 des BKA stellt fest, dass die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten, welche als Opfer bei Widerstand und bei tätlichem Angriff registriert wurden, um rund 5,4 Prozent gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund will ich ausdrücklich von dieser Stelle festhalten: Die Polizei hat unsere Unterstützung und unseren Rückhalt verdient. Sie braucht aus der Politik beides - Rückhalt und Unterstützung. Ich sage ausdrücklich hinzu: nichts Anderes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das heißt nicht, dass wir den kritischen Blick auf Vorgänge, sofern es sie überhaupt gibt, verschließen. Aber generell muss festgehalten werden, dass

(Abg. Pauluhn (SPD))

unsere Beamtinnen und Beamten einen aufwühlenden und verantwortungsbewussten Job machen. Dafür gebührt ihnen, unserer saarländischen Polizei, unser aufrichtiger und ganzer Dank. Ich glaube, dem schließt sich das gesamte Haus an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will die Ausführungen zu diesem Antrag nicht beenden, ohne auch ein Wort zur tatsächlich stattfindenden Diskriminierung zu verlieren. Wir müssen den Sorgen und Erfahrungen der von Diskriminierung betroffenen Gehör verschaffen, diese ernst nehmen und auch handeln. Vielen Menschen erfahren alltäglich Diskriminierungen, sei es aufgrund ihres Geschlechts - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Pauluhn, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Pauluhn (SPD):

Ich komme zum Ende. - Das betrifft ihre Hautfarbe, ihre Herkunft, ihren Namen in den verschiedenen Situationen. Dem müssen wir auch in der Politik in der Diskussion Rechnung tragen. Hierauf müssen wir die richtigen Antworten finden. Die Antwort heißt nicht, diesem komischen Antrag der AfD zuzustimmen. Ich kann für die Koalition sagen: Wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Dennis Lander.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der AfD können wir heute eigentlich in wenigen Sätzen abhandeln. Im Antrag heißt es, solange Rechtsunsicherheit besteht, seien keine saarländischen Polizisten mehr für Einsätze in die Hauptstadt abzustellen. Dazu lässt sich eigentlich ganz einfach feststellen, es gibt gar keine Rechtsunsicherheit. Das Land Berlin haftet auch bei nachgewiesener Diskriminierung durch auswärtige Polizistinnen und Polizisten und nicht etwa das Entsendeland oder die einzelne Dienstkraft. So steht es im Gesetz. So hat es der Innensenator Geisel erklärt. Damit erledigt sich der Antrag der AfD eigentlich ganz schnell.

Das Berliner Gesetz spricht auch keineswegs einen Generalverdacht gegenüber Polizistinnen und Polizisten aus, wie die AfD das behauptet. Auch enthält das Gesetz keine Beweislastumkehr, wie das gerne

von der CDU behauptet wird. Natürlich ist es nicht ausreichend, wenn man einfach behauptet, man sei von irgendeinem Polizisten diskriminiert worden. Ein solches Gesetz hätte vor Gericht nämlich überhaupt keinen Bestand. Nein, die betroffenen Personen müssen vor Gericht Tatsachen glaubhaft machen, dass eine Diskriminierung wahrscheinlich ist.

Dann, nach richterlicher Prüfung - ich glaube, das ist entscheidend - und im Rahmen einer umfassenden Würdigung aller Umstände, muss das Vorliegen einer Diskriminierung wahrscheinlicher sein als das Nichtvorliegen einer Diskriminierung. Das ist eben kein Generalverdacht gegen Polizeikräfte. Ein solcher Generalverdacht wäre auch unsinnig.

Aber mindestens genauso unsinnig ist eine Generalunschuldsumsetzung gegenüber der Polizei. Frei nach dem Motto: Bei uns gibt es keine schwarzen Schafe. - Damit hier kein Missverständnis aufkommt, möchte ich sagen, dass Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten übel ist. Dagegen müssen wir vorgehen. Mindestens genauso übel sind aber Gewalt und Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten.

Man muss doch ganz klar sagen: Wir haben hier noch keine amerikanischen Verhältnisse. - Das liegt vor allen Dingen daran, dass wir in Deutschland eine gute Ausbildung bei der Polizei haben und der Versicherungsschutz für die einzelnen Beamtinnen und Beamten viel besser ist. Inzwischen kann aber niemand mehr abstreiten, dass es auch Rassismus bei unseren Sicherheitsbehörden gibt. Wir erinnern uns alle an den Mord an Oury Jalloh, der in Dessau in seiner Gefängniszelle verbrannte. Wir erinnern uns an die Ermittlungsspannen beim NSU, Stichwort Döner-Morde oder SOKO Bosphorus. Wir erinnern uns an die Mitglieder des Ku-Klux-Klans, die gleichzeitig die Vorgesetzten der ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter waren. Ganz aktuelle Fälle gibt es auch. Wir erinnern uns an die Vorgänge im KSK. Wir erinnern uns an die Gruppe Nordkreuz, die Todeslisten führt und Löschkalk und Leichensäcke bestellt hat, um einen Umsturz zu planen. Wir erinnern uns auch an die 38 Polizistinnen und Polizisten, die in Hessen aufgrund der NSU-2.0-Ermittlung vom Dienst suspendiert wurden. Ja, hier gibt es ein Problem!

Darüber hinaus hat die Ruhr-Uni Bochum in einer Studie herausgefunden, dass Polizeigewalt eben keine Ausnahme ist. 80 Prozent der Betroffenen bringen die Vorfälle nicht zur Anzeige. Das liegt daran, dass sie zu Recht vor den Konsequenzen Angst haben wie zum Beispiel vor einer Gegenanzeige. Ich sage ganz klar: Im Saarland fehlt eine unabhängige Beschwerdestelle. - Dahin können sich die Bürgerinnen und Bürger sowie Polizistinnen und Polizisten wenden, wenn es Beschwerden gegenüber der Polizei gibt. Es gibt im Saarland noch nicht mal eine anonymisierte Kennzeichnung von Einsatzkräften bei der Polizei. Anstatt an gesellschaftlichen Konzepten

(Abg. Lander (DIE LINKE))

mitzuarbeiten, verstecken sich die CDU-Innenminister lieber hinter einem Generalverdacht gegenüber der Polizei.

Jetzt hat der Innenminister Bouillon - Wo ist er? Mit dem Hemd wahrscheinlich auf dem Weg nach Hawaii - gesagt, dass es kein Fehlverhalten bei der Polizei gibt.

(Sprechen. - Zurufe.)

Gott sei Dank! Da können die migrantischen Communities aufatmen. Leider bleibt an dieser Stelle zu bezweifeln - -

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Lander, ich muss Sie bitten, Ihre Wortwahl etwas zu mäßigen.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Leider bleibt an dieser Stelle zu bezweifeln, dass unser Minister überhaupt jemals Opfer einer ungerechtfertigten Polizeimaßnahme geworden ist - sei es durch sein Alter, seine Hautfarbe oder soziale Stellung. Jedoch ist noch erschütternder, dass Innenminister Bouillon versucht hat, die Black-Lives-Matter-Demonstration, die friedlich verlaufen ist, zu verunglimpfen, indem er sie in einen Zusammenhang mit den Ausschreitungen einzelner Personen nach der Demonstration bringt. Währenddessen schweigt er unerträglich laut über den rassistischen Angriff in Burbach. Wo ist die volle Härte des Gesetzes an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Weiterhin ist in Deutschland „Racial Profiling“ verboten, jedoch kommt es immer wieder vor, immer noch und immer wieder. Im Herbst des letzten Jahres bestätigte genau das Thomas Müller, der 40 Jahre lang in Bremen Polizeibeamter gewesen ist: „Es gibt rassistische Kontrollen in Bremen. Racial Profiling ist eine sich selbst bestätigende Suchstrategie der Polizei. Wenn Sie eine Bevölkerungsgruppe mehr kontrollieren als eine andere, dann werden Sie auch häufiger fündig. Das macht Gruppen verdächtiger und führt eben auch zu mehr Kontrollen.“ Falls Sie jetzt sagen: „So etwas gibt es aber uns im Saarland nicht“, liegen Sie falsch. Wir erinnern uns alle an den Fall von Mohamed Maiga, dem Vorsitzenden des Kulturvereins Ramesch. Er wurde vor seiner Haustür aufgrund seiner Hautfarbe kontrolliert. Er musste bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen, um auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen. Nun kann man in Berlin, wenn man aufgrund seiner Hautfarbe diskriminiert wird, dagegen vorgehen. Das ist auch gut so, denn gegen Diskriminierung vorgehen, ist keine Diskriminierung. Daran sollte sich auch das Saarland ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Helma Kuhn-Theis für die CDU-Fraktion.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lander, ich muss mich schon sehr darüber wundern, was Sie heute hier abgeliefert haben. Es fällt mir schwer, es Ihnen jetzt in aller Deutlichkeit zu sagen. Die Präsidentin hat auf Ihre völlig deplatzierte Wortwahl hingewiesen. Sie sprechen heute hier von Antidiskriminierung, jedoch hatte zumindest ich den Eindruck, dass Sie in Ihrer Rede verschiedene Personen diskriminiert haben, unter ihnen auch unseren Innenminister Bouillon. So etwas macht man nicht! Das ist unanständig! Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben - was mich sehr wundert - zwischen den Zeilen anklingen lassen, dass Sie der Polizei im Saarland einen latenten Rassismus unterstellen. Ich kann meine Verwunderung gar nicht zum Ausdruck bringen, ich bin nur noch entsetzt. Wie kann man angesichts einer solchen Debatte, in der es um ein Antidiskriminierungsgesetz geht, so etwas hier abliefern? - Ich verurteile - und ich spreche hier für meine Fraktion -, dass Sie unseren Innenminister Bouillon in dieser Art und Weise verunglimpfen. Ich wage zu behaupten, dass kein anderer Innenminister im ganzen Bundesgebiet so für Gesetz, Recht und Ordnung einsteht wie Klaus Bouillon. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt komme ich zum Antidiskriminierungsgesetz. Sie haben eben schon auf die Sichtweise der CDU hingewiesen, Herr Lander. Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, deswegen werde ich es noch einmal wiederholen. Fakt ist, dass der rot-rot-grüne Senat in Berlin mit diesem Gesetz erreichen möchte, dass Polizistinnen und Polizisten künftig bei einem bloßen Verdacht nachweisen müssen, dass sie sich nicht diskriminierend verhalten haben. Das ist faktisch aus meiner Sicht sehr wohl eine Umkehr der Beweislast und auch eine gewisse Form der Vorverurteilung. Das hat in einem Rechtsstaat - so, wie wir ihn Gott sei Dank haben - aus meiner Sicht nichts verloren. Dieses Gesetz ist Ausdruck von großem Misstrauen gegenüber denen, die uns schützen müssen. Das können wir nicht zulassen.

Ich habe eben noch mit Klaus Bouillon gesprochen, was die Gesetzeslage betrifft. Er war es, der unter den Innenministerkollegen am 18. Juni dafür gesorgt hat, dass der Innensenator dieses Gesetz zumindest in einem ersten Schritt zurückgenommen hat. Er hat eingelenkt und versprochen, dass er dieses Gesetz außerhalb Berlins nicht anwenden wird. Das heißt,

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

wenn Polizistinnen und Polizisten aus anderen Bundesländern in Berlin Einsatz haben, unterliegen sie nicht diesem Recht, sondern hier greift das Landesgesetz. Klaus Bouillon sieht dieses Gesetz eigentlich schon vom Tisch. Die schriftliche Antwort steht noch aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es täglich in den kleinen Orten unserer Gemeinden, auf Bundesebene und überall in Europa erfahren: Sicherheitskräfte, Polizistinnen und Polizisten und andere, die für unsere Sicherheit sorgen, werden mit großer Respektlosigkeit angegangen. Sie werden mit Gewalt konfrontiert und so weiter und so fort. Wir müssen uns etwas überlegen, damit beispielsweise das, was wir in Stuttgart vor einigen Tagen erlebt haben, nicht Schule macht. Deswegen müssen wir ganz klar - ich spreche für meine Fraktion, unseren Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion - hinter unserer Polizei stehen, die für Recht und Ordnung in diesem Land sorgt. Wir können auf ihren Einsatz nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU.)

Denn sonst müssen wir uns überlegen, ob wir diesen Rechtsstaat, von dem wir alle profitieren, überhaupt noch haben wollen.

Herr Lander, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht das in eine völlig andere Richtung, ganz nach dem Motto: Laissez faire, laissez passer. - Wir wollen das nicht. Eine Gesellschaft, die keine Ordnung, keine Richtlinien, keine Gesetze hat, an die man sich hält, und in der Dinge, die verboten sind, nicht geahndet werden, ist eine Gesellschaft, die sich auf einem sehr gefährlichen Weg befindet. Deswegen müssen wir alle mit dafür sorgen, dass dieses Beispiel von Stuttgart keine Schule macht. Ich sage: „Wehret den Anfängen!“. Ich hoffe und wünsche, dass all diejenigen, die zu dieser Gewalt beigetragen haben, identifiziert werden und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

Innenminister Bouillon hat - und das freut uns sehr - eine Bundesratsinitiative eingeleitet, die härtere Strafen vorsieht, wenn Sicherheitskräfte angegriffen werden. Ich glaube, diese Initiative ist längst überfällig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen hinter unserer saarländischen Polizei. Unsere Polizistinnen und Polizisten machen jeden Tag einen tollen Job. Sie setzen sich Gefahren aus, damit wir alle sicher leben können. Das kann man nicht hoch genug schätzen. Wir werden es - ich kann nur für meine Fraktion sprechen - auch in Zukunft nicht zulassen, dass unsere Polizei verunglimpft und attackiert wird. Das musste heute auch einmal in diesem Raum und in dieser öffentlichen Sitzung gesagt werden, damit die Polizisten wissen, wer ihnen den Rücken stärkt und dass wir an ihrer Seite stehen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind eingegangen. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Ich kann die Kollegin Helma Kuhn-Theis in ihren Ausführungen nur absolut bestätigen und bekräftigen. Wenn jemand an der Seite unserer Polizei im Saarland steht, sind es wir, die Große Koalition und die Landesregierung. Wir tun an ganz vielen Stellen ganz viel, um das auch immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

Herr Kollege Lander, ich habe mir einige Worte von Ihnen ganz genau notiert. Deswegen muss ich das hier noch mal auf das Tablett bringen. Sie haben die Gewalt gegen Polizeibeamte mit der Gewalt, die im Einzelfall von Polizeibeamten ausgeht, verglichen. Sie haben gesagt, dass diese Gewalt, die im Einzelfall - das ist ein wichtiger Punkt - von Beamten ausgehen kann, mindestens genauso übel sei wie Gewalt gegen Polizeibeamte. Was hat der Kollege Lander damit getan? - Er hat also einen Einzelfall, in dem Beamtinnen und Beamte in einer Stresssituation, einer Drucksituation sind und möglicherweise übers Ziel hinausschießen, mit einem Angriff auf Leib und Leben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verglichen. Das ist eine ganz andere Dimension. Insoweit sind Ihre Ausführungen definitiv in aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Das ist nicht lustig, Herr Kollege Lander. Da kann man wirklich nur die Augen verdrehen und den Kopf schütteln, denn unterm Strich machen Sie Folgendes: Sie versuchen, linksextreme, linksautonome Gewalt salonfähig zu machen und sie zu beschwichtigen. Hier wird mit Steinen auf Beamtinnen und Beamte geworfen - die Kollegin Helma Kuhn Theis hat es ausgeführt. Diese Beamten versuchen, Recht und Ordnung in unserem Land sicherzustellen. Das wollte ich in aller Klarheit noch einmal sagen. Unser Dank gilt den Beamtinnen und Beamten, die jeden Tag einen hervorragenden Job in diesem Land für uns alle leisten. Sie haben unsere Solidarität. Vielleicht würde es Ihnen, Herr Lander, gut zu Gesicht stehen, die Solidaritätsschleife zu tragen. - Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1360. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1360 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 18 und 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsleistungen des Saarlandes an die katholische Kirche und die evangelische Kirche (Drucksache 16/1361)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsleistungen des Saarlandes an die Kirchen - Expertenkommission einrichten (Drucksache 16/1369)

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt seit etwas über 80 Jahren Mitglied der römisch-katholischen Kirche und habe auch nicht vor, das zu ändern. In all der Zeit habe ich immer ein sehr gutes Verhältnis zu der örtlichen Geistlichkeit gehabt. Ich bin kein übertriebener Kirchgänger, aber ich habe die Leistungen der Kirche im sozialen Bereich immer gewürdigt und selbst auch daran teilgenommen.

Allerdings musste ich vor ein paar Jahren feststellen, dass hohe deutsche kirchliche Würdenträger in Jerusalem auf dem Tempelberg ihr Kreuz abgelegt haben. Ich habe in der Schule gelernt, dass man sich seines Glaubens bekennen soll. Für mich war das entsetzlich und unverzeihlich. Dazu musste ich in den letzten Jahren feststellen, dass sich die hohen Vertreter der Kirche immer mehr in die Politik einmischen. Bis zu einem gewissen Punkt mag das vielleicht noch berechtigt sein, aber sie mischen sich auch in die Parteipolitik ein. Da hört es für mich auf. Ich denke, die Kirche muss sich dann gefallen lassen, dass der Staat seine Rolle gegenüber der Kirche überdenkt und deshalb beispielsweise so ein Antrag möglich ist, wie wir von der AfD ihn jetzt gestellt haben.

Neben den Kirchensteuern und den Zahlungen für den Betrieb kirchlicher Krankenhäuser, Schulen und anderer Einrichtungen erhalten die beiden großen

Kirchen noch sogenannte „Staatskirchenleistungen“. Diese Staatsleistungen an die Kirchen sind eine vermögensrechtliche Folge der Enteignung kirchlicher Güter durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803. So wurden westliche Fürsten für den Verlust ihrer linksrheinischen Gebiete als Folge der Eroberungen durch Napoleon entschädigt. Viele Bürger kennen die geschichtlichen Wurzeln dieser Staatsleistungen nicht mehr oder sie verwechseln sie mit der Kirchensteuer. Dass diese Staatsleistungen zu der Kirchensteuer hinzukommen, ist den meisten Bürgern unbekannt.

Bei den Staatsleistungen handelt es sich um Zahlungen aus der allgemeinen Steuerkasse, also um Zahlungen von allen Bürgern, egal ob sie der Kirche angehören oder nicht. Mit dem Geld werden auch die Gehälter der Bischöfe bezahlt oder aber zum Beispiel auch die Prunkbauten in einzelnen Diözesen, siehe zum Beispiel München-Freising, wo sich Kardinal Marx - er ist einer derjenigen, die das Kreuz abgelegt haben - seine Residenz hat üppig umbauen lassen.

Bereits die Weimarer Republik wollte dieser Endlosverpflichtung ein Ende setzen, was aber bis heute nicht erfolgte. Seit 100 Jahren wurde immer weitergezahlt, ohne dass es zu einer abschließenden Regelung gekommen wäre. Bis heute fehlt es auch an einer genauen Aufstellung des Schadens, der den Kirchen aus der Enteignung entstanden ist. Allein in den zurückliegenden zehn Jahren stiegen die Staatsleistungen um 22 Prozent, obwohl die Kirchen mit massiven Austritten zu kämpfen haben. Diese Steigerung der Staatsleistungen findet ihre Begründung in der Koppelung an die Beamtengehälter. Alleine 2020 waren es in ganz Deutschland 570 Millionen Euro.

Es fehlt auch an einer Begründung der Kirchen, warum in alle Ewigkeit weitergezahlt werden sollte. Die Kirchen haben kein Interesse daran, dieses Thema hochzuspielen, weil sie dann noch mehr Austritte befürchten müssten. Es ist nun aber an der Zeit, in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten über das Ende dieser Staatsleistungen zu diskutieren. Die Corona-Folgen bringen den Staat an den Rand seiner Leistungsfähigkeit. Es muss investiert werden, damit die Wirtschaft nicht zusammenbricht. Es muss aber auch gespart werden; der Staat kann es sich nicht länger leisten, die Kirchen in diesem Umfang so auszustatten - zumal sich die Kirchen auch immer stärker aus den bislang von ihnen erbrachten Leistungen zurückziehen. Ich erinnere nur an das Drama der kirchlichen Krankenhäuser im Saarland.

Das Saarland zahlte seit seinem Bestehen, seit dem Jahr 1957, 30 Millionen. Das erscheint nun nicht als allzu viel, ist aber doch Geld. Nun haben wir heute Morgen wegen Corona einen gigantischen Nachtragshaushalt beschlossen. Angesichts dessen können die Kirchen nicht so tun, als ginge das alles sie

(Abg. Dörr (AfD))

nichts an. Der EKD-Präses - er ist ein anderer, der das Kreuz am Tempelberg abgelegt hat - forderte kürzlich, zur Bewältigung der Corona-Folgen müssten Wohlhabende einen Sonderbeitrag leisten. Es ist nun auch an der Zeit, dass die Kirchen endlich ihren Sonderbeitrag leisten! Das Vermögen der Kirchen wird auf mindestens 435 Milliarden Euro geschätzt. Ich kann für diese Zahl nicht bürgen, sie wurde mir so mitgeteilt, aber ich glaube an ihren Wahrheitsgehalt. Wenn Sie dazu eine andere Zahl haben, können Sie mir die gerne mitteilen.

Die Kirchen könnten nun ihren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Katastrophe leisten, indem sie freiwillig auf die Staatsleistungen verzichten. Wir befürchten allerdings, dass wir darauf noch Jahre warten müssen, weshalb nun der Bund tätig werden müsste. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass das Saarland den Bund auffordert, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein Ende der Staatsleistungen zu schaffen; das ist nämlich eine Bundesangelegenheit. Aber auch das wird sich wohl noch Jahre hinziehen; wenn es schon 100 Jahre gedauert hat, kann man wohl nicht damit rechnen, dass sich das nun schlagartig von selbst ändert. Deshalb wollen wir hier für das Saarland erreichen, dass die Landesregierung dahingehend tätig wird, mit den großen Kirchen eine freiwillige Vereinbarung zu erzielen, die Staatsleistungen alsbald auszusetzen oder sie zumindest zu verringern. Das dürfte nun nicht zu viel verlangt sein, dies auch im Hinblick auf die Tatsache, dass gerade das Bistum Trier zu den reichsten Bistümern in Deutschland gehört - im Saarland gehört ja auch noch das Bistum Speyer dazu, ich habe jetzt aber einmal Trier erwähnt - und das Saarland zu den ärmsten Ländern in Deutschland. - Ich bitte um Annahme unseres Antrages. Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat das Saarland rund 659.000 Euro als Staatsleistungen an die Kirchen gezahlt, seit 1957 sind es mehr als 30 Millionen Euro. Und wofür? Als Entschädigung für die enteigneten kirchlichen Güter, basierend auf einer Entscheidung aus dem Jahr 1803. Dabei ist auch interessant, dass bislang niemand sagen kann, wie der Wert dieser Güter damals einzuschätzen war und wie er heute einzuschätzen wäre. Auch kann niemand sagen, wie viel Geld genau bis heute geflossen ist. Für die Zeit vor 1957 kann die Landesregie-

rung keine Angaben machen. Das alles ist schon ungewöhnlich, denn normalerweise, so dachte ich, orientieren sich Entschädigungen an der Höhe des entstandenen Schadens. Stattdessen zahlen aber die Länder Jahr für Jahr. Laizismus sieht nun wirklich anders aus.

Dabei ist es seit mehr als 100 Jahren sogar Verfassungsauftrag, diesen Zustand zu beenden. In Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung steht: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.“ Und gemäß Art. 140 Grundgesetz gilt dieser Passus auch heute noch. Der Bund hat aber eben bis heute noch keine Grundsätze dafür erlassen. Deshalb können die Länder auch gar keine entsprechende Ablöse vereinbaren.

Dabei wäre das doch eigentlich ganz einfach: Wir müssten den entstandenen Schaden ermitteln und die bislang erfolgte Staatsleistung. Dann könnte man sich doch grundsätzlich auf eine Ablöse verständigen, immerhin nach 200 Jahren, während der die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ohne feststehende Fakten oder absehbares Ende gezahlt haben.

Das liegt nun aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwa an der Sturheit der Kirchen, sondern an der Sturheit der Politik. Die Kirchen haben bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert. Immer wieder bringt auch die LINKE-Fraktion im Deutschen Bundestag Anträge dazu ein, die aber stets abgelehnt werden. Ende Mai haben LINKE, GRÜNE und FDP einen gemeinsamen Antrag eingebracht, bei dem sich dann aber insbesondere die CDU/CSU quergestellt hat. Das ist natürlich schon bemerkenswert, sind das doch ausgerechnet die beiden Parteien, die absolut stur an der schwarzen Null festhalten. Ausgerechnet sie wollen auch weiterhin Millionen Euro, erbracht von unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, als Staatsleistung zahlen. Damit erweisen sie dem deutschen Steuerzahler wirklich einen Bärendienst.

Es geht heute ausdrücklich nicht um die Kirchensteuer. Es geht auch nicht um die staatliche Förderung sozialer Einrichtungen der Kirche, die stellt hier wirklich niemand infrage. Es geht darum, dass nach 200 Jahren endlich ein Ende der Entschädigungszahlungen in Sicht kommen sollte. Und darum, dass nach 100 Jahren endlich unser Verfassungsauftrag erfüllt wird. Dafür müssen wir hier im Land die Voraussetzungen schaffen. Der beste Weg dahin bestünde eigentlich in der Einberufung einer Expertenkommission, an der Historikerinnen und Historiker, Juristinnen und Juristen, Kirchenvertreter sowie Mitglieder des Landtags beteiligt sind. Diese Kommission könnte den Wert der 1803 enteigneten Güter und den Wert der seitdem erfolgten Entschädigungszahlungen bestimmen. Das wäre ein echter Fortschritt.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Im Übrigen denke ich, dass ein Kreuz nichts im Plenarsaal zu suchen hat. Vor dem Gesetzgeber sind alle Menschen gleich. Diese Praxis ist diskriminierend für Atheisten und Andersgläubige. Bereits Anfang des Jahres habe ich den Präsidenten dazu angeschrieben, bisher habe ich leider noch keine Reaktion erhalten. Sollte das so bleiben, bleibt auch hier leider nur der Klageweg übrig. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Volker Oberhausen.

Abg. Oberhausen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der AfD und der LINKEN, zu denen ich heute spreche, beinhalten eine Reihe von Fragestellungen, die, anders als die mit heißer Nadel gestrickte Antragstellung vermuten lässt, sehr grundsätzlicher Art sind. Deshalb möchte ich in den nun folgenden Minuten in meiner Rede drei wichtige Aspekte ansprechen. Erstens: Über welche Staatsleistungen an die katholische und die evangelische Kirche sprechen wir? Zweitens: Welche Intention haben die AfD und die LINKE, dieses Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen? Drittens: Wie wichtig ist es, eine schnelle Ablösung der Staatsleistungen zu erreichen, ohne die haushalterischen Folgen zu bedenken?

Wir sprechen, wie bereits erwähnt, über die Staatsleistungen an die katholische und die evangelische Kirche, die aufgrund von Enteignungen, insbesondere, aber nicht nur zu Beginn des 19. Jahrhunderts, entstanden sind. Hierzu wurden Verträge geschlossen, in denen sich der Staat verpflichtete, den Kirchen Ausgleichszahlungen zukommen zu lassen. Diesen Verträgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde durch die Aufnahme in Art.138 WRV und Art. 140 Grundgesetz Verfassungsrang zuteil. Denn pacta sunt servanda, Verträge sind einzuhalten. Gleichzeitig wurde dem Verfassungsgesetzgeber aufgegeben, eine Ablösung dieser Verpflichtungen zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen. Dies impliziert natürlich, dass die Kirche entschädigt werden muss und der Bund allgemeine Grundsätze dazu aufstellt.

Bevor ich nun aber dieses Thema weiter vertiefe, komme ich auf die beiden vorliegenden Anträge zu sprechen. Zunächst zum Antrag der AfD, zu Herrn Kollegen Dörr: Er ist in weiten Teilen von den Papieren der AfD-Bundestagsfraktion abgeschrieben. In der Begründung wird versucht, die Überlegungen auf das Saarland herunterzubrechen, das endet ka-

tastrophal. Eine Kostprobe gefällig? Das Saarland habe 1803 als Bundesland noch nicht existiert. Dieser Feststellung ist wirklich zuzustimmen. Die Ansprechpartner für die Ablösung der Staatsleistungen wären somit gemäß AfD-Lesart das Königreich Preußen und das Königreich Bayern. Da ich Herrn Kirchenrat Hofmann im Publikum sehe: Herr Kirchenrat, nehmen Sie doch bitte zügig die Gespräche mit den Wittelsbachern auf! Die beiden Superintendennten sollen sich dann um die Kontakte mit den Preußen kümmern!

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Tatsächlich bestanden im Jahre 1803 genau null Bundesländer, denn die Bundesrepublik Deutschland wurde erst 1949 gegründet. So viel zu den geschichtlichen Kenntnissen der drei Herren von ganz rechts.

Die LINKE hat ihren Antrag ganz kurzfristig eingebracht. Er erreichte mich gestern am späten Nachmittag. Selbst die Tagesordnung dieser Sitzung musste heute Morgen deswegen noch geändert werden. Dabei enthält der Antrag nichts Neues. Sie kennen, Herr Lander, doch hoffentlich das Bewertungsgesetz? Ihre eigene Bundestagsfraktion, Sie führten es aus, hat ermittelt, über welche Summen wir bei diesen Entschädigungen sprechen. Bei einer Einmalzahlung reden wir auch im Saarland über Beträge von mehreren hundert Millionen Euro. Dies geht auch ganz klar aus dem von Ihnen, Herr Lander, zitierten Gesetzentwurf hervor. Das ist aber zurzeit haushalterisch nicht darstellbar. Deshalb nützt es niemandem, puren Aktionismus an den Tag zu legen und mit einem Schnellschuss hier einen Antrag vorzulegen, bevor wir überhaupt in die Beratungen eintreten.

Notwendig ist, und das ist viel wichtiger, dass wir mit den beiden großen Kirchen in einen fairen Dialog treten. Erstaunlicherweise haben beide Fraktionen es bis heute nicht fertiggebracht, mit dem Katholischen Büro oder mit dem Evangelischen Büro Kontakt aufzunehmen. Es ist doch selbstverständlich, dass man, bevor man solche Anträge in den saarländischen Landtag einbringt, zum Telefonhörer greift und Frau Göbel und Herrn Hofmann anruft. Die Rolle der Kirchen hinsichtlich der Stabilität unseres Gemeinwesens ist enorm. Zum Beispiel ist im karitativen, im sozialpädagogischen, im seelsorgerischen Bereich das Engagement der Kirchen für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Das Eintreten mutiger Kirchenfrauen und Kirchenmänner für Frieden und Freiheit im Zuge der friedlichen Revolution ist uns auch nach 30 Jahren in lebhafter Erinnerung.

Deshalb ist es wichtig, hier folgendes Resümee zu ziehen: Die allgemeinen Grundsätze für die Ablösung der Staatsleistungen müssen zunächst auf Bundesebene erarbeitet werden. Die beiden uns

(Abg. Oberhausen (CDU))

vorliegenden Anträge sind nicht nur von schlechter, um nicht zu sagen miserabler Qualität, sie sind zudem überhaupt nicht zielführend. Wir lehnen sie deshalb beide ab. Führen wir doch einen fairen Dialog mit den beiden Konfessionen auf allen Ebenen fort! Nur so können wir ein Ergebnis erreichen, das sachgerechte Lösungen generiert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die durch diese Anträge - einer mit ganz heißer Nadel gestrickt, der andere in einer Form, bei der sich mir, wie so häufig, Ursache und Absicht nicht wirklich erschließen - ausgelöst wird, verwundert mich etwas. Sie verwundert mich deshalb, da wir uns eigentlich in einer Phase befinden, in der es um den Zusammenhalt der Gesellschaft geht. Darüber haben wir den ganzen Morgen gesprochen, anlässlich eines Nachtragshaushalts und der Milliardeninvestitionen. Vorhin haben wir auch über die Ereignisse in Stuttgart diskutiert. Vor dem Hintergrund all dessen nun so etwas einfach auf den Tisch zu werfen, ohne jegliche Vorbereitung, das halte ich, gelinde gesagt, für völlig unangemessen.

Ich will zunächst einmal, mit Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus einer Antwort, die auf eine Anfrage aus diesem Jahr von Dennis Lander ergangen ist, zitieren, weil die Materie zunächst einmal rein formaljuristisch schon kompliziert ist.

Ich zitiere: „Staatsleistungen sind von Artikel 138 Abs. 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 erfasst und (grundsätzlich unbefristet) garantiert worden. Gemäß Artikel 138 Abs. 1 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 werden ‚die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.‘ Die Bestimmungen der Artikel 136, 147, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind gemäß Artikel 140 Grundgesetz Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend regelt Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes, dass die auf Gesetz, Vertrag oder sonstigen Rechtstiteln beruhenden bisherigen Leistungen des Staates der politischen Gemeinden an die Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften sowie an ihre Anstalten, Stiftungen, Vermögensmassen und Vereinigungen erhalten bleiben.“

Ich mache einen kleinen Sprung und zitiere weiter: „Da der Bund die in Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 genannten Grundsätze nicht aufgestellt hat, ist ein Landesgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen derzeit nicht möglich. Abgesehen von einem derzeit rechtlich nicht möglichen Landesgesetz zur Ablösung von Staatsleistungen können freiwillige Vereinbarungen mit den Kirchen getroffen werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass (...) hohe Kosten entstehen würden. In der Literatur werden hier Beträge zwischen dem 20- und dem 40-fachen eines Jahresbetrages genannt.“

Das heißt im Klartext: Rein rechtlich gesehen hat dieses Parlament hier überhaupt keine Handhabe, um in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Nun war die Idee mit einer Expertenkommission natürlich schon daran ausgestaltet, das zu umgehen, denn es gibt eigentlich keine Grundlage dafür, auf der man arbeiten kann.

(Präsident Toscani übernimmt den Vorsitz.)

Ich komme darauf zurück, was ich eingangs gesagt habe: Wir haben im Moment die Problematik, dass unserer Gesellschaft sich immer mehr in alle möglichen Gruppen, Richtungen und was weiß ich teilt. Genau an der Stelle braucht man natürlich auch von Kirchen in einem religiösen Pluralismus erzieherische und seelsorgerische Leistungen, weil das hilft, das eine oder andere im Rahmen zu halten oder im besten Sinne zu überwinden. Wenn man denjenigen - die gibt es überall, an jeder Ecke -, die schreien: „Beendet die Unterstützung der Kirchen, warum machen wir es nicht anders?“, zustimmt, leistet man einer Aufspaltung Vorschub. Das halten wir, erst recht so über's Knie gebrochen - das Warum ist gar nicht so nachvollziehbar -, für völlig verfehlt.

Wir haben hier im Landesparlament - es wurden eben Namen genannt - zu dem katholischen Büro, mit Frau Göbel, mit dem evangelischen Büro, zu dem geschätzten Kirchenrat Hofmann, auch zu anderen Religionsgemeinschaften sehr gute Drähte. Lasst uns doch mit denen darüber ein Gespräch beginnen, bevor wir anfangen, hier schon Beschlüsse zu fassen, die natürlich präjudizierend wären. Deshalb wird auch die SPD das ablehnen. Ich will persönlich noch etwas zum Schluss sagen, dazu habe ich mich eigentlich noch nie verhalten: Wenn bei uns im Plenarsaal ein Kreuz hängt, dann bin ich der Auffassung, das ist ein Kreuz der Nächstenliebe und nicht ein Kreuz, das andere ausschließen soll.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

So verstehe ich dieses Kreuz. Ich kann nur meine Meinung dazu sagen, ich toleriere auch, wenn andere die vielleicht nicht haben. Aber jetzt etwas, was eine jahrzehntelange Tradition war, andersrum zu verändern, mit kruden Auslegungen, das wäre nach meiner persönlichen Lesart andersrum eine Diskri-

(Abg. Roth (SPD))

minierung. Deshalb lasst uns diesen Weg so nicht weiter beschreiten. Wir haben mit unseren Glaubensrichtungen auch über die katholische und evangelische Kirche hinaus einen sehr guten Draht in alle Religionsgemeinschaften hinein. Wir haben schon gemeinsam demonstriert und, und, und. Das Ziel soll im Zeichen des Kreuzes die Nächstenliebe sein.
- Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion. Das ist die Drucksache 16/1361. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1361 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1361 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Abgeordneten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, das ist die Drucksache 16/1369. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1369 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1369 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten von CDU, SPD und AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unabhängige Wohnberatung im Saarland flächendeckend anbieten (Drucksache 16/1365)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordnete Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei einem wichtigen Thema angelangt. Aufgerufen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, „Unabhängige Wohnberatung im Saarland flächendeckend anbieten“. Wir sind schon im Nachmittag und weit vorangekommen, aber wenn ich an heute Vormittag denke und daran, dass es im Nachtragshaushalt - ich zitiere auch gerne unseren Ministerpräsidenten -

um Zukunft, um Lebensentwürfe der Saarländerinnen und Saarländer ging, dann sehe ich, dass es auch heute in unserem Antrag darum geht.

Wir wissen alle, wir sagen es, wir reden, wir stellen es fest, wenn wir unterwegs sind, dass die meisten Menschen - die sagen uns das, von denen wissen wir das, auch von anderen, und wir können das auch alle nachempfinden - in ihrer Häuslichkeit alt werden wollen. Sie wollen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit, am liebsten natürlich mit den Familienmitgliedern, verbleiben und am besten auch sterben. Ich denke, das geht den meisten so.

Von daher ist es auch ganz wichtig, dass wir uns gemeinsam mit den Menschen die Frage stellen: Wie sieht eine Häuslichkeit aus, wenn ich dort bis zum Ende meines Lebens verbleiben möchte? Das Altwerden hat auch viele schlechte Eigenschaften an sich. Wenn man mit den Menschen redet, die sich dort befinden, sagen sie nicht einmal, dass das Altwerden das Schlimme ist, sondern das Altsein sei die Herausforderung, der auch wir uns hoffentlich - ich wünsche uns allen, dass es uns so vergönnt ist - stellen müssen.

Das Altwerden hat viel mit Gebrechlichkeit zu tun, hat viel damit zu tun, dass wir uns nicht mehr so bewegen können, dass wir oft aufgrund von Gebrechen und Krankheit auf Pflege angewiesen sind. Das erleben auch viele unserer Bürgerinnen und Bürger schon in jüngeren Jahren, wenn es darum geht, mit einer Behinderung zu leben. Von daher ist das eine Herausforderung für viele Menschen in unserem Land. Wir sehen es dann auch als notwendig an, dass wir gerade den Menschen rechtzeitig beistehen müssen in ihrer Vorbereitung auf diese Lebensphase, das heißt, dass sie eine Wohnung haben, eine Häuslichkeit haben, die sie auch darin unterstützt, gerade auch in baulicher Art, dass sie dort leben können.

Es geht uns um baufachliche, um technische, gerontologische und letztendlich auch förderrechtliche Kompetenzen, die wir in diesem Bereich sichern wollen. Gerade aus dem Grund heraus, weil es uns in der Koalition ein Anliegen ist, haben wir das in unserem Koalitionsvertrag vereinbart. Wir wollen eine flächendeckende Wohnberatung, eine unabhängige Wohnberatung in unserem Land auf den Weg bringen und dazu ist unser Antrag auch hilfreich in der Frage, dass wir das Ziel oder die Vereinbarung unseres Koalitionsvertrages umsetzen wollen.

NRW haben wir auch in unserem Antrag angesprochen, das eine Wohnberatung umgesetzt hat. Es gibt ja auch Zahlen. Auf NRW bezogen hat man errechnet, dass allein, wenn man - mit einer Pflegestufe damals noch, das war aus 2014, da gab es noch nicht die Grade - eine Pflegedauer mit Pflegestufe 1 um einen Monat verkürzt und länger in der Häuslichkeit verbleiben kann, 45 Millionen Euro eingespart

(Abg. Heib (CDU))

werden. Auf Bundesebene berechnet kommt man auf Zahlen von circa 220 Millionen Euro. Wenn wir das nach dem Königsteiner Schlüssel runterbrechen auf unser Land, dann kommen wir auf einen Betrag von 2 Millionen Euro, einzusparen für die Pflegekassen oder auch für die Träger der Grundsicherung, die ja ebenfalls in dem Bereich der Pflegekosten mit herangezogen werden, und Familien, die ebenfalls mit herangezogen werden bei den Kosten der Pflege.

Das macht auch deutlich, selbst wenn wir diese Summen nicht einsparen, so kann man doch einen großen Teil einsparen, abgesehen davon, dass wir Menschen die Möglichkeit geben, ihr Lebensziel umzusetzen und es auch zu erleben. Das ist ein wichtiger Hinweis und wir haben in dem Bereich - um den Menschen zu ermöglichen, in ihrer Häuslichkeit zu bleiben - schon viel erreicht. Wir haben ambulante Strukturen geschaffen, wir haben Entlastungsmöglichkeiten landesweit geschaffen, um den Menschen Hilfestellung zu geben.

Wir wissen auch - hier noch einmal die Zahl -, zwei Drittel aller Menschen werden im Alter zu Hause gepflegt und nicht in Einrichtungen. Von diesen zwei Dritteln wird ein Drittel von ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen gepflegt, und zwei Drittel von Angehörigen oder Freunden. Auch das sind Zahlen, die in diesem Zusammenhang wichtig zu nennen sind.

Ich verkenne nicht und sage das auch an der Stelle, wir kennen die Diskussion mit den Pflegekassen. Auch das ist wichtig, das habe ich vergessen zu sagen: Wichtiger Bestandteil in der schon bereits aufgebauten Struktur sind auch die Pflegestützpunkte, die ebenfalls von den Pflegekassen und von den Kreisen und dem Regionalverband mitgetragen werden. Und wir haben ja auch in unserem Koalitionsvertrag diese Finanzierungsmöglichkeit als erstrebenswert bezeichnet. Wir laden in unserem Antrag die Partner noch einmal ein, diese Diskussion mit uns beziehungsweise auch mit der Regierung zu führen, um zu diesem Ziel zu kommen.

Ich verkenne nicht, dass die Pflegekassen - wir haben das ja schon diskutiert -, die in dem Bereich unterwegs sind, zum Teil sagen, wir haben schon die Pflegestützpunkte, die wir finanzieren, wir sehen hier nicht die Notwendigkeit, auch noch eine unabhängige Wohnberatung zu finanzieren, diese Aufgabe wird von Pflegestützpunkten wahrgenommen. Dem ist so. Alle Beratungsstellen, alle Berater in den Pflegestützpunkten oder auch im Auftrag der Pflegestützpunkte tun das. Aber das ist keine Beratung von Fachleuten wie von Architekten in bautechnischer Art beziehungsweise darüber hinaus in Fragen finanzieller Art, wo Förderprogramme und Ähnliches sind.

Von daher ist es wichtig, eine solche unabhängige Wohnberatung mit auf den Weg zu bringen. Es gibt

ja auch Partner, der VdK und die Verbraucherzentrale haben sich auf den Weg gemacht, eine solche unabhängige Wohnberatung zu initiieren. Das sind gute Partner, die sind in der Frage der Unabhängigkeit landesweit angesehen, sie sind auch in der Fläche vernetzt, das wären gute Partner, die uns helfen könnten, dieses Vorhaben umzusetzen. Von daher sollten wir weitermachen in der Frage.

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag, dass wir diese unabhängige Wohnberatung auf den Weg bringen, auch im Hinblick auf das Finanzierungsmodell, das angesprochen ist. Wir wünschen uns eine professionelle Wohnberatung im gesamten Land. Dazu gehört aber dann auch der Gang der Wohnberatung in die Fläche, sprich in die Landkreise, in die Pflegestützpunkte, um dort Ansprechpartner zu sein. Hier geht es auch um Prävention, weil wir die Pflegestützpunkte den Menschen anbieten, die sich frühzeitig darum kümmern wollen, wie es bei ihnen in einer Pflegesituation aussehen kann. In dem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag! - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Die erste Wortmeldung in der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt kommt von Frau Abgeordneter Astrid Schramm für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich sind wir uns ja einig. Die meisten Menschen wollen auch im Alter in den eigenen Wänden wohnen bleiben. Damit man aber auch dann in der vertrauten Umgebung bleiben kann, wenn man krank oder gebrechlich wird, muss die Wohnung oder das Haus oft umgebaut werden. Es gibt inzwischen glücklicherweise viele Möglichkeiten, dass Menschen möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können, auch als Pflegefall. Aber nicht jeder kennt diese Möglichkeiten. Deshalb fordern Experten und Verbände schon seit Jahren eine unabhängige Wohnberatung. Dass die Landesregierung nun aufgefordert werden soll, eine solche Wohnberatung flächendeckend auf den Weg zu bringen und Vorschläge für den Ausbau der Förderung für pflegegerechte Umbaumaßnahmen zu entwickeln, unterstützen wir. Aber: Diese Wohnberatung steht seit 2012 im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, also seit über acht Jahren. CDU und SPD hatten also mehr als acht Jahre Zeit, dieses Versprechen umzusetzen. Es ist schon etwas kurios, wenn die Fraktionen von CDU und SPD dem Landtag nun vorschlagen, die eigene Regierung aufzufordern, ihr langjähriges Versprechen umzusetzen.

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD 2012 vereinbart: „Die Pflegestützpunkte wollen wir zu regionalen Kompetenzzentren für die älter werdende Gesellschaft (Ansiedlung Wohnberatung, Beratung technischer Assistenzsysteme, Beratung Gesundheits- und Pflegeprävention) und zu zentralen Koordinierungsstellen für ambulante Dienste ausbauen.“ Am 27.03.2015, also vor mehr als fünf Jahren, hat Staatssekretär Kolling dann erklärt: „Die vorhandenen und von der Landesregierung mitfinanzierten Pflegestützpunkte sollen zu regionalen Kompetenzzentren für die älter werdende Gesellschaft im Saarland mit der Ansiedlung von Wohnraumberatung, Beratung für technische Assistenzsysteme und einer Beratung zur Gesundheits- und Pflegeprävention ausgebaut werden.“ Passiert ist natürlich wieder nichts.

Aber weil es so schön klingt, haben CDU und SPD das Ganze auch in ihrem Koalitionsvertrag 2017 wieder festgeschrieben. Dort steht: „Die Landesregierung wird daher den Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau vorantreiben, indem sie die professionelle Wohnungsberatungsstruktur (mit baufachlicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz) zugehend und landesweit ausbaut.“ - Die unabhängige Wohnberatung ist also ein wahrer Dauerbrenner. Und jetzt, weniger als zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl, soll die Regierung noch einmal an ihr altes Versprechen erinnert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht um eine Koalitionsposse. Es geht hier um viele Menschen, die dringend Hilfe brauchen. Frau Heib, Sie haben eben den VdK genannt. Der VdK Sozialverband hat bereits 2015 eindeutig erklärt: „Beim Thema ‘Wohnen im Alter’ besteht angesichts einer alternden Gesellschaft akuter Handlungsbedarf, aber im Saarland sind die Hilfen zum barrierefreien Wohnen nach wie vor unzureichend.“ Schon damals, also 2015, fehlten laut VdK rund 32.000 altersgerechte Wohnungen im Saarland. Neue Studien rechnen damit, dass bis zum Jahr 2030 bundesweit 3 Millionen altersgerechte Wohnungen neu oder umgebaut werden müssten. Es wird also wirklich allerhöchste Zeit, dass hier etwas passiert. Eine gute Beratung aus einer Hand ist deshalb wichtig. Mindestens ebenso wichtig ist aber auch eine ausreichende Förderung, damit sich die alten Menschen die Umbaumaßnahmen auch wirklich leisten können. Das Pestel Institut rechnet damit, dass bundesweit mindestens 500 Millionen Euro jährlich an Fördermitteln für den barrierefreien Bau und Umbau erforderlich sind. Das ist viel Geld, aber es kommt die Gesellschaft deutlich billiger als die oft nicht gewollte stationäre Pflege im Heim. Im Schnitt kostet es laut Experten rund 16.000 Euro, eine Wohnung barrierearm umzubauen. Die stationäre Pflege kostet rund 8.500 Euro mehr als die ambulante, und das pro Jahr. Deshalb muss im Land nun endlich etwas passieren. Die

Landesregierung sollte ihre langjährigen Versprechen endlich einhalten. Wir stimmen dem Antrag zu, er ist längst überfällig, und wir erwarten bald konkrete Verbesserungen.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Dr. Magnus Jung für die SPD-Landtagsfraktion ans Rednerpult bitten.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können zunächst einmal festhalten, dass auch die Fraktion DIE LINKE den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Wohnberatung unterstützt. Frau Kollegin Schramm, ich habe schon fast erwartet, dass Sie im Wesentlichen mit uns schimpfen und uns kritisieren würden, um am Ende dann doch zu sagen, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen.

(Abg. Commerçon (SPD): Umgekehrt ist es auch nicht besser!)

Es ist das Los der Opposition, dass man selbst die Dinge, die gut sind, in der politischen Bewertung noch schlechtreden muss, aber damit ist in diesem Lande niemandem gedient. Dabei haben Sie, so glaube ich, das eine oder andere noch durcheinandergeworfen. Denn zunächst einmal ging es nach 2012 darum, die Struktur der Pflegestützpunkte im Saarland zu festigen und auszubauen. Dass dort Wohnberatung jetzt schon stattfindet, ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb stimmt Ihr Vorwurf nicht, dass zu diesem Thema im Saarland nur geredet, aber nichts umgesetzt würde. Die Bürgerinnen und Bürger haben also schon ein entsprechendes Angebot, es geht aber darum - das war die Absicht im Koalitionsvertrag -, dies noch auszubauen und zu verbessern, indem wir eine andere Struktur wählen als die Pflegestützpunkte, nämlich eine unabhängige Wohnberatung. Dafür liegt jetzt seit knapp zwei Jahren ein gemeinsames Konzept von VdK und Verbraucherzentrale vor. Wir wollen es gerne umsetzen. Dass es noch nicht umgesetzt ist, liegt weder an den Fraktionen noch an der Landesregierung, sondern es liegt daran, dass wir Partner brauchen.

Im Koalitionsvertrag ist niedergelegt, dass wir die unabhängige Wohnberatung im Saarland paritätisch finanzieren wollen, und zwar durch das Land, die Landkreise und die Pflegekassen. Wenn man drei Partner zusammenbringen will, die etwas finanzieren müssen, selbst wenn es die beste Idee ist, dann ist das nicht immer so ganz einfach. Deshalb sind wir in Gesprächen mit ihnen und haben das Thema heute auch noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Wir wollen ja nicht die Landesregierung auffor-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dern, etwas zu tun, was sie nicht getan hätte, nein, sie ist dabei, das Thema zu unterstützen, aber wir brauchen eben auch die Partner. Es ist für uns ein Signal an die Landkreise und die Pflegekassen, das wir heute geben, aber auch für die Öffentlichkeit, dass wir es ernst meinen mit dem, was wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Nach einer längeren Zeit der Gespräche und Verhandlungen wollen wir bis zum Ende des Jahres zu einem Ergebnis kommen, damit den Menschen im Saarland zu Beginn des nächsten Jahres eine unabhängige Wohnberatung zur Verfügung steht.

Ich will inhaltlich ganz kurz noch einmal auf unsere Motivation eingehen. Die Kollegin Dagmar Heib hat es schon umfassend dargestellt. Das Zuhause ist für die Menschen natürlich etwas Unschätzbares. Je älter man wird und je eingeschränkter man in der Mobilität ist, desto mehr gewinnt es an zusätzlicher Bedeutung für die Menschen, dass sie zu Hause bleiben können. Das eigene Zuhause zu verlieren, ist einer der größten Verluste, die man im Alter haben kann. Deshalb ist es für viele Menschen so wichtig, dass sie so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Wir haben doch die Einsicht, dass es Instrumente und Maßnahmen gibt, die genau das den Menschen in Zukunft stärker ermöglichen können als bisher, indem man nämlich eine Wohnberatung einführt, die in der Tat medizinisch-pflegerische, gerontologische und baufachliche Kompetenzen hat und die die Menschen unterstützt. Denn es ist natürlich für viele Menschen schwer, einen Antrag zu stellen und die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Das schreckt ja viele ab, nach dem Motto: Um Gottes willen, wie soll ich an das Geld kommen? Nachher habe ich einen Fehler gemacht, den ganzen Schriftkram bekomme ich allein nicht mehr hin! - All dies zukünftig gebündelt aus einer Hand anzubieten, Frau Kollegin Schramm, das ist doch etwas ganz anderes als das, was die Pflegestützpunkte bisher anbieten konnten. Es ist also ein erheblicher Schritt nach vorne.

Natürlich stehen die Menschen mit ihren Wünschen im Mittelpunkt. Wir wissen aber auch, dass es für die Pflegekassen und für die Landkreise als Träger der Hilfe zur Pflege einen finanziellen Anreiz gibt, an dieser Stelle mitzumachen. Wer sich mit den Kreis Haushalten beschäftigt, weiß, dass kein Bereich in der Sozialpolitik so stark steigende Ausgaben bei den Landkreisen hat, zumindest prozentual, wie die Hilfe zur Pflege. Wir alle wissen, dass diese Entwicklung sich in den nächsten Jahren noch fortsetzen wird. Wir haben nicht unendlich viele Steuerungsinstrumente, eigentlich haben wir viel zu wenige davon, aber die Wohnberatung wäre ein solches Steuerungsinstrument. Deshalb werben wir heute mit dieser Debatte eben für die Einsicht und die Bereitschaft bei den Partnern, die wir gewinnen wollen, bei den Landkreisen, dem Regionalverband und den Pflegekassen, sich mit uns gemeinsam auf den Weg

zu machen, diese Wohnberatung im Saarland einzuführen.

Wir sprechen hier von einem Volumen von ungefähr 300.000 Euro im Jahr. Das wären für die Pflegekassen 100.000 Euro. Wenn ich das durch alle Pflegekassen teile, dann kommt ein so kleiner Betrag heraus, dass es an finanziellen Fragen nun wirklich nicht scheitern kann. Vielleicht muss man nur die einen oder anderen prinzipiellen Bedenken überwinden und auch die Sorge, die der eine oder andere vertritt, dass es nämlich rechtlich schwierig sein könnte. Mithilfe des Ministeriums muss man diese Sorgen noch aus dem Feld räumen, damit wir zu einem Ergebnis kommen. Wir haben jedenfalls als Koalitionsfraktionen verabredet, dass wir an dem Thema dranbleiben. Wir werden mit den Pflegekassen und den Landkreisen in den nächsten Wochen über die Sommerpause hinweg noch Gespräche führen. Wir werden das Ministerium dabei unterstützen, dass eine entsprechende Wohnberatungsstelle im Saarland zu Beginn des nächsten Jahres eingeführt werden kann.

Frau Kollegin Schramm, an dieser Stelle sollten wir nicht miteinander streiten, wer was wann wie am schnellsten und besten umgesetzt hat, sondern wir sollten uns hier im Land unterhaken, damit wir gemeinsam mit den Partnern, die wir brauchen, nämlich den Pflegekassen und den Landkreisen, zu einer Einigung kommen, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses gute Angebot zu Beginn des nächsten Jahres zur Verfügung stellen können. In diesem Sinne bitte ich wirklich alle im Hause herzlich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Für die AfD-Landtagsfraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Herrn Dr. Jung haben wir zum ersten Mal überhaupt eine Zahl gehört, um die es geht. Es geht wieder um Kosten, die entstehen, nämlich 300.000 Euro. Das hört sich zunächst einmal nicht so viel an, es ist aber natürlich Geld. Es ist zusätzliches Geld, das für den Sozialbereich aufgewandt werden muss, und dies in einer Zeit, in der das Geld an allen Ecken und Enden fehlt und in der ungeheure Summen aufgenommen werden sollen. Und wofür? - Für eine Wohnberatung. Tja, wir haben schon gehört, dass die Pflegestützpunkte genau das auch machen. Natürlich ist es für die Leute, die alt werden, ein sehr starker Wunsch, in der eigenen Wohnung zu bleiben. Man kann sie, das glaube ich sehr sicher, für fähig halten, in ihrer eigenen Wohnung für das zu sorgen, was eben machbar ist, sowohl die Leute selbst wie auch

(Abg. Müller (AfD))

ihre Angehörigen. Wenn die Mutter oder die Oma nicht mehr die Treppe hochkommt, dann muss ein Treppenlift her. Braucht man da einen teuren Architekten, der daherkommt und sagt: „Ja, da muss ein Treppenlift her!“? - Braucht man nicht, meine ich. Oder wenn eine störende Stufe da ist, dann kann sie mit relativ einfachen Mitteln auch weggemacht und eine Art Rampe gebaut werden. Genau denselben Ratschlag würde dann wahrscheinlich auch ein teurer Architekt geben. Allein aus diesen Beispielen kann man es ersehen. Wir sind der Meinung, dass es sich um unnötige Ausgaben handelt. Hier sollen weitere Stellen im Sozialbereich geschaffen werden. Das wollen und können wir gerade in der aktuellen Situation, in der wir sind, nicht mittragen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung, und zwar vonseiten der Landesregierung. - Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich ganz zu Anfang für uns alle bei den Saaldienern bedanken. Die rennen den ganzen Tag durch die Gegend und versuchen, die Hygieneregeln einzuhalten. Deshalb ein herzliches Dankeschön.

(Beifall des Hauses.)

Ich will mich aber auch bei der CDU- und der SPD-Fraktion für diesen Antrag bedanken. Der Antrag ist richtig gut, ich sage auch, warum. - In diesem Antrag erkennt man, dass wir alle älter werden und dass wir alle irgendwann in einem Alter sind, in dem wir lieber zu Hause wohnen wollen als irgendwo in einer Einrichtung. Aus diesem Grund glaube ich, dass ich an der einen oder anderen Stelle sehr gut mitreden kann. Liebe Astrid Schramm, das Los der Opposition kenne ich auch. Das habe ich fünf Jahre gemacht. Aber dazu gehört auch, dass man Ideen haben darf und eigene Anträge stellen darf und gute Ideen hier einbringt. Ich glaube, dass diese Mehrheitsfraktion überhaupt nichts dagegen hat, wenn gute Ideen kommen und man nicht nur sagt: Ich möchte gern, ich hätte gern, seit sechs Jahren wird diskutiert und so weiter.

Ich erläutere es an einem Beispiel: Ich war eine der Landrätinnen und Landräte, die vor einigen Jahren dabei waren, als wir das erste Bundesland waren, das flächendeckend in jedem Landkreis mindestens einen Pflegestützpunkt eingerichtet hat. Das ist nicht in vier Wochen passiert. Wir haben damals schon die Situation erkannt, dass es flächendeckend sein muss. Sehr lange waren wir wirklich das einzige

Bundesland, dann kam Hamburg hinzu. Heute, nach so vielen Jahren, sind immer noch nicht alle Bundesländer in der Situation, in jedem Landkreis einen Pflegestützpunkt zu haben.

Warum haben wir das getan? - Wir haben es getan unter der Voraussetzung, dass wir es finanziell schaffen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass viele Akteure, die heute an anderer Stelle mit dabei sind, mit mir am Tisch gesessen haben. Ich war dort für den Landkreis Saarlouis, so war es in jedem anderen Landkreis auch. Wir haben gesagt, wir müssen das finanzieren, wir nehmen Kontakt zur damaligen Landesregierung auf. Wir haben dann Gespräche mit den Kassen geführt. Wir haben außerdem Gespräche untereinander geführt. Wir haben eine Dreierfinanzierung zwischen den Landkreisen, dem Land und den jeweiligen Krankenkassen gemacht. Das Ganze fand nicht irgendwo auf der grünen Wiese statt. Wir haben gesagt, wir machen das mitten in den Städten - dort, wo die Menschen aus den Kaufhäusern kommen, können sie dann gleich in den Pflegestützpunkt gehen. Das Einzige, was wir nicht bedacht haben, war, dass die Leute erst zum Pflegestützpunkt kommen, wenn sie Hilfe brauchen und pflegebedürftig sind. Dann sehen sie plötzlich, dass da ein Pflegestützpunkt ist und sie reingehen können.

Ich kann euch sagen, wir haben heute noch ein riesengroßes Dankeschön zu sagen den Männern und Frauen, die dort seit zig Jahren arbeiten und die Menschen beraten, die dringend Hilfe brauchen. Das sind in der Regel Freunde, Nachbarn, alle Arten von Personen, die Sie sich vorstellen können, die zum Pflegestützpunkt kommen. Man muss freundschaftlich verbunden sein, man muss Hilfe anbieten und man muss den Menschen in allen Bereichen zu helfen wissen. Heute sind wir in einer Situation, in der wir erkannt haben, dass wir immer noch älter werden und dass wir uns nun auch um andere Belange kümmern müssen. Denn auch ein Pflegestützpunkt kommt nach so vielen Jahren in die Jahre. Die Welt verändert sich. Deshalb haben wir rechtzeitig Gespräche aufgenommen und geführt. Magnus Jung und Hermann Scharf wissen das. Wir haben gesagt, wir holen die Pflegestützpunkte an einen Tisch, wir werden mit ihnen reden und versuchen, die Räumlichkeiten so herzustellen, dass wir nicht mehr nur mit drei Leuten dort sitzen können. Wir haben nämlich auch gespürt, dass die Zahl der zu Pflegenden größer geworden ist. Deshalb müssen wir uns vergrößern. Wir müssen sehen, wo wir die Geschäftsstellen in Zukunft errichten.

Jetzt stellen wir fest, dass wir im Saarland nach wie vor eine sehr hohe Eigenheimquote haben. Wir wissen, jeder hat sein Häuschen, jeder wohnt gerne in seinem Häuschen. Deshalb haben wir von der Landesregierung schon drei Mal ein Programm aufgelegt, in dem wir Millionen eingesetzt haben. Im ers-

(Ministerin Bachmann)

ten Jahr, ich kann mich noch daran erinnern, war der Kollege Landtagspräsident noch Innenminister. Wir haben gesagt, wir müssen die Vermieter ansprechen und sagen, wenn ihr zwei Wohnungen modernisiert für Menschen, die wenig Geld haben, dann unterstützen wir euch. Wir unterstützen euch mit diesem Fonds. Es waren 6 Millionen und 6 Millionen vom Bund kamen dazu. Diese Mittel sind auch alle geflossen.

Wir haben festgestellt, als es vorbei war, es gibt auch Leute, die haben seit Langem Eigentumswohnungen und sind älter und haben das Geld nicht. Auch das haben wir geregelt und haben einen Fonds aufgelegt. Im Moment sagen wir, wenn du 60 Jahre alt bist und denkst, ich werde auch älter, was ein normaler Vorgang ist, und ich Sorge gerne vor, dass zum Beispiel in der Nasszelle alles altersgerecht hergerichtet wird, und nicht gerade dem Geldbeutel jeden Monat 4.000 Euro zufließen, dann werden wir das bezuschussen.

Das sind die liebsten Ordner, die ich auf dem Tisch habe. Das sind nämlich die Ordner, bei denen wir geprüft und festgestellt haben, den Menschen können wir etwas Gutes tun. Sie sind so und so alt, sie haben so und so viel Einkommen, sie haben einen Behinderungsgrad oder auch nicht, aber sie sorgen selbst vor, machen einen Lifta oder machen die Nasszelle so, dass sie altersgerecht ist. Dann können wir bis zu 7.500 Euro Zuschuss zahlen. Da ist noch nicht der Anteil der Pflegekasse dabei.

Frau Schramm, kommen Sie mir also nicht damit, wir hätten nichts gemacht. Ich habe Ihnen jetzt nur einen Teil aufgezählt. Soll ich Ihnen noch etwas aufzählen? Landesgeschäftsstelle Demenz, die einzige in Gesamtdeutschland; Demenzplan, der einzige in Gesamtdeutschland; Pflegepakt, der einzige von allen anderen Bundesländern. Und jetzt? Jetzt wäre ich froh, die Opposition käme nicht und sagt, wir hätten gerne, wir wollten gerne, sondern sie gäbe mir gute Akzente mit, die wir zum Beispiel in diesem wunderbaren Antrag, der heute gestellt wurde, verwenden können.

Ich mache es kurz. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel und die stetig steigende Zahl der Menschen, die eventuell pflegebedürftig sein können, ist dieser Antrag geradezu richtig gestellt, aber auch hier - deshalb habe ich mich gemeldet - muss man schauen, wie das Ganze zu handhaben ist, wie es finanziert werden kann und wer die Partner sind.

Ich will zunächst in ein anderes Land schauen. Ich gehe nach Nordrhein-Westfalen. Das ist ein großes Land im Vergleich zu uns. Die Wohnberatungsstellen werden dort von den Landesverbänden der Pflegekassen und den Kommunen gefördert. Die Koordination Wohnberatung wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Landesverbänden der Pflege-

gekassen gefördert. Eine Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt nicht.

Die Zielgruppe der Wohnungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen sind ältere Menschen, hilfsbedürftige, pflegebedürftige Menschen, insbesondere Menschen mit Demenz, mit einer Behinderung und deren Angehörige sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger. Ich wiederhole, ich glaube, das Ansinnen und das Ziel der Einführung einer Wohnraumberatung ist grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert.

Jetzt komme ich zum Saarland. Wir haben in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Gespräche mit dem VdK geführt. Wir haben zahlreiche Gespräche geführt mit den Pflegekassen, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken hinsichtlich der Realisierung einer Wohnberatung bei uns im Land. Dabei hat sich gezeigt, dass das nicht einfach so locker geht, sondern dass wir dort wirklich ein bisschen Geduld brauchen, um die Dinge zusammenzuführen. So gibt es zum Beispiel die Idee einer Drittfinanzierung. Sie erinnern sich, am Anfang habe ich für die Pflegestützpunkte geredet und zu dieser Drittfinanzierung, zum Beispiel die Idee der Drittfinanzierung durch das Land, Landkreise und dem Regionalverband und den Pflegekassen. Das wird von den anderen Beteiligten bis jetzt immer noch etwas kritisch gesehen. Dr. Magnus Jung hat es eben gesagt.

Ein Teil der Landkreise sieht das aus ganz anderen Gründen nicht kritisch, sondern sagt zu uns, die Idee ist gut, aber wir haben eigene Wohnraumberatungen: die Servicestelle Ehrenamt, kommunale Beratungsstelle, besser Leben im Alter durch Technik im Landkreis Saarlouis; der Landkreis Neunkirchen ist Kooperationspartner der LAG Pro Ehrenamt. Sie bietet kostenlose Wohnraumberatung an durch die Initiative Wohn-Gut-Sozial. Das alles müssen wir zusammenfügen. Das macht sich nicht von alleine. Es ist kein Landrat da, der sagt, jetzt stelle ich alles zur Seite, jetzt gehen wir mit viel Geld in diese Beratung rein, was wir alle wollen.

Die Landesverbände der Pflegekassen haben mir im April mitgeteilt, dass sie sich derzeit keine rechtliche Grundlage zur Förderung eines Konzeptes, wie es zum Beispiel der VdK sieht, vorstellen können. Aber innerhalb meines Hauses wurde das Konzept von den Mitarbeitern, die das bearbeiten, sehr deutlich geprüft. Dennoch können prinzipiell Modellvorhaben gefördert werden, die eine Erprobung neuer Versorgungskonzepte - da wollen wir hin - und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz Erkrankte, Pflegebedürftige sowie andere Gruppen der Pflegebedürftigen enthalten.

Präsident Toscani:

Frau Ministerin, gestatten Sie die Unterbrechung. - Ich darf an die Redezeit erinnern, die reichlich abgelaufen ist.

Ministerin Bachmann:

Entschuldigung. Ich höre sofort auf. - Der Antrag ist sehr gut. Ich rede mich immer ein bisschen in Eifer, wenn ich über ältere Menschen, Pflege oder Menschen, die unsere Hilfe brauchen, spreche. Entschuldigen Sie bitte. Aber vielleicht hilft es dabei. Ich finde den Antrag sehr gut. Wir werden versuchen, diesen Antrag umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Das ist die Drucksache 16/1365.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/1365 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1365 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion, die SPD-Fraktion und die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen damit zu Punkt 20 unserer Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Saarländern mehr Eigenverantwortung zutrauen - Maskenpflicht beenden (Drucksache 16/1358)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Noch immer beherrscht die sogenannte Corona-Krise die Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen. Trotz der seit Wochen anhaltenden Horrorgeschichten einer bevorstehenden zweiten Welle war das Thema in Teilen der Bevölkerung beinahe schon ein wenig in Vergessenheit geraten.

Durch die durchaus fragwürdigen Umstände bei einem großen fleischverarbeitenden Unternehmen in NRW poppte das Thema nun allerdings wieder mit voller medialer Wucht auf. Mittlerweile wurden mehr

als 1.500 Personen innerhalb der Belegschaft dieses Unternehmens positiv auf das Virus getestet. Die Region Gütersloh befindet sich sogar mittlerweile wieder in einem erneuten Lockdown.

Der sogenannte Lockdown ist ein Begriff, der derzeit wie kaum ein anderer für eine in Teilen unverhältnismäßige und für ganze Wirtschaftszweige katastrophale Reaktion der politisch Verantwortlichen im Umgang mit dem Coronavirus steht. Es ist ein Begriff, der für Nachtragshaushalte in Milliardenhöhe steht, für Insolvenzen, für Stillstand und auch für Zukunftsängste.

Wo sich einerseits Hunderttausende, ja Millionen Menschen in Kurzarbeit befanden und nach wie vor befinden, wo somit unzählige private Existenzen auf dem Spiel stehen, werden auf der anderen Seite mit Milliarden Euro Steuergelder Großunternehmen gerettet, die sich im Anschluss mit der Ankündigung bedanken, tausende Arbeitsplätze abbauen zu wollen.

Erinnern wir uns auch an die große Sympathiewelle, die Pflegern, Krankenhauspersonal, aber auch Polizeibeamten und sonstigen Sicherheitskräften zuteilwurde. Was hat sich aber für die Systemrelevanten bis heute verändert? Außer Applaus, leeren Worthülsen und hier und da einen Corona-Bonus war es das dann auch schon.

Nachdem Teile der Politik die Verbreitung des neuartigen Coronavirus anfangs erst bagatellisierten, wurde es zwischenzeitlich quasi zur existenziellen Menschheitsfrage erhoben - wie gut, dass das Klima gerade Pause macht -, um wenige Monate später wieder Schritt für Schritt zur Normalität zurückzukehren.

Apropos Rückkehr zur Normalität. Was ist jetzt eigentlich passiert? Gibt es etwa ein Heilmittel für diejenigen, bei denen diese Krankheit letzten Endes wirklich ausbricht, denn das tut sie ja nachweislich nur bei einem relativ geringen Prozentsatz der Infizierten? Nein! Gibt es mittlerweile etwa einen Impfstoff? Nein! Ist das Virus etwa gänzlich verschwunden? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir haben derzeit im Saarland zum Stand von gestern 22 aktuell Infizierte.

Wieso also nun die Rückkehr zur Normalität, wo doch noch bis vor wenigen Wochen stringente Ausgangsbeschränkungen für die Bürger verordnet wurden oder etwa bis vor zehn Tagen noch Grenzkontrollen zu unseren europäischen Nachbarländern? Vielleicht liegt ein wenig Wahrheit auch darin, dass man im Nachhinein erkannt hat, dass die getroffenen Maßnahmen in Teilen unverhältnismäßig, um nicht zu sagen überflüssig waren. Vielleicht hat man erkannt, dass die Horrorszenerien von explodierenden Infektionsraten eben doch nicht zutreffen, nur weil sich viele Menschen an einem Ort aufhalten.

(Abg. Hecker (AfD))

Beispiele dafür gab es ja genug, wenn man an die teilweise plündernden und randalierenden Demonstranten zurückdenkt, die sich unter dem Deckmantel angeblich friedlicher Antirassismusgroßdemos zu Tausenden deutschlandweit zusammenrotten. Auch in Saarbrücken gab es solche Großdemonstrationen, an denen laut Presseangaben mehr als 3.000 Personen teilgenommen hatten. Wo blieben eigentlich hier die stringenten Kontrollen und drastischen Bußgelder?

Doch was bleibt am Ende außer einer in einigen Bereichen kollabierten Wirtschaft und der Lehre, dass drastische Maßnahmen eben auch drastische Konsequenzen nach sich ziehen? Wenn man alles Ökonomische einmal außen vor lässt, bleibt eine in Teilen völlig verunsicherte Gesellschaft, die Einweghandschuhe, Toilettenpapier und Alltagsmasken zu Hause hortet, Masken, deren Schutzwirkung gemäß einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages nicht wissenschaftlich belegt ist und deren medizinischen Nutzen zahlreiche Virologen und sonstige Mediziner zumindest stark bezweifeln.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hielt Ende Januar 2020 einen Mundschutz für nicht notwendig, weil das Virus gar nicht über den Atem übertragbar ist. Selbst im April sah Jens Spahn noch immer keine Notwendigkeit zur Verpflichtung. Vielmehr solle man auf Hygiene und Prävention setzen.

Sucht man weiter nach einer Notwendigkeit zum Tragen einer Maske, dann landet man vielleicht auch auf der Webseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Doch auch dort heißt es in Bezug auf die Schutzwirkung sogenannter Alltagsmasken in Zusammenhang mit dem Coronavirus, dass eine solche Schutzwirkung in der Regel nicht nachgewiesen ist. Was dort allerdings ins Auge sticht, ist die Aussage, dass das Tragen von selbstgebastelten Masken das Bewusstsein für Social Distancing unterstützen könnte. Social Distancing - ein weiteres Schlagwort beziehungsweise Unwort der vergangenen Woche und Monate.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Neuinfektionen im Saarland liegen in den letzten Tagen nahe null. Allerorts werden Beschränkungen zurückgefahren oder in Teilen sogar aufgehoben. Thüringen geht mit gutem Beispiel voran in Sachen Kontaktbegrenzungen und setzt zukünftig auf die Eigenverantwortung der Bürger und auf Empfehlungen statt auf Verbote.

Unserer Meinung nach ist das der richtige Weg. Auch hier im Saarland wissen die Menschen mittlerweile um die Infektionsrisiken und mögliche gesundheitliche Folgen einer Corona-Erkrankung. Daher ist es auch im Saarland an der Zeit, den Bürgern ihre Eigenverantwortung zurückzugeben und sie selbst entscheiden zu lassen, ob sie eine Maske tragen,

deren Schutzwirkung wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist beziehungsweise stark in Zweifel gezogen wird.

Lassen Sie uns gemeinsam als erstes Bundesland diese Maskerade beenden! Vertrauen wir der verantwortungsbewussten saarländischen Bevölkerung und warten wir nicht wieder darauf, was Herr Söder in Bayern macht. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Soweit zur Begründung des Antrags. Wir kommen nun zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. - Erster Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Alwin Theobald für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich will gar nicht auf alles eingehen, was Herr Hecker hier angeführt hat. Vieles wurde heute Morgen in der Diskussion lange beantwortet. Er war nahe dran, den Coronavirus überhaupt zu leugnen. Dabei würde ihm ein einfacher Blick über seinen persönlichen Tellerrand hinaus, über den großen Teich oder nach Südamerika und andere Länder Europas helfen zu erkennen, was alles passieren kann.

Ich beschränke mich auf das, um was es im Antrag eigentlich geht - um eine Abschaffung der Maskenpflicht. In Springfield im US-Bundesstaat Missouri schnitten zwei mit dem Coronavirus infizierte Friseurinnen noch mehr als 140 Kunden die Haare. Aber haben sie jemanden angesteckt? Haben sie jemanden mit COVID-19 infiziert? Die Antwort lautet: nein. Die Behörden in dieser amerikanischen Stadt, in der sogar der Bürgermeister bis zu diesem Ergebnis der Untersuchung ein Maskenskeptiker war, waren verblüfft: Keiner! Nicht ein einziger Kunde wurde infiziert, weil die Mund-Nase-Masken allem Anschein nach eben doch ihre Wirkung zeigen.

Nicht weniger für die Wirksamkeit von Masken spricht auch eine Anfang Juni veröffentlichte deutsch-dänische Studie, wonach in Jena eine dort deutlich früher als anderswo in Deutschland eingeführte Maskenpflicht tatsächlich das Infektionsgeschehen signifikant eindämmte. Schritt für Schritt verfolgte man in dieser Studie die Städte und Landkreise, in denen nach und nach die Maskenpflicht eingeführt wurde. Überall und ausnahmslos sanken nach Einführung der Maskenpflicht die Infektionszahlen.

Das Fazit der Studie ist deshalb mehr als eindeutig und lässt sich mit wenigen Worten zusammenfassen. Die sogenannte Maskenpflicht, also die allge-

(Abg. Theobald (CDU))

meine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zum Beispiel beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, trägt deutlich zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Warum das so ist und warum Masken schützen und im Einzelfall vielleicht sogar Leben retten, verstehen sogar mittlerweile die Kinder im Kindergarten, aber ganz offensichtlich nicht die Herren der AfD.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich empfehle Ihnen, Herr Hecker, jetzt nicht, dass Sie sich einmal die Sendung mit der Maus anschauen sollten, obwohl Sinn und Zweck eines Mund-Nasen-Schutzes und damit auch der sogenannten Maskenpflicht dort so wunderbar erklärt sind, dass auch Sie es verstehen würden.

Aber ich frage Sie, würden Sie einem Chirurgen, der Sie vielleicht bei Ihrem nächsten Krankenhausbesuch operiert, vor der OP auffordern, ziehen Sie bitte Ihren Mund-Nasen-Schutz aus, der Nutzen ist doch überhaupt nicht belegt? Ich kann es mir nicht vorstellen, denn ganz entgegen dem, was Sie hier und heute behaupten, wissen auch Sie ganz genau, die Maske schützt vor Infektionen.

Meine Damen und Herren, jeder, der beim Einkauf, in Bus oder Bahn und überall dort, wo sich ein vergleichsweise enger Kontakt nicht ausschließen lässt, einen Mund-Nasen-Schutz trägt, schützt andere und kann sich so darauf verlassen, dass andere ihn schützen. Das stoppt Infektionen und COVID-19 und verhindert möglicherweise auch eine befürchtete zweite Welle.

Ich beende meine Rede an dieser Stelle, denn mehr ist dazu nicht zu sagen. Obwohl ich keine Symptome spüre, kann ich mir ebenso wenig wie Sie, meine Herren von der AfD, nicht sicher sein, dass ich nicht vielleicht doch schon das Virus in mir trage und damit andere infizieren könnte. Deshalb ziehe ich jetzt meine Maske an, bevor ich zurück zu meinem Platz gehe. Ich schütze auf diese Weise Sie alle. Ich kann mich darauf verlassen, dass jeder, der es mit gleichem, damit auch mich und meine Familie schützt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich vertraue auf Sie, ich verlasse mich auf Sie. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile als nächstem dem Abgeordneten Ralf Georgi für die LINKE-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD schreibt in ihrem Antrag, dass es keine hinreichenden Belege dafür gibt, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung das Risiko einer Anste-

ckung für gesunde Personen, die eine solche tragen, tatsächlich verringert.

Es gibt dafür nicht nur keine hinreichenden Belege. Im Gegenteil. Die Maskenpflicht wurde von Anfang an damit begründet, dass sie die Mitmenschen vor einer Infektion schützt und nicht den Träger selbst. Niemand behauptet, dass eine normale Mund-Nasen-Bedeckung den Träger vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützt, aber der Virus überträgt sich nun mal über die Atemwege. Diese Masken sind ein einfaches Mittel, um andere vor einer Infektion zu schützen. Wenn in einem Bus alle Fahrgäste bis auf einen Mundschutz tragen, ist keiner bis auf denjenigen ohne Maske geschützt. Deshalb gilt hier Solidarität und Gemeinwohl vor Eigennutz. Eine Maskenpflicht macht in engen Räumen Sinn. Dass der Weltärztepräsident Montgomery im April eine Maskenpflicht abgelehnt hat, ist bekannt. Vorher hat er auch schon Zweifel am Lockdown geäußert.

Wir sind doch aber heute deutlich weiter. Kollege Theobald hat es angesprochen: Forscher aus Mainz, Darmstadt, Kassel und Dänemark haben in einer Untersuchung bestätigen können, dass der Rückgang der Infektionen tatsächlich eine Folge dieser Maskenpflicht ist. In der Stadt Jena, die als erste eine solche Pflicht eingeführt hat, gab es demnach in den ersten drei Wochen nach Einführung viermal weniger neue Fälle als in den Vergleichsstädten.

(Präsident Toscani übernimmt den Vorsitz.)

Es ist nachvollziehbar: Speicheltröpfchen, die beim Niesen oder Sprechen versprüht werden, bleiben zu einem großen Teil in der Maske hängen. - Die Maske dient außerdem als Schutz gegen versehentliche Berührungen. Viele Infektionen mit grippalen Erregern entstehen, weil sich Menschen unbewusst mit verunreinigten Händen ins Gesicht fassen. Im Schnitt macht das jeder Mensch fast 300-mal am Tag, das haben Studien herausgefunden. Mit einer Maske geht das nicht. Jeder, der in normalen Grippezeiten in Bus oder Bahn unterwegs war, wird sich erinnern, wie unangenehm es ist, wenn auf engem Raum gehustet oder geniest wird. Viele besitzen eben nicht die Eigenverantwortung, in die Armbeuge zu niesen, stattdessen niesen sie ungeniert in den Rücken oder - noch schlimmer - ins Gesicht des Vordermanns. Dort machen Masken durchaus Sinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt schlimmere Plagen als das Tragen von Schutzmasken in Bussen, in Bahnen, an Bahnhöfen und in Supermärkten. Beim Joggen, Spaziergehen oder Sitzen im Auto muss man keine Maske tragen. Das muss man manchen vielleicht noch mal sagen. Es gab in Zeiten mit deutlich höheren Infektionszahlen deutlich gravierendere Eingriffe in die Freiheitsrechte der Menschen. Auch in Thüringen, wo die verbindlichen Kontaktbeschränkungen gegen Empfehlungen ausgetauscht wurden, gibt es weiterhin eine Pflicht zum

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften.

Meine Damen und Herrn, wir alle wünschen uns bald wieder Normalität. Wir alle hoffen, dass alle Menschen eigenverantwortlich sozial handeln, aber Corona ist nicht harmlos geworden. Einen Impfstoff gibt es immer noch nicht und wie schnell die Zahl der Infektionen wieder steigen kann, sieht man aktuell in der Fleischwarenindustrie. Niemand kann derzeit sicher sagen, ob und wann es eine zweite Corona-Welle geben wird. Deshalb lehnen wir den AfD-Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Frau Abgeordnete Christina Baltas auf.

Abg. Baltas (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Herren der AfD mit ihrem Antrag bezwecken wollen, ist für mich unbegreiflich und auch nicht nachvollziehbar. Seit April gibt es im Saarland die Pflicht, dass Personen ab sechs Jahre einen Mund-Nasen-Schutz beim Einkaufen im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt, im ÖPNV, beim Besuch eines Restaurants und so weiter tragen müssen. Das ist gut so, Herr Hecker. Warum ist es gut? - Wir tragen eine Mund-Nasen-Maske nicht, weil sie besonders schön aussieht und angenehm zu tragen ist. Nein! Wir tragen diese Maske aus Fürsorge für uns selbst und für den Schutz anderer Personen, besonders, Herr Dörr, um ältere Personen zu schützen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Ich habe ein paar Schaubilder mitgebracht, so habe ich es meiner fünfjährigen Enkeltochter erklärt.

(Abg. Baltas (SPD) hält Bilder zur Veranschaulichung hoch.)

Herr Hecker, das ist das Coronavirus. Es ist ganz klein, man kann es nicht sehen und es hält uns seit Anfang März in Atem. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen.

Es treffen sich zwei Personen. Die erste Person ist mit COVID-19 infiziert, weiß es aber nicht. Beide Personen tragen keinen Mund-Nasen-Schutz. Die Ansteckungsgefahr ist sehr hoch. Das zweite Schaubild zeigt, dass die zweite Person einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Die erste Person hustet. Was passiert? - Die Ansteckungsgefahr ist immer noch hoch, aber schon nicht mehr so hoch. Das dritte Schaubild zeigt, dass die Person, die infiziert ist und es nicht weiß, hustet, aber einen Mund-Nasen-

Schutz trägt. Jetzt ist die Ansteckungsgefahr nur noch mittelhoch. Das letzte Bild zeigt, dass beide Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Jetzt ist die Ansteckungsgefahr gering.

Herr Hecker, der Mund-Nasen-Schutz kann beim Sprechen, Niesen oder Husten infektiöse Tröpfchen teilweise zurückhalten. Der Einsatz von einfachen Mund-Nasen-Schutzmasken kann als zusätzliche Maßnahme helfen, die Infektionsrate zu senken. Kennen Sie die derzeitigen Infektionszahlen im Saarland? - Seit dem Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken haben sich die Infektionszahlen verringert. Es ist natürlich nicht nur mit dem Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken getan. Es gilt auch weiterhin, die Abstandsregelungen einzuhalten, sich gründlich die Hände zu waschen und Massenveranstaltungen zu vermeiden.

Von der AfD hat man seit Ausbruch von Corona nicht viel gehört. Es gab keine konkreten Vorschläge von der AfD, wie man die Pandemie bekämpfen beziehungsweise eindämmen könnte. Im Gegenteil: Jetzt kommen Sie mit dem Antrag, die Maskenpflicht abzuschaffen. - Einfach unfassbar!

Unser aller Leben ist seit März eingeschränkt, aber das, was wir seit Ausbruch der Pandemie erreicht haben, ist sehr viel. Das sollten wir durch einen Antrag der AfD nicht über den Haufen werfen. Ich traue den Saarländerinnen und Saarländern sehr wohl Eigenverantwortung zu, aber noch viel mehr Vernunft, vor allem die Vernunft, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Meine Herren der AfD, die Krise ist nicht vorbei und wir wollen das, was wir erreicht haben, nicht gefährden, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1358. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1358 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1358 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion, abgelehnt die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuregelung zum Führerscheinentzug bzw. Fahrverbot zurücknehmen und Fahr-

(Vizepräsident Heinrich)

verbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen verhindern (Drucksache 16/1362)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 28. April dieses Jahres gibt es einen neuen Bußgeldkatalog für Regelverstöße im Straßenverkehr. Neben einigen vernünftigen Regelungen zum Beispiel Strafverschärfung für das Blockieren eines Rettungsweges oder das Zuparken von Radwegen gibt es auch einige höchst unvernünftige und unverhältnismäßige Strafen, insbesondere bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen. So kann zum Beispiel eine Geschwindigkeitsüberschreitung außerhalb geschlossener Ortschaften wie etwa auf der Autobahn um 26 km/h zum Führerscheinentzug für einen Monat führen. Natürlich gehören solche Überschreitungen bestraft beispielsweise mit einem Bußgeld. Damit wird auch in aller Regel der beabsichtigte erzieherische Zweck erreicht, aber ein Führerscheinentzug für eine solche Regelverletzung ist absolut unverhältnismäßig, willkürlich und greift übermäßig in Bürgerfreiheiten und Bürgerrechte ein.

Auch die entsprechende neue Regelung für innerörtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen kann sehr unverhältnismäßig sein. Anstatt Geldbuße, wie es in der alten Regelung wirksam war, gibt es auch einen Führerscheinentzug. Das kann schon der Fall sein, wenn man mit knapp über 50 km/h in eine nicht rechtzeitig erkannte 30-Zone fährt, etwa abends im Bereich einer Schule, wo weit und breit kein Schüler mehr gefährdet werden kann, wo aber der Blitzer Tag und Nacht aktiviert ist. Auch das ist ein Regelverstoß, der ein Bußgeld nach sich ziehen sollte, aber eben keinen Führerscheinentzug. Das ist unverhältnismäßig.

Mit dieser aktuell gültigen Regelung wird es zu hunderttausenden Fällen von Führerscheinentzug kommen. Gerade in einer Zeit, wo viele Bürger ihren Arbeitsplatz in Gefahr sehen oder tatsächlich verlieren, sollte nicht auch noch der Führerschein durch unverhältnismäßige Regelungen in Gefahr geraten. Es wären auch volkswirtschaftliche Schäden zu befürchten, etwa wenn es gerade durch Führerscheinentzug zum Verlust des Arbeitsplatzes kommt - das kommt öfter vor - oder wenn sich der Betroffene fingiert krankgemeldet, um die führerscheinlose Zeit zu überbrücken, etwa weil er auf dem Land wohnt und auf den saarländischen ÖPNV angewiesen wäre.

Der Bundesverkehrsminister ist nicht der Einzige, der den Fehler erkannt hat, der wahrscheinlich durch linksgrünen Einfluss über die Länderkammer zustande gekommen ist. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich jetzt zu Wort gemeldet und fordert eine Revision. Die Landesregierung soll-

te den Bundesverkehrsminister in dieser Angelegenheit unterstützen und die Rücknahme dieser unverhältnismäßigen Regelung betreiben.

Eine weitere Einschränkung der Freiheit der Bürger droht noch in einem anderen Bereich des Straßenverkehrs. So betreiben linksgrüne Kreise offen oder verdeckt die Einführung eines Sonntagsfahrverbots für Motorräder, angeblich wegen Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen. Es gibt aber bereits klare Regelungen zu Schallemissionen von Motorrädern, die sowohl bei der Hauptuntersuchung geprüft als auch regelmäßig von der Polizei kontrolliert werden. Die Motorradfahrer, die ihr Hobby und ihre Interessen in Gefahr sehen, haben den Braten gerochen. Sie haben vor etwa zehn Tagen in einer großen Demonstration mit über 1.000 Teilnehmern vor dem Landtag demonstriert. Das sollte nicht unbeachtet bleiben. Es darf keine weiteren dirigistischen Einschränkungen und Eingriffe in Bürgerrechte geben, nur um den Wünschen von griesgrämigen und langweiligen Linksgrünen hinterherzulaufen.

(Reden. - Abg. Flackus (DIE LINKE): Langweilig?)

Langweilig, genau! Griesgrämig, spießhaft, sauer-töpfisch - was Sie wollen. Wir fordern die Landesregierung auf, keine Sonntagsfahrverbote für Motorräder zu betreiben und jeder Bestrebung in diese Richtung entgegenzutreten. Man hat mir gesagt, dass Sie, Herr Flackus, auch Motorrad fahren. Ich spreche also auch für Sie. Stimmen Sie doch zu.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Warten Sie mal ab, was ich dazu sage!)

Ich bin gespannt. - So weit meine Ausführungen.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Heike Becker für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen: Ich bin weder links noch grün, aber ich bin bekennende Motorradfahrer. Viele wissen es, es ist kein Geheimnis: Fahrzeuge sind eigentlich schon von Kindesbeinen an eine ganz große Faszination für mich. Ob Vehikel mit zwei Rädern, vier Rädern oder mehr - vom Mofa bis zum 40-Tonner ist mir im Bereich Fahrzeuge nichts fremd. Meine Fahrpraxis mit all diesen Fahrzeugen ermöglicht es mir zu sagen, dass die Teilnahme am Straßenverkehr mit all ihren möglichen Folgen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Diese Erfahrungen haben mich sensibilisiert, im Hin-

(Abg. Becker (SPD))

blick auf meine eigene Fahrweise, aber auch die der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Daher ist es naheliegend, dass ich mich vielleicht etwas mehr als die beziehungsweise der eine oder andere von Ihnen mit solchen Themen befasse, wie sie von der AfD in dem Antrag aufgegriffen werden.

Beleuchten wir diesen Antrag mal etwas näher. Was gibt es dort festzustellen? - Ich stelle drei Fakten fest: Erstens. Es ist ein Antrag, der diesem Hohen Hause würdig ist. Er enthält neben dem Antragsgegenstand ausnahmsweise auch mal eine ausführliche Begründung. Zweitens. Aus meiner Sicht werden in diesem Antrag zwei grundlegende Themen reingepackt, die komplett unterschiedlich zu betrachten und zu bewerten sind. Drittens. Die AfD fordert, man solle verhindern, dass es zu einem „im Moment geplanten“ Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen kommt. Diesen konkreten Plan gibt es überhaupt nicht.

Es ist unbestritten, dass das Thema von Sonn- und Feiertagsfahrverboten für Motorräder tatsächlich ein großer Bestandteil der aktuellen öffentlichen Debatte ist. Wie Herr Müller schon angeführt hat, demonstrierten erst kürzlich, ich glaube, 1.500 Bikerinnen und Biker - und nicht nur 1.000 - vor dem Landtag.

Was geht dieser Diskussion voraus? - Voraus geht eine Entschließung des Bundesrates vom 15. Mai dieses Jahres zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm. Der entsprechenden Drucksache 125/20 ist zu entnehmen, dass der Bundesrat zu diesem Thema verschiedene Prüfbitten auf den Weg gebracht und an die Bundesregierung herangetragen hat. Hier sprechen wir nicht von einer Prüfbite, wir sprechen von insgesamt zehn Prüfbitten. Davon bezieht sich - wohl gemerkt - nur eine auf ein eventuelles Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen. Wenn man sich diese Prüfbite einmal anschaut, kann man unter Ziffer 7 wörtlich nachlesen, was der Bundesrat formuliert hat: „Der Bundesrat sieht dringenden Handlungsbedarf, für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betone ganz ausdrücklich: für besondere Konfliktfälle! Hier ist nicht die Rede von einer pauschalen Forderung nach Verkehrsverboten für Motorräder an Sonn- und Feiertagen.

Darüber hinaus kann man der Formulierung dieser Ziffer 7 doch entnehmen, dass eher eine Rechtsnorm angestrebt wird, die auf der Rechtsfolgenseite mehrere Entscheidungen zulassen würde. Dies bedeutet, dass es dem Rechtsanwender ermöglicht wäre, Ermessen auszuüben. Auch das ist für mich ein Indiz dafür, dass es zum jetzigen Zeitpunkt kein pauschales Anliegen betreffend Verkehrs- beziehungsweise

ungsweise Fahrverbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen gibt.

Es sind in dieser Angelegenheit, wie schon erwähnt, viele Prüfpunkte möglich. Diese Prüfpunkte beziehen sich nicht nur auf Verbote, sondern auch auf Rechtssicherheit, die für unsere Landespolizeibehörden geschaffen werden soll. Sie beziehen sich auch auf Prävention, auf präventive Maßnahmen, um Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Und sie beziehen sich auf das Implementieren neuer Technologien, im Sinne des technischen Fortschritts, aber auch im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz. Sie alle aufzuzählen, das würde nun zu lange dauern. Ich denke, bei Interesse kann man das nachlesen.

In dieser Beschlussvorlage findet sich übrigens ja auch eine Begründung, in dieser heißt es: „Dabei sind ein rücksichtsvolles Miteinander, die Einhaltung geltender Gesetze und Geschwindigkeitsregelungen Voraussetzung, um Interessenskonflikte und Verbotszonen zu vermeiden. Die berechtigten Interessen der Anwohner und die der Motorrad Fahrenden gilt es, in einen fairen Ausgleich zu bringen.“ An dieser Stelle sei es noch einmal erwähnt: Das Verkehrsverbot ist hier lediglich als Ultima Ratio anzusehen, nicht mehr, nicht weniger.

Sehr geehrten Damen und Herren, eines ist doch ganz klar: Die Gruppe der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer soll hier nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Wir können diese Gruppe nicht per se dafür zur Verantwortung ziehen und sagen, sie alleine sei dafür verantwortlich, dass Anwohnerinnen und Anwohner Lärm ausgesetzt sind. Dafür gibt es mit Sicherheit auch weitere Verantwortliche, auch mit anderen Fahrzeugen, die vielleicht auch manipuliert sind.

Die einfachste Art der Argumentation ist hier, einfach zu sagen, dass die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer selbst in der Verantwortung stehen. Für mich durchaus erstaunlich, man kann aber darauf hinweisen: Der Bundesverband der Motorradfahrer, der BVDM, hat sich in dieser Angelegenheit auch schon ganz klar positioniert. Er sieht nämlich die Motorradindustrie in der Verantwortung. Daher lautet seine Forderung: freiwillige Produktion von Fahrzeugen, die auch im Fahrbetrieb „sozialverträglich“ leise sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist wie immer im Leben: Es gibt solche und solche. Das können auch wir nicht ändern. Wir müssen also dort ansetzen, wo manipuliert wird. Und dazu benötigen wir, wie schon zuvor angeführt, eine zeitgemäße und verhältnismäßige Rechtsgrundlage. Deren Schaffung bedarf nun keiner großen politischen Diskussion, das geht ganz klar als Aufgabe an die Adresse der Regierung. Diese wird sich sicherlich mit Fachkompetenz der Prüfaufträge annehmen. Meines Erachtens sollte sie in Erwägung ziehen, Fachverbände, eben beispiels-

(Abg. Becker (SPD))

weise den BVDM, und andere Institutionen schon frühzeitig am Verfahren partizipieren zu lassen.

Eine Frage sollten wir uns vielleicht auch mal stellen, einer Frage sollte man sich annehmen: Warum gibt es immer noch Anbauteile ohne ABE, ohne Allgemeine Betriebserlaubnis, im Handel käuflich zu erwerben? Es ist durchaus vorstellbar, dass eine diesbezügliche Neuregelung viele Probleme im Keim ersticken würde. Denn Teile ohne ABE, die man nicht kaufen kann, kann man auch nicht an seinem Motorrad verbauen.

Was nun aber die Neuregelung zum Führerscheinentzug beziehungsweise der neue Bußgeldkatalog im Allgemeinen hiermit zu tun haben sollten, das erschließt sich mir nicht wirklich. Wie man zudem behaupten kann, ein Fahrverbot käme nun viel zu schnell zum Tragen, erschließt sich mir noch weniger.

Sehr geehrte Herren der AfD, haben Sie sich einmal die Regelungen in den Ländern außerhalb Deutschlands angesehen? Dort wird man als Temposünderin oder Temposünder ganz anders sanktioniert. Werfen wir nur mal einen Blick über die Grenze zu unseren französischen Freundinnen und Freunden: Dort zum Beispiel droht bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 Prozent - wenn man also innerorts 75 km/h anstatt 50 km/h fährt - der Führerscheinentzug. Dort ist der Führerschein weg und das Fahrzeug wird konfisziert, und man hat mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1.500 Euro zu rechnen. Da könnte man, auch im Vergleich mit den Ansätzen in unserem Bußgeldkatalog, darüber nachdenken, ob die Verhältnismäßigkeit noch gegeben ist.

Okay, es mag subjektives Empfinden sein, dass nach dem neuen Bußgeldkatalog der Führerscheinentzug zu früh droht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie doch mal einen kleinen Ausflug in die Zeit des Theorieunterrichts in der Fahrschule. Sie können sich sicherlich erinnern, dass uns allen diese drei „Grundformeln“ eingebläut wurden. Die Formel für die Reaktionszeit, die für den Bremsweg und die für den Anhalteweg.

Vizepräsident Heinrich:

Frau Kollegin Becker, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist aufgebraucht.

Abg. Becker (SPD):

Okay - Sie werden, wenn Sie sich zurückerinnern, sicherlich feststellen, dass sich schon bei einer unwesentlich höheren Geschwindigkeit der Anhalteweg fast verdoppelt.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Es gibt derzeit keinen konkreten Plan für ein Verbot für

Motorräder an Sonn- und Feiertagen, es gibt lediglich Prüfaufträge. Einem pauschalen Fahrverbot würde auch die SPD-Fraktion nicht zustimmen, das kann ich versichern. Was die Novellierung des Bußgeldkatalogs anbelangt: Das sollten wir einfach unserem Bundesverkehrsminister überlassen. Abschließend möchte ich noch einmal an die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung erinnern: Nehmen wir sie uns alle zu Herzen, dann brauchen wir weder einen Bußgeldkatalog noch Überlegungen zu einem Fahrverbot. Wir alle haben es in der Hand beziehungsweise im Fuß. Den Antrag lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allzeit gute Fahrt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe nun für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Jochen Flackus auf.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, Sie können mich ja gerne politisch beleidigen; beim letzten Mal haben Sie gesagt, ich hätte eine links-verblödete Rede gehalten. Dass Sie mich aber als griesgrämig und langweilig bezeichnen, das weise ich doch, ich hoffe mit Zustimmung aller hier, zurück!

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Das meiste wurde bereits gesagt, ich werde mich sehr kurz fassen. Ich habe allerdings ein Verständnisproblem, wenn ich mir Ihren Antrag anschau: Darin steht, der Landtag wolle beschließen, über die Ländervertretung auf die neu geplanten Regelungen einzuwirken. Wer ist denn mit „Ländervertretung“ gemeint? Meinen Sie, dass die Landesregierung darauf hinwirken soll? Oder meinen Sie die Landesvertretungen, die es ja manifest in Berlin gibt? Oder will man über den Bundesrat arbeiten? Aber der Bundesrat war es ja, es wurde schon gesagt, der genau diesen neuen Bußgeldkatalog beschlossen hat. Ich weiß wirklich nicht, ob man nun landesseitig mit einer Querintervention dort einen Schritt weiterkommt.

Ihr Antrag mäandert ein wenig durch den neuen Bußgeldkatalog, anders kann man es nicht bezeichnen, mehr oder weniger erfolgreich in den Pointen. Ich will daher noch einmal für unsere Fraktion feststellen: Bei mehr als 3.000 Verkehrstoten im Jahr endet die Freiheit im Straßenverkehr, von der Sie ja fabuliert haben, genau dort, wo die Gesundheit der anderen anfängt. Das wollen wir doch noch einmal festhalten. Einen zweiten Punkt möchte ich festhalten: Raserei ist kein Kavaliersdelikt. Das ist einfach so. Wer in der Stadt mit 71 km/h fährt, der muss bestraft werden. Das ist einfach so, daran wird sich

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

auch nichts ändern, wenn man am Bußgeldkatalog herumwerkelt.

Nun komme ich zu dem Punkt, den Sie gewissermaßen in der Tradition des ADAC vertreten haben: „Freie Fahrt für freie Bürger!“ Diesen Slogan gab es ja einmal vor vielen Jahren. Dazu fiel mir ein, dass es Altparteien gibt; die CDU und die SPD werden ja in der Politikwissenschaft oft auch als Altparteien bezeichnet. Sie aber von der AfD wirken auf mich nun wirklich sehr alt! Das, was Sie heute erzählt haben, dieses „Freie Fahrt für freie Bürger“, das ist wirklich ein wenig aus der Zeit gefallen. Wir lehnen das auch ab.

Ich möchte nun noch etwas zum vermeintlichen Sonntagsfahrverbot für Motorräder sagen, zu dem Kollegin Becker bereits ausführlich vorgetragen hat. Es gibt in Deutschland mehr als vier Millionen Motorradfahrer, im Saarland übrigens 60.000. Damit liegt das Saarland bei der Zahl der Motorradfahrer sozusagen über dem Königsteiner Schlüssel, Herr Comerçon. Es sind mehr, als man normalerweise erwarten würde. Und ja, ich bin einer dieser Motorradfahrer. Ich mache das unheimlich gerne, und ich gebe zu, dass ich sonntags, gerade sonntags, sehr oft unterwegs bin, im Bliesgau, im Norden des Saarlandes, wo man einigermaßen fahren kann, auch über die Grenze hinweg in Frankreich.

Und ja, leider gibt es auch bei uns Motorradfahrer, die Regeln verletzen, und es gibt viele, die ihre Maschinen manipulieren. Das ist so, Kollegin Becker hat es zutreffend festgestellt. Insoweit passt es, dass der Bundesverband der Motorradfahrer genau an dieser Stelle angesetzt hat und Forderungen an die Industrie und an die Prüfer formuliert hat. Es ist wirklich auch einmal interessant zu lesen, was dabei im Einzelnen gemacht wann soll. Ziel ist eine Produktion, die im realen Fahrbetrieb - das müsste man an dieser Stelle auch einmal VW sagen - sozialverträglich leise ist. Deshalb ist diese Forderung, die der Bundesverband der Motorradfahrer aufgestellt hat, aus meiner Sicht die technologische und die logische Konsequenz dieser Diskussion. Es kann in niemandes Interesse sein, wenn auf Teufel komm raus durch die Gegend geknattert wird. Das will auch kein ernstzunehmender Motorradfahrer. Dieser Forderung schließen wir uns auch ausdrücklich an. Den Antrag der AfD hingegen lehnen wir ausdrücklich ab.
- Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin rufe ich für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Sarah Gillen auf.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich oute mich: Ich bin nicht Motorradfahrerin. Ich wollte das zwar immer, meine Mutter war aber nicht einverstanden, und als nette Tochter habe ich mich natürlich gebeugt.

Vieles wurde bereits angesprochen. Als letzte Rednerin zu einem Tagesordnungspunkt hat man ja des Öfteren das Los, das bereits fast alles gesagt wurde. Das Gesagte möchte ich nun auch gar nicht wiederholen, ich glaube, bei dem schönen Wetter haben wir alle heute auch noch andere Dinge zu tun.

(Zuruf: Motorradfahren!)

Motorradfahren zum Beispiel, genau. - Auf einen Aspekt möchte ich aber doch eingehen, es wurde schon angedeutet: Die angesprochenen Fahrverbote an Wochenenden sind bislang lediglich eine Entscheidung, es ist noch keinerlei Verbot ausgesprochen worden. Es sollte aber eben auch eine Klarstellung geben. In Ihrem Antrag formulieren Sie, dass es bereits jetzt die Möglichkeit gibt, Sonn- und Feiertagsfahrverbote für Motorräder einzurichten. Es gibt aber eben auch sehr viele Urteile verschiedener Gerichte genau zu dieser Frage, ob es eben möglich ist, ein Fahrverbot einzurichten. Insoweit ist durchaus eine Klarstellung angezeigt: Ich kann Ihnen zum Beispiel berichten vom Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München vom 21.03.2012, in dem gesagt wird; ich zitiere: „Abzustellen ist vielmehr auf die gebietsbezogene Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der betroffenen Anlieger sowie auf eine eventuell gegebene Vorbelastung. Im Rahmen der Ermessensentscheidung sind ferner die Belange des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer zu würdigen.“ Es ist also keineswegs so, dass ein Sonntagsfahrverbot für Motorräder so einfach durchzusetzen ist. Ein Anliegen muss es daher sein, insoweit Klarheit zu schaffen. Und Klarheit zu schaffen ist immer sinnvoll, denn das schafft auch Rechtssicherheit.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich eingehen, Frau Becker hat es eben bereits angedeutet: die Straßenverkehrsordnung, die vor Kurzem geändert wurde und sehr viel mehr enthält als nur den Bußgeldkatalog, der sehr viel Sinnvolles enthält. So ist viel enthalten zum Schutz und zum Komfort von Fahrradfahrern, es gibt neue Möglichkeiten, CarSharing-Parkplätze einzurichten, es gibt - endlich! - höhere Strafen für die unerlaubte Nutzung von Rettungsgassen. Und es gibt eben das Fahrverbot bei mehr als 21 km/h innerorts zu schnell und 26 km/h außerorts zu schnell. Ich muss wirklich sagen, 21 km/h innerorts, das macht mir als Mutter von zwei Kindern auch Angst. Ich glaube, es ist definitiv angebracht, es ist angemessen, hier drastische Strafen einzusetzen. Es handelt sich auch nicht um einen Führerscheinentzug, sondern um ein Fahrverbot über ei-

(Abg. Gillen (CDU))

nen Monat. Man kann sich ja sogar den Zeitraum noch aussuchen, währenddessen man den Führerschein für einen Monat abgibt. Da haben Sie, so glaube ich, mehr Erfahrung als ich, ich war davon noch nicht betroffen. Gehen Sie also vielleicht einmal in sich und denken Sie einmal darüber nach, ob Sie so etwas nicht auch zum Umdenken und zu einem anderen Fahrverhalten gebracht hat.

Ich verstehe auch nicht, inwieweit ein Informationsdefizit zu erkennen wäre. Sie behaupten ja, diese Regelungen würden nur Anwaltskanzleien Arbeit verschaffen. Das BMVI stellt aber doch zum Beispiel sehr übersichtlich dar, welche Änderungen vorgenommen wurden. Dort kann man sich informieren. Aber auch nicht nur dort, zum Beispiel listet auch der ADAC auf, was bei welcher Geschwindigkeitsüberschreitung droht. Informieren Sie sich einfach! Das Internet macht manchmal durchaus klüger, sich dort zu informieren schadet Ihnen mit Sicherheit nicht. - Natürlich lehnen auch wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1362. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1362 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1362 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Punkt 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Minister für Inneres, Bauen und Sport eingebrachten Antrag betreffend: CISPA - Einwilligung zur Übertragung eines langfristigen Erbbaurechts an die SHS zur Realisierung des CISPA-Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit (Drucksache 16/1363)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Jochen Flackus, das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich bedanke mich, dass Sie bereits den umfangreichen Titel dieser Drucksache vorgelesen haben, sodass ich mir das nun schenken kann.

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport hat mit Schreiben vom 10. Juni 2020 mitgeteilt, dass zur

Realisierung des CISPA-Helmholtz-Zentrums für Informationssicherheit beabsichtigt sei, dass die Struktur Holding Saar auf eigene Kosten ein Büro- und Verwaltungsgebäude entsprechend den Anforderungen des Helmholtz-Zentrums errichtet und langfristig an das CISPA vermietet. Das Land bleibe damit Eigentümer der beiden Grundstücke am Stuhlsatzenhausweg. Die Übertragung eines langfristigen Erbbaurechts zu einem festgelegten Erbbauzins an die SHS soll über eine Laufzeit von 35 Jahren erfolgen.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 beraten. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die nach Art. 64 Abs. 2 LHO erforderliche Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich denke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1363 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1363 mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (Drucksache 16/1373)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer, das Wort.

Abg. Zimmer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Schreiben vom 18.05.2020, eingegangen am 19.05.2020, hat der leitende Oberstaatsanwalt bei Herrn Landtagspräsident Toscani die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Heckmann beantragt, um Anklage wegen des Tatverdachts der Steuerhinterziehung zum Amtsgericht erheben zu können.

Die Immunität ist ganz nach herrschender Meinung ein Parlamentsprivileg. Sie schützt nicht das Interesse des einzelnen Abgeordneten an einer Vereitelung oder Verzögerung legitimer staatlicher Verfolgung. Sie schützt vielmehr die Funktionsfähigkeit des Parlamentes. Bei seiner Entscheidung über die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Heckmann hat das Parlament und ihm vorausgehend der Ausschuss zwischen den Parlamentsbelangen, denen

(Abg. Zimmer (SPD))

einer geordneten Rechtspflege und denen des Abgeordneten an einer ungestörten Wahrnehmung seines Mandates abzuwägen.

Diese Abwägung muss frei von Willkür erfolgen. Das Parlament entscheidet jedoch nicht über die Berechtigung der gegen den Abgeordneten erhobenen Vorwürfe, es urteilt also nicht über Schuld oder Unschuld eines Abgeordneten. Es entscheidet vielmehr darüber, ob sich die Staatsanwaltschaft erkennbar von unsachgemäßen Motiven bei der angestrebten Strafverfolgung leiten lässt. Sind hierfür keine objektiven Anhaltspunkte ersichtlich, ist der Landtag gehalten, die beantragte Maßnahme zu genehmigen.

Die beantragte Klageerhebung zum Amtsgericht wegen des Tatverdachts der Steuerhinterziehung lässt keinerlei Anhaltspunkte auf eine missbräuchliche Strafverfolgung erkennen. Die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Heckmann begegnet keinen Bedenken.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft vom 18.05.2020 die Immunität des Abgeordneten Dieter Heckmann aufzuheben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1373 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1373 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Sitzung angelangt. Es ist die letzte Landtagssitzung vor den Sommerferien gewesen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Ferientaufenthalt und ein coronafreies Wiedersehen in diesem Hause! Ich möchte von dieser Stelle auch meinen Dank an die Saaldiener dafür aussprechen, dass wir jederzeit ein virenfreies Rednerpult hatten!

(Beifall des Hauses.)